

Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße

Integriertes Handlungskonzept



Stadterneuerung
Gelsenkirchen

Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße

Integriertes Handlungskonzept

Herausgeber:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Koordinierungsstelle Stadterneuerung,
Goldbergstraße 12, 45875 Gelsenkirchen

Janine Feldmann, Abteilungsleiterin 61/3 Koordinierungsstelle Stadterneuerung

Stadt Gelsenkirchen, Juli 2016

Isabel Rojo Pulido

Tel.: 0209/169-4351; Mail: isabel.rojopulido@gelsenkirchen.de

Hedwig Drehsen

Tel.: 0209/3190812; Mail: hedwig.drehsen@gelsenkirchen.de

Mario Hofmann

Tel.: 0209/169-4360; Mail: mario.hofmann@gelsenkirchen.de



Luftbild Titelseite: Thomas Robbin

Mitarbeit:

Referat Verwaltungskoordination, Koordinierungsstelle Kommunale Prävention

Referat Erziehung und Bildung

Kommunales Bildungsbüro

GeKita – Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung

Referat Kultur

Sportbeauftragter der Stadt Gelsenkirchen, Gelsensport e. V.

Referat Gesundheit

Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft

Stabsstelle EU-Ost

Stabsstelle Flüchtlinge

Stabsstelle Kommunales Integrationszentrum Gelsenkirchen

Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragte

Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter (IAG)

Referat Umwelt

Referat Wirtschaftsförderung

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	iv
Tabellenverzeichnis.....	v
1 Einführung in den Stadterneuerungsprozess Quartier Bochumer Straße ...	1
1.1 Eine neue Kraftanstrengung.....	2
1.1.1 Die bisherigen Arbeitsschritte	3
1.1.2 Neustart des Erneuerungsprozesses Quartier Bochumer Straße	3
1.1.3 Das Leitbild für die Revitalisierung der Bochumer Straße	5
1.2 Erprobung einer experimentellen Erneuerungsstrategie.....	6
1.3 Beteiligung bei der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes.....	7
2 Herausforderungen in der Stadt Gelsenkirchen	11
2.1 Handlungsfeld Bildung, Kinder, Jugend und Familie.....	11
2.1.1 Situation in der Gesamtstadt	11
2.1.2 Gesamtstädtische Zielsetzung und Maßnahmen	15
2.2 Handlungsfeld Beschäftigung und Qualifizierung	23
2.2.1 Situation in der Gesamtstadt	23
2.2.2 Gesamtstädtische Zielsetzungen und Maßnahmen	24
2.3 Handlungsfeld Zuwanderung und Integration	28
2.3.1 Situation in der Gesamtstadt	28
2.3.2 Gesamtstädtische Zielsetzung und Maßnahmen	33
2.4 Handlungsfeld Ältere Menschen.....	36
2.4.1 Situation in der Gesamtstadt	36
2.4.2 Gesamtstädtische Zielsetzungen und Maßnahmen	40
2.5 Handlungsfeld Wirtschaft und Lokale Ökonomie	44
2.5.1 Situation in der Gesamtstadt	44
2.5.2 Gesamtstädtische Zielsetzungen und Maßnahmen	45
2.6 Handlungsfeld Freiraum und Ökologie	47
3 Gesamtstädtische Ableitung der Gebietsauswahl.....	53
4 Sozioökonomische Dimension im Quartier Bochumer Straße.....	61
4.1 Handlungsfeld Bildung, Kinder, Jugend und Familie.....	64
4.1.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße	64
4.1.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße	67
4.1.2.1 Angebote mit besonderer Wirkungsdynamik für das Quartier.....	68
4.1.2.2 Geplante quartiersbezogene Maßnahmen	71
4.2 Handlungsfeld Beschäftigung und Qualifizierung	74
4.2.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße	74
4.2.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße	74
4.2.2.1 Angebote mit besonderer Wirkungsdynamik für das Quartier.....	75
4.2.2.2 Geplante quartiersbezogene Maßnahmen	76
4.2.2.3 Fazit	77

4.3	Handlungsfeld Zuwanderung und Integration.....	78
4.3.1	Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße	78
4.3.2	Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße.....	79
4.3.2.1	Angebote mit besonderer Wirkungsdynamik für das Quartier	79
4.3.2.2	Geplante quartiersbezogene Maßnahmen.....	81
4.3.2.3	Fazit	87
4.4	Handlungsfeld Wirtschaft, Lokale Ökonomie und Kreativwirtschaft	87
4.4.1	Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße	87
4.4.2	Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße.....	89
4.4.2.1	Angebote mit hoher Wirkungsdynamik für das Quartier	91
4.4.2.2	Geplante quartiersbezogene Maßnahmen.....	91
5	Städtebauliche Dimension im Quartier Bochumer Straße.....	97
5.1	Handlungsfeld Städtebau und öffentlicher Raum	97
5.1.1	Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße	97
5.1.2	Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße.....	103
5.2	Handlungsfeld Freiraum und Ökologie	105
5.2.1	Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße	105
5.2.2	Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße.....	107
5.3	Handlungsfeld Standortentwicklung Wissenschaftspark	111
5.3.1	Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße	111
5.3.2	Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße.....	111
5.4	Handlungsfeld Verkehr	113
5.4.1	Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße	113
5.4.2	Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße.....	115
5.5	Handlungsfeld Immobilienentwicklung und Wohnen	116
5.5.1	Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße	116
5.5.2	Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße.....	123
6	Impulsprojekte.....	131
6.1	Multifunktionshaus Heilig Kreuz.....	131
6.2	Kita-Neubau mit Familienzentrum	136
6.3	Stadtteilschule Glückaufschule.....	137
6.4	Erneuerung der Denkmalzeile	139
6.5	Umgestaltung der Bochumer Straße	139
6.6	Neubau des Justizzentrums	142
7	Die Entwicklung passgenauer Instrumente.....	145
7.1	Der strategische Masterplan für die Revitalisierung der Bochumer Straße.....	145
7.2	Kreativ.Quartier Gelsenkirchen-Ückendorf	146
7.3	Stadterneuerungsgesellschaft als neuer Akteur.....	146
7.4	Renaissance der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme.....	149
7.5	Bündelung von Fördermitteln.....	150

8 Quartiersmanagement und Projektorganisation	151
8.1 Beteiligung, Aktivierung und Öffentlichkeitsarbeit.....	151
8.1.1 Einrichtung eines Stadtteilbüros	151
8.1.2 Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung des Images.....	151
8.2 Projektorganisation	152
8.2.1 Die städtische Verwaltung.....	152
8.2.2 Stadterneuerungsgesellschaft.....	153
8.2.3 Stadtteilbüro.....	153
8.3 Evaluationskonzept	153
9 Kosten- und Maßnahmenplan	155

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzung des Stadtumbaugebiets Bochumer Straße.....	1
Abbildung 2: Mindmap Jugendbeteiligung	9
Abbildung 3: Beispielzeichnung der Kinderbeteiligung	9
Abbildung 4: Konzept des Index „Partizipation von Kindern“ in der Stadt Gelsenkirchen.....	12
Abbildung 5: Index Partizipation	12
Abbildung 6: Beschäftigungsfördernde Maßnahmen in Gelsenkirchen	26
Abbildung 7: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Gelsenkirchen	28
Abbildung 8: Neuzugänge – Seiteneinsteiger pro Schuljahr	30
Abbildung 9: Neuzugänge – Herkunftsländer 2015/2016	30
Abbildung 10: Neuaufnahme in den 5. Jg. weiterführender Schulen zu Beginn des Schuljahres 2014/2015	31
Abbildung 11: Schulabgänger im Abgangsjahr 2014 nach Staatsangehörigkeit.....	31
Abbildung 12: Aktuelle Schwerpunkte des KIGE.....	33
Abbildung 13: Freiraumqualität in Gelsenkirchen	48
Abbildung 14: Abgrenzung des Revitalisierungsgebietes und der REGE-Bezirke	57
Abbildung 15: REGE-Bezirk Ückendorf-Nord	58
Abbildung 16: Ückendorf-Nord – Stadtentwicklungsindex.....	58
Abbildung 17: Ückendorf-Nord – Stadtentwicklungsindex – Veränderungen.....	59
Abbildung 18: Ückendorf-Nord – Indikatoren des Stadtentwicklungsindex	59
Abbildung 19: Bevölkerungsentwicklung im Revitalisierungsgebiet im Vergleich zur Gesamtstadt. 63	
Abbildung 20: Altersstruktur im Quartier im Vergleich zur Gesamtstadt (31.12.2013)	64
Abbildung 21: Präventionskette – Maßnahmen auf einen Blick	68
Abbildung 22: Hundertmarkhalle von Norden aus betrachtet	93
Abbildung 23: Flöz Dickebank	98
Abbildung 24: Städtebauliche Struktur	99
Abbildung 25: Heilig Kreuz-Kirche.....	101
Abbildung 26: Hochbunker	101
Abbildung 27: Wissenschaftspark	102
Abbildung 28: Carl-Mosterts-Park und „Urban Gardening“	105
Abbildung 29: Eigentümerstruktur bezogen auf Gebäude im Revitalisierungsgebiet.....	121
Abbildung 30: Bergmannstraße 5 nach Modernisierung.....	125
Abbildung 31: Innenraum der Heilig Kreuz-Kirche.....	133
Abbildung 32: Straßenraum der Bochumer Straße.....	140
Abbildung 33: Entwurf zur Umgestaltung der Bochumer Straße (2010).....	141
Abbildung 34: Entwurf des Justizzentrums	142
Abbildung 35: Strategischer Masterplan, Ratsbeschluss vom 03.04.2014	147
Abbildung 36: Grunderwerb Stadterneuerungsgesellschaft zum 30.11.2015.....	148

Tabellenverzeichnis

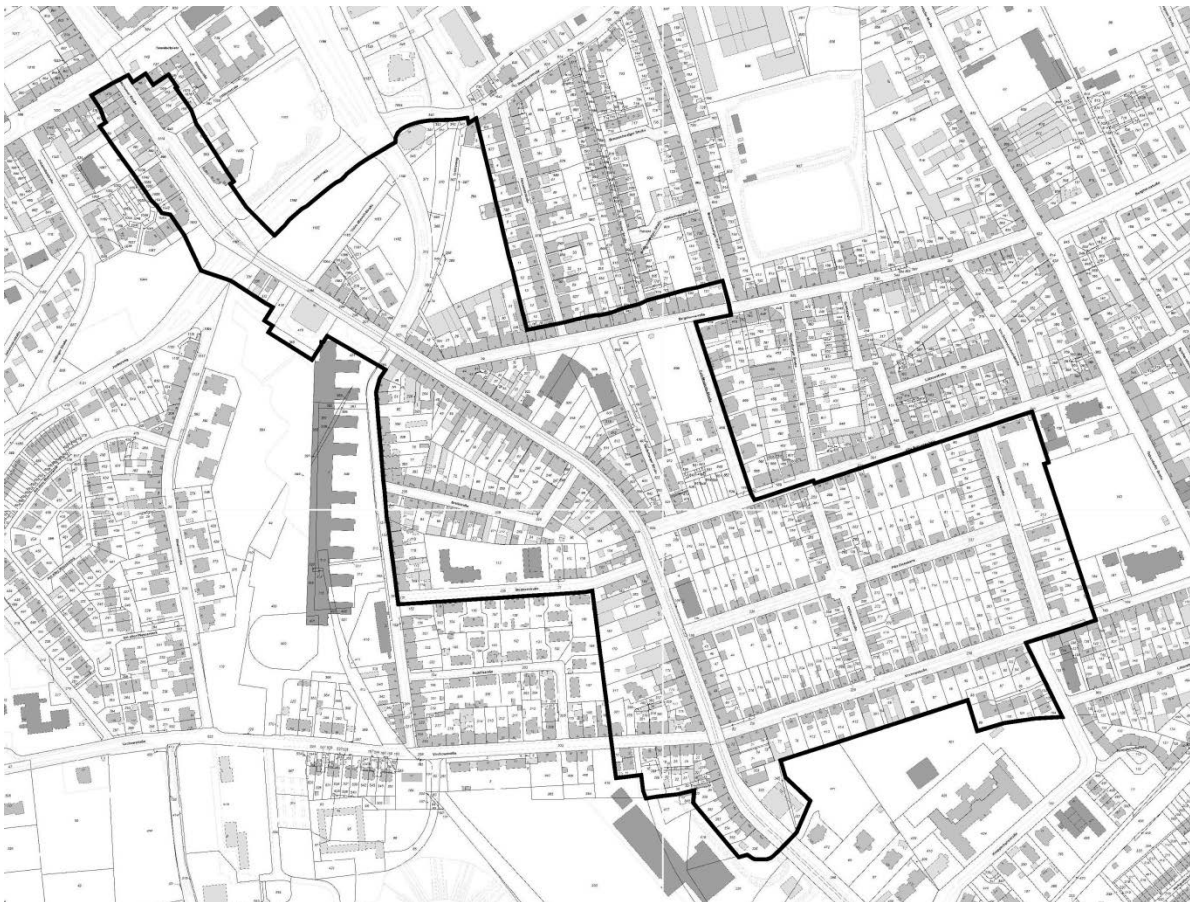
Tabelle 1: Konzept des Stadtentwicklungsindex der Stadt Gelsenkirchen	55
Tabelle 2: Einordnung der Indexwerte	57
Tabelle 3: Schulformempfehlung der Jahre 2013/2014.....	65
Tabelle 4: Anteil der Personen nach Staatsangehörigkeit an der Bev. mit Migrationshintergrund (31.12.2013)	78
Tabelle 5: Übersicht der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe.....	89
Tabelle 6: Wohnungstypen und Wohnungsgrößen.....	117

1 Einführung in den Stadterneuerungsprozess Quartier Bochumer Straße

Trotz vielfältiger Anstrengungen im Laufe der letzten Jahrzehnte konzentrieren sich die strukturellen Probleme der Region immer noch auf den Raum zwischen A 2 und A 40, die Emscherregion, das Kerngebiet der alten Montanindustrie mit den dazugehörigen Wohnvierteln. Eine beachtliche Anzahl von Stadtteilen – vereinzelt auch solche, die Förderung im Rahmen des Programms Soziale Stadt erfahren haben – konnten nicht ausreichend stabilisiert werden: die sozialen, wirtschaftlichen und vor allem auch baulichen und städtebaulichen Probleme haben teilweise zugenommen. Zudem sind häufig Defizite im Bereich Integration und Bildung zu verzeichnen.

Das rund 29 ha große Quartier Bochumer Straße liegt südlich der Gelsenkirchener Innenstadt und des Hauptbahnhofs im Westen des Stadtteils Ückendorf. Es umfasst das zentrale Gebiet der Bochumer Straße, ausgehend von der südlichen Neustadt bis über die Virchowstraße in Ückendorf, sowie einige Nebenstraßen und die Siedlung Flöz Dickebank (s. Abbildung 1). Das Quartier wird entlang der Bochumer Straße durch die Straßenbahnlinie 302 erschlossen. Hier leben heute rund 2.800 Einwohner aus 35 Nationen.

Abbildung 1: Abgrenzung des Stadtumbaugebiets Bochumer Straße



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, ohne Maßstab

Das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße liegt im ehemaligen Stadterneuerungsgebiet „Südost“, in dem im Zeitraum von 2002 bis 2014 Projekte zur Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers im Rahmen des Programms Soziale Stadt realisiert wurden. Die Situation im Quartier Bochumer Straße ist allerdings auch nach Ende des Förderprogramms Soziale Stadt weiterhin unbefriedigend. Die heutigen Probleme sind unübersehbar: der schlechte bauliche Zustand vieler Gebäude, der hohe Wohnungs- und Ladenleerstand sowie die starke Verkehrsbelastung. Dazu kommen die finanzielle Handlungsunfähigkeit vieler Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer und die schwierige soziale Lage vieler Bewohnerinnen und Bewohner. Trotz Intervention im Rahmen des Programms „Soziale Stadt Südost“ haben sich die Probleme hier weiter verschärft.

Gleichwohl verfügt das Quartier auch heute noch über besondere Qualitäten wie eine gute Verkehrsanbindung, eine günstige innerstädtische Lage und die Nähe zu ausgedehnten Grünzügen. Zudem weist das Gebiet aufgrund des gründerzeitlichen Gebäudebestandes gute Voraussetzungen für die Entwicklung zu einem attraktiven urbanen Wohnstandort auf. Im Gebäudebestand existieren ebenfalls Potentiale für das dort bereits ansässige kreative Milieu. Langfristig gute Chancen für die zukünftige Entwicklung bieten zudem die Lage an der wirtschaftlich erfolgreichen Hellweg-Achse und die Nähe zu zwei Schlüsselprojekten der Internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA Emscher Park): dem Wissenschaftspark Gelsenkirchen und dem Ensemble Rheinelbe mit dem Tagungszentrum Lichthof.

Im vorliegenden Integrierten Handlungskonzept folgen nach der Einführung zunächst die Darstellung der Herausforderungen in der Stadt Gelsenkirchen sowie die Vorstellung der Zielsetzungen und Strategien zur Beseitigung von Hemmnissen sowie zur Förderung von Potentialen auf gesamtstädtischer Ebene. Ziel ist es, aufzuzeigen, dass die in Kapitel 4 und Kapitel 5 dargestellten quartiersbezogenen Ziele und Maßnahmen für das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße aus den gesamtstädtischen Strategien abgeleitet sind. Die Ableitung und Begründung des vorrangigen Interventionsbedarfs für das Quartier Bochumer Straße wird anhand des stadtweiten Vergleichs sozialstatistischer Indikatoren in Kapitel 3 dargestellt. Anschließend erfolgen geordnet nach den einzelnen Handlungsfeldern die Beschreibung des Revitalisierungsgebietes und die Ableitung der Zielsetzung und Maßnahmen für den Erneuerungsprozess. Die Darstellung der Impulsprojekte, die mehrere Handlungsfelder berühren und eine große Ausstrahlungskraft besitzen, wird dabei gesondert vorgenommen. Zur Bewältigung der komplexen Aufgaben der Erneuerung vor Ort, ist es notwendig, altbewährte Mittel der Stadterneuerung durch passgenaue und innovative Instrumente zu ergänzen. Ein kurzer Überblick über die einzusetzenden Instrumente wird im Anschluss gegeben. Das Integrierte Handlungskonzept schließt mit einer kurzen Ausführung zur Projektorganisation und einem Ausblick auf das künftige Quartiersmanagement.

1.1 Eine neue Kraftanstrengung

Das Gebiet rund um die Bochumer Straße ist nicht erst seit Ausweisung als Stadtumbaugebiet im Jahr 2012 im Fokus der Stadterneuerung. Die Interventionen der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten werden im Folgenden skizziert. Ferner werden die bereits erstellten Konzepte und durchgeführte Verfahren dargestellt, die der Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerung dienen.

1.1.1 Die bisherigen Arbeitsschritte

Bereits seit den 1970er Jahren konzentrieren sich im Stadtteil Ückendorf und besonders entlang der Bochumer Straße Projekte der Stadterneuerung. Dem Zeitgeist folgend war in den 1970er Jahren geplant, die Siedlung Flöz Dickebank niederzulegen und diese durch eine Großwohnsiedlung zu ersetzen. Die Bochumer Straße sollte zudem autogerecht ausgebaut werden. Die Planung konnte durch die Bewohner und Bewohnerinnen der Siedlung Flöz Dickebank verhindert werden, sodass der Bestand der Siedlung behutsam saniert wurde. In den 1980er Jahren wurden, auf der Grundlage von Analysen des Stadtteils durch den damaligen Kommunalverband Ruhrgebiet, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes durchgeführt.

Internationale Bauausstellung Emscher Park

In den 1990er Jahren wurden die strukturpolitischen Anstrengungen massiv verstärkt. Auf dem Gelände des stillgelegten Gusstahlwerks wurde im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA Emscher Park) der Wissenschaftspark Gelsenkirchen errichtet. Die Verwaltung der IBA fand ihren Sitz auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Rheinelbe. In die verwaiste Verwaltung des Gusstahlwerks zog das Arbeitsgericht. Vor dem markanten 300 m langen Gebäude des Wissenschaftsparks wurde ein Stadtteilpark angelegt. Die IBA brachte Ückendorf zudem neue Grünflächen, den Industriegelände Alma im Nordosten und den Skulpturengelände / Halde Rheinelbe mit Himmelstreppe im Südwesten des Stadtteils. In Zusammenhang mit der Entwicklung der Brachfläche Rheinelbe wurde 1991 die städtebauliche Sanierungssatzung „Ückendorf-West“ beschlossen, um so die Förderkulisse für die Städtebauförderung zu schaffen (Drucksache Nr. 91-0547). Die Stabilisierung des gesamten Sanierungsgebiets ist jedoch durch das vereinfachte Verfahren nur in Teilbereichen geglückt. Die Sanierungssatzung ist bislang noch rechtskräftig.

Soziale Stadt Südost

Im Anschluss an die Zeit der IBA Emscher Park startete 2002 das Soziale Stadt Gebiet „Südost“, das neben dem Ückendorfer Norden noch die Stadtteile Neustadt und Bulmke-Hüllen umfasste. Auf der Grundlage einer gesamtstädtischen Sozialraumanalyse und durchgeführter Perspektivwerkstätten wurden die Stadtteile in das Bund-Länderprogramm aufgenommen. Das Quartier rund um die Bochumer Straße war wegen der sich abzeichnenden Probleme von Anfang an im Fokus der Stadterneuerungsstrategie des Programmgebiets. Mit dem Beginn des Stadtteilprogramms wurde ein Stadtteilbüro zur Koordinierung der Maßnahmen im zentralen Bereich der Bochumer Straße eingerichtet. Im Programmgebiet Südost wurden zahlreiche Projekte zur Verbesserung der städtebaulichen, ökonomischen und sozialen Struktur initiiert und umgesetzt. Öffentliche Grünanlagen, Spielplätze und Schulhöfe sind umgestaltet, Projekte zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und Aktivitäten zur Imageverbesserung sind angestoßen worden. Weitere Projekte, wie z. B. die Ausweitung der Gesamtschule Ückendorf zu einer Stadtteilschule und die Öffnung von Kindertagesstätten zum Stadtteil verbessern die soziale Situation im Quartier, stärken Nachbarschaften und das soziale Miteinander.

1.1.2 Neustart des Erneuerungsprozesses Quartier Bochumer Straße

Die bisherigen Interventionen des integrierten Handlungsansatzes Südost stießen allerdings bei der Bewältigung der städtebaulichen, immobilienwirtschaftlichen und sozialen Problemlagen in der Bochumer Straße an ihre Grenzen und haben nur in sehr begrenztem Umfang zur Stabilisierung der

baulichen Situation und der Wohnverhältnisse beitragen können. Dies liegt unter anderem an den nicht vorhandenen finanziellen Spielräumen der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer für Investitionen oder an einem fehlenden Interesse am Standort. Der zunehmende Leerstand sowohl im Wohnbereich als auch im gewerblichen Bereich sowie der Rückzug von Einzelhandelsbetrieben prägen das Gebiet in den letzten Jahren. Des Weiteren sind ein Fortzug der Mittelschicht und eine überdurchschnittlich hohe Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa im Quartier zu verzeichnen. Die Heilig Kreuz-Kirche wurde im Jahr 2007 infolge der Zusammenlegung der Gemeinden außer Dienst gestellt, sodass im Erneuerungsgebiet eine wichtige Institution weggefallen ist. Die komplexen Problemlagen und Aufgaben zur Revitalisierung des Quartiers erforderten eine planerisch-konzeptionelle Gesamtperspektive.

Bereits 2009 wurde ein städtebauliches Workshopverfahren durchgeführt, um Konzepte und Anregungen in räumlicher und strategischer Hinsicht für die künftige Entwicklungsperspektive des Quartiers zu erhalten. Auf diesen Ergebnissen aufbauend wurde im Jahr 2010, in Zusammenarbeit mit dem Büro rha reicher haase assoziierte GmbH und der Planergruppe Oberhausen, ein erster Entwurf eines strategischen Masterplans erstellt. Dieser wurde im Jahr 2013 fortgeschrieben und gibt insbesondere den städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Handlungsbedarf im Rahmen einer langjährigen Quartiererneuerung vor (s. Kapitel 7.1). Er dient außerdem als Grundlage für das neue Förderprogramm und den Sanierungsrahmenplan im Zusammenhang mit der geplanten Sanierungssatzung. Der Masterplan ist dem vorliegenden Konzept als Anhang beigefügt (s. Anlage 1).

Als informeller Plan wurde der Masterplan am 03.04.2014 vom Rat der Stadt Gelsenkirchen als Handlungsrichtlinie für die kommenden Jahre beschlossen (Drucksache Nr. 09-14/6114). Der Fokus wird dabei auf die Bochumer Straße als zentralen Eingriffsbereich (Sanierungs-, Neubau- und Rückbaumaßnahmen) gelegt. Hinzu kommt die Darstellung der Umsetzungsstrategie auf einer Zeitachse von 2013 bis 2023 (Textteil und Pläne), verbunden mit einer mittel- bis langfristigen Finanzierungsplanung für die öffentlichen Aufgaben. Die Leitidee wird mit „Kultur, Wissenschaft und Bildung“ betitelt. Erste Mittel aus der Städtebauförderung wurden nach Festlegung des Stadtumbaugebiets im Jahr 2012 bereits bewilligt (Drucksache Nr. 09-14/4096). Die Projekte befinden sich derzeit in Umsetzung oder in Vorbereitung.

Der Erneuerungsprozess Bochumer Straße wurde mit der Ausweisung als Stadtumbaugebiet neu gestartet. Die erheblichen Missstände im städtebaulichen Bereich sollen gezielt durch Eingriffe mit Hilfe des Förderprogramms Stadtumbau West behoben werden. Zur Umsetzung der städtebaulichen Zielvorstellung wird zudem in den letzten Jahren der Einsatz von verschiedenen Instrumenten erprobt. Neben innovativen Instrumenten, wie die Tätigkeit der 2011 gegründeten Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG), werden künftig ebenfalls altbewährte Instrumente des besonderen Städtebaurechts zur Erneuerung eingesetzt (s. Kapitel 7). Die SEG hat bereits mehrere Immobilien im Kernbereich der Bochumer Straße erworben. Derzeit entwickelt sie u. a. ein Grundstück für den Neubau mit einer Kita und barrierearmen Wohnungen (s. Kapitel 6.2). Des Weiteren wurde im Jahr 2012 ein Auftrag zur Prüfung der Einleitung eines städtebaulichen Sanierungsverfahrens vergeben. Der Gutachter bestätigte, dass ausreichend Erkenntnisse vorliegen, um im Quartier vorbereitende Untersuchungen zur Anwendbarkeit des städtebaulichen Sanierungsverfahrens für den Bereich Bochumer Straße einzuleiten. Die seit 2014 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen werden in Kürze abgeschlossen. Außerdem wurden erste

Impulsprojekte (s. Kapitel 6) vorangetrieben und das Gebiet als offizielles „Kreativ.Quartier Ückendorf“ ausgewiesen (s. Kapitel 7.2).

Im Erneuerungsprozess wurde frühzeitig berücksichtigt, dass neben der städtebaulichen Dimension ebenfalls besonderer Handlungsbedarf in den Bereichen Bildung, Soziales und Integration besteht. Für die Revitalisierung der Bochumer Straße bilden sozial-integrative Maßnahmen einen wesentlichen Baustein. Die einzelnen Projekte werden gemeinschaftlich von den Fachdienststellen und den gemeinnützigen Trägern erarbeitet. Die Maßnahmen berücksichtigen die Präventionsstrategie der Stadt Gelsenkirchen und leisten einen Beitrag zu dieser.

Das Gesamtpaket der in den letzten Jahren begonnenen Maßnahmen und Konzepte dient als Auftakt zu einer neuen Phase der Erneuerung der Bochumer Straße. Die Konzentration auf den zentralen Raum soll es ermöglichen, Fördermittel gezielt und gebündelt einzusetzen, sodass in den nächsten zehn Jahren eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

1.1.3 Das Leitbild für die Revitalisierung der Bochumer Straße

Der strategische Masterplan aus dem Jahr 2013 definiert das weiterhin aktuelle Leitbild für die zukünftige Quartiersentwicklung. Verbunden mit einer Zukunftsvorstellung für das Quartier Bochumer Straße, soll es eine Orientierung für die anstehenden Planungs- und Projektentwicklungsprozesse sowie das strategische Handeln der Beteiligten geben. Als räumliche und programmatische Vision soll es zudem Zuversicht für eine mittel- bis langfristige Verbesserung des Quartiers vermitteln und zugleich die privaten und öffentlichen Akteurinnen und Akteure zum Handeln motivieren.

Im Revitalisierungsgebiet besteht die Aufgabe insgesamt darin, eine möglichst große Vernetzung unterschiedlicher räumlicher Teilbereiche innerhalb des Quartiers herzustellen sowie Brücken zu bauen zwischen voneinander entfernten kulturellen, sozialen und ökonomischen Milieus. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die ehemals vorhandene urbane Funktionsmischung wieder herzustellen sowie Vielfalt und Lebendigkeit zu erzeugen. Für die mittel- bis langfristige Quartiersentwicklung stellt das Leitbild **eines lebendigen, multikulturellen und kreativen Zukunftsquartiers** die Zielrichtung dar.

Die im Integrierten Handlungskonzept verankerten Ziele und Handlungsfelder für die Erneuerung des Quartiers Bochumer Straße resultieren aus mehreren aufeinander aufbauenden Planungsprozessen. Der beschlossene strategische Masterplan gibt insbesondere die Leitlinien für die städtebauliche Entwicklung vor. Die durch den Rat der Stadt Gelsenkirchen beschlossenen Sanierungsziele zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen (Drucksache Nr. 09-14/4403) wurden aufgrund der gesammelten Erkenntnisse im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen konkretisiert und fortgeschrieben. Die verabschiedeten Ziele aus dem Masterplanprozess sowie im Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme werden im Folgenden nicht separat dargestellt, sondern werden ergänzt durch Ziele, die Resultat der Bestandsanalyse sind. Die Ziele sind den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet.

Die Inhalte des strategischen Masterplans sowie die Ziele der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme dienen der baulichen Erneuerung, der Realisierung von Projekten mit

Impulswirkung sowie der Beseitigung von städtebaulichen Missständen im Quartier. Auch wenn daraus ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der im Revitalisierungsgebiet lebenden Bewohnerinnen und Bewohner einhergeht, sind aufgrund der prekären Lage des Sozialraums die sozial-integrativen Einrichtungen und Maßnahmen zu stärken und weiterzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit den sozial-integrativ arbeitenden Fachdienststellen wurden die Bedarfe für das Quartier Bochumer Straße ermittelt und passgenaue Maßnahmen zur Verbesserung der sozioökonomischen Situation entwickelt. Im weiteren Erneuerungsprozess ist eine laufende Fortschreibung dabei zwingend erforderlich.

Alle Ziele und Maßnahmen werden an dem Prinzip des Gender Mainstreaming, der Inklusion und der Berücksichtigung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ausgerichtet. Ziel ist, die unterschiedlichen Lebenssituationen, Beteiligungsmöglichkeiten und Bedarfe von Männern und Frauen in ihren jeweiligen Lebenssituationen einzubeziehen. Ihre Bedürfnisse sind insbesondere bei den Formen der Beteiligung als auch der Bewertung bzw. Abwägung von Teilprojekten und Maßnahmen zu berücksichtigen.

1.2 Erprobung einer experimentellen Erneuerungsstrategie

Die Strategie der Erneuerung des Quartiers ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Handlungsfelder („Bildung, Kinder, Jugend und Familie“, „Beschäftigung und Qualifizierung“, „Zuwanderung und Integration“, „Wirtschaft, Lokale Ökonomie und Kreativwirtschaft“, „Städtebau und öffentlicher Raum“, „Freiraum und Ökologie“, „Standortentwicklung Wissenschaftspark“, „Verkehr“, „Immobilienentwicklung und Wohnen“) und Projekte immer ganzheitlich mit ihrem Beitrag zur Entwicklung urbaner Funktionsmischung, Vielfalt und Lebendigkeit zu betrachten. Die Verknüpfung verschiedener Handlungsebenen und Instrumente zu einem integrierten Ansatz ist elementar wichtig für den Erfolg der Revitalisierung des Quartiers Bochumer Straße. Nur mit dem im Weiteren vorgestellten integrierten Ansatz wird es möglich sein, die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner sowie den baulichen Zustand an der Bochumer Straße nachhaltig zu verbessern.

Neben der Umsetzung einzelner Impulsprojekte, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern ein Zeichen setzen sollen (s. Kapitel 6) ist auch ein immobilienwirtschaftlicher Angang von hoher Bedeutung (s. Kapitel 5.5). Ohne eine Belebung des Immobilienmarktes im Quartier ist ein Erfolg der öffentlichen Investitionen nicht denkbar. Die Verbesserung des Zustands der Gebäude an der Bochumer Straße ist wesentlich für die Aufwertung des gesamten Quartiers. Ohne größere Investitionen der öffentlichen Hand wird es allerdings nicht möglich sein, eine Aufbruchstimmung zu erzeugen und glaubhaft die Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation zu vermitteln. Die Impulsprojekte setzen die notwendigen Zeichen und verknüpfen außerdem investive Maßnahmen mit Verbesserungen im Bereich von Bildung und Sozialwesen. Gerade die Verbesserung der Bildungskarrieren im Quartier ist ein wichtiger Baustein, um die Situation auch nachhaltig zu verändern. Projekte wie beispielsweise die Modernisierung und Erweiterung der Glückaufschule helfen, die Chancen für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier Bochumer Straße zu verbessern.

Der integrierte Ansatz der Stadterneuerung spielt auch bei der Auswahl der notwendigen Instrumente eine Rolle. Neben dem klassischen Sanierungsgebiet wird die Stadt Gelsenkirchen auch auf immobilienwirtschaftlicher Ebene tätig (s. Kapitel 7). Die Verknüpfung der verschiedenen

Ebenen spielt eine entscheidende Rolle bei der Revitalisierung. Nur wenn es gelingt, auf allen Ebenen Erfolge zu erzielen ist eine dauerhafte Verbesserung der Situation an der Bochumer Straße zu erwarten.

Aufgrund der in letzter Zeit zunehmenden Anzahl an Vorfällen, die ein ordnungsbehördliches Eingreifen erfordern, und einer damit einhergehenden negativen Berichterstattung in den Medien, ist die Partnerschaft mit der Polizei und den Ordnungsbehörden künftig zu intensivieren. Insbesondere im Bereich der Kriminalprävention ist perspektivisch das weitere Vorgehen abzustimmen und weitere Maßnahmen abzuleiten. Gespräche zur gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten der Polizei und dem Stadtteilbüro werden derzeit geführt (s. Kapitel 8.1.1).

Das Quartier Bochumer Straße ist im Ruhrgebiet kein Einzelfall. Ähnlich gelagerte Problemlagen finden sich in verschiedenen anderen Städten. Es mangelt jedoch an Konzepten, wie ein Prozess in Form eines kontrollierten Um- und Rückbaus gestaltet werden kann. Das Quartier kann demnach als Pilotprojekt und Experimentierfeld für die Erarbeitung von innovativen Erneuerungsansätzen für ähnliche Quartiere in Gelsenkirchen und in der Region betrachtet werden.

1.3 Beteiligung bei der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes

Wesentliche Inhalte des hier skizzierten Erneuerungsprozesses basieren auf Erfahrungen, die während der Laufzeit des Stadtteilprogramms Südost gesammelt wurden. Des Weiteren haben bestehende Konzepte oder Planungen, die zur Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerung erstellt wurden, Eingang in das vorliegende Integrierte Handlungskonzept gefunden.

Zudem erfolgte im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen eine umfassende und systematische Analyse der örtlichen Gegebenheiten. Die Ergebnisse finden ebenfalls Eingang in das Integrierte Handlungskonzept. Von besonderer Bedeutung ist die Bestandsaufnahme sämtlicher Gebäude im Untersuchungsgebiet mit anschließender Bewertung der Gebäudesubstanz. Neben Begehungen resultieren wichtige Erkenntnisse aus der Eigentümerinnen- und Eigentümerbefragung gemäß §§ 137 und 138 BauGB. Im Rahmen der Befragung wurden fast 400 Eigentümerinnen und Eigentümer per Fragebogen kontaktiert. Die hohe Rücklaufquote ermöglicht einen umfassenden Überblick. Zudem wurden mehr als 35 Interviews zu unterschiedlichen Themenbereichen geführt. Auf Grundlage der ergänzenden Erkenntnisse, konnte eine Feinjustierung der Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen vorgenommen werden.

Im Folgenden wird aufgeführt wie Betroffene und relevante Akteure in den Prozess einbezogen wurden. Die Erstellung des vorliegenden Integrierten Handlungskonzeptes erfolgte zeitgleich zu den vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB. Dementsprechend wurden die Ergebnisse des Beteiligungsprozess nach § 137 BauGB sowohl für die Vorbereitung der förmlichen Sanierung als auch für die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes genutzt.

Beteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer, Anwohnerschaft und relevanten Akteurinnen und Akteure

Über Flyer und Informationsplakate wurden die wesentlichen Inhalte über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen den Sanierungsbetroffenen mitgeteilt. Anfang November 2014 wurde eine große öffentliche Informationsveranstaltung für Bewohnerinnen und Bewohner des

Untersuchungsgebiets sowie alle Interessierten durchgeführt. Dort wurden die städtischen Planungen, die bisher erzielten Untersuchungsergebnisse, offene Fragen, mögliche Maßnahmenvorschläge und die beabsichtigte Sanierung nach § 137 BauGB erörtert. Die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer wurden über eine persönliche Einladung angeschrieben. Darüber hinaus wurden alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers über einen Einladungsflyer (Wurfsendung) und die Presse informiert und eingeladen. Insgesamt konnten bei der Informationsveranstaltung mehr als 70 Teilnehmende verzeichnet werden. Mit Hilfe einer Kartenabfrage und im Dialog wurden die positiven und negativen Aspekte des Revitalisierungsgebietes gesammelt und weitere Anregungen für das Quartier gewonnen. Zur Vorstellung der Ergebnisse ist eine weitere Informationsveranstaltung nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen geplant.

Einen wichtigen Bestandteil der vorbereitenden Untersuchungen bildete die schriftliche Befragung aller betroffenen Hauseigentümerinnen und -eigentümer. Insgesamt wurden 399 Fragebögen verschickt. Aufgrund der hohen Rücklaufquote von 91,6 % konnten wichtige Aspekte über den baulichen und energetischen Zustand sowie über geplante und bereits durchgeführte Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gewonnen werden. In einem weiteren Teil des Fragebogens fanden außerdem eine Bewertung des Untersuchungsgebiets sowie eine Abfrage der Mitwirkungsbereitschaft während eines möglichen Sanierungsverfahrens statt. Demnach möchten 26,8 % der Eigentümerinnen und Eigentümer sich künftig am weiteren Verfahren beteiligen. In einem späteren Sanierungsverfahren wird der Versuch unternommen werden, die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer über weitere Ansprachen, Informationen und Motivation zu steigern.

Neben den Fragebögen war die Durchführung von persönlichen Einzelgesprächen ein großer Bestandteil der Beteiligung. So wurden über 35 Einzelgespräche mit unmittelbar von der beabsichtigten Sanierung betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, Bewohnerinnen und Bewohnern, Gewerbetreibenden und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren geführt, um Anregungen aufzunehmen und Auswirkungen auf ihre persönlichen Lebensumstände in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu erfahren. Es konnten individuelle Handlungsbedarfe aber auch ein allgemeines positives Meinungsbild herausgestellt werden.

Während der Untersuchungen wurden zudem relevante Schlüsselakteurinnen und -akteure zu insgesamt vier Gesprächsrunden eingeladen, in denen wesentliche Probleme und Chancen im Quartier diskutiert wurden. Es fanden Gesprächsrunden zu folgenden Themen statt:

- Wirtschaft und Arbeit / Kultur und Kreativwirtschaft
- Multiplikatoren im Quartier
- Kinder und Jugendliche / Bildung und Weiterbildung
- Initiativen und Vereine mit Migrationshintergrund

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen des Quartiers fanden im Prozess durch ein zusätzliches Beteiligungsverfahren Berücksichtigung. Dabei fand im Frühjahr 2015 eine Beteiligung von Jugendlichen über 14 Jahren im Jugendtreff Ücky statt. Bei diesem Treffen konnten die Jugendlichen sowohl ihre Probleme im Gebiet als auch ihre Wünsche und Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung offen äußern und diskutieren. Gemeinsam wurden in einem Lageplan

„wichtige Orte“, Orte an denen sie sich aufhalten oder Räume mit Potential und Orte, die es zu entwickeln gilt, verortet. So konnten viele neue Erkenntnisse über das Stadterneuerungsgebiet aus Sicht der Jugendlichen gewonnen werden. Außerdem wurde gemeinsam mit den Jugendlichen eine Mindmap erarbeitet, die Anregungen und Eindrücke zu den Themen Image, Freizeit, Verkehr, Sicherheit und Geschäfte abbildet (s. Abbildung 2).

Abbildung 2: Mindmap Jugendbeteiligung



Quelle: S.T.E.R.N. GmbH

In einem zweiten Schritt wurden Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren in der Einrichtung „Bau- und Abenteuerspielplatz Bochumer Straße“ beteiligt. Dort malten die Kinder ihre Wohnstraßen sowie ihre Wünsche für eine zukünftige Gestaltung und erzählten dabei, welche Orte sie im Revitalisierungsgebiet meiden und welche sie gerne aufsuchen (s. Abbildung 3).

Abbildung 3: Beispielzeichnung der Kinderbeteiligung



Quelle: S.T.E.R.N. GmbH

2 Herausforderungen in der Stadt Gelsenkirchen

Für einzelne Quartiere oder Stadtteile Gelsenkirchens besteht aufgrund von vielschichtigen Problemlagen ein erhöhter Handlungsbedarf. Für diese Interventionsräume werden passgenaue Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation entwickelt. Neben diesen kleinräumigen Problemlagen bestehen jedoch auch Herausforderungen, die in der Gesamtstadt Gelsenkirchens sichtbar werden. Zu verschiedenen Themenfeldern verfügt die Stadt Gelsenkirchen über gesamtstädtische Zielsetzung, Strategien und Maßnahmen.

Das vorliegende Integrierte Handlungskonzept bildet künftig nicht nur die Grundlage für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderungen, sondern dient auch als Bewerbung für den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“. Im folgenden Kapitel werden die Herausforderungen in der Stadt Gelsenkirchen dargestellt sowie die Zielsetzungen und Strategien zur Beseitigung von Hemmnissen sowie zur Förderung von Potentialen vorgestellt. Ziel ist es, aufzuzeigen, dass die in Kapitel 4 und Kapitel 5 dargestellten quartiersbezogenen Ziele und Maßnahmen für das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße aus den gesamtstädtischen Strategien abgeleitet sind.

Die Darstellung der Präventionsstrategie der Stadt Gelsenkirchen erfolgt zu Beginn im Handlungsfeld „Bildung, Kinder, Jugend und Familie“. In Kapitel 2.2 werden die bisherigen Strategien und Handlungsansätze im Bereich der „Beschäftigung und Qualifizierung“ dargestellt. Im Anschluss erfolgt dies für das Handlungsfeld „Zuwanderung und Integration“. Beide Handlungsfelder verstehen sich als prozessorientierte Ansätze, deren Fortschreibung laufend erfolgt. Auf kurze Sicht steht dabei die Erarbeitung quantitativer Ziel im Fokus. Danach werden die Herausforderungen infolge des demographischen Wandels aufgezeigt und die Strategie zur Verbesserung der Lebenssituation und eines selbstständigen Lebens für ältere Menschen beschrieben. Abschließend werden die gesamtstädtischen Strategien im Handlungsfeld „Freiraum und Ökologie“ dargestellt.

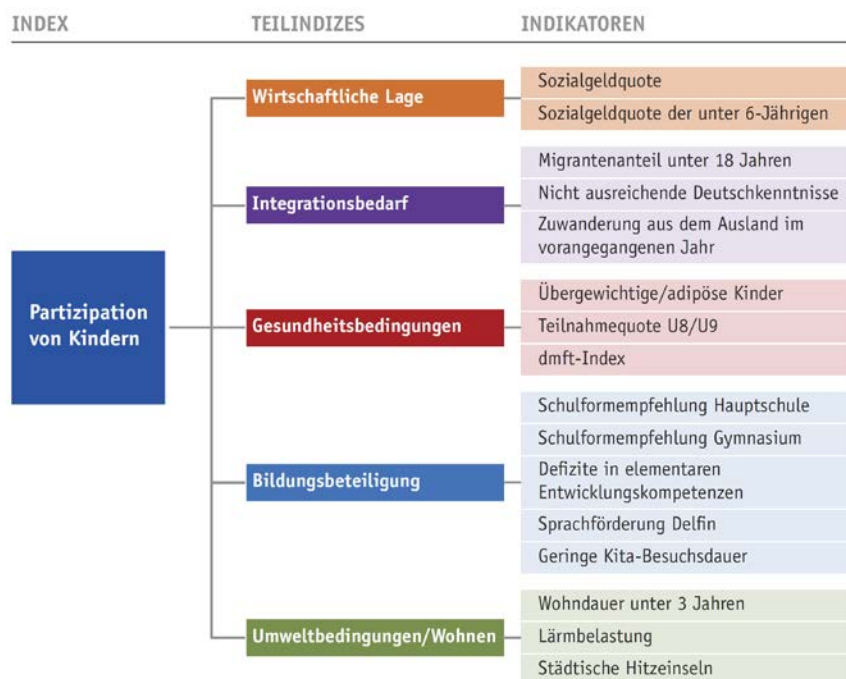
2.1 Handlungsfeld Bildung, Kinder, Jugend und Familie

2.1.1 Situation in der Gesamtstadt

Seit 2011 steigt die Geburtenrate in Gelsenkirchen. Sie erreichte 2015 mit insgesamt 2.839 Geburten ein Plus von 692 Geburten und damit den Höchststand seit 2001. Mehr als ein Viertel aller Kinder in Gelsenkirchen wächst mit einem Elternteil auf (26 %). Jedes zweite Kind unter zehn Jahren hat einen Migrationshintergrund (48 %). Fast 19 % der Einwohnerinnen und Einwohner beziehen Transferleistungen (NRW-weit ca. 10 %). Knapp 30 % davon sind Familien mit drei und mehr Kindern. Soziale und finanzielle Sicherheiten schwinden. 40 % der Familien leben in armen oder armutsnahen Verhältnissen.

Mit dem nachfolgenden Indikatorensystem werden die Teilhabechancen Gelsenkirchener Kinder sozialräumlich auf Stadtteilebene erfasst (s. Anlage 4):

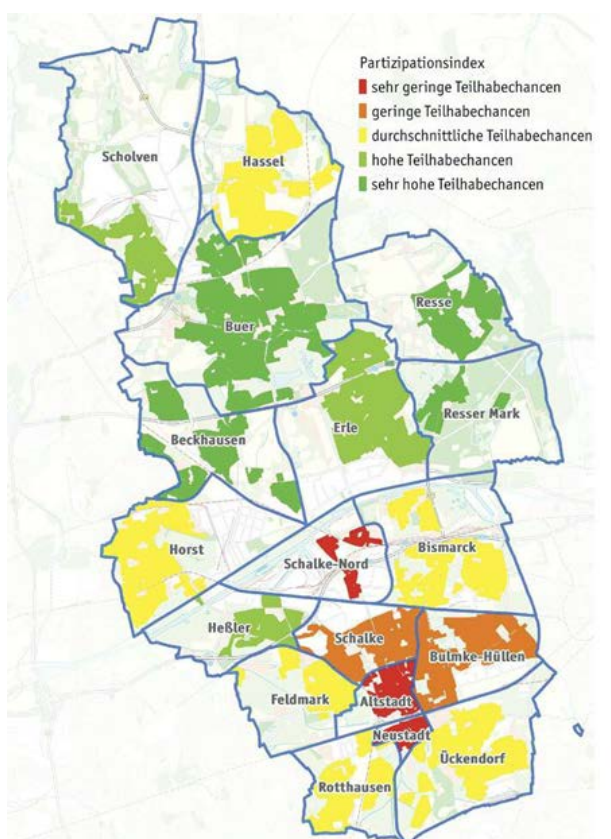
Abbildung 4: Konzept des Index „Partizipation von Kindern“ in der Stadt Gelsenkirchen



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Die Analyse der Teilhabechancen von Kindern bildet sich für die Gesamtstadt im sozialräumlichen Vergleich wie folgt ab:

Abbildung 5: Index Partizipation



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Wirtschaftliche Lage

In der Stadt Gelsenkirchen leben insgesamt 35 % der Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld, bei den unter 6-Jährigen sind es stadtweit 39 %. Insgesamt zeigt sich in nahezu allen Stadtteilen eine höhere Abhängigkeit von unter 6-Jährigen bei der Sozialgeldquote. Besonders von Kinderarmut betroffen sind die Stadtteile Altstadt, Schalke-Nord und Neustadt. Eingeschränkt trifft dies auch auf Schalke und Bulmke-Hüllen zu. In der Altstadt ist die Sozialgeldquote insgesamt am höchsten (56 %), in Schalke-Nord die Sozialgeldquote der unter 6-Jährigen (58 %).

Ein wesentliches strategisches Ziel Gelsenkirchens ist es deshalb trotz erschwelter Ausgangsbedingungen allen Kindern in der Kommune eine faire Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Im Rahmen der sozialräumlichen Strategieentwicklung hat Gelsenkirchen 2015 die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in der Kommune differenziert analysiert.

Integration

Gelsenkirchen ist, wie das gesamte Ruhrgebiet, stark von Zuwanderung geprägt. Die Stadtteile unterscheiden sich deutlich in ihrem Anteil an unter 18-Jährigen Migrantinnen und Migranten.

Die Migrantenanteile bei den unter 18-Jährigen variieren von 24 % in der Resser Mark bis hin zu 72 % in der Neustadt. Der Stadtteil, der besonders von neuzugewanderten Migrantinnen und Migranten geprägt ist, ist Schalke-Nord: Knapp 4 % der Bevölkerung in Schalke-Nord sind im vergangenen Jahr aus dem Ausland zugezogen.

Alle weiteren Stadtteile mit einem Zuzug (innerhalb des vergangenen Jahres), der mehr als 1 % der Bevölkerung ausmacht, befinden sich südlich des Rhein-Herne-Kanals (Schalke, Altstadt, Rotthausen, Neustadt, Bulmke-Hüllen, Feldmark, Ückendorf und Heßler). Diese Rangfolge deckt sich in etwa mit dem Zuzug aus Rumänien und Bulgarien. Um diesbezüglich handlungsfähig zu bleiben, wird ein zusätzliches Monitoring bereitgestellt, das den äußerst kurzfristigen Veränderungen Rechnung trägt und mittlerweile wöchentlich berichtet.

Deutschkenntnisse gelten als wesentliche Voraussetzung für gelingende Integration. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zeigen eher ein ernüchterndes Bild: Insgesamt weist fast jeder vierte Schulanfänger nicht ausreichende Deutschkenntnisse auf, die Werte variieren von 11 % in Resse und Resser Mark bis zu 41 % in der Neustadt. Die nicht ausreichenden Deutschkenntnisse bei der Schuleingangsuntersuchung hängen fast linear mit dem Anteil der Migrantinnen und Migranten unter 18 Jahren im Stadtteil zusammen. Jedoch haben 7 % der Kinder, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse aufweisen, keinen Migrationshintergrund (s. Kapitel 2.3.1).

Gesundheit

Insgesamt sind in Gelsenkirchen 15 % der Schulanfängerinnen und Schulanfänger übergewichtig beziehungsweise adipös. Insgesamt haben 5-Jährige in Gelsenkirchen im Durchschnitt 1,7 Zähne mit Karieserfahrung (kariös, gefüllt, fehlend). In der Neustadt sind es sogar 3,1 karieserfahrene Zähne pro Kind, während es in der Resser Mark nur 0,5 sind.

Die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 liegt insgesamt in der Stadt Gelsenkirchen bei 89 %. Dieser hohe Wert ist auch durch eine Landesverordnung aus dem Jahre 2008 zu erklären, welche die Meldung von Kindern an das örtliche Jugendamt vorsieht, die

auch nach einem Erinnerungsschreiben nicht an der U-Untersuchung teilgenommen haben. Dennoch lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen erkennen: In der Neustadt und in der Altstadt (jeweils 83 %) sowie in Hassel (85 %) haben die wenigstens Kinder an den beiden letzten Untersuchungen vor Schulstart teilgenommen, in Buer und Resser Mark hingegen nahmen 94 % der Kinder teil.

Bildung

Bei der Betrachtung der frühkindlichen Bildung bis zum Schuleintritt zeigt sich für die Stadt Gelsenkirchen folgendes Bild:

- 38 % der 4-Jährigen weisen einen diagnostizierten Sprachförderbedarf auf. Im Landesdurchschnitt liegt der Sprachförderungsbedarf bei 24,7 % (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung / Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 248).
- Der Großteil der Gelsenkirchener Kinder besucht den Kindergarten mehr als zwei Jahre. Bei insgesamt 8 % der Schulanfängerinnen und Schulanfänger war die Kita-Besuchsdauer geringer beziehungsweise haben diese Kinder keinen Kindergarten besucht. Diese Kinder sind erheblich häufiger von sozialer Exklusion bedroht.
- Im Bereich der elementaren Entwicklungskompetenzen weisen zum Schulstart 16 % der Gelsenkirchener Schulanfängerinnen und Schulanfänger bei der Schuleingangsuntersuchung Defizite auf.

Die Teilhabechancen von Kindern im Bereich der frühkindlichen Bildung variieren deutlich zwischen den Stadtteilen. In Schalke-Nord, Neustadt und Altstadt leben anteilig die meisten 4-Jährigen mit Sprachförderbedarf, die Kinder in der Altstadt besuchen gleichzeitig anteilig häufiger nur eine kurze Zeit eine Kindertageseinrichtung (13 %). Des Weiteren sind auch Defizite in den elementaren Entwicklungskompetenzen (22 %) weit häufiger als im städtischen Durchschnitt. In Schalke-Nord und Horst leben anteilig die meisten Kinder (23 %) mit Defiziten in elementaren Entwicklungskompetenzen beim Schulstart. Bei der Kitabesuchsdauer fällt vor allem Bulmke-Hüllen negativ auf: 17 % der Kinder besuchten die Kita weniger als zwei Jahre.

Die Maßnahmen der frühkindlichen Bildungsbeteiligung scheinen in Heßler überdurchschnittlich erfolgreich zu sein. Nahezu alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger haben hier mindestens zwei Jahre eine Kita besucht und nur 7 % sind hinsichtlich der Defizite in elementaren Entwicklungskompetenzen auffällig, wenn sie in die Schule kommen. Anteilig am seltensten wird ein Sprachförderbedarf bei Kindern aus Scholven diagnostiziert, an zweiter Stelle steht die Feldmark. Feldmarker Kinder sind aber überdurchschnittlich häufig auffällig hinsichtlich von Defiziten in elementaren Entwicklungskompetenzen. Neben Heßler sind Kinder aus der Resser Mark und Beckhausen eher unauffällig.

Nach dem Ende der Grundschule wird eine Empfehlung für eine weiterführende Schulform ausgesprochen. In der Stadt Gelsenkirchen erhält ein Viertel der Kinder eine uneingeschränkte Empfehlung für ein Gymnasium und einem weiteren Viertel der Viertklässler wird eine Hauptschule empfohlen. Während Hassel im Bereich der frühkindlichen Bildung eher unauffällig ist, sind die Weiterempfehlungsquoten für Hauptschulen nur in der Altstadt höher. Nur 15 % der Viertklässler in Scholven und Horst erhalten eine Gymnasialempfehlung.

Mit Abstand am meisten Gymnasialempfehlungen (46 %) erhalten Kinder aus Heßler, die auch im Bereich der frühkindlichen Bildung in aller Regel positiver als der städtische Durchschnitt auffallen. Die anteilig wenigsten Hauptschulempfehlungen werden in Resse und Bismarck (17 %), Rotthausen und Heßler (18 %) ausgesprochen.

Wohnen und Umwelt für Kinder

Die Wohn- und Umweltbedingungen sind für Kinder eine wichtige Ressource. Beim Teilindex „Umweltbedingungen“ und „Wohnen“ gibt es nur wenige Stadtteile, die deutlich vom städtischen Mittel abweichen. (Deutlich) bessere Umwelt- und Wohnbedingungen als im gesamtstädtischen Mittel finden sich in der Resser Mark, gefolgt von Scholven. Negativ weichen die innenstadtnahen Stadtteile Altstadt, Schalke und Schalke-Nord ab.

Die Bevölkerung in Altstadt und Schalke ist auf Grund der dichten Wohnbebauung und des hohen Anteils an versiegelten Flächen besonders stark von städtischen Hitzeinseln betroffen, d. h. die Temperatur ist in den Sommermonaten deutlich höher als im Umland und sinkt in der Nacht nur geringfügig ab. In diesen beiden Stadtteilen sind mehr als 90 % der Bevölkerung betroffen. In Buer lebt knapp die Hälfte der Bevölkerung in städtischen Hitzeinseln; in einigen Stadtteilen wie Schalke-Nord, Heßler, Bismarck, Feldmark, Rotthausen, Scholven und Resser Mark sind hingegen keine Hitzeinseln vorhanden.

Die Lärmbelastung in einem gesundheitsgefährdenden Maße reicht von 3 % der Bevölkerung in der Resser Mark bis hin zu 27 % in Heßler. Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr.

Ein häufiger Wohnortwechsel schränkt die Entwicklung von nachbarschaftlichen Hilfpotentialen deutlich ein. In Bezug auf die Wohndauer unter drei Jahren ist die Streuung auf Stadtteilebene nicht so stark ausgeprägt wie bei anderen Indikatoren. Stadtweit wohnen 14 % der Bevölkerung in Gelsenkirchen weniger als drei Jahre an ihrem Wohnstandort. Die stabilste Bevölkerung befindet sich in Resse und Beckhausen. Die höchsten Anteile von Personen mit geringer Wohndauer finden sich in Altstadt, Schalke, Schalke-Nord und Neustadt.

2.1.2 Gesamtstädtische Zielsetzung und Maßnahmen

Unter dem Label „Jedem Kind seine Chance“ verfolgt die Stadt Gelsenkirchen bereits seit Jahren eine präventive Familien- und Bildungspolitik.

Ausgangspunkt für Erziehungs- und Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier werden u. a. Grundlagen für die individuelle Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektive junger Menschen geschaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Lebens- und Zukunftschancen von jungen Menschen massiv ungleich verteilt sind. Herkunft, Bildung und ökonomische Situation der Eltern sind immer noch entscheidend dafür, wie sich ein Kind entwickelt, wie gesund es ist, welche Bildungs- und damit auch welche Zukunftschancen es hat. In Gelsenkirchen wird seit Jahren daran gearbeitet, diesen unheilvollen Automatismus aufzubrechen und die systematische Benachteiligung großer Bevölkerungsteile abzubauen. Daher hat die Stadt Gelsenkirchen 2005 begonnen, unter dem Motto „Bildung und Erziehung von Anfang an“ eine lückenlose Betreuungs- und Präventionskette einzurichten. Ziel ist es, allen Kindern von Anfang an beste Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass kein Kind

zurückbleibt. „Bildung und Erziehung von Anfang an“ ist ein systematisch aufeinander aufbauendes Programm aus Förderangeboten – das „Gelsenkirchener Modell“. Die ganzheitliche Präventionskette begleitet Kinder von der Geburt bis in das Erwachsenenalter hinein.

Parallel dazu werden die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt. "Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" ist ein Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung, das die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellt. Seit Anfang 2012 hat sich die Stadt Gelsenkirchen gemeinsam mit 17 weiteren Kommunen auf den Weg gemacht, kommunale Präventionsketten aufzubauen. Das heißt, vorhandene Kräfte und Angebote in den Städten und Gemeinden zu bündeln und Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales miteinander zu verknüpfen, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen – lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben. Als Modellgebiet zur Umsetzung wurde der Stadtteil Schalke ausgewählt, der aufgrund der Handlungsbedarfe vor Ort, vorhandener Stadterneuerungsprozesse und deren Vernetzungsaktivitäten sowie insbesondere wegen der Entwicklung des Bildungsverbundes Schalke gute Voraussetzungen und Synergiemöglichkeiten bot.

Gleichzeitig wurde der „Arbeitskreis Sozialraum“ gegründet, der sich aus den Planungsfachkräften unterschiedlicher Bereiche der Verwaltung zusammensetzt und ein abgestimmtes, gesamtstädtisches Planen fördert. Anhand der für Gelsenkirchen erarbeiteten differenzierten kleinräumlichen Daten werden die sozialen Unterschiede in den Stadtteilen und Quartieren deutlich und können bei der Maßnahmenplanung referatsübergreifend berücksichtigt werden. Nach dem Prinzip „ungleiches ungleich behandeln“ können z. B. Stadtteile und Quartiere identifiziert werden, in denen junge Menschen und ihre Familien einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Die vielfältigen Anstrengungen der Stadt Gelsenkirchen, die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern durch differenzierte Bildungs-, Unterstützungs-, und Förderangebote positiv zu beeinflussen, spiegeln sich exemplarisch in den im Folgenden skizzierten Aufgabenbereichen wider.

Familienförderung

Prävention fängt in Gelsenkirchen bei der Geburt eines Kindes an. Ziel ist es, Elternkompetenzen zu stärken und zu einer guten Kindesentwicklung sowie im späteren Verlauf zu gelungenen Bildungsbiografien beizutragen. Dazu wurde im November 2004 das Team Familienförderung eingesetzt, das drei wesentliche Bausteine der Präventionskette bearbeitet.

Zunächst erhalten alle Eltern von Erstgeborenen über das Team Familienförderung das Angebot zu einem individuellen Begrüßungshausbesuch. In diesem gibt es Raum für persönliche Fragen, Informationen zu elternunterstützenden Angeboten im Wohnumfeld und eine randvoll gefüllte Tasche mit allen Infos zum Nachlesen und mit kleinen gesponserten Babygeschenken. Die fachgerechte, motivierende Ansprache der Eltern ist gerade beim ersten Kind sehr wichtig, weil es noch viele Unsicherheiten bei den Eltern gibt. Bei minderjährigen Eltern werden Tandemhausbesuche mit einer Familienhebamme durchgeführt.

Darüber hinaus werden stadtbezirksbezogen Angebote für unterschiedliche Bedarfslagen der Familien konzipiert und möglichst wohnraumnah installiert. Diese Angebote sind teilweise zielgruppenbezogen z. B. für Alleinerziehende oder auch themenbezogen z. B. Kleinkindernährung oder -bewegung.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden unterschiedliche Zuwanderergruppen (EU-Ost, Flüchtlinge u. a.), die frühzeitig motiviert werden, Angebote wahrzunehmen, die später in Regelangebote übergeleitet werden sollen. Hier wird mit Dolmetschern gearbeitet und Kurse sowie Infomaterial in unterschiedliche Sprachen übersetzt.

Ergänzend zu diesen Angeboten wurde mit dem Betrieb einer modernen und zentralen Anlaufstelle für Eltern (Familienbüro) ein weiterer Zugangsweg aufgebaut. Unter dem Titel „Info, Treff und Angebote“ haben Eltern die Möglichkeit, eine freie Spielfläche zu nutzen, um ihren Babys und Kleinkindern bis sieben Jahre Spielkontakte zu ermöglichen und sich selber mit Eltern auszutauschen, eine Vielzahl von Kursen und unterschiedlichen Krabbelgruppen zu besuchen oder ihre individuellen Fragen am Counter der Einrichtung zu stellen. Weitere Serviceangebote, wie ein Still- und Wickelraum, ein Babyfütterbereich, eine Kaffee- und Mineralwasserbar sowie saisonale Veranstaltungen runden das Angebot ab. Die Anlaufstelle ist fünf Tage in der Woche geöffnet, donnerstags auch bis 18 Uhr. Am Samstag haben Eltern zudem (spontan oder mit Voranmeldung) die Möglichkeit, ihre Kinder von 3 bis 7 Jahren im Familienbüro von 10 bis 14 Uhr betreuen zu lassen.

Mit dieser neuen Art einer Elternanlaufstelle wurde ein zeitgemäßes Modul geschaffen, das Familien nach ihren Bedürfnissen nutzen können. Es trägt entscheidend zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familien bei und hebt die bestehenden Vorbehalte, frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzunehmen, auf.

Tagesbetreuung von Kindern

Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Förderung des Kindes bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der öffentlichen Jugendhilfe. Die Einrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag, Benachteiligungen entgegenzuwirken und Bildung sowie soziale Integration für jedes Kind zu ermöglichen. Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in den Einrichtungen zielt generalisierend auf die Förderung des Kindes zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankert.

Die Kinder werden ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend individuell gefördert. Die Angebote orientieren sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Bedarfsgerechte und flexible Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht ermöglichen den Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Stadt Gelsenkirchen strebt ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen an, damit Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages eine entsprechende Unterstützung erfahren.

Die Planung von Betreuungsplätzen orientiert sich an der räumlichen Gliederung des Stadtgebietes mit fünf Stadtbezirken und 18 Stadtteilen. Die sozialräumliche Gliederung des Stadtgebietes zeigt, dass es allein aufgrund der Bevölkerungsstruktur unterschiedliche Bedarfslagen gibt, die entsprechend unterschiedlich zu bedienen sind. Deutlich sind z. B. die erheblichen Unterschiede bezogen auf den Migrationsstatus. Im Stadtgebiet schwankt der Anteil an Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren mit Migrationshintergrund zwischen 17 und 80 %. Im städtischen Durchschnitt liegt die Quote bei 57 %. Aktuell verfügt die Stadt Gelsenkirchen über 122 Tageseinrichtungen für Kinder

und 17 Mini-Kitas. Betreut werden insgesamt rund 8.600 Kinder. 30 % der Tageseinrichtungen haben die Zertifizierung als Familienzentrum und bieten damit zusätzliche Angebote und Unterstützung für Kinder und Familien.

Angesichts steigender Kinderzahlen, u. a. bedingt durch Zuwanderung (Flüchtlinge, EU-Ost), plant die Stadt Gelsenkirchen die Errichtung mehrerer neuer Tageseinrichtungen für Kinder, parallel dazu soll die Kindertagespflege ausgebaut werden.

Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen gehört zu den etablierten Angeboten der Jugendhilfe und umfasst ein pädagogisches Arbeitsfeld mit differenzierten methodischen Ansätzen. Ihre Bedeutung als Ort non-formaler Bildung ist mittlerweile unumstritten. Charakteristisch ist, dass sich Kinder- und Jugendarbeit an alle jungen Menschen richtet, unabhängig davon, ob sie einer bestimmten Institution oder Organisation angehören oder nicht. Dem Bedürfnis junger Menschen nach informellen Kontakten und Angeboten soll damit in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Mit ihren unterschiedlichen Strukturen und dem Grundsatz der Freiwilligkeit der Teilnahme sowie der Möglichkeit der Mitgestaltung und Mitbestimmung bietet Kinder- und Jugendarbeit Sozialisationsräume, über die die Sozialisationsinstanzen Familie und Schule nicht verfügen. Durch ihre differenzierten Angebote leistet sie einen erheblichen Beitrag zur Erziehung, Bildung und Förderung und trägt wesentlich zur Werteorientierung bei jungen Menschen bei. Gleichzeitig ist sie Bestandteil der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen, wobei eine im Quartier verankerte Jugendarbeit wesentlich zur Qualität der Jugendhilfeleistungen vor Ort beiträgt.

Kinder- und Jugendarbeit hat ihre Bedeutung und Funktion erweitert. Zu der klassischen freizeitpädagogischen Arbeit, der kulturellen, außerschulischen und interkulturellen Bildung kommt vermehrt eine sozialpädagogische Ausrichtung im Sinne einer lebenswelt- und wohnbereichsorientierten Arbeit und Kooperation. Vor dem Hintergrund wachsender familiärer Defizite leisten Fachkräfte der Einrichtungen auch „Hilfen zur Lebensbewältigung“ und werden zu zentralen Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Damit wird Kinder- und Jugendarbeit unter Bewahrung ihres Eigencharakters auch an Schnittstellen zu anderen Bereichen tätig, ohne z. B. erzieherische Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII zu leisten.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit bildet die interkulturelle Arbeit. In der Stadt Gelsenkirchen haben 45 % der jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren einen Zuwanderungshintergrund. Das impliziert, dass auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt der Besucherinnen und Besucher berücksichtigen und so einen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungshintergrund an der Gesellschaft leisten. Angesichts der aktuellen Situation einer steigenden Zahl von zugewanderten Familien, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, erwachsen weitere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit. Mehrere Einrichtungen in Gelsenkirchen sprechen gezielt diese Personengruppen mit niederschweligen Angeboten an.

Einen besonderen Stellenwert hat in Gelsenkirchen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche an politischen Prozessen zu beteiligen, heißt sie ernst zu nehmen, sie bei

Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, mitreden und mitgestalten zu lassen. Kinder- und Jugendparlamente sind dabei ein probates Mittel, um den jungen Menschen Partizipation zu ermöglichen und ihnen ein Forum für ihre Anliegen zu bieten. Dabei sollte die Partizipation im Stadtteil beginnen. Projekte auf Stadtteilebene machen Erfolge schneller sichtbar und wirken so negativen Partizipationserfahrungen und einem daraus resultierenden Desinteresse an gesellschaftlicher Beteiligung entgegen. 2015 wurde dieser Einsicht folgend an den weiterführenden Schulen Gelsenkirchens ein Jugendparlament gewählt.

In der Stadt Gelsenkirchen existieren im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 40 Einrichtungen unterschiedlicher Träger und Einrichtungstypen. Bei der Mehrzahl handelt es sich um Häuser der Kinder- und Jugendarbeit, die auch einen sozialräumlichen Bezug haben und mit ihren Angeboten einem Stadtteil zugeordnet werden können. Darüber hinaus gibt es Einrichtungen, deren Einzugsbereiche aufgrund ihrer Angebote und Veranstaltungen über den jeweiligen Stadtteil hinausgehen. Weitere Einrichtungen haben mobilen Charakter und halten je nach Bedarf Angebote in mehreren Stadtteilen vor.

Kinder- und Jugendarbeit wird auch von Jugendverbänden geleistet. Im Jugendring Gelsenkirchen e. V. haben sich 26 Jugendverbände zusammengeschlossen. Wesentliche Inhalte der jugendverbandlichen Arbeit, die in der Regel von (qualifizierten) ehrenamtlichen Kräften geleistet wird, sind die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, das Lernen von Toleranz sowie das Einüben demokratischer Spielregeln.

Darüber hinaus sind mehrere Träger im Bereich Jugendsozialarbeit tätig, in dem sie junge Menschen unterstützen, um z. B. ein drohendes Scheitern an der ersten Schwelle der beruflichen und sozialen Integration zu verhindern. Neben der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat die Jugendsozialarbeit vor allem eine präventive Bedeutung für die berufliche und gesellschaftliche Integration.

Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen wird u. a. gefördert durch das Land NRW auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans, derzeit in Höhe von 750.000 Euro pro Jahr. Parallel dazu werden die Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit freier Träger durch eine kommunale Förderung unterstützt. Diese liegt derzeit bei rund 800.000 Euro jährlich.

Kindergesundheit und Bewegung

Bewegung, Spiel und Sport gehören zum gesunden Aufwachsen von Kindern dazu. Sie fördern nicht nur die körperliche und geistige Gesundheit, sondern haben auch eine entscheidende Wirkung auf elementare Entwicklungskompetenzen sowie das kognitive Lernen und unterstützen durch ihre sozialen und integrativen Potentiale darüber hinaus auch eine gleichberechtigte soziale Teilhabe. Ziel von Gelsensport mit dem Programm „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ ist es deshalb, Bewegung, Spiel und Sport im Sinne der gesamtstädtischen Präventionsstrategie einzusetzen und gemeinsam mit anderen kommunalen Akteuren die Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern und Jugendlichen, insbesondere Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen, zu verbessern. Angebote, die sich an der Bildungsbiographie des Kindes orientieren, werden von Gelsensport mit weiteren Partnern innerhalb der jeweiligen „Präventionsketten“ entwickelt und durchgeführt, so beispielsweise die Maßnahmen „Jedes Kind kann schwimmen lernen“ oder „Jedes Kind kann Radfahren lernen“. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wird auch das Thema „Ernährung“ mit Kochaktionen in Kitas, Babybreikursen oder Maßnahmen zur Zahngesundheit aufgenommen.

Neben der Initiierung von Bewegungs- und Ernährungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, werden auch die Eltern über praktische sowie theoretische Elternbildungsveranstaltungen miteinbezogen, darüber hinaus aber auch Multiplikatoren, wie pädagogische Fachkräfte, Lehrer oder Übungsleiter, die in den Themen „Bewegung“ und „Ernährung“ geschult werden.

Da der vereinsunabhängige Sport mehr und mehr zunimmt und damit auch alternative Sporträume an Bedeutung gewinnen, gehört im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung auch die Unterstützung bei der Planung von Frei-, Erholungs- und Bewegungsräumen zu den Aufgaben von GelsenSport, um Kindern und Jugendlichen genügend räumliche Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport zu eröffnen (beispielsweise Trendsportanlagen, erneuerte und geöffnete Schulhöfe im Rahmen der Stadtteilprogramme).

Kulturrucksack

Als wesentlicher Baustein in der Bildungsbiografie junger Menschen wird zunehmend auch die kulturelle Bildung erkannt. Kulturelle Bildung heißt, die Fähigkeit für eine kulturelle Teilhabe zu erlangen und eigene Kreativität zu entwickeln. Schon früh sollten Kindern und Jugendlichen die Fertigkeiten vermittelt werden, sich aktiv in das künstlerisch-kulturelle Leben in der Gesellschaft einzubringen beziehungsweise daran teilzuhaben. Immerhin ist kulturelle Bildung ein konstitutiver Bestandteil der Allgemeinbildung – allerdings mit dem Fokus nicht nur auf kognitive, sondern vor allem auf affirmative und soziale Kompetenzen.

Der Wert einer aktiven kulturellen Betätigung für die Persönlichkeitsentwicklung ist in den letzten Jahren immer wieder untersucht worden und kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Beschäftigung mit Kunst und Kultur stärkt nicht nur die Teamfähigkeit und die soziale Kompetenz, sondern auch das Selbstbewusstsein, das Vertrauen in die eigene Kompetenz – eine Grundvoraussetzung für aktives gesellschaftliches Handeln. Dazu werden nach entwicklungspsychologischen Erkenntnissen gerade im Alter von 10 bis 14 Jahren wichtige Weichen gestellt.

Gelsenkirchen nimmt daher an dem Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ teil. Ziel ist es, junge Menschen der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren an Kulturorte und kulturelle Bildungsangebote heranzuführen. Dies soll im Zusammenwirken mit Kooperationspartnern aus den Bereichen der kulturellen Bildung und der Jugendhilfe erreicht werden. Ausgehend von den besonderen Bedürfnissen dieser Altersgruppe, werden jeweils konkrete Projektangebote erarbeitet und auf die besonderen lokalen Bedingungen hin abgestimmt. Ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch der am Prozess Beteiligten über die Angebotsplanung bis zur Durchführung einzelner Angebote dient einer gezielten Auswertung der Ergebnisse, der angemessenen Reflexion von pädagogischen Prozessen und dem Austausch sowohl von guten Ideen als auch von möglichen Problemen bei der Umsetzung.

Neben einem qualifizierten Austausch, verbunden mit kollegialer Visitation der Kunstschaffenden und Pädagogen, liegt ein weiteres Ziel darin, die kulturellen Einrichtungen und zahlreichen Angebote gezielt für die Kinder und Jugendlichen aus der Nachbarstadt zu erschließen.

Das Projekt ist eingebettet in Gesamtstrategien und Konzepte, wie z. B. in das 2010 vom Land NRW ausgezeichnete Kommunale Gesamtkonzept „Kulturelle Bildung findet Stadt“, aber auch verschiedene Programme der Kulturellen Bildung, bei denen der „Kulturrucksack“ gerade das

wichtige Bindeglied zwischen den Angeboten für Grundschulschülerinnen und -schüler oder denen zum Übergang Schule und Beruf beziehungsweise für ältere Jugendliche darstellen würde. Es wird getragen von einem gut eingespielten Netzwerk bestehend aus einer kreativen öffentlichen und freien Kulturarbeit, hoch motivierten Fachkräften in traditionsreichen wie auch aktuellen öffentlichen und freien Jugendeinrichtungen, offenen Schulen und Institutionen mit Erfahrung in der kulturellen Bildungsarbeit. Weiterhin ist es gerade in einer Stadt mit den bekannten sozioökonomischen Rahmenbedingungen von herausragender Bedeutung, den Jugendlichen, die unter den gegebenen Herausforderungen aufwachsen müssen, Perspektiven und Handlungskompetenzen aufzuzeigen.

Schule

Gelsenkirchen ist von einer breiten Schullandschaft geprägt und hält vielfältige Bildungs- und Förderangebote vor. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet 39 Grundschulen, sechs Hauptschulen (zwei auslaufend), sechs Realschulen (zwei auslaufend), sieben Gymnasien, sechs Gesamtschulen, eine Sekundarschule, 15 Förderschulen, zwei Weiterbildungskollegs und vier Berufskollegs. Aufgrund jahrelang sinkender Schülerzahlen war die Weiterentwicklung der Schullandschaft lange eher durch Rückbau und Schließungen gekennzeichnet. Aufgrund steigender Geburtenzahlen und einer verstärkten Zuwanderung haben sich die Rahmenbedingungen hier erneut grundlegend geändert. Im Februar 2016 wurden über das Stadtgebiet verteilt ca. 2.056 zugewanderte Schülerinnen und Schüler in 120 Internationale Förderklassen auf den Besuch einer Regelklasse vorbereitet. Durch schulische Eigeninitiative wurden zum Schuljahr 2014/2015 die auf einem Campus liegenden Haupt- und Realschule in Erle zu einer integrierten Gesamtschule mit Oberstufe weiterentwickelt.

Ganztagsschulen – Vom Lernort zum Lebensort

Die optimale Förderung von Kindern bedeutet, den Ganztag konsequent in Schulen zu bringen. In Gelsenkirchen wird konsequent der Lernort zum Lebensort für Kinder – einem Haus des Lernens weiterentwickelt. Die Ganztagsschulen ermöglichen Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Vor allem Alleinerziehenden wird damit die Teilnahme an der Gesellschaft erleichtert. Der Lebens- und Lernort Schule wirkt sich positiv auf die Sozialisation der Kinder aus. Die harten Erfolgsfaktoren sind bessere schulische Leistungen, angemessenes Sozialverhalten und bessere sprachliche Bildung. Daraus folgen die Senkung der Abbrecherquote und die Steigerung der Zahl der höheren Bildungsabschlüsse. Der weiche Erfolgsfaktor ist die Stärkung von Selbstwertgefühl, von Handlungskompetenzen im Alltag und Entwicklung von Talenten. Gebildete und gut ausgebildete Menschen sind engagierte Träger eines jeden Gemeinwesens.

Die Offene Ganztagsschule (OGS) wird als tägliches Förder- und Betreuungsangebot an allen Gelsenkirchener Grund- und Förderschulen angeboten. Die OGS wird in Zusammenarbeit mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe / Wohlfahrtspflege angeboten. Die Teilnahme an der OGS ist freiwillig. Der Betreuungszeitraum ist von Montag bis Freitag unter Einschluss der Unterrichtszeit von 8 bis 16 Uhr (mindestens aber bis 15 Uhr) gesichert. Im Rahmen eines Modellprojektes findet an 20 OGS-Standorten eine zusätzliche Randzeitenbetreuung bis maximal 17 Uhr statt. Mit Ausnahme festgesetzter Betriebsferien und den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr gibt es die Angebote auch während der Ferienzeit. Durch qualifizierte Angebote wie Lernzeiten / Hausaufgabenbetreuung, im musisch-kulturellen und im sportlichen Bereich werden die Kinder vielfältig gefördert – erhalten aber auch Freiräume zur eigenen spielerischen

Entwicklung. Das gesunde Mittagessen gehört zur OGS dazu. Um kein Kind auszuschließen, stehen familienunterstützende Hilfen auch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bereit.

An allen weiterführenden Gelsenkirchener Schulen werden qualifizierte Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler vorgehalten. Hier wird zwischen der Gebundenen Ganztagschule und der Weiterführenden Schule mit Förder- und Betreuungsangeboten unterschieden. Beide Formen der Ganztagsbetreuung sind verpflichtet, an Tagen mit einer Schulzeit von sieben Unterrichtsstunden eine einstündige Mittagspause einzurichten. Wie bei der Offenen Ganztagschule kooperieren die Schulen mit (gemeinwohlorientierten) Partnern. Den Gebundenen Ganztagschulen haben bereits zahlreiche weiterführende Schulen im Stadtgebiet eingeführt, und zwar drei Hauptschulen, drei Realschulen, eine Förderschule, sechs Gesamtschulen und zwei Gymnasien. „Gebundener Ganztagschule“ bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verbindlich am Ganztagsangebot teilnehmen, ohne dass ein Elternbeitrag dafür erhoben wird (an mindestens drei Unterrichtstagen von 8 bis 15 Uhr unter Einbeziehung der allgemeinen Unterrichtszeit). In den Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten fließt viel Geld. In den vergangenen Jahren wurden – unter Einbeziehung von Landes- und Bundesmitteln – insgesamt über 24 Millionen Euro an Schulen investiert.

Der Sozialdienst Schule

Der Sozialdienst Schule begleitet in allen Gelsenkirchener Grundschulen insbesondere Kinder aus belasteten Sozialmilieus, damit sie ihre Potentiale entwickeln und ihr Klassenziel erreichen können. So werden zum Beispiel Grundschul Kinder mit Fehlzeiten, Lernschwierigkeiten, Schulunlust, Konzentrationsproblemen etc. frühzeitig betreut und unterstützt. Dabei wird die ganze Familie mit einbezogen. Im Sinne der Präventionskette nimmt der Sozialdienst Schule die Übergänge in den Blick. Sowohl der Übergang von der Kita in die Grundschule als auch der von der Grundschule in die weiterführende Schule bedeutet für Kinder häufig einen Bruch in der Bildungsbiografie.

Brücke-Standorte

2014 wurden an 24 Standorten in Schule integrative, wöchentlich stattfindende „Brücke-Angebote“ zur Förderung der Erziehungs- und Bildungsverantwortung von Migranteltern angeboten. Dieses Programm hat gezeigt, dass durch das präventive Angebot die Erziehungs- und Alltagskompetenz der zugewanderten Eltern deutlich erhöht werden konnte. Insgesamt werden wöchentlich mehr als 300 Eltern erreicht. Gesamtstädtisch ist das Programm im Rahmen von „Kein Kind zurücklassen“ zentraler Bestandteil der Präventionskette.

Die langfristigen Erfahrungen des Projektes zeigen, dass das Engagement von Eltern in den schulischen Beteiligungsgremien gesteigert wurde. Ferner lässt sich konstatieren, dass die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule intensiviert wird, dass Eltern an der Programmatik der Schule mitarbeiten und Familien stärker an Bildungsprozessen mitwirken sowie in die Infrastruktur des Stadtteils eingebunden werden. Zudem zeigt sich, dass Eltern zunehmend über kommunale Angebote informiert und für eine Teilnahme motiviert werden mit der Resonanz einer höheren Partizipation an Sport-, Bildungs- und Freizeitangeboten.

Da 55 % aller Grundschul Kinder mittlerweile einen Migrationshintergrund haben und die Zahlen der Zuwanderungen aus dem Ausland weiterhin ansteigen, wird die interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern in niederschweligen Gruppen und im Setting Schule noch steigende Bedeutung erfahren. Für die Pflichtaufgabe der Schule Eltern als verantwortliche Bildungspartner

zu gewinnen und in schulische Prozesse zu integrieren, erweist sich das Brücke-Programm als ideales Instrument. Ein gegenseitiges Verständnis, Multikulturalität als Ressource in Bildungsinstitutionen und langfristiger sozialer Frieden sind bedeutende Effekte des Programms.

Familienzentren in der Grundschule

Seit 2015 gibt es das im Elementarbereich erfolgreiche Modell „Familienzentrum“ an drei Grundschulen. Ermöglicht wurde dies durch eine Kooperation mit der Wübben-Stiftung. Gelingende Bildungskarrieren werden durch ein Zusammenspiel von Schule und Elternhaus befördert.

Übergang Schule-Beruf

Die Stadt Gelsenkirchen hat sich zum Ziel gesetzt, den Übergang von der Schule in den Beruf oder das Studium für alle Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Seit dem Frühjahr 2014 wird in Gelsenkirchen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) ein systematisch aufgebautes Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt. Zur Bewältigung der Aufgaben wurde die „Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf“ eingerichtet. In ihr Aufgabengebiet fallen unter anderem Systematisierung, Abstimmung und Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen und Angebote sowie das Monitoring des lokalen Übergangsgeschehens. Vor Ort im Übergangsmangement tätige Akteure werden gesamtstädtisch sowohl auf operativer als auch auf leitender Ebene interdisziplinär durch die „Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf“ vernetzt. Darüber hinaus sollen insbesondere Netzwerke zwischen Schulen und Wirtschaft gestärkt und ausgebaut werden. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Arbeitgeber können von starken Netzwerken profitieren – zum Beispiel hinsichtlich der praktischen Berufsorientierung oder der Besetzung von Berufsausbildungsstellen.

Die Einführung des neuen Übergangssystems von der Schule in den Beruf stellt eine vorrangig gesamtstädtisch zu betrachtende Aufgabe dar. Teils große Einzugsgebiete der Schulen sowie unternehmerisches bzw. betriebliches Denken und Handeln über Stadtteilgrenzen hinaus lassen einen Quartiersbezug zunächst nicht zwingend notwendig erscheinen. Dennoch sind bereits erste gelungene Vernetzungen auf Stadtteilebene umgesetzt worden. Beispielhaft sind an dieser Stelle der Kooperationsvertrag der Gesamtschule Ückendorf mit zwei Pflegeeinrichtungen sowie die Realisierung des erfolgreichen Pilotprojekts im Stadtteil Schalke „Schalker Jobcaching“ (eine innovative Methode, um Schülerinnen und Schüler neue Kommunikationsformen mit der umliegenden Wirtschafts- und Betriebslandschaft ihrer Schule zu eröffnen) zu nennen.

2.2 Handlungsfeld Beschäftigung und Qualifizierung

2.2.1 Situation in der Gesamtstadt

Gelsenkirchen weist eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosen- und SGB-II-Quote auf. Die Frauenerwerbsbeteiligung ist geringer als im Landesdurchschnitt. Die Armutsgefährdung betrifft einen großen Teil der Bevölkerung. Der Bevölkerungsanteil mit Zuwanderungshintergrund ist hoch. Die Schulabbrecherquote liegt über dem Landesdurchschnitt. Die Stadt ist Schwerpunktzugsgebiet aus EU-Ost (s. Kapitel 2.3) und befindet sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung.

Im Januar 2016 waren in Gelsenkirchen 19.433 Personen (15,5 %) arbeitslos gemeldet. Davon waren 3.083 Personen im Rechtskreis SGB III, 16.350 im Rechtskreis SGB II, 1.657 Personen unter 25 Jahren und 5.815 Menschen mit ausländischer Nationalität. Die tatsächliche Unterbeschäftigung betrug 24.253 Personen (18,7 %). Demgegenüber betrug der Bestand an offenen Stellen 1.578 (Quelle: Agentur für Arbeit, Gelsenkirchen).

Die Zahl der Hilfeempfängerinnen und -empfänger im SGB II beträgt aktuell 48.714 Personen in 23.869 Bedarfsgemeinschaften. Bei einer Wohnbevölkerung von derzeit 263.773 ist das mehr als ein Fünftel aller Einwohnerinnen und Einwohner. 13.899 Kinder unter 15 Jahren und 1.304 junge Menschen unter 25 Jahren erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt. Besonders hoch ist die Hilfsquote bei Alleinerziehenden, bei Menschen mit Zuwanderungshintergrund und bei Älteren. Grund dafür ist vor allem das fehlende Arbeitsplatzangebot.

Der Großteil der Hilfebeziehenden ist nicht unmittelbar in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Geringe schulische Bildung oder fehlende berufliche Qualifikation und Arbeitserfahrung, Langzeitarbeitslosigkeit, schwerwiegende soziale und persönliche Probleme, mangelnde Arbeitsmotivation, Mobilität und Flexibilität, gesundheitliche Einschränkungen, wenig ausgeprägte Sozialkompetenzen sind die häufigsten Ursachen dafür. Zudem treffen oftmals mehrere dieser integrationshemmenden Faktoren zusammen (Quelle: Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter).

Eine besondere Herausforderung stellt für Gelsenkirchen aus arbeitsmarktlicher Sicht der Neuzuzug von Staatsangehörigen aus den EU-2-Staaten dar, weil diese Gruppe zum wesentlichen Teil aus arbeitsmarktfernen Personen besteht. Mit Stand Januar 2016 waren 6.173 Personen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz in Gelsenkirchen gemeldet, davon gut 90 % mit unzureichenden schulischen oder beruflichen Qualifikationen (s. Kapitel 2.3).

2.2.2 Gesamtstädtische Zielsetzungen und Maßnahmen

Die arbeitsmarktpolitischen Ziele der Stadt Gelsenkirchen sind die Vermeidung und Verminderung der Langzeitarbeitslosigkeit, der Erhalt und (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, die Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung, die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden, von zugewanderten EU-Staatsangehörigen und Drittstaatenangehörigen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit von Älteren.

Die strategischen Ziele werden kooperativ mit der Agentur für Arbeit in der gemeinsamen Einrichtung „Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter“, mit der Präventionskette „Kein Kind zurücklassen“ und der Landesstrategie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowie den Maßnahmen zur kommunalen Beschäftigungsförderung umgesetzt.

Für die kommunale Wirtschaftsförderung ist die wesentliche Zielsetzung die Schaffung und Erhaltung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Gelsenkirchen ist hier auf allen Ebenen aktiv, doch ist die Einflussnahme begrenzt durch die Abhängigkeit der kommunalen Akteure von globalen Entwicklungen, wirtschaftspolitischen und einzelbetrieblichen Entscheidungen.

Im Bereich der kommunalen Beschäftigungsförderung liegt der Fokus der Arbeit sowohl auf der persönlichen Beschäftigungsfähigkeit jedes Einzelnen als auch auf den strukturellen

Rahmenbedingungen. Beides nachhaltig zu verbessern ist Ziel der kommunalen Beschäftigungsförderung. Geschlechter- und Herkunftsgerechtigkeit sind dabei die wesentlichen Leitmotive. Die europäischen Ziele und Strategien für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, zur Schaffung und Verbesserung von Arbeitsplätzen sind die Richtlinien der Arbeit. Dabei steht die Entwicklung und Durchführung von Mehrzielprojekten im Mittelpunkt.

Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zur Qualifizierung und Beschäftigung werden kombiniert mit gesamtstädtischen Zielen wie zum Beispiel die städtebauliche Erneuerung, der Erhalt des sozialen Friedens und der sozialen Angebote für die Stadtgesellschaft, die Integration von Zugewanderten oder die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und sinnstiftende Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Damit dies gelingen kann, werden vorhandene Instrumente eingesetzt und weitere Drittmittel akquiriert.

Die Kooperation und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den beschäftigungs- und strukturpolitischen Akteuren auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene ist eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Durchführung der Maßnahmen im Sinne der Arbeitsmarktintegration. Das schließt die Unterstützung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger bei der Umsetzung von Maßnahmen ein, die im gesamtstädtischen Interesse liegen. Es erfordert außerdem ein hohes Maß an Koordination und Abstimmung der gesamtstädtischen Aktivitäten. Dazu hat Gelsenkirchen ein abgestuftes System entwickelt, das die regionale, kommunale und die Gebietsebene gleichermaßen einschließt. Regional erfolgt die Abstimmung im Facharbeitskreis Arbeit und Qualifizierung der Emscher-Lippe-Region und für den Bereich der Frauenerwerbsbeteiligung im Netzwerk „QUAFFEL – Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiative für Frauen in Emscher-Lippe“. Die kommunal Abstimmung erfolgt in etablierten Tägerrunden wie dem „Netzwerk Beschäftigungsförderung“, dem neben den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern, der Agentur für Arbeit, Wirtschaftsakteuren, dem Jobcenter auch die kommunale Gleichstellungsbeauftragte und der kommunale Integrationsbeauftragte angehören.

Stadtteilbezogen erfolgt darüber hinaus die Abstimmung in den verwaltungsinternen Gebietsteams. Zur Qualifizierung, Beratung, Abstimmung und Koordinierung speziell stadterneuerungsbezogener Beschäftigungsförderungsmaßnahmen und zur Vermeidung von Doppelstrukturen wurde verwaltungsintern der ressortübergreifende Arbeitskreis „jour fixe – Arbeit im Stadtteil“ eingerichtet, der monatlich tagt. Ihm gehören neben den Programmleitenden für die Stadtteilprogramme und der Servicestelle zur Koordinierung der Förderlandschaft, das Stadtteilmanagement aller Stadtentwicklungsgebiete, das Kommunale Integrationszentrum, das Referat Erziehung und Bildung sowie das Jobcenter an.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Stadterneuerung erfolgen Abstimmungen der betroffenen Referate über die AG Stadterneuerung, die wiederum dem Lenkungskreis Stadterneuerung zuarbeitet, in dem alle relevanten Vorstände sowie Referatsleiterinnen und -leiter vertreten sind. In diesem Rahmen werden gesamtstädtische Vorgehensweise und Strategien für alle Themen der Stadterneuerung abgestimmt.

Hinausgehend über die Regelförderung des Jobcenters, das alle beschäftigungsfördernde Instrumente gezielt und innovativ zur Zielerreichung einsetzt, beteiligt sich Gelsenkirchen aktiv im Rahmen seiner fiskalischen Möglichkeiten an der Umsetzung arbeitsmarktlicher Strategien.

Auf gesamtstädtischer Ebene wurden und werden – über die gesetzlichen Regelangebote der arbeitsmarktpolitischen Gesetzgebung hinaus – vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund der Haushaltssituation der Kommune ist Gelsenkirchen dabei wesentlich auf das Einwerben von Fördermitteln angewiesen und nutzt diese Möglichkeit auf allen Ebenen aktiv. Einen Teil der bereits durchgeführten und aktuellen Maßnahmen zeigt Abbildung 6.

Abbildung 6: Beschäftigungsfördernde Maßnahmen in Gelsenkirchen

	bis einschl. 2015	ab 2016	ab 2017
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Kommunaler Beschäftigungszuspruch		
	Modellprojekt „Bürgerarbeit“		
	ESF-Projekt Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt		
	ESF-Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit		
	MAIS-ESF-Öffentlich geförderte Beschäftigung		
Integration und Armutsbekämpfung	Kommunales Integrationszentrum		
	ELNet – Bleiberecht Emscher Lippe		
	Arbeitslosenzentrum „Job-Café“		
	Erwerbslosenberatungsstelle		
	TransVer-Offensive Ruhr		
	Grundbildungen durch Erwerbs- und Lebensweltorientierung		
	MAIS-ESF-Arbeitsmarktintegration EU-Ost		
	Arbeitsmarktintegration von Familien im ALG II-Bezug aus EU-2-Staaten		
	Integration durch Qualifizierung (IQ) – IQ Teilprojekt NRW „Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen aus Migrantenselbstorganisationen (MSO)“		
	Integration durch Qualifizierung (IQ) – IQ Teilprojekt NRW Anerkennungsbegleiter aus MSO		
	Integration statt Ausgrenzung – TalentNetwork Gelsenkirchen		
	KAUSA-Beratungsstelle (beantragt)		
	Best Ager		
ESF-BAMF-Programm			
Frauerwerbsbeteiligung	Modellkommune „Gute Arbeit“		
	BCA-Beratungsangebot in KITA		
	Net-GE Alleinerziehende		
	Perspektive Wiedereinstieg		
	ESF-Bund MIRA „Stark im Beruf“		
	Netzwerk W		
	QUAFFEL – Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiative für Frauen in Emscher-Lippe		
	Bereitstellung arbeitszeitgerechter öffentlicher Kinderbetreuung		
Fachkräftesicherung	Jugend in Arbeit plus		
	Kompetenzzentrum Frau und Beruf		
	Bündnis für Teilzeitberufsausbildung in der Emscher-Lippe-Region		
	Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen		
	Bildungsscheck NRW, Bildungsprämie, Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)		
Berufsfeld Pflege	Kultursensible Altenpflegeausbildung / Schwerpunkt Kultursensible Altenpflege		
	PASOB – Perspektiven durch Ausbildung in sozialen Berufen		
	Interkulturelle Öffnung der Altenpflegeeinrichtungen		
	Fachkräfteinitiative NRW: „Wir können Pflege“		
Existenzgründung /	Starterzentren		
	Unternehmerinnenbrief		

Wirtschaft	Potenzialberatung NRW
BIWAQ	LernCafé und JobLokal
	Emilia
	QUARTO – Qualifikation & Arbeit im Quartier Tossehof
	Plan:B (2015-2018 in Schalke und Hassel)
Inklusion	Außenarbeitsplätze (NRW-Programm)
	Außenarbeitsplätze / Essbare Gärten
	Integration unternehmen! NRW
Quartiers-entwicklung	Schalkers Dienste
	AGH „Stadtteilservice“
	Aktiv für Arbeit in Schalke
Jugend	LOS-Lokales Kapital für soziale Zwecke
	Stärken vor Ort
	Kompetenzagenturen
	Jugend stärken im Quartier
	Kein Abschluss ohne Anschluss
	Produktionsschule.NRW
	Ausbildung an Kohlestandorten
	Jugendberufshilfe der Stadt Gelsenkirchen

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Trotz der Vielfältigkeit der Maßnahmen und der Kooperationsbeziehungen ist allen eins gemeinsam. Sie folgen zwangsläufig der Förderlogik der Arbeitsmarktpolitik. Diese Förderlogik besteht im Wesentlichen darin, individuelle Vermittlungshemmnisse abzubauen, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Dabei besteht für viele Menschen in benachteiligten Quartieren eine Problematik, die durch eine ausschließlich am Individuum ansetzende Förderung nicht oder nur wenig erfolgversprechend aufgebrochen werden kann. Oftmals lehnen diese Menschen Angebote ab oder verweigern sich ihnen aus Misstrauen oder wegen bestehender Barrieren zu Institutionen, wegen schlechter Erfahrungen mit bisherigen Angeboten oder sie möchten sich gern in einem Tätigkeitsfeld dauerhaft einbringen, das nur durch befristete Angebote abgedeckt wird und durchlaufen somit frustrierende „Maßnahmekarrieren“. Um dem entgegenzuwirken und der Langzeitarbeitslosigkeit wirksam begegnen zu können, haben sich alle gesellschaftlichen Gruppen in Gelsenkirchen zusammengeschlossen und den „Gelsenkirchener Appell“ zur Schaffung eines öffentlich geförderten 3. Arbeitsmarktes an die Akteure der nationalen Arbeitspolitik gerichtet. Seine Umsetzung wird weiterhin angestrebt.

Städtische Problemgebiete zeichnen sich auch durch den Bestand an renovierungsbedürftiger Bausubstanz im Wohnbestand aus. Als ein wichtiger Bestandteil der Armutsspirale in den städtischen Gebieten mit Entwicklungsbedarf ergeben sich für Gelsenkirchen hier Ansatzpunkte für die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, indem die Aufwertung des Gebäudebestandes kombiniert wird mit qualifizierungs- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen. Eine Umsetzung scheitert nicht an organisatorischen oder finanziellen Voraussetzungen, sondern diverse gesetzliche und formale Regularien lassen dies derzeit nicht zu.

2.3 Handlungsfeld Zuwanderung und Integration

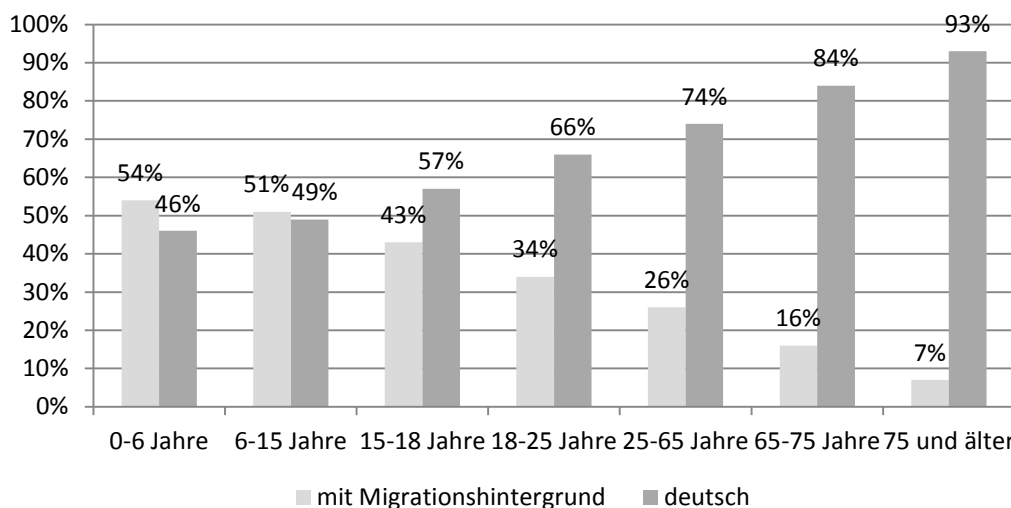
2.3.1 Situation in der Gesamtstadt

Der demographische Wandel in Gelsenkirchen manifestiert sich – neben der Alterung der Gesellschaft und einer bislang abnehmenden Gesamtbevölkerung – durch zunehmende Pluralität.

In Gelsenkirchen leben zurzeit 259.435 (März 2015) Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 42.380 einen ausländischen Pass. Weitere 29.925 Personen verfügen über die doppelte Staatsbürgerschaft, die Tendenz ist steigend. Der amtlichen Statistik zufolge haben ca. 28 % der Gelsenkirchener einen Migrationshintergrund. Ende 2014 waren dies 27 %. Da die amtliche Statistik nur Nichtdeutsche und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit als Migrantinnen und Migranten erfassen kann, ist der tatsächliche Anteil von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weit höher. Zudem ist festzuhalten, dass aufgrund der starken Zuwanderung durch Flüchtlinge und Menschen aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien die Gesamtbevölkerungszahl seit 2012 wieder stetig wächst.

Mehr als die Hälfte aller Kinder unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund. Durch die aktuelle Zuwanderung kommen 1.526 Kinder unter sechs Jahren aus Flüchtlingsfamilien sowie aus Bulgarien und Rumänien hinzu. Ab dem Alter von über 45 Jahren sinkt der Anteil von Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchener mit Migrationshintergrund deutlich; unter den über 75-Jährigen haben nur noch 7 % einen Migrationshintergrund.

Abbildung 7: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Gelsenkirchen



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Eine Differenzierung der Personengruppe mit Migrationshintergrund zeigt, dass die größte Gruppe mit ca. 28.000 Menschen aus der Türkei stammt, gefolgt von der Bevölkerung mit polnischer Staatsangehörigkeit mit 11.771 Personen. Ein Drittel der Migrantinnen und Migranten in Gelsenkirchen bezieht Leistungen nach dem SGB II. Aktuell beträgt die Gesamtarbeitslosenquote in Gelsenkirchen 13 %. Im Gegensatz hierzu beträgt die Arbeitslosenquote unter den Migranten 33 %.

Demzufolge ist auch der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund nach dem SGB II mit 32 % sehr hoch.

Bildung

60 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler in Gelsenkirchen haben inzwischen einen Migrationshintergrund. In Gelsenkirchen stehen der Bildungsstand und Migrationshintergrund in einem engen Verhältnis. Grundsätzlich weisen die Familien der Kinder mit nichtdeutscher Alltagssprache einen niedrigeren Bildungsstand auf als Kinder mit deutscher Alltagssprache. So gehörten u. a. die Familien der türkischsprachigen Schulanfänger mit 56 % zu der Gruppe mit einem niedrigen Bildungsstatus. Im Vergleich dazu waren es bei Deutschsprachigen nur 27 %.

Ebenso wiesen 15 % der Kinder mit Migrationshintergrund eine signifikant niedrigere Kitabesuchsdauer von bis zu zwei Jahren auf, im Gegensatz zu deutschen Kindern mit nur 6 % (Erhebungen der Jahre 2009–2011).

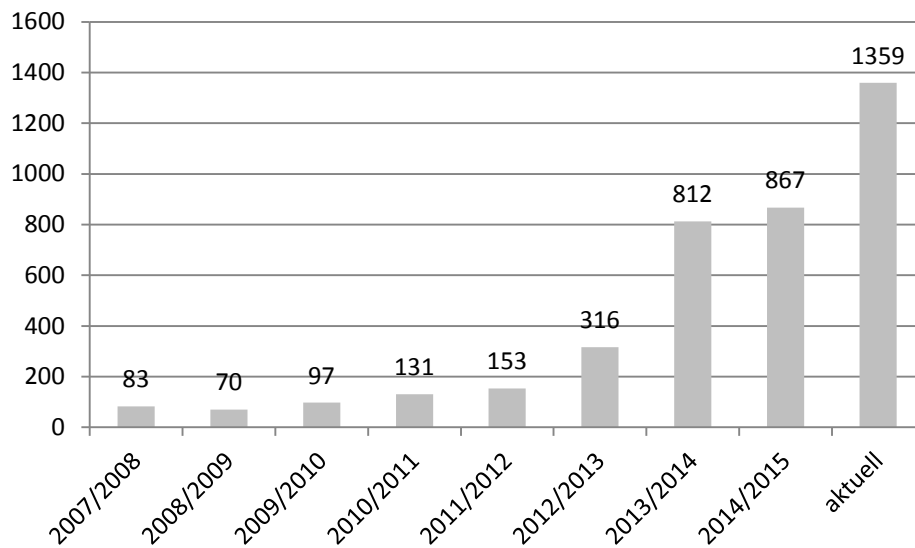
Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund in Gelsenkirchen haben in den elementaren Entwicklungsbereichen deutlich stärkere Auffälligkeiten als Kinder ohne Migrationshintergrund. So weisen u. a. 13 % der Kinder mit Migrationshintergrund in dem Entwicklungsbereich „Zählen“ (kein Migrationshintergrund nur 7 %) und 16 % im Bereich „Visuelle Wahrnehmung“ (kein Migrationshintergrund 9 %) Auffälligkeiten auf.

Aufgrund der starken Zuwanderung kinderreicher Familien mit Migrationshintergrund nach Gelsenkirchen in den vergangenen zwei Jahren und der dadurch erschwerten Versorgung mit Kitaplätzen ist von einer Zuspitzung dieser Situation auszugehen.

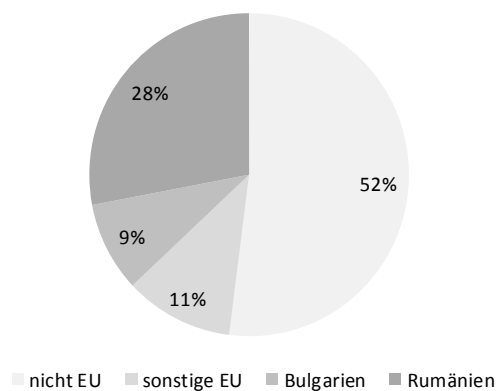
Eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg sind die Deutschkenntnisse, die die Kinder zu Beginn der Primarstufe aufweisen. Ergebnisse der Gelsenkirchener Schuleingangsuntersuchungen zeigen hier gravierende Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. So wiesen 6 % der Kinder ohne Migrationshintergrund unzureichende Deutschkenntnisse auf; bei den Kindern mit Migrationshintergrund waren es allerdings 43 %. Wesentlichen Einfluss auf die Deutschkenntnisse der Migrantenkinder hat die Besuchsdauer der Kita.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Zuwanderung ist von einem erheblich steigenden Anteil der Schulanfängerinnen und -anfänger mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse auszugehen. Aufgrund der starken Zuwanderung in den vergangenen drei Jahren leben allein 1.042 rumänische und bulgarische Kinder in der Altersgruppe 0–6 Jahren in Gelsenkirchen. Hinzu kommt eine erhebliche Zahl an Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in den vergangenen 12 Monaten zugezogen sind.

Neuzugewanderte schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationsintergrund bilden eine der größten Herausforderungen in Gelsenkirchen. Verzeichnete Gelsenkirchen im Schuljahr 2012/2013 noch insgesamt 316 Seiteneinsteiger, so betrug die Anzahl der Seiteneinsteiger von August 2015 bis März 2016 bereits 1.359. 52 % der aktuellen Seiteneinsteiger kommen aus Flüchtlingsfamilien, weitere 37 % kommen aus rumänischen und bulgarischen Familien (s. Abbildung 8 und Abbildung 9).

Abbildung 8: Neuzugänge – Seiteneinsteiger pro Schuljahr

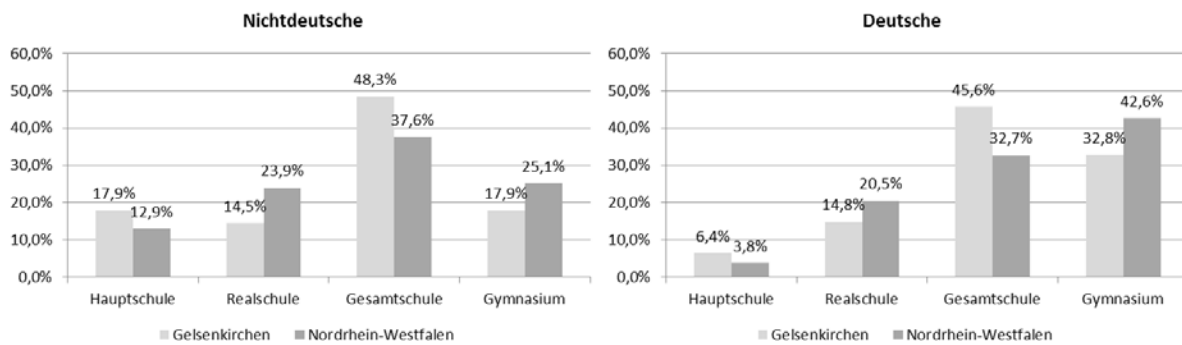
Quelle: Kommunales Integrationszentrum, Stadt Gelsenkirchen

Abbildung 9: Neuzugänge – Herkunftsländer 2015/2016

Quelle: Kommunales Integrationszentrum, Stadt Gelsenkirchen

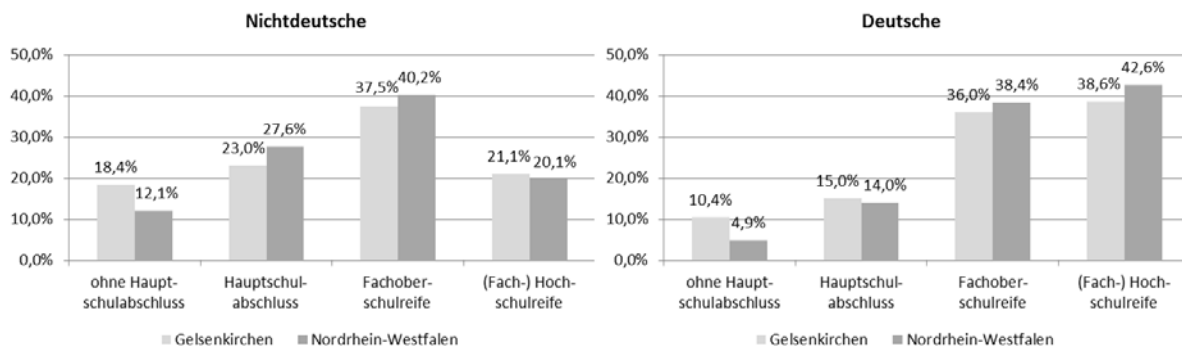
Inzwischen werden in Gelsenkirchen in 120 Internationalen Förderklassen 2.056 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Sie in kurzer Zeit auf den Regelunterricht vorzubereiten und sie anschließend in Regelklassen zu integrieren, stellt für alle beteiligten Institutionen große Herausforderungen dar.

Die ungleiche Bildungsteilhabe zeigt sich jedoch auch bei den Schülerinnen und Schüler, die in Gelsenkirchen teils bereits in der 3. Generation leben. So erfolgte nur bei 17,9 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler eine Aufnahme in die Gymnasien, im Gegensatz zu 32,8 % bei deutschen Schülerinnen und Schüler. 17,9 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler wurde in eine Hauptschule aufgenommen, im Gegensatz zu nur 6,4 % bei deutschen Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 10: Neuaufnahme in den 5. Jg. weiterführender Schulen zu Beginn des Schuljahres 2014/2015

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Noch immer erreichen in Gelsenkirchen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schüler höherwertige Schulabschlüsse nur unzureichend. So erreichten nur 21 % der Migrantenschülerinnen und -schüler die Fachhochschul- oder die Hochschulreife im Gegensatz zu 38,6 % der deutschen Schülerinnen und Schüler. 18,4 % der Migrantenschülerinnen und -schüler verließen die Schule ohne einen Schulabschluss, bei deutschen Schülerinnen und Schülern betrug dieser Anteil nur 10,4 %.

Abbildung 11: Schulabgänger im Abgangsjahr 2014 nach Staatsangehörigkeit

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Aktuelle Zuwanderungssituation: Zuzug EU-Ost und Flüchtlinge

Die integrationserfahrene Ruhrgebietskommune Gelsenkirchen erfährt durch die aktuelle Flüchtlingsmigration eine besondere strukturelle und soziale Herausforderung. Innerhalb der letzten beiden Jahre sind in erheblichem Maß sowohl Flüchtlinge als auch Neuzuwanderer aus Bulgarien und Rumänien nach Gelsenkirchen gezogen. Derzeit sind ca. 4.200 Flüchtlinge und 6.200 Zugewanderte aus EU-Ost in Gelsenkirchen gemeldet. Gemessen an der Gesamtbevölkerung von aktuell ca. 260.000 Einwohnern ist die Stadtbevölkerung in kürzester Zeit um 4 % angestiegen, die steigende Tendenz ist ungebrochen.

Die gegenwärtige Zuwanderung ist eher jung und bietet deshalb ein besonderes Potential für die Kommune, erfordert aber aufgrund der Herkunft, der kulturellen Hintergründe, oftmals mangelnder schulischer bzw. beruflicher Qualifikationen oder fehlender Sprachkenntnisse eine immense Integrationsleistung der aufnehmenden Stadtgesellschaft und Erweiterung der sozialen Infrastruktur. Dazu bedarf es umfassender gesamtstädtischer Handlungsstrategien. Vor dem

Hintergrund, dass von den rund 260.000 Einwohnern Ende des Jahres 2015 48.714 Personen im SGB-II-Leistungsbezug waren und sich vor allem im Stadtsüden die soziale Segregation zuspitzt, zeigt sich die besondere Notwendigkeit gesamtstädtischer Analysen und darauf aufbauender Strategieentwicklungen, die die Stadt Gelsenkirchen derzeit weiter qualifiziert und an die sich ändernde Situation anpasst.

Zuwanderung EU-Ost

Gelsenkirchen ist, gemessen am Bevölkerungsanteil, die Stadt mit dem zweitstärksten Zuzug von Menschen aus Bulgarien und Rumänien in NRW. Bei den Zuwandernden handelt es sich in der Regel um Menschen aus prekären Lebensverhältnissen mit überaus geringen Deutschkenntnissen und mangelnden schulischen oder beruflichen Qualifikationen. Der stetig steigende Zuzug erstreckt sich hauptsächlich über das südliche Stadtgebiet und dort in die ohnehin armutsbelasteten Wohnquartiere. Am 22.01.2016 wohnten offiziell 4.068 rumänische und 1.842 bulgarische Staatsangehörige in Gelsenkirchen. Ein Großteil der zugewanderten Personen lebt oftmals in einem großen Familienverbund. Der Anteil der unter 18-Jährigen Zugewanderten an den Gesamtzugewanderten aus EU-Ost steigt stetig. Im Januar 2014 hat diese Gruppe rund 28 % ausgemacht, im Januar 2016 waren über 43 % der Zugewanderten unter 18 Jahren. Hierbei liegt der Anteil der Kinder zwischen 0 und unter 6 Jahren bei rund 17 %, der Anteil der 6 und bis 10-Jährigen bei über 10 % und derer zwischen 10 und unter 18 Jahren bei rund 16 % (jeweils bezogen auf die Gesamtzahl aller gemeldeten Zugewanderten). Ca. 90 % der erwerbsfähigen Zuwanderer sind nach Recherchen des JobCenters ohne ausreichende schulische oder berufliche Qualifikation.

Der Zuzug von Unionsbürgerinnen und -bürger manifestiert sich insbesondere in den Gelsenkirchener Stadtteilen Schalke (allein hier leben 15 % der zugezogenen Unionsbürgerinnen und -bürger), Schalke-Nord, Bulmke-Hüllen, Rotthausen, Neustadt sowie Ückendorf, also in ehemaligen, aktuell bestehenden oder neu zu beantragenden Stadterneuerungsgebieten.

Flüchtlinge

Seit 2015 steigt auch in Gelsenkirchen die Zuweisung von Flüchtlingen kontinuierlich an. Ihre Integration ist ebenfalls eine kommunale Gesamtaufgabe, die sich in einem ressortübergreifenden gesamtstädtischen Handlungskonzept wiederfindet. Das Konzept beschreibt die aktuelle Ausgangslage und dokumentiert die Rahmenbedingungen, Grundlagen und Ziele für die zukünftige Arbeit in diesem Bereich. Trotz des oft unklaren Aufenthaltsstatus werden massive Bemühungen unternommen, die Integration der Flüchtlinge zu fördern. Grundlegendes Ziel ist es, Leitlinien zu definieren, die dazu beitragen, den Aufenthalt von Flüchtlingen in Gelsenkirchen menschenwürdig und positiv zu gestalten und die Herausforderungen bei der Unterbringung und Betreuung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich zu bewältigen. Ende Dezember 2015 waren knapp 4.200 Flüchtlinge in Gelsenkirchen registriert, davon ca. 1.200 Personen unter 18 Jahren.

Wohnen

Die meisten Flüchtlinge beziehen nach der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften preiswerte Wohnungen im Stadtsüden. Für in aller Regel armutszugewanderte Menschen aus EU-Ost besteht auch nur die Möglichkeit, hier Wohnraum anzumieten. Hier sind die durchschnittlichen Mieten bedeutend niedriger als im Stadtnorden. Dies führt dazu, dass sich die sozialen Disparitäten in der Stadt aktuell massiv verstärken. Ein Großteil der Neuzugewanderten aus EU-Ost lebt in

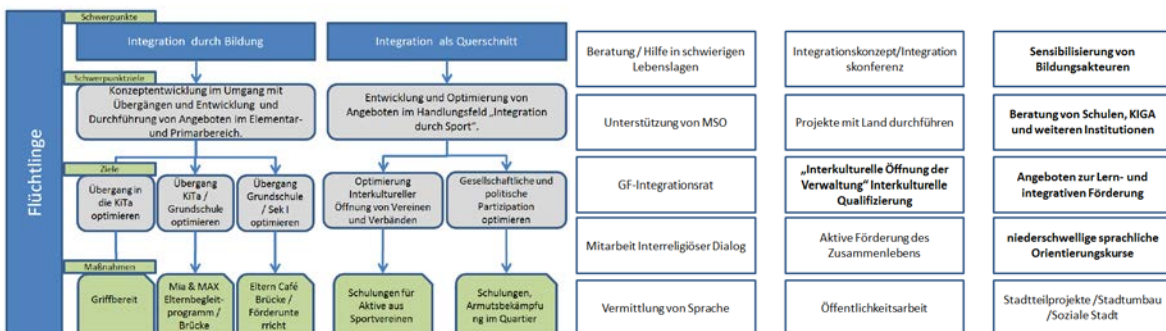
prekären Wohnverhältnissen. Die Mietverträge entsprechen nicht immer dem geltenden Recht, Mietzahlungen erfolgen häufig in bar und ohne Nachweise. Die Unwissenheit vieler Neubürgerinnen und -bürger über den Zugang zu Strom- oder Wasserversorgung führt regelmäßig zu Versorgungseinstellung und verstärkt die schlechten Wohnverhältnisse zusätzlich.

2.3.2 Gesamtstädtische Zielsetzung und Maßnahmen

Mit Beschlussfassung des „Teilhabe- und Integrationsgesetzes“ wurde den Kommunen vom Land NRW die Möglichkeit eröffnet, durch Einrichtung „Kommunaler Integrationszentren“ ihre Aktivitäten in der Integrationsarbeit weiter zu bündeln. Die Kommunalen Integrationszentren haben die Aufgabe, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund zu verbessern und zudem für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu arbeiten.

Die aktuellen Schwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums Gelsenkirchen (KIGE) mit den entsprechenden Maßnahmen und Themen sind in Abbildung 12 dargestellt.

Abbildung 12: Aktuelle Schwerpunkte des KIGE



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Das KIGE versteht sich als eine transparente, kommunikative und dialogorientierte Einrichtung, die besonders auch in den Stadtteilen aktiv ist und für alle Personen offen sein muss, die besondere Bedarfe hinsichtlich des Themas Integration aufweisen. Das KIGE mit Sitz im Wissenschaftspark hat aufgrund der räumlichen Nähe eine besondere Bedeutung für das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße, da die Angebote für die im Quartier lebenden Personen gut erreichbar sind.

Integrationskonzept

Auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Gelsenkirchen verabschiedeten Integrationskonzepte in den Jahren 2005, 2012 und 2015 ergeben sich für den Bereich „Integration“ folgende Leitziele:

Die Förderung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben stellt eines der übergreifenden Ziele dar.

- Sprachliche und kulturelle Vielfalt als Potential für die Stadtgesellschaft nutzbar machen
- Bildung als Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe fördern
- Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen, insbesondere zu Realschulen und Gymnasien verbessern
- Förderung von Migrantenschülerinnen und -schüler zur Erreichung höherwertiger Schulabschlüsse

- Interkulturelles Miteinander als Chance für die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen fördern
- Eingangsvoraussetzungen von Schulanfängerinnen und -anfängern mit Migrationshintergrund verbessern
- Elternempowerment ermöglichen und Partizipation von Migranteltern stärken
- Akzeptanz unterschiedlicher Lebensstile und gleichberechtigtes Miteinander ermöglichen
- Ressourcenorientierung statt Defizitdenken verankern

Damit einhergeht der Abbau von Zugangsbarrieren, die dieser Teilhabe entgegenwirken und den Einstieg in das Sozialgefüge der Stadt erschweren. Die Gestaltung und Ausrichtung der Maßnahmen sind dabei interkulturell, sensibel und sozialraumorientiert.

Weitere Leitziele sind:

- Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das lebenslange Lernen. Stärkung von Motivation und Nachfrage nach lebenslangem Lernen sowie Förderung der individuellen Voraussetzungen
- Gleiche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Herkunft
- Interkulturelle Öffnung – Die Offenheit für andere Kulturen in allen Lebensbereichen, insbesondere im Bildungswesen und in der öffentlichen Verwaltung verankern
- Gesellschaftliche und politische Partizipation – Menschen mit Migrationshintergrund muss ein gleichberechtigter Zugang zu allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen ermöglicht werden
- Vernetzung und Transparenz sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Partizipation auf allen Ebenen
- Das interkulturelle Miteinander als Chance für die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen im Bewusstsein verankern, das Zusammenleben konfliktfrei gestalten und Vorurteile abbauen

Handlungskonzepte Zuzug EU-Ost und Flüchtlinge

Die Stadt Gelsenkirchen hat im August 2013 ein gesamtstädtisches Handlungskonzept „Zuwanderung EU-Ost“ erstellt, das zwei strategische Zielsetzungen verfolgt: Die Wahrung des sozialen Friedens und die Erhöhung der Normbindung sowie die Integration in die Stadtgesellschaft. Die Umsetzung des Handlungskonzeptes mit rund 70 Einzelmaßnahmen, die in sechs verschiedene Handlungsfelder, wie Wohnen, Lebensunterhalt, Bildung, untergliedert sind, koordiniert und steuert eine hierfür eingerichtete kommunale Stabsstelle. Insbesondere der Zuzug der vielen Kinder und Jugendlichen sowie das Erfordernis, die Kinder umgehend in Bildungsprozesse zu integrieren, erfordert eine schnelle ganzheitliche organisatorische und konzeptionelle Herangehensweise. Darüber hinaus besteht die größte Herausforderung, die Zuwandererinnen und Zuwanderer langfristig in den hiesigen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die gesamtstädtische Integrationsstrategie nimmt einen deutlichen Bezug zu den erläuterten übergreifenden Handlungskonzepten „Zuwanderung EU-Ost“ und „Flüchtlinge“. Sie setzt in bewährter Weise deutliche Akzente im Bildungsbereich und knüpft hier an Erfahrungen der Landesinitiativen „Kein Kind zurücklassen“ und „Kein Abschluss ohne Anschluss“ an (s. Kapitel 2.1).

Die Stadt Gelsenkirchen verfügt über klare strategische Integrationszielsetzungen, insbesondere bezüglich der spezifischen Zielgruppen der Zuwanderer EU-Ost sowie der Flüchtlinge. Neben der

Vermittlung von Regeln und Normen für ein konfliktfreies Leben im Quartier und der schnellen würdegerechten Unterbringung geht es darum, zugewanderte Familien mit einer Bleibeperspektive schnellstmöglich an das Regelsystem heranzuführen, eine gelingende Bildungsbiographie zu ermöglichen und die erwerbsfähigen Menschen an den Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. in diesen zu integrieren.

Die Herausforderung ist es, all diese Maßnahmen mit Ressourcen zu versehen, sie langfristig zu implementieren, den Anforderungen überaus zügig gerecht zu werden und sinnhaft aufeinander abzustimmen, um die Bevölkerung in den besonders betroffenen Stadtteilen, wie z. B. im Quartier Bochumer Straße, nachhaltig zu stabilisieren.

Für beide Zielgruppen bestehen jeweils Handlungskonzepte mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten. Neben den originär kommunalen Aktivitäten wie Hausbesuche bei Familien mit Erstgeborenen, Impfsprechstunden und die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder quartiersbezogene Betreuung von Flüchtlingsfamilien werden dort derzeit zusätzliche Förderprogramme genutzt und Strategien verknüpft wie bspw.:

EHAP

- Heranführung von Zuwanderern ans Regelsystem
- Integration von Kindern in frühe Bildungs- und Betreuungsangebote
- Qualifizierung von Eltern in ihrer Erziehungskompetenz

Kinder- und Jugendmaßnahmen

- Familienhausbesuche
- Schulbegleiter
- Mobile Kita
- Integration durch Sport und Bewegung

ESF – Arbeitsmarktpilotprojekte

- niedrigschwellige zugehende Arbeitsmarktberatung
- niedrigschwellige Anlaufstellen und Beratungseinrichtungen im Quartier
- Kompetenzfeststellungs- und Qualifizierungsangebote für Jugendliche und Erwachsene kombiniert mit Sprachkursen
- Vernetzung und Koordinierung der Einzelmaßnahmen

JobCenter

- zahlreiche Integrations- und Sprachkursmaßnahmen für Menschen im SGB-II-Bezug
- Integration Point
- Angebote zur Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge

Clearingstelle

- zur Abklärung und Förderung des Krankenversicherungsstatus von Zuwanderern

„Jugend stärken im Quartier“ (JustiQ)

- insbesondere in Ückendorf werden Jugendliche beratend individuell an den 1. Arbeitsmarkt herangeführt

Integration durch Sport

Der Prozess der erfolgreichen Integration wird auch von Gelsensport als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden. Das Ziel der Integrationsarbeit von Gelsensport besteht daher primär darin, Angebote und Konzepte zu entwickeln, die alle am Integrationsprozess beteiligten Seiten gleichermaßen fordern und berücksichtigen.

Hierbei gilt es selbstverständlich, Menschen mit Migrationshintergrund für den organisierten Sport zu begeistern, wobei auch auf deren individuelle Hintergründe eingegangen werden muss. Der Sport birgt, gerade im Bereich der Integrationsarbeit, große Potentiale hinsichtlich Verständigung und Annäherung. Ein Zusammenfinden durch gemeinsame Aktivitäten im Sektor Sport und Bewegung ist oftmals einfacher möglich, als dies in anderen Bereichen der Fall ist. Allein deswegen, weil Sport eine universelle Verständigungsform beinhaltet, welche bspw. eine in anderen Bereichen oftmals bestehende Sprachbarriere überwindbar macht.

Mit der reinen Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten ist das Ziel einer integrativen Stadtgesellschaft auf der Ebene des organisierten Sports jedoch bei Weitem nicht erreicht. Gleichermäßen wichtig ist es, Menschen mit Migrationshintergrund ebenso in die organisatorischen Strukturen einzubinden. Konkret bedeutet dies, die Potentiale des jeweils „Anderen“ auch für die Bereiche der Vereinsarbeit, der ehrenamtlichen Tätigkeiten oder für Qualifizierungsmaßnahmen zu erkennen. Um dem gesamtstädtischen Ansatz der Integrationsarbeit gerecht zu werden, erfolgt auch in diesem Bereich eine enge Abstimmung und Kooperation mit anderen städtischen Akteuren.

Zunehmend relevant ist auch die Arbeit mit Flüchtlingen geworden. Auch hier wird der Ansatz verfolgt, in enger Koordination mit anderen Netzwerkpartnern ein möglichst breit aufgestelltes Programm an Angeboten im Bereich Sport, Bewegung und Aktivität zu organisieren, welches die besondere Situation der Zielgruppe berücksichtigt. Oftmals findet dabei die Arbeit unmittelbar in den Flüchtlingsunterkünften oder den Erstaufnahmestellen statt. Neben dem integrativen Aspekt dieser Arbeit steht hierbei ebenfalls im Vordergrund, den Menschen Entlastung und die Möglichkeit, aus ihrem oftmals tristen Alltag ausbrechen zu können, zu bieten.

2.4 Handlungsfeld Ältere Menschen

2.4.1 Situation in der Gesamtstadt

Der demografische Wandel bestimmt nach wie vor die Struktur der Gelsenkirchener Bevölkerung, die Alterung der Gesellschaft ist ein wesentlicher Bestandteil. Die Altersstruktur der Gelsenkirchener Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nachhaltig verändert. Neben konstant niedrigen Geburtenraten und einer steigenden Lebenserwartung beschleunigten Suburbanisierungsprozesse von jungen Familien ins Umland den Prozess im Ruhrgebiet spürbar. Die Alterung der Gesellschaft wird als eine dreifache beschrieben: Erstens steigt der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung, zweitens nimmt die Zahl der Älteren absolut zu und drittens steigt der Anteil der Hochaltrigen. Ebenso zeigt sich ein Strukturwandel des Alter(n)s, der sich mit den Begriffen Feminisierung, Singularisierung, Verjüngung, Entberuflichung, Hochaltrigkeit und interkulturelle Vielfalt umreißen lässt.

Der Anteil der Hochaltrigen nimmt überproportional zu. Immer mehr alte Menschen überleben die Hälfte ihres Jahrgangs und sind 80 Jahre und älter. Eine steigende Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Staatsbürgerschaft erreicht das Ruhestandsalter, d. h. das Bild zukünftiger Alterskohorten wird durch mehr Interkulturalität geprägt sein.

Zum Stichtag 31.12.2012 leben 108.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Gelsenkirchen, die 50 Jahre und älter sind. In den vergangenen zehn Jahren ist die Anzahl der über 50-Jährigen trotz Bevölkerungsschrumpfung um 2.500 Personen gestiegen, der Anteil ist von 38 bis auf 42 % an der Gesamtbevölkerung gestiegen. Die Anzahl an Hochaltrigen stieg in zehn Jahren von 12.500 auf 15.000 im Alter von 80 Jahren und älter. Es ist also auch in der Gelsenkirchener Bevölkerung ein dreifaches Altern nachzuweisen.

Es wird zwischen jungen Alten (zwischen 50 und unter 65 Jahren), mittleren Alten (zwischen 65 und unter 80 Jahren) und Hochaltrigen (80 Jahre und älter) unterschieden. Die jungen Alten unter 65 Jahren machen gut ein Fünftel der Gelsenkirchener Bevölkerung aus. Die Gruppe der mittleren Alten zwischen 65 und unter 80 Jahren macht 15 % der Gesamtbevölkerung Gelsenkirchens aus. Ab einem Alter von 80 Jahren spricht man von Hochaltrigkeit, in Gelsenkirchen zählen 6 % zu dieser Altersgruppe. Etwa ein Drittel der über 79-Jährigen ist pflegebedürftig nach dem SGB IX (im Gegensatz zu 14 % der über 64-Jährigen).

Die Generation 50+ hat in den vergangenen zehn Jahren relativ an Bedeutung gewonnen und wird auch bis 2022 weiterhin wachsen. Sozialpolitisch bedeutsam ist der deutliche Anstieg der Hochaltrigen, lebten 2002 knapp 12.500 Personen im Alter von 80 und älter in Gelsenkirchen, werden es im Jahre 2022 gut 17.000 sein.

Differenzierung unterschiedlicher Altersphasen

Die Ausdehnung der Altersphase aufgrund von längerer Lebenserwartung und auch früherem Ausscheiden aus dem Berufsleben hat vielfältige Ausdifferenzierungsprozesse innerhalb der Altenpopulation zur Folge. Die oben genannte Unterscheidung zwischen jungen Alten, mittleren Alten und Hochaltrigen ist sozialpolitisch relevant, da die Altersgruppen durch verschiedene Anforderungen und Potentiale gekennzeichnet sind. Die Gruppe der jungen Alten steht zum großen Teil noch im Erwerbsleben, allerdings beginnt die Ruhestandsphase durch eine steigende Anzahl von Frühverrentungen, Vorruhestandsprogrammen und zunehmender Arbeitslosigkeit älterer Menschen häufig bereits in dieser Zeit. Während in der Altersgruppe 30 bis unter 50 Jahre noch mehr als die Hälfte der Bevölkerung sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, gilt das nur noch für 45 % der 50 bis unter 60-Jährigen, bei den 60 bis unter 65-Jährigen halbiert sich die Zahl auf nur noch 22 %. Diese Altersgruppe ist also in sich äußerst vielfältig. Die Integration durch Erwerbsarbeit ist für viele dieser jungen Alten nicht mehr gewährleistet. Diese Altersgruppe der mittleren Alten zeichnet sich durch eine hohe Mobilität und eine damit verbundene Nachfrage nach bestimmten Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten aus. Gleichzeitig bringen die mittleren Alten ein hohes Potential für Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie (z. B. Betreuung der Enkelkinder) und für bürgerschaftliches Engagement mit.

Migrationshintergrund

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist heute deutlich „jünger“ als die ohne, sodass zum jetzigen Zeitpunkt der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Altenbevölkerung noch gering ist, aber in den kommenden Jahren ansteigen wird und die besonderen Anforderungen dieser

Bevölkerungsgruppe berücksichtigt werden müssen. Sprachdefizite und kulturelle Unterschiede werden in der Pflegeplanung in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

Insgesamt besitzen etwa 28 % der Gelsenkirchener Bevölkerung einen Migrationshintergrund (s. Kapitel 2.3.1). Dieser Anteil ist unter den über 49-Jährigen mit knapp 13 % allerdings nur halb so hoch, während mehr als die Hälfte der unter 6-Jährigen eine Einwanderungsgeschichte hat. Der Migrantenanteil bei den jungen Alten fällt höher aus (15 %) und reduziert sich mit dem Alter von knapp 13 % bei den mittleren Alten auf bis 4 % bei den Hochaltrigen. Hier ergaben sich in den letzten Jahren einige Veränderungen, so haben sich die Zugewandertenanteile bei den Hochaltrigen in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt.

Über alle Altersklassen hinweg sind in Gelsenkirchen 45 % aller Haushalte Einpersonenhaushalte. Betrachtet man die Haushalte, deren Haushaltsvorstand (in der Regel die älteste Person des Haushalts) 65 Jahre und älter ist, erhöht sich der Wert nur geringfügig auf 48 %, bei den Hochaltrigen sind dann 60 % aller Haushalte Singlehaushalte.

Armut im Alter

Die Lebenslage der älteren Bevölkerung verändert sich dadurch, dass sich soziale Ungleichheiten aus früheren Lebensphasen im Alter fortschreiben und es somit zu einer wachsenden Polarisierung der Lebenslagen der Altersbevölkerung kommt. Wohlstandssteigerung und eine Verbesserung von Bildungsgrad, Gesundheitszustand und Wohnsituation prägen die eine Seite der Altenpopulation und auf der anderen Seite kommt es zu einer Zunahme von sozial Benachteiligten, die durch eine Kumulation von sozialen Problemen wie Armut, Krankheit und sozialer Ausgrenzung gekennzeichnet sind.

In Gelsenkirchen erhalten zum 1.1.2013 2.847 Personen ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen). Das entspricht einer Quote von knapp 5 %. Die Quote fällt im Vergleich zu anderen Altersgruppen – so ist jedes dritte Kind unter 15 Jahren von Transferleistungen abhängig – eher gering. Allerdings liegt sie deutlich über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von 3,5 %. Im Ruhrgebietsvergleich verzeichnet nur Dortmund eine höhere Quote. Die höchsten Quoten finden sich in NRW in den großen Städten im Rheinland (Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach, Aachen). Die Altersarmut in Gelsenkirchen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Der Blick in die Vergangenheit zeigt bereits in den vergangenen fünf Jahren eine Steigerung der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen um ein Drittel (+ 719 Hilfeempfängerinnen und -empfänger). Unter den über 64-Jährigen haben nur 8 % keinen deutschen Pass, unter den Grundsicherungsleistungsbezieherinnen und -bezieher gilt dies für fast ein Viertel. Eines der größten Armutsrisiken im Alter ist die Scheidung, während unter der älteren Bevölkerung nur 7 % geschieden sind, gilt dies für fast ein Drittel der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger.

Die Betrachtung der Armutslage im Alter ist für Sozialplanung und Sozialpolitik von besonderer Bedeutung, da die Betroffenen häufiger auch in anderen Lebenslagen Unterstützungsbedarf haben. Der Bezug von Grundsicherung im Alter (SGB XII) wird als Altersarmutsindikator gewertet. Es ist davon auszugehen, dass im Ruhrgebiet die vergleichsweise gute Altersabsicherung der Bergleute die Altersarmut etwas aufhält.

Unterbrochene Erwerbsbiografien und eine wachsende Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse lassen für die Zukunft eine Verschärfung der Armutslage der älteren Bevölkerung erwarten. Die Sozialstruktur von Grundleistungsempfängerinnen und -empfängern unterscheidet sich deutlich vom Rest der Bevölkerung. So sind Nichtdeutsche, geschiedene und ledige Personen und auch Frauen häufiger von Transferleistungen abhängig, als es die Sozialstruktur der über 64-Jährigen nahelegt. Auch sind anteilig mehr Frauen unter den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII als in der Bevölkerung insgesamt. Allerdings hat sich dieser Unterschied seit der letzten Auswertung im Jahr 2008 deutlich verringert. Geht man von einer erhöhten Betroffenheit dieser Bevölkerungsgruppen auch in der Zukunft aus, ergibt sich allein aus der Bevölkerungs- und Sozialstruktur der jüngeren Bevölkerung ein erhöhter Anspruch an Grundsicherungsleistungen.

Gesundheit

In den Gelsenkirchener Krankenhäusern ist im NRW-Vergleich der mit Abstand höchste Auslastungsgrad (86,2 %) zu verzeichnen, was sich insbesondere auf die ebenfalls überdurchschnittlich hohen Morbiditätsraten in Gelsenkirchen zurückführen lässt (NRW-weit liegt der durchschnittliche Auslastungsgrad der Kliniken bei 76 %).

Bei der Gruppe der Hochaltrigen nehmen Krankheit sowie Hilfe- und Pflegebedarf zu, sodass für diesen Personenkreis ein erhöhter Bedarf an institutionellen Unterstützungsleistungen besteht. Es ergeben sich wachsende Anforderungen an eine altersgerechte Infrastruktur. Ohne die verstärkte Förderung und Nutzung von vielfach unausgeschöpften Präventionspotentialen im Alter sind hohe Steigerungsraten bei den häufigsten Alterserkrankungen zu erwarten. Im Interesse der Menschen und aus gesundheitsökonomischen Gründen ist es daher erforderlich, effektive präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen umzusetzen, die es älteren Menschen ermöglichen, bei entsprechend hoher Lebensqualität möglichst lange selbstständig leben zu können und mögliche Phasen von Krankheit und Pflegebedürftigkeit zu reduzieren.

Ältere Menschen und Sportvereine

Der demografische Wandel bildet sich nicht im Organisationsgrad des organisierten Sports (13 % in der Altersgruppe der 61+) ab. Dennoch ist der Sport ein entscheidender Faktor für Gesundheit, Wohlbefinden und gesellschaftliche Teilhabe von (älteren) Menschen. Hier besteht die Notwendigkeit, die Sportvereine als Sportanbieter im Quartier, zu fördern und in quartiersbezogene Netzwerke einzubeziehen. Die Sportvereine sind gefordert adäquate, den veränderten Motivlagen angepasste Angebote zu entwickeln. Hierzu müssen sie unterstützt werden, u. a. auch um der zunehmenden Problematik der Besetzung der ehrenamtlichen Funktionen zu begegnen. Nur so kann das bürgerschaftliche Engagement der Vereine erhalten bzw. gestärkt werden.

Die Modernisierungs- und Veränderungsprozesse in der Gesellschaft und auch im Sport beschleunigen sich rapide und haben vielerorts zu einer „neuen Unübersichtlichkeit“ geführt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Sportlandschaft sind beispielhaft die „Entmonopolisierung“ des organisierten Sports durch Faktoren, wie das Hinzukommen kommerzieller Anbieter oder auch anderer Anbieter, die das Medium „Sport“ in den Bereichen Bildung, Soziales oder Integration aufgreifen. Die Ausdifferenzierung der Motivlagen für den Sport vom reinen Wettkampf- und Leistungsgedanken mit der primären Zielgruppe der Kinder und

Jugendlichen zu Motiven wie Gesundheit, Ausgleich, Fitness, die „neue“ Zielgruppen hinzukommen lassen. Damit einhergehend ergibt sich eine größere Vielfalt an Sportformen und -arten (z. B. Trendsport) sowie ein verändertes Sportverhalten mit einhergehender veränderter Sportraumnutzung.

2.4.2 Gesamtstädtische Zielsetzungen und Maßnahmen

Die Dreigestalt des demografischen Wandels (mehr ältere Menschen, die gleichzeitig immer älter werden und anhaltend geringe Anzahl an Neugeborenen) wird in Gelsenkirchen nicht nur als Herausforderung gesehen, sondern auch als Ansatz für Gestaltung begriffen. Ziel ist es, eine barrierefreie, generationensolidarische und bewegungsförderliche Gestaltung der Stadt zur Verbesserung der Lebenssituation und eines selbstständigen Lebens für ältere und behinderte Menschen zu schaffen. Hierzu wird der Aufbau von Quartiersnetzen zur seniorengerechten Gestaltung des Wohnumfeldes, zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements Älterer und zur Prävention von Pflegebedürftigkeit koordiniert.

Bereits 2005 wurde für eine systematische Planung und Umsetzung relevanter Themen der „Masterplan Seniorinnen und Senioren in Gelsenkirchen“ durch den Rat der Stadt verabschiedet. Dieser wird durch einen jährlichen Arbeitsbericht fortgeschrieben und wird als ein wichtiges Steuerungsinstrument im seniorenpolitischen Reformprozess verstanden.

Der demografische Wandel ist ein langfristiger Prozess, auf den man nicht mit kurzfristigen Maßnahmen oder einzelnen Projekten reagieren kann. Es müssen Strukturen geschaffen werden, um den Gestaltungsmöglichkeiten älterer Menschen in der Stadt Raum zu schaffen und um dem absehbar wachsenden Hilfebedarf frühzeitig zu entsprechen. Nur so werden Menschen nicht überfordert, krank und abhängig.

In den vergangenen Jahren wurden in Gelsenkirchen wesentliche Strukturen einer Stadt des langen Lebens geschaffen. 2014 wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, um in den kommenden Jahren Quartiersnetze auf Stadtteil- und Quartiersebene Stück für Stück zu gestalten. Es sollen damit die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement Älterer und für ein selbstbestimmtes Leben bis zum Lebensende in der eigenen Wohnung erhöht werden. Erste Erfahrungen mit Quartierskonferenzen und ihrem Gestaltungspotential wurden im Rahmen des LiW-Forschungsprojektes 2010 bis 2013 in Schalke gesammelt. Sie zeigen, dass auch ältere Alleinlebende und Ältere mit geringeren Ressourcen, beispielsweise an Einkommen, in einen solchen Stadtteilprozess eingeschlossen sind und sich beteiligen. Ende 2014 konnte das Projekt „QuartiersNETZ“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, an den Start gehen. Hier steht in besonderer Weise die Schaffung von Quartiersnetzen im Fokus.

Ermöglichungsstrukturen für Beteiligung, Hilfe und Engagement zu schaffen – das waren die großen Herausforderungen für die kommunale Arbeit in diesem Bereich in den letzten Jahren. In Kooperation mit engagierten älteren Bürgerinnen und Bürgern, mit Seniorenwirtschaft und Wohlfahrt wurden Strukturen geschaffen, die in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Dabei handelt es sich um experimentelle Strukturen, die sicher den Praxistest noch bestehen müssen und einige Veränderung durchleben werden. Im Folgenden sind einige zentrale Maßnahmen dargestellt.

Generationennetz Gelsenkirchen e.V.

Der Verein Generationennetz Gelsenkirchen e.V. (vormals Seniorennetz Gelsenkirchen) konstituierte sich auf Initiative der Stadt Gelsenkirchen in 2012. Der Verein unterhält stadtweit vier Infocenter (mit hauptamtlichem Personal) und 36 Außenstellen. Er gibt den ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand)-Gruppen Raum, gewährt den Seniorenvertreterinnen / Nachbarschaftsstiftern Büroräume mit Ausstattung, vereinbart Standards und legt Kooperationsregeln fest und organisiert Quartiersnetze. Anfang 2015 hatte der Verein Generationennetz Gelsenkirchen e.V. 38 Mitglieder. Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, private Unternehmen der Seniorenwirtschaft, Wohnungsunternehmen, Krankenhäuser und andere arbeiten zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Pflegekassen ist organisiert. Auch die bürgerschaftlich Engagierten sind im Verein mit acht Mitgliedern (zwei aus jedem Infocenter-Bezirk) repräsentiert.

Infocenter und Infocenter Außenstellen

Die Infocenter sind durch hauptamtliche Beraterinnen und Berater und Netzwerkerinnen und Netzwerker besetzt. Die Integration der Pflegestützpunkte sorgt dafür, dass auch die Pflegeberatung und die Versorgungsplanung für Pflegebedürftige an einem Ort und aus einer Hand erfolgen können und dass ältere Menschen nicht zu verschiedenen Stellen laufen müssen, um Rat und Hilfe zu bekommen. Außenstellen der Infocenter, die von einzelnen Mitgliedern des Seniorennetzes betrieben werden, sollen in den kommenden Jahren in allen Stadtteilen installiert werden, damit Hilfe und Beratung wohnortnah erfolgen. Dazu werden gemeinsame Standards erarbeitet und die Abläufe vereinbart. In allen Stadtteilen sollen so Stück für Stück Nachbarschaftszentren entstehen, wo Beratung, Begegnung und Möglichkeiten zum Engagement gegeben sind.

Seniorenvertreterinnen / Nachbarschaftsstifter (SeNA)

Zu diesen Nachbarschaftszentren gehören auch die Standorte der Seniorenvertreterinnen / Nachbarschaftsstifter. Mittlerweile wurden 105 ältere Menschen geworben, die sich ehrenamtlich für folgende Aufgabe zur Verfügung stellen:

- Lotsen im Hilfesystem zu sein und gerade denen, die sich mit diesem System schwertun, über die Hürden zu helfen,
- zwischen Bedürftigen und Hilfegebern in der Nachbarschaft zu vermitteln, also ehrenamtliche Tauschbörsen zu fördern, und
- die Interessen der Nachbarschaft zu vertreten und auf eine familiengerechte und seniorenfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes hinzuwirken.

Neben den regelmäßigen wöchentlichen Sprechstunden, der Betreuung und Begleitung von Hilfsbedürftigen führen sie „öffentliche Sprechstunden“ durch oder engagieren sich u. a. bei Hilfsnetzen „Nachbarn für Nachbarn“, bei der Tauschbörse für gegenseitige Hilfeleistung, als Spaziergangspaten und Leihgroßeltern / Paten in Kindertagesstätten. Sie organisieren Spiele-Nachmittage und Quartiersfeste, Erzähl- und Singbänke oder das „1x1 des guten Tons“ für Schülerinnen und Schüler. Sie kümmern sich um abgesenkte Bürgersteige, Ruhebänke und sichere Überwege. Sie beteiligen sich an Bürgerforen, Konferenzen, Quartiers- und Stadtteilprojekten, an der Mobilitätswerkstatt der aGEnda 21 und an der Seniorenzeitschrift GENior.

ZWAR-Netzwerk

Das Netz der ZWAR-Gruppen, Selbstorganisationen älterer Menschen ohne Mitgliedschaft, ohne Vorstände und ohne Mitgliedsbeiträge wurde in 2013 um zwei türkischsprachige Gruppen erweitert (ZWAR-Gruppe Süd, ZWAR-Gruppe Nord). Sie werden in den ersten zwei Jahren professionell begleitet. So bestand diese Begleitung auch in 2014. Die türkische ZWAR-Gruppe Süd wurde im Laufe des Jahres in die Selbstständigkeit entlassen.

Gesundheit und Sport

An diese Ermöglichungsstrukturen knüpft auch der „Sport“ in Gelsenkirchen mit der gemeinsamen Zielsetzung an, Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement Älterer zu schaffen und ein selbstbestimmtes Leben bis zum Lebensende in der eigenen Wohnung zu erhöhen. Sport und Bewegung können hierbei zu den wesentlichen Voraussetzungen beitragen, indem die körperliche und geistige Gesundheit, das Wohlbefinden, Mobilität und Selbständigkeit gefördert und damit auch die soziale Teilhabe unterstützt wird. Das entsprechende Programm „Bewegt älter werden“, der Dachorganisation der Gelsenkirchener Sportvereine „Gelsensport e.V.“, fließt dementsprechend in die gesamtstädtischen Strukturen und Handlungsfelder ein, um die übergeordneten Zielsetzungen in gemeinsamer Verantwortung voranzutreiben.

Das Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ hat heute – im Gegensatz zu früher, als der Sport mit seinem Leistungs- und Wettkampfbezug ausschließlich in den Sportvereinen verortet war – einen großen Bedeutungszuwachs erhalten. Mit der „neuen“ Vielfalt des Sports, die sich aus neuen Nutzergruppen, Motivlagen, hinzukommenden Sportarten, Angebotsformen oder einer Ausweitung der Sporträume ergibt, spielt der Sport in anderen kommunalen Themenfeldern eine wachsende Rolle. Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Seniorenheime, Jugendheime oder Kulturvereine werden so – neben den weiterhin bestehenden Sportvereinen – zu zusätzlichen Trägern sportlicher Angebote.

Die vielfältigen Potentiale des Sports, die nicht nur in einer rein gesundheitlich-körperbezogenen Wirkung liegen, sondern darüber hinaus soziale und auch integrative Potentiale beinhalten, machen den Sport zu einem übergreifend genutzten Instrument bzw. auch „Medium“ für darüber hinausgehende Bildungsziele. Förderlich sind hierbei zudem die niedrigen Zugangsvoraussetzungen, die sich zum Teil über anders gelagerte Anforderungen als z. B. im formalen Bildungsbereich ergeben. So bedeuten z. B. geringe Sprachkenntnisse kein Teilnahmehemmnis. Der Sport ist somit aus Sicht der zuständigen Organisationsstruktur in einer Kommune zu einer „Querschnittsaufgabe“ geworden, die andere Strategien, Vorgehensweisen und Partnerschaften vorhält.

Bewegt älter werden in Gelsenkirchen

Vor dem Hintergrund des anhaltenden demografischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderung der Bevölkerungsstruktur in Gelsenkirchen kommt der Bevölkerungsgruppe der „Älteren“ eine große Bedeutung zu. Neben dem Umstand, dass infrastrukturelle Faktoren den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst werden müssen, gilt es in diesem Zusammenhang auch, älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eine aktive Teilnahme am täglichen Leben zu ermöglichen. Bewegung, Spiel und Sport sind Aspekte, die hierzu beitragen können, denn sie unterstützen die Mobilität und Selbstständigkeit, können die Pflegebedürftigkeit verschieben und helfen, durch Bewegungsmangel entstehende Sekundärerkrankungen zu verhindern. Als Teil des

gesamtstädtischen Programms „Gerne älter werden in Gelsenkirchen“ setzt hier das Programm von Gelsensport „Bewegt älter werden in Gelsenkirchen“ an. Handlungsbereiche sind dabei Angebote zur Aktivierung von Älteren, Schulung und Qualifizierung von Multiplikatoren, wie z. B. Mitarbeiter der Senioreneinrichtungen, Übungsleiter in den Sportvereinen oder Akteuren des Generationennetzes, oder auch die Mitgestaltung von alternativen Bewegungsräumen, wie z. B. Nordic-Walking-Strecken oder Aktivstationen-Parkour. Basis dessen ist eine ressortübergreifende Netzwerkarbeit, die die Heterogenität der Zielgruppe und deren Bedarfe und Voraussetzungen erfasst, um zielgerichtete Maßnahmen gemeinsam mit weiteren Partnern zu installieren. Kurse zur Sturzprophylaxe, Training im sicheren Umgang mit dem Rollator oder aber Materialien, die ein selbstständiges Training zuhause ermöglichen (z. B. Bewegungskartenspiel/ -video), sind ein Teil bereits erfolgreich umgesetzter Maßnahmen.

2009 verabschiedete die kommunale Gesundheitskonferenz eine Handlungsempfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter. Zentrales gesundheitspolitisches Ziel in Gelsenkirchen ist es demnach, Bewegung verstärkt in den Lebensalltag von älteren Menschen zu verankern. Dabei wurde eine zunächst modellhafte Ausrichtung auf Stadtteilerneuerungsgebiete empfohlen, da hier die Chance besteht, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch einen integrierten Handlungsansatz im direkten Wohnumfeld zu erreichen.

„Geh‘ doch mit!“

Es wurde ein erstes alltagsorientiertes Bewegungsprojekt initiiert, welches sich zunächst an weniger mobile hochaltrige Menschen richtete. Dabei handelt es sich um kleine von ehrenamtlichen Paten geleitete Spaziergangsgruppen, die regelmäßig im Stadtteil spazieren gehen. Sie sind auf das gesamte Stadtgebiet ausgerichtet. Zentrales Querschnittsthema ist neben der Bewegung, die gesundheitliche Chancengleichheit für alle Geschlechter aus allen Nationen.

Gesundheitsförderung

Weitere Angebote des Sports zur Förderung der Gesundheit kommen hier hinzu, beispielsweise die Bekanntmachung bzw. Bereitstellung von Bewegungsangeboten der Sportvereine, die Förderung der Kooperation von Sportvereinen mit Senioreneinrichtungen bzw. den Ermöglichungsstrukturen, um ein „pantoffelnahes“ Bewegungsangebot für die Zielgruppe zu schaffen. Hinzu kommen „Spaziergangsfahrten“ zur Aktivierung von Älteren, Schnupperangebote, Anleitungen für ein selbstbestimmtes Sporttreiben in Form von Flyern, Handzetteln, Stadtteilkarten oder Videos. Auch Schulungen bzw. Qualifizierungen von Multiplikatoren im Sport, wie die oben genannten Spaziergangspaten, werden durchgeführt, so z. B. Schulungen in Sturzprophylaxe oder Rollatortraining für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Senioreneinrichtungen.

Um die Zielgruppen zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil durch Bewegung zu motivieren, müssen aber auch infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. Dies geschieht einerseits durch die Schaffung alternativer Bewegungs- und Freiräume aber auch durch die Modernisierung von Sportanlagen, um sie über den Vereinssport hinaus für weitere Nutzergruppen zu öffnen. Denn dies ist besonders wichtig, damit die Zielgruppe ihr Verhalten durch ein gesundheitsförderliches Verhältnis, also das Lebensumfeld, verändert.

Nahraumversorgung für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter

Der Kontakt zur Beratungsstelle „Neues Wohnen im Alter“ (Westfalen/Lippe), die sich besonders im Bereich innovativer Wohnformen im Alter engagiert, wurde intensiviert. Auf Nachfrage einer

ZWAR-Gruppe wurde für sie mit Unterstützung von „Arbeit und Leben“ eine Einführungsveranstaltung zum Thema „Wohnen im Alter / Wohnprojekte“ und eine Veranstaltung zum Thema „Strom sparen“ in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Gelsenkirchen organisiert.

2014 erschien die Neuauflage des Ratgebers „Älter werden in GE“ mit einer verstärkten Ausrichtung auf die Stadtteile in einer Auflage von 15.000 Exemplaren. Weitere Information bietet auch das Internet. Das Generationennetz informiert unter www.generationennetz-ge.de über seine Aktivitäten und Strukturen und ist mit diesen eingebunden in den Internetauftritt der Stadt Gelsenkirchen.

Demenz und Pflege

Das Forum Demenz in Gelsenkirchen ist ein unabhängiger und offener Zusammenschluss von professionellen Leistungserbringern, die im Bereich Demenz arbeiten. Ziel ist die Entwicklung von Initiativen, Projekten und gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, um die Versorgungssituation in Gelsenkirchen weiterzuentwickeln. Alle Mitwirkenden sind Mitglieder des Generationennetzes Gelsenkirchen e.V.

Im Jahr 2014 wurde die vom Bundesministerium geförderte Maßnahme im Rahmen der "Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz" erfolgreich etabliert und begleitet: Vier „Tandems der Begegnung“ (Kinder aus Kindertagesstätten und Familienzentren begegnen dementiell veränderten Bewohnerinnen und Bewohnern der stationären Altenhilfe) treffen sich regelmäßig zur „Backbegegnung“. Das Demenz-Servicezentrum für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte der AWO drehte gemeinsam mit der Medienwerkstatt Wuppertal seinen zweiten Film: „Uns bleibt die Liebe“, einen Film über das Leben mit Demenz in russischstämmigen Familien und gründete die erste Selbsthilfegruppe für türkischstämmige Angehörige von Menschen mit Demenz.

Insgesamt waren im Jahr 2014 12 Selbsthilfegruppen für Angehörige an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet aktiv. Der AK der Selbsthilfegruppen traf sich regelmäßig zum Austausch unter dem Dach der Alzheimer Gesellschaft Gelsenkirchen e.V.

Die offene Demenzsprechstunde, die seit 2012 jeden zweiten Montag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Infocenter Maelostraße stattfindet, hat sich als offenes Angebot für Angehörige und Betroffene bewährt und wird in der Regel – mit Ausnahme von Ferienzeiten – gerne genutzt.

Auch der Sport hält zum Thema „Demenz“ Angebote in Kooperation mit dem Demenz-Servicezentrum für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte der AWO vor. So findet seit 2010 ein fortlaufendes Bewegungsangebot für dementiell Erkrankte und deren Angehörige statt, welches aufgrund der Nachfrage erweitert wurde.

2.5 Handlungsfeld Wirtschaft und Lokale Ökonomie

2.5.1 Situation in der Gesamtstadt

Die Stadt Gelsenkirchen ist ausgewiesenes Mittelzentrum inmitten der Region des Ruhrgebietes. Das Stadtgebiet ist mit mehreren eigenständigen Stadtbezirken polyzentrisch strukturiert. Als ehemaliger Standort der Montanindustrie hat Gelsenkirchen strukturell bedingt schon seit vielen

Jahren eine hohe Arbeitslosigkeit (15,5 %), ein geringes Einkommensniveau und geringe Kaufkraft (Kaufkraftkennziffer: 90,6). Das Kaufkraftpotential in Höhe von aktuell 1.290 Mio. Euro hat seit 2008 nochmals um 5 % abgenommen.

Diese Rahmenbedingungen haben weitreichende Auswirkungen auf die meisten Wirtschaftsbereiche und schlagen sich besonders auch im Einzelhandel nieder. Heute sind im Stadtgebiet noch 1.325 Einzelhandelsbetriebe auf einer Verkaufsfläche von insgesamt 379.450 qm ansässig. Einzelne Siedlungsbereiche in den Stadtbezirken gelten im Hinblick auf die Einzelhandelsversorgung als räumlich unterversorgt. In den vom Strukturwandel besonders betroffenen Stadtgebieten sind in den Einzelhandelslagen die sogenannten „Trading-down-Prozesse“ festzustellen. Während stadtweit 10 % der Einzelhandelsflächen leer stehen, steigt diese Quote in den betreffenden Stadtgebieten auf bis zu 50 % an. Diese Situation hat auch Folgen für die Investitionstätigkeit der betreffenden Eigentümerinnen und Eigentümer in dem Gebäudebestand. Insbesondere diese schwierige Situation in den Einzelhandelslagen mit der schlechten Bausubstanz trägt zu einem entsprechend negativen Außenbild und schlechtem Image der betreffenden Stadtgebiete bei.

2.5.2 Gesamtstädtische Zielsetzungen und Maßnahmen

Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist die Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Die Hauptaufgabe besteht in der Ansiedlung neuer Unternehmen sowie der Betreuung bestehender Unternehmen. Mit dieser Zielsetzung agiert die Wirtschaftsförderung als Bindeglied zwischen kommunaler Verwaltung und gewerblicher Wirtschaft als erster Ansprechpartner für Industrie und Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleister.

Weitere Ziele sind die kontinuierliche Weiterentwicklung des positiven Arbeitsplatzsaldos, die Erhöhung der Selbständigen- und Beschäftigtenquote, die Förderung von Leitmärkten und Branchen, die Bestandssicherung von Unternehmen und die Steigerung des Unternehmensbesatzes sowie der Ausbau der Netzwerkarbeit mit überregionaler, nationaler und internationaler Ausrichtung (z. B. NRW.INVEST, Bundes- und Landesministerien, NRW.BANK, Wirtschaftsförderung metropoleruhr). Nicht zuletzt soll eine Imageverbesserung und eine Steigerung des Bekanntheitsgrades für den Wirtschaftsstandort Gelsenkirchen erreicht werden.

Um diese Ziele erreichen zu können konzentriert sich die Arbeit der Wirtschaftsförderung auf die beiden Aufgabenbereiche „Angebote und Dienstleistung für Unternehmen“ sowie „Aktivitäten zur Standortentwicklung und -profilierung“.

Angebote und Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung für Unternehmen

- Angebot von Standpartnerschaften und Beteiligungsmöglichkeiten an ausgesuchten Messen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei PR-Aktivitäten zu besonderen Unternehmensanlässen: Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing
- Angebot städtischer Betriebsgrundstücke im Rahmen einer One-Stop-Agency.

- Klärung aller relevanten Fragen zur Grundstücksnutzung, wie planungsrechtliche Voraussetzungen, Art und Maß der baulichen Nutzung bei Betriebserweiterungen und -verlagerungen.
- Vermittlung eines umfangreichen Immobilienportfolios öffentlicher und privater Anbieter (unbebaute Gewerbe- oder Industriegrundstücke, Bestandsimmobilien, Ladenlokale, Büroflächen).
- Koordination von "Runden Tischen" mit allen städtischen Ansprechpartnern zur kurzfristigen und lösungsorientierten Bearbeitung der betrieblichen Anliegen.
- Beratung in allen Fragen rund um das Thema Existenzgründung in Zusammenarbeit mit dem STARTERCENTER.NRW Emscher-Lippe.
- Beratung zu öffentlichen Fördermöglichkeiten, wie Investitionszuschüssen, Mikrodarlehen, zinsgünstigen Darlehen, Nachrangdarlehen oder Bürgschaften im Rahmen von Existenzgründungen, Unternehmensverlagerungen oder Betriebserweiterungen.
- Anlaufstelle für die Beantragung von Zuschüssen aus diversen Beratungsprogrammen des Landes NRW und der KfW.
- Vermittlung von Kontakten zu Netzwerkpartnern wie Land NRW, Banken, Institutionen und Verbänden. Organisation von Netzwerkveranstaltungen, wie Unternehmensstammtischen oder Informationsveranstaltungen.
- Betreuung / Begleitung von Initiativen und Standortgemeinschaften

Aktivitäten zur Standortentwicklung und -profilierung

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Darstellung des Wirtschaftsstandortes Gelsenkirchen als attraktiven Wohn-, Arbeits-, Bildungs-, Freizeit-, Sport-, Event- und Kulturstandort. Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsstandortes Gelsenkirchen im nationalen / internationalen Kontext. Ausweitung der standortbezogenen Marketingaktivitäten.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandortes Gelsenkirchen (Haupt- und Nebenzentren).
- Förderung von Leitmärkten, Branchen und Netzwerken mit den Schwerpunkten Gesundheitswirtschaft und Kreativwirtschaft
- Nationale / internationale Vermarktung der verfügbaren Gewerbe- und Industriegrundstücke sowie Bestandsimmobilien.
- Systematische und kontinuierliche persönliche Ansprache der Bestandsunternehmen zur Erkennung von Wachstumshemmnissen und Unterstützungsbedarfen.
- Netzwerkarbeit mit überregionaler, nationaler und internationaler Ausrichtung.
- Lokale Ökonomie: Aufgrund der multiplen und verfestigten Problemlagen in den südlichen Stadtteilen wurde im Rahmen des Stadtteilprogramms Südost bis März 2015 ein Projekt zur Förderung der lokalen Ökonomie bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt. Einige Angebote und Aktivitäten wurden aus dieser Arbeit heraus in die Regelaufgaben der Wirtschaftsförderung übernommen oder an anderer Stelle verstetigt.

Die Erfahrungen aus der gesamtstädtischen Arbeit der Wirtschaftsförderung zeigen, dass insbesondere auf der lokal-ökonomischen Ebene der einzelnen Stadtbezirke bestimmte Aufgaben bisher nur unzureichend erfüllt werden können. Hierzu gehören:

- Verstärkung der Bestandspflege durch das Instrument „Betriebsbesuche“
- Ausbau der Existenzgründungsberatung

- stärkere Unterstützung und Ausbau der migrantisch geprägten Unternehmenslandschaft, insbesondere in den entsprechenden Programmgebieten; Ausbau der hier vorhandenen Potentiale auch im Rahmen der Standortentwicklung
- Steigerung der standortbezogenen Marketingmaßnahmen
- Initiierung, Unterstützung und Begleitung standortbezogener unternehmerischer Initiativen

2.6 Handlungsfeld Freiraum und Ökologie

Zum Handlungsfeld Freiraum und Ökologie sind für die Stadterneuerung insbesondere folgende Themenfelder von Bedeutung:

- Freiflächenentwicklung / Landschaftsschutz
- Bodenschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz
- Biodiversität / Artenschutz
- Luftreinhaltung und Lärminderung

Im Folgenden werden für diese Themenfelder die gesamtstädtischen Handlungsansätze dargestellt.

Freiflächenentwicklung / Landschaftsschutz

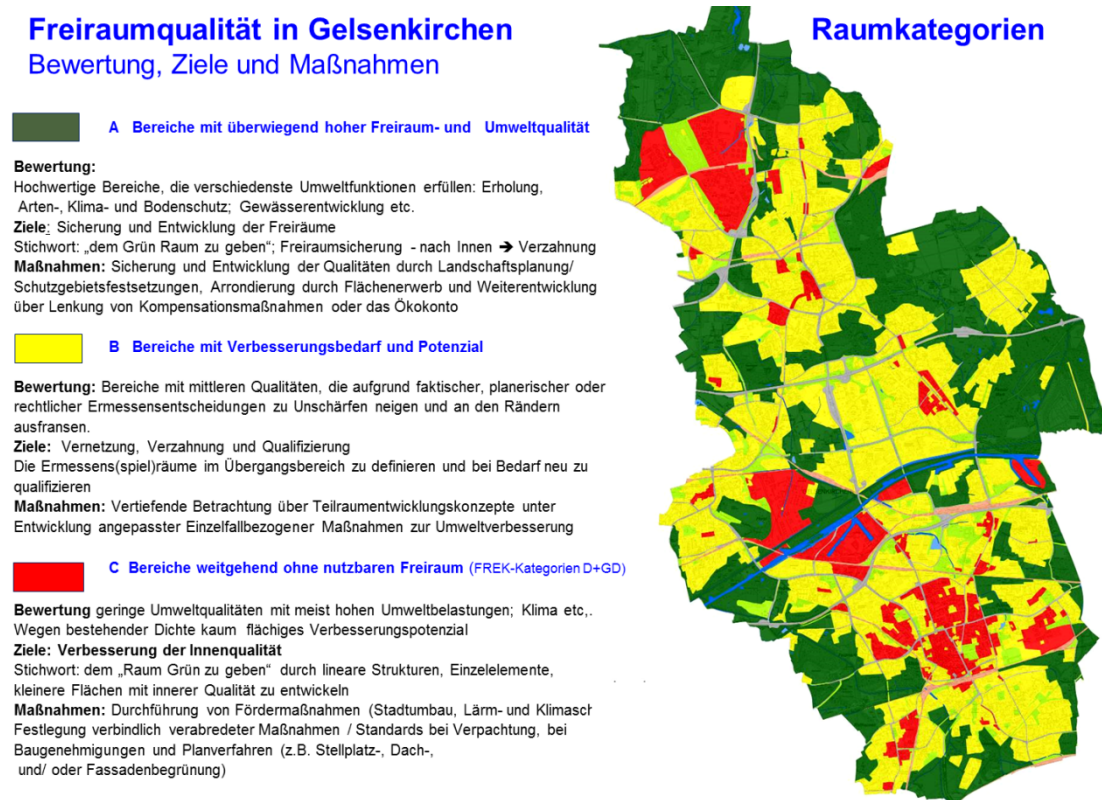
Die Funktionen und Effekte urbaner Grünflächen und Freiräume sind vielfältig und gerade in Gelsenkirchen sowie im Ballungsraum der Metropole Ruhr besonders wichtig. Freiflächen, Grünflächen und urbane Parks verbessern die Luftqualität und das Stadtklima, sie dämpfen Lärm, sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere und tragen so zum Artenschutz und der Erhaltung der Biodiversität bei. Naturnahe Grünflächen sind Rückhalte- und Reserveflächen für Hochwasser- und Starkregenereignisse, sie leisten einen Beitrag zur Grundwasserneubildung und zum Bodenschutz. Städtische Grünräume sind Orte der Erholung und der Umweltbildung, sie können das Wohlbefinden und die Lebensqualität in der Stadt verbessern.

Grundlage für die gesamtstädtische Verbesserung der Situation ist der den baulichen Außenbereich abdeckende seit dem Jahr 2000 rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen. Zielvorstellungen für den Innen- wie Außenbereich formuliert das Freiflächenentwicklungskonzept aus dem Jahre 2005, das vom Rat der Stadt als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der regionalen Grünzüge werden mit Förderprogrammen oder über Kompensationsmaßnahmen auf Basis des Kompensationsverzeichnisses und Kompensationspools den Freiraum und das Grün verbessernde Maßnahmen durchgeführt. Über das Freiflächenmonitoring der Stadt Gelsenkirchen (Stand 2013) erfolgte über verschiedene Zeitschnitte eine Evaluierung, die die quantitative und zum Teil auch qualitative Entwicklung z. B. der Bebauung, Versiegelung und des Grünanteils in der Stadt verdeutlicht. Die Ziele und Maßnahmen auf Basis der Aussagen des Freiflächenentwicklungskonzeptes, der Stadtbiotopkartierung und des Regionalen Biotopverbundes werden in der „Karte Freiraumqualität in Gelsenkirchen – Bewertung, Ziel und Maßnahmen“ grob zusammenfassend dargestellt (s. Abbildung 13).

Bodenschutz

Gemäß dem Ziel 15 des Regionalen Flächennutzungsplans ist mit „Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen“, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Böden mit besonderen Funktionen, z. B. dem Biotopentwicklungspotential, sind besonders zu schützen. Beeinträchtigte Böden oder nicht mehr benötigte, versiegelte Flächen sind zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen standortangepasst zu renaturieren. Die naturnahen und schützenswerten Böden in Gelsenkirchen sind unbedingt zu berücksichtigen und von jeglicher Überplanung freizuhalten. Zusätzlich sollten alle Projekte in den Stadterneuerungsgebieten überprüft werden, ob eine Entsiegelung von Flächen (z. B. Schulhöfe) möglich ist.

Abbildung 13: Freiraumqualität in Gelsenkirchen



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Anpassung an den Klimawandel

Trotz aller Klimaschutzanstrengungen verändert sich das globale Klima. Dies wird auch Auswirkungen auf die Stadt Gelsenkirchen haben. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen des Projektes „Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel in Gelsenkirchen“ im Zeitraum von 2010 bis 2012 durch die Universität Duisburg-Essen in der ersten Stufe eine Analyse und Prognose des Stadtklimas, in der zweiten Stufe ein Stadtklimamanagementsystem zur Beurteilung der klimatischen Bonität von Flächen sowie ein Flächenbewertungsschema entwickelt. In der dritten Stufe erfolgte 2012 die Erarbeitung eines Leitfadens mit Darstellung von Handlungsstrategien und Maßnahmenkatalogen zur Anpassung an den Klimawandel.

Im Ergebnis wird Gelsenkirchen als Teil des dicht bebauten Ruhrgebietes von den Folgen der Erwärmung besonders stark betroffen sein. Insbesondere durch die zunehmende Häufigkeit, Stärke

und Dauer von Hitzeepisoden sind massive gesundheitliche Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner urbaner Quartiere zu erwarten. Laut der Analyse und den Projektionen der stadtklimatischen Effekte sind bereits 8 % des Stadtgebietes von diesem Hitzestress betroffen. Im Jahr 2060 wird sich das voraussichtlich bereits auf fast die Hälfte des Stadtgebietes (48 %) ausweiten. Zudem sind die dichte Bebauung und der hohe Versiegelungsgrad Ursache für Überflutungen bei Starkregenereignissen. Die Gefahren sind kleinräumig sehr unterschiedlich und werden in der Starkregengefahrenkarte abgebildet.

Diese Klimaveränderungen und die damit einhergehenden Folgen machen eine städtebauliche Anpassung erforderlich. Dabei sind zudem die sozialräumlichen Indikatoren zu berücksichtigen. Ein vordringlicher Handlungsbedarf leitet sich auch aus den vorhandenen Anpassungskapazitäten der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner ab, die sich insbesondere aufgrund ihrer sozialen Lage stark unterscheiden können.

Hauptziele sind hierbei, die human-biometeorologische Belastung der städtischen Bevölkerung zu reduzieren sowie Überflutungen weitgehend zu verhindern, die Folgen abzuschwächen und Vorsorge gegenüber Starkregen zu treffen. Die vorliegenden Anpassungs- und Schutzbedarfe sowie Starkregengefahren in den Gebieten der Stadt machen eine auf den jeweiligen Planungsraum zugeschnittene Handlungsstrategie erforderlich.

Mit der Umsetzung des Konzeptes ist eine vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderte Klimaschutzmanagerin betraut. Derzeit wird die Maßnahmenumsetzung vorbereitet, sodass noch keine Projekte benannt werden können.

In den Stadterneuerungsgebieten erfolgt die Möglichkeit einer finanziellen Förderung der Herrichtung von privaten Haus- und Hofflächen. Fördergegenstände sind dabei unter anderem auch Maßnahmen, die zur Anpassung an den Klimawandel dienen. Dazu zählen die Fassaden- und Dachbegrünung, die insbesondere der Aufheizung von Gebäuden während Hitzeepisoden entgegenwirkt, die Entsiegelung von Hofflächen, durch die „Klimaoasen“ mit Freizeit- und Erholungswert entstehen und die Gestaltung von Gärten. Diese Maßnahmen tragen aufgrund des damit einhergehenden zeitverzögerten Niederschlagsabflusses ebenfalls zur Minderung des Überflutungsrisikos im Falle eines Starkregens bei. Zudem wird die Verdunstung des Niederschlagswassers erhöht und somit auch eine abkühlende Wirkung erzielt. Es ist jedoch bis heute festzustellen, dass bisher wenige solcher Maßnahmen umgesetzt werden, was in den Stadterneuerungsgebieten insbesondere an dem überwiegend hohen Modernisierungstau und begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Eigentümerinnen und Eigentümer liegt. Wenn Modernisierungen im Wohnungsbestand erfolgen, zielen diese in erster Linie auf bauliche Ertüchtigung ab; teilweise jedoch auch auf energetische Sanierungen.

Klimaschutz

Durch die anthropogen verursachte Verstärkung des natürlichen Treibhauseffekts der Erde und der damit einhergehenden Erderwärmung ist die Vermeidung von Treibhausgasen wie CO₂ eine große globale, nationale, aber auch lokale Herausforderung.

Die Stadt Gelsenkirchen ist im Rahmen von verschiedenen Projekten und Netzwerken, aber auch durch eigene lokale Maßnahmen, bereits seit fast 20 Jahren im Klimaschutz aktiv. 2011 wurde der

Klimaschutz in Gelsenkirchen mit dem Beschluss des Rates der Stadt zum erstmalig aufgestellten „Integrierten Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020“ (IKSK) und zur Umsetzung eines ersten Maßnahmenprogramms 2012–2014 strategisch neu ausgerichtet. Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts wurde erstmalig eine CO₂-Bilanz für Gelsenkirchen erstellt.

In den Jahren 2013–2014 wurden mit dem „Integrierten Wärmenutzungskonzept Gelsenkirchen“ und dem Konzept „Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften“ zwei Klimaschutzteilkonzepte erarbeitet, die das Klimaschutzkonzept ergänzen und seine Umsetzung konkretisieren. Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge sind gesamtstädtisch erarbeitet worden, die Umsetzung der Empfehlungen hat im Rahmen der erforderlichen Priorisierungen von Maßnahmen gerade auch für die Stadterneuerungsgebiete Relevanz und fließen im Rahmen der Erstellung von Integrierten Handlungskonzepten in die Ziel- und Maßnahmenformulierungen ein.

Analog zu den internationalen und nationalen Zielen wurde die Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts sowie des ersten Umsetzungsprogramms in Gelsenkirchen mit einem Klimaschutzziel verbunden: Bis 2020 sollen die jährlichen CO₂-Emissionen gegenüber dem Bezugsjahr 2008 um 25 % abgesenkt werden, was einer Reduktion um mehr als 40 % gegenüber 1990 entspricht.

Um dieses gesamtstädtische Ziel zu erreichen, sind in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen umzusetzen, die im Klimaschutzkonzept erarbeitet und in dem ersten Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2012–2014 bzw. im aktuellen Programm 2015–2017 auch mit entsprechenden Budgets und Personalressourcen hinterlegt wurden. Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sind seit 2012 zwei Klimaschutzmanagerinnen tätig, die noch bis 2017 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert werden und die Koordinierungsstelle Klimaschutz im Referat Umwelt personell ergänzen. Ihre Weiterbeschäftigung über 2017 hinaus ist in Vorbereitung.

Bei vielen Maßnahmen im Klimaschutzkonzept handelt es sich um Informations- und Beratungsangebote für private oder gewerbliche Akteure und ihre Aktivierung durch gemeinsame Projekte, da der größte Anteil der CO₂-Emissionen durch das Handeln dieser Akteure entsteht, welches nur in sehr begrenztem Rahmen von der Stadt zu beeinflussen ist.

Ein Schwerpunkt in den Programmen liegt auf dem Handlungsfeld „Energieeffizienz im Gebäudebestand“, da hier fast ein Drittel der CO₂-Emissionen entsteht und zudem große Einsparpotentiale gesehen werden. Die kommunalen Liegenschaften verursachen dabei zwar nur einen Anteil von 2 % der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen, spielen aber aufgrund der Vorbildrolle städtischen Handelns trotzdem eine wichtige Rolle z. B. durch die kontinuierliche energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften.

Private oder gewerbliche Akteure als Zielgruppe werden hier bereits mit einer Reihe von Maßnahmen aktiv angesprochen, wie z. B.

- Ko-Finanzierung der lokalen Personalstelle „Energieberatung“ der Verbraucherzentrale NRW in Gelsenkirchen
- Serviceplattform ALTBAUNEU mit umfangreichen, „tagesaktuellen“ Förderprogramm-Informationen (KfW u. a. m.)
- Netzwerke von Energieberatern, Architekten und Handwerkern

- Beratungskampagnen für unterschiedliche Zielgruppen
- Unterstützung und Bewerbung von beispielhaften Projekten („Best practice“)

Die Beratungskampagnen werden aus Ressourcengründen nur quartiersbezogen umgesetzt, haben aber das Ziel, bis 2020 Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in Gelsenkirchen zu erreichen. Priorisierungen und Effektivität im Verwaltungshandeln werden dabei erreicht, wenn insbesondere in Stadterneuerungsgebieten das Ziel der Modernisierung und energetischen Sanierung des Gebäudebestands durch Beratungsangebote und Kampagnen der Koordinierungsstelle Klimaschutz im Quartier begleitet und vorangetrieben wird. Ergänzend dazu werden in den Stadterneuerungsgebieten private Eigentümerinnen und Eigentümer durch Beratungsangebote von Quartiersarchitekten zu nachhaltigen Investitionen in ihre Bestände motiviert.

Klimafreundlichere Lösungen zur Energieversorgung (Strom, Wärme) wie z. B. der Ausbau der Fernwärme stehen bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im gesamtstädtischen Fokus, sie können jedoch erst auf der Ebene von Quartieren und Einzelgebäuden im Rahmen des o. g. Vorgehens konkretisiert werden. Weitere Schlüsselakteure sind hier die Energieversorger und Netzbetreiber in der Stadt, aber auch die Bewohnerschaft.

Bewohnerinnen und Bewohner werden im Rahmen der im ersten Klimaschutzmaßnahmenprogramm entwickelten Klimakampagne „klimaGENial“ umfangreich zu klimafreundlichem Verhalten in allen Lebensbereichen (Wohnen, Konsum, Mobilität) informiert und beraten, die Koordinierungsstelle Klimaschutz ist dabei in der Gesamtstadt unterwegs.

Biodiversität / Artenschutz

Der weltweit anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt und insbesondere der Rückgang der Arten und ihrer Populationen sind auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen. Von den in Gelsenkirchen lebenden Wildtieren sind aktuell 50 Arten sogenannte planungsrelevante Arten. Das heißt, ihre Bestände sind europaweit so gefährdet, dass sie unter strengem Schutz stehen (sieben Fledermausarten, vier Amphibienarten, eine Reptilienart, 38 Vogelarten). Dies betrifft auch den Siedlungsbereich und dort speziell die gebäudebewohnenden Arten. Obwohl bei Gebäuden die Ansprüche des Menschen an Form und Funktion im Vordergrund stehen, müssen auch die für den Artenschutz erforderlichen Qualitäten und Quantitäten an Strukturen und Vernetzungsfunktionen sichergestellt werden. Das Angebot an für Fledermäuse und Vögel geeigneten Quartieren hängt unmittelbar mit der Struktur von Gebäuden, vor allem im Fassaden- und Dachbereich, zusammen und bedeutende Quartiere finden sich nicht nur an beziehungsweise in Kirchen oder sonstigen historischen Bauwerken. Vielmehr können auch Industriegebäude und „normale“ Ein- oder Mehrfamilienhäuser jüngeren Entstehungsdatums von hoher Relevanz sein.

Die Information über die reale und potentielle Bedeutung erfolgt regelmäßig über Artenschutzgutachten und die Stadtbiotopkartierung Gelsenkirchen.

Luftreinhaltung und Lärminderung

Luft- und Lärmbelastungen beeinträchtigen erheblich die Gesundheit des Menschen. Der motorisierte Straßenverkehr hat die Industrie als Hauptverursacher von Luft- und Lärmbelastungen abgelöst. Immer breiter in der Bevölkerung verankert ist das Bewusstsein über die prinzipielle Umweltgebundenheit von Gesundheit. Dazu gehören beispielsweise in ausgewählten Gebieten die lokale Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Reduzierung des Umgebungslärms sowie durch

Reduzierung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidimmissionen. In diesem Sinne wachsen die Erwartungen der Bevölkerung an die Schaffung und Erhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsbedingungen. Es gilt in zahlreichen Stadtteilen der Stadt Gelsenkirchen, Handlungskonzepte zu entwickeln, mit dem Ziel, die Belastungssituation (Luft, Lärm) gesamtstädtisch nachhaltig in den nächsten Jahren zu verbessern.

Entsprechende Ziele hat die Umsetzung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet 2011 sowie der kontinuierlich fortgeschriebenen Lärmaktionspläne der Stadt Gelsenkirchen. Ziel ist eine Abnahme der durch Lärm- und Luftschadstoffe in ihrer Gesundheit betroffenen Menschen in der Stadt Gelsenkirchen.

3 Gesamtstädtische Ableitung der Gebietsauswahl

Mit dem Beginn des Kohleabbaus im Ruhrgebiet und der Gründung der Zechen Holland (1860), Rhein-Elbe (1861) und Alma (1872) stieg die Einwohnerzahl in Ückendorf rapide an. Im Jahr 1855 lebten hier 337 Menschen, 1875 hatte der Ort bereits 5.275 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bochumer Straße bildete das Bindeglied zwischen den Zechenstandorten. Diese Entwicklung wurde durch die Inbetriebnahme der Bahnstrecke Osterath–Dortmund im Jahr 1874 weiter befördert. Bis zum Jahr 1898 wuchs die Einwohnerzahl auf ca. 19.000 Einwohner an. Im April 1903 wurde Ückendorf Teil der Stadt Gelsenkirchen.

Mitte des 19. Jahrhunderts, zur Hochzeit der Industrialisierung, kamen tausende Zuwandererinnen und Zuwanderer aus verschiedenen Regionen und Ländern in das Ruhrgebiet. Der Wohnraum, besonders für Familien, wurde knapp. So begannen die Bergwerksgewerkschaften selbst neue Wohnungen für ihre Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Familien zu bauen. Nach der Zusammenlegung der drei Zechen wurde die Siedlung Flöz Dickebank als Wohnstätte für die dort arbeitenden Menschen errichtet. Neben dieser Siedlung prägen weitere historische Gebäude das Quartier bis heute. Bis in die Jahre des Wiederaufbaus nach dem zweiten Weltkrieg galt die Bochumer Straße als Prachtstraße Gelsenkirchens. Daran erinnern die ehemals prunkvollen Gründerzeitfassaden, die denkmalgeschützte Heilig Kreuz-Kirche mit ihrer einzigartigen Backsteinarchitektur aus den 1920er Jahren und die noch immer spürbare urbane Qualität des Viertels. Auf der Fläche des heutigen Wissenschaftsparks stand bis 1984 ein Gusstahlwerk.

Die heutigen Probleme sind jedoch unübersehbar: der schlechte bauliche Zustand vieler Gebäude, der hohe Wohnungs- und Ladenleerstand sowie die starke Verkehrsbelastung. Dazu kommen die finanzielle Handlungsunfähigkeit vieler Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sowie die schwierige soziale Lage vieler Bewohnerinnen und Bewohner. Trotz zehnjähriger Intervention im Rahmen des Programms "Soziale Stadt Südost" haben die Probleme im Quartier weiter zugenommen. Die ehemalige gründerzeitliche Prachtstraße verfällt zunehmend und die verschiedenen städtebaulichen, immobilienwirtschaftlichen und sozialen Problemlagen verschärfen sich.

Bevor das Revitalisierungsgebiet näher beschrieben wird, die Handlungsbedarfe aufgezeigt und die zu realisierenden Maßnahmen dargestellt werden, werden zunächst erste Ergebnisse des derzeit in Bearbeitung befindlichen gesamtstädtischen Integrierten Stadterneuerungskonzepts (ISEK) vorgestellt. Inhalt des ISEK wird u. a. die Untersuchung sämtlicher Sozialräume der Stadt Gelsenkirchen in Hinblick auf Problemlagen und Interventionsbedarf sein. Erste Ergebnisse auf Grundlage einer indikatorengestützten Sozialraumanalyse liegen für die einzelnen Gebiete in der Stadt Gelsenkirchen bereits vor. Ziel der folgenden Ausführung ist, den vorrangigen Interventionsbedarf für das Quartier Bochumer Straße anhand des stadtweiten Vergleichs sozialstatistischer Indikatoren abzuleiten und zu begründen.

Integriertes Stadterneuerungskonzept

Mit dem im Jahr 2007 unter Einbindung der Fachdienststellen veröffentlichten Bericht zur Stadterneuerung lag erstmalig für die Stadt Gelsenkirchen ein Dokument vor, in dem nicht nur einzelne Teilräume, sondern die Gesamtstadt Gegenstand der Betrachtung war. Für die erfolgreiche Bewältigung der Stadterneuerungsaufgaben waren neben der städtebaulichen

Dimension, auch die Handlungsfelder Soziales, Ökonomie und Ökologie von Relevanz. So wie 2007 auch, steht bei der Neuauflage des gesamtstädtischen Integrierten Stadterneuerungskonzeptes die Formulierung von künftigen Aufgaben und Perspektiven der Stadterneuerung in Gelsenkirchen im Mittelpunkt.

Veränderte Rahmenbedingungen erfordern derzeit eine Überprüfung und Anpassung der Inhalte des Stadterneuerungsberichtes, sodass künftige Handlungsräume neu zu identifizieren sowie die jeweiligen Handlungsfelder und Interventionsstrategien zu formulieren sind. Letztendlich tragen auch die geänderten Förderbestimmungen im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 zur Notwendigkeit einer Überarbeitung bei. Die Aktualisierung wird künftig die verpflichtende Grundlage sowohl für den weiteren Einsatz von Fördermitteln als auch für neu zu beschließende Stadterneuerungsgebiete bilden. Es handelt sich nicht nur um eine bloße Fortschreibung des Stadterneuerungsberichtes aus dem Jahr 2007, sondern um eine Weiterentwicklung zu einem integrierten gesamtstädtischen und räumlich wirksamen Handlungskonzept. Das ISEK wird künftig als das strategische Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadterneuerung dienen und städtische Entscheidungen transparent und nachvollziehbar darstellen.

In der Stadterneuerung finden nicht nur städtebauliche, sondern ebenfalls wirtschaftliche, soziale, gesundheits- und bildungspolitische, stadtklimatische und ökologische Belange Berücksichtigung. Die thematischen Fachplanungen bilden die Grundlage für die Bewertung der Teilräume. Demnach ist zur Herstellung von nachhaltigen städtebaulichen Strukturen ein abgestimmtes, ressortübergreifendes Vorgehen zwingende Voraussetzung. Die Erstellung des ISEK erfolgt federführend durch die Koordinierungsstelle Stadterneuerung. Die Einbindung der einzelnen sozial-integrativ arbeitenden Fachressorts sowie der räumlich-planenden Einheiten der Verwaltung zur Formulierung der Ziele und Inhalte ist von entscheidender Bedeutung. Die Mitwirkung der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung ist zudem erforderlich, damit das Konzept seine Aufgabe als das strategische Planungs- und Steuerungsinstrument der integrierten Stadterneuerung erfüllen kann.

Die Zusammenführung der Belange der unterschiedlichen Ressorts im Rahmen des ISEK führt dazu, dass Ressourcen gebündelt werden und ein strategischer und ressortübergreifender Ansatz gebietsbezogenen Handelns gewährleistet wird. Zudem werden die Bindungswirkung und die Umsetzungsbereitschaft durch eine gemeinschaftliche Formulierung der Ziele und Handlungsfelder sowie durch die Mitwirkung bei der Auswahl der künftigen Interventionsräume erhöht.

Einen wesentlichen Bestandteil des ISEK wird die Analyse der Gelsenkirchener Sozialräume hinsichtlich ihrer Stärken und Handlungsbedarfe zur Herleitung der künftigen Interventionsräume darstellen. Im ressortübergreifenden Arbeitskreis Sozialraum/ Sozialraummonitoring ist unter Beteiligung aller Planerinnen und Planern eine quantitative Sozialraumanalyse erstellt worden. Auf Grundlage des Indikatorenkataloges der Stadt Gelsenkirchen wurden zu verschiedenen Themenfeldern Indizes gebildet. Aus den Ergebnissen lassen sich Rückschlüsse auf mögliche Handlungsräume und die jeweiligen Handlungsfelder ableiten.

Für die Bestimmung des Handlungsdruckes, für die Identifizierung der bestehenden Potentiale und Stärken sowie für die Auswahl der Stadtteile zukünftiger gebietsbezogener Städtebauförderung werden diese Erkenntnisse derzeit anhand qualitativer Daten plausibilisiert. Dies erfolgt methodisch über eine Stärken-Schwächen-Analyse, in der Erkenntnisse u. a. aus städtebaulichen

Untersuchungen sowie Gebietsgesprächen mit den baulich-planenden Einheiten der Verwaltung und lokalen Akteuren berücksichtigt werden.

Nach den detaillierten kleinräumigen gebietsbezogenen Analysen wird die jeweilige Programmatik für die einzelnen Gebiete festgelegt. Nicht jeder der identifizierten Räume ist zwangsläufig in die Auswahl für die zukünftigen Stadterneuerungsgebiete aufzunehmen oder wird zwingend Mittel der Städtebauförderung erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einzelnen Gebietsprofilen dokumentiert, in die ebenfalls die künftigen stadtteilbezogenen Handlungsfelder und Interventionsstrategien aufgenommen werden.

Indikatoren-gestützte Sozialraumanalyse

Im Folgenden wird ein Auszug aus den Ergebnissen der bereits vorliegenden indikatoren-gestützten Sozialraumanalyse vorgestellt, die durch den Arbeitskreis Sozialraum / Sozialmonitoring der Stadt Gelsenkirchen erstellt wurde. Dazu wurden einzelne Indikatoren zu Teilindizes zusammengeführt. Der Stadtentwicklungsindex folgt methodisch dem gesamtstädtischen Monitoringkonzept¹, mit dem systematisch und regelmäßig Informationen über die Verteilung von sozialen Lagen in der Stadt und ihren Sozialräumen bereitgestellt und gebündelt werden. Gleichzeitig kommt ihm die Rolle eines Frühwarnsystems zu, um problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und strukturelle Benachteiligungen aufzudecken. Mit Hilfe des Monitorings können Handlungsbedarfe identifiziert und lokalisiert werden. Damit ist das Monitoring Grundlage einer präventiv orientierten Planung und Steuerung.

Die Teilindizes werden aus den Indikatoren des Gelsenkirchener Indikatorenkataloges gebildet. Der Katalog besteht derzeit aus 68 Indikatoren aus den Bereichen Bevölkerung, Arbeit und Soziales, Gesundheit, Erziehung und Bildung sowie Wohnen und Umwelt. Der Stadtentwicklungsindex umfasst neun Teilindizes, die Segregation, Erwerbslosigkeit, Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf, Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, Bildungsbenachteiligung sowie gesundheitliche Benachteiligung messen (s. Tabelle 1). Um Handlungsbedarfe genauer zu bestimmen und Lösungsvorschläge zu entwickeln, bedarf es der Betrachtung der einzelnen Indikatoren.

Tabelle 1: Konzept des Stadtentwicklungsindex der Stadt Gelsenkirchen

Teilindizes	Indikatoren
Familiäre Konzentration	Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter (-) Familienanteil an allen Haushalten Anteil Singlehaushalte (-)
Ethnische Konzentration	Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren Zuwanderung aus dem Ausland

¹ In der Broschüre „Gesellschaftliche Teilhabe-chancen von Gelsenkirchener Kindern“ wurde der Index Partizipation von Kindern als erstes Beispiel entwickelt und ausgewertet (s. Anlage 4).

Armutskonzentration	SGB-II-Quote Sozialgeldquote SGB-XII-Quote
Erwerbslosigkeit	Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigte (-) Arbeitslosenanteil Arbeitslosenanteil Nichtdeutscher Jugendarbeitslosigkeit
Bevölkerungsgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten Anteil kinderreicher Familien an allen Haushalten SGB-II-Quote
Wohn- / Wohnumfeldbelastungen	Geringe Wohndauer Erholungsflächenanteil (-) Wohnungsleerstandsquote Erheblicher Straßenverkehrslärm (betroffene Bevölkerung) Hitzeinseln (betroffene Bevölkerung)
Bildungsbenachteiligung	Schulformempfehlungen Hauptschule Schulformempfehlungen Gymnasium Geringe Besuchsdauer der Kindertageseinrichtung Auffälligkeiten in elem. Entwicklungskomp. (Vorschulkindalter)
Gesundheitliche Benachteiligung	Übergewichtsquote (von Vorschulkindern) Auffälligkeiten im Bereich Körperkoordination (Vorschulkinderanteil) Teilnahme-Quote U8+U9

Quelle: Arbeitskreis Sozialmonitoring / Sozialraum, Stadt Gelsenkirchen

Die Indexbildung findet im Stadtentwicklungsindex auf der Ebene der 40 REGE-Bezirke (Regionale Entwicklung Gelsenkirchen) statt. Die REGE-Bezirke gliedern das Stadtgebiet in statistische Teilräume, für die die Indikatoren vorliegen.

Sinn und Zweck eines Monitorings ist die Erfassung von Veränderungen. Demnach ist es wichtig die Indizes im Zeitverlauf zu erfassen und darzustellen. Zu den Teilindizes Armutskonzentration, ethnische Konzentration und familiäre Konzentration wird ein Index zur Veränderung in den vergangenen 5 Jahren berechnet.

Zur Berechnung der Teilindizes wurden die Werte der Indikatoren für die einzelnen Teilgebiete der Stadt standardisiert. Der gesamtstädtische Mittelwert des Jahres 2014 ist 0, die Standardabweichung beträgt 20. Diese standardisierten Werte eines Teilindizes werden anschließend summiert und durch die Anzahl der Indikatoren dividiert. Am Ende werden diese Werte für die einzelnen Teilindizes wiederum summiert und für den Index „Stadtentwicklung“ erneut standardisiert. Die Tabelle 2 dient der Interpretation der Teilindizes und der Indikatoren.

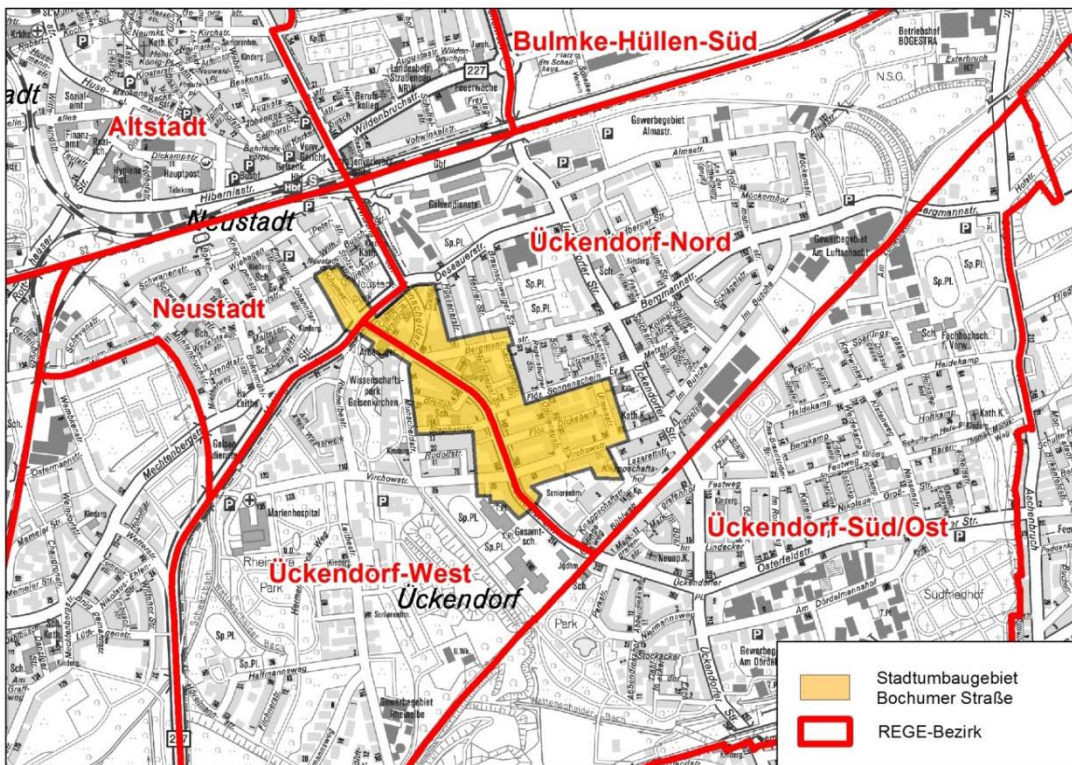
Tabelle 2: Einordnung der Indexwerte

	Werte
deutlich über dem Gelsenkirchener Durchschnitt	über 20
über dem Gelsenkirchener Durchschnitt	über 10 bis 20
Gelsenkirchener Durchschnitt	10 bis -10
unter dem Gelsenkirchener Durchschnitt	unter -10 bis -20
deutlich unter dem Gelsenkirchener Durchschnitt	unter -20

Quelle: Arbeitskreis Sozialmonitoring / Sozialraum, Stadt Gelsenkirchen

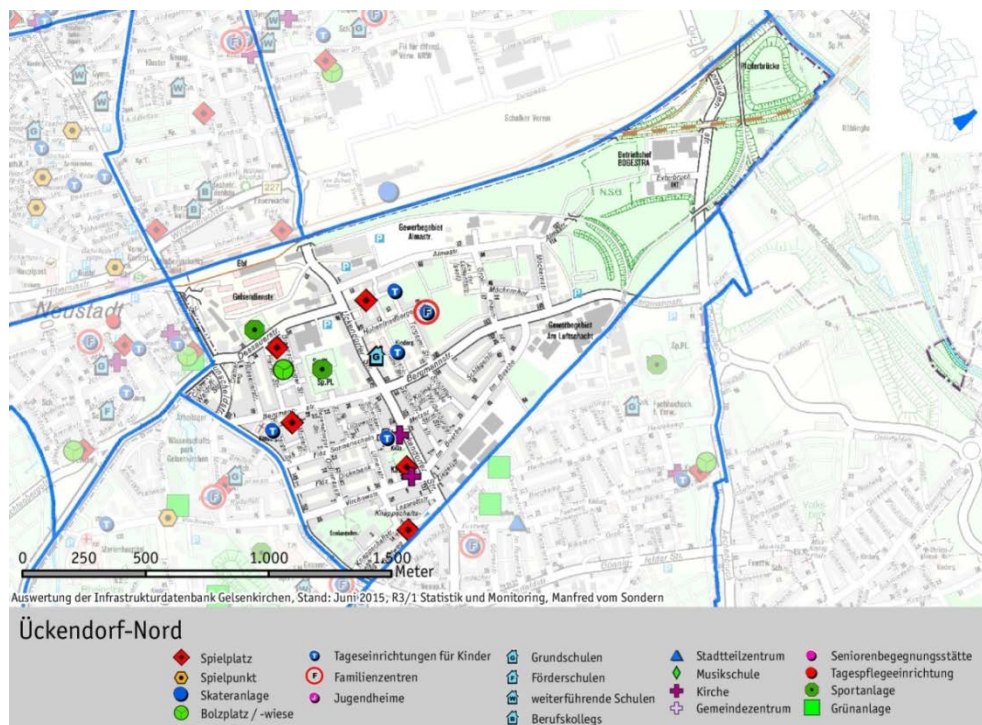
Der Stadtentwicklungsindex bildet die Situation und Entwicklung für die 40 REGE-Bezirke der Stadt Gelsenkirchen ab. Das 29 ha umfassende kleinräumige Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße ist allerdings nicht deckungsgleich mit den räumlichen statistischen Einheiten, da die Abgrenzung des Erneuerungsgebietes anhand der Problemlage erfolgte. Die Bochumer Straße bildet die Grenze zwischen den REGE-Bezirken Ückendorf-Nord und Ückendorf-West. Ein kleiner nördlicher Bereich liegt zudem im REGE-Bezirk Neustadt. Die Überlagerung des Revitalisierungsgebietes mit den REGE-Bezirken ist Abbildung 14 zu entnehmen. Zur Verdeutlichung des Interventionsbedarfes im Quartier unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Analyse auf Grundlage des Stadtentwicklungsindex, werden im Folgenden die Ergebnisse für den REGE-Bezirk Ückendorf-Nord dargestellt (s. Abbildung 15). In unmittelbarer räumlicher Nähe zum Erneuerungsgebiet gibt es privilegierte Wohnlagen. Dies hat zur Folge, dass die kleinräumigen Problemlagen im Quartier zum Teil noch viel deutlicher sind, als durch die Werte des REGE-Bezirks Ückendorf-Nord dargestellt.

Abbildung 14: Abgrenzung des Revitalisierungsgebietes und der REGE-Bezirke



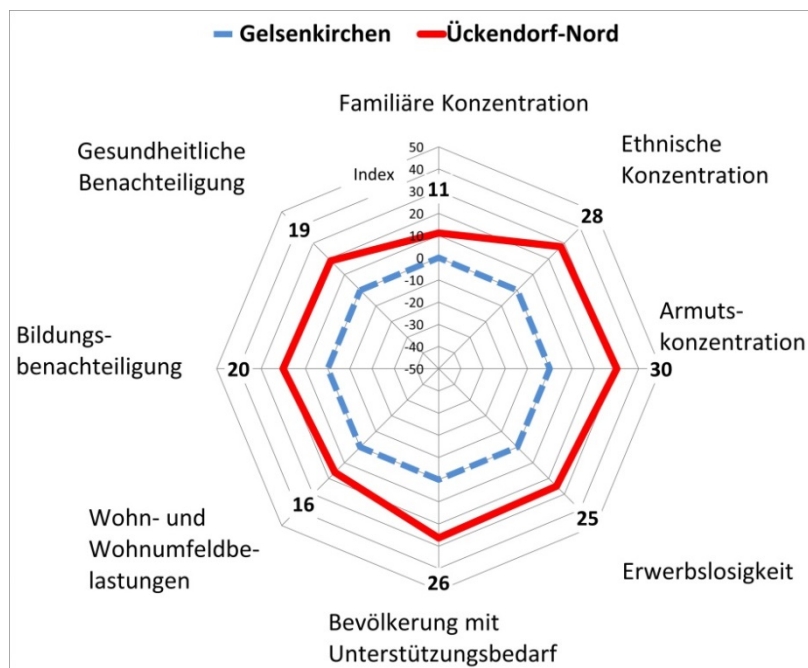
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, ohne Maßstab

Abbildung 15: REGE-Bezirk Ückendorf-Nord



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, ohne Maßstab

Abbildung 16: Ückendorf-Nord – Stadtentwicklungsindex

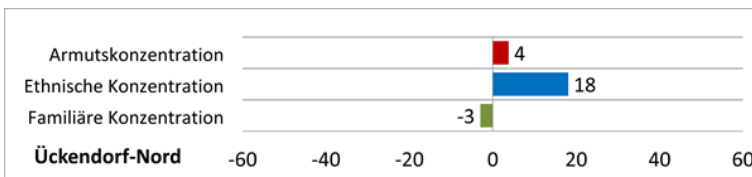


Quelle: Arbeitskreis Sozialmonitoring / Sozialraum, Stadt Gelsenkirchen

In Ückendorf-Nord ist eine deutliche Benachteiligung der Bevölkerung in sämtlichen Handlungsfeldern zu verzeichnen (s. Abbildung 16). Der Bezirk ist geprägt von Armut, Erwerbslosigkeit und anteilig vielen Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf. Die Migrantenanteile liegen deutlich über denen der Stadt Gelsenkirchen. Die hohe und steigende ethnische Konzentration ist allerdings vor allem durch die hohe Zuwanderung aus dem Ausland

gekennzeichnet. Im vergangenen Jahr verzeichnete Ückendorf-Nord die höchste Zuwanderung im gesamten Stadtgebiet.

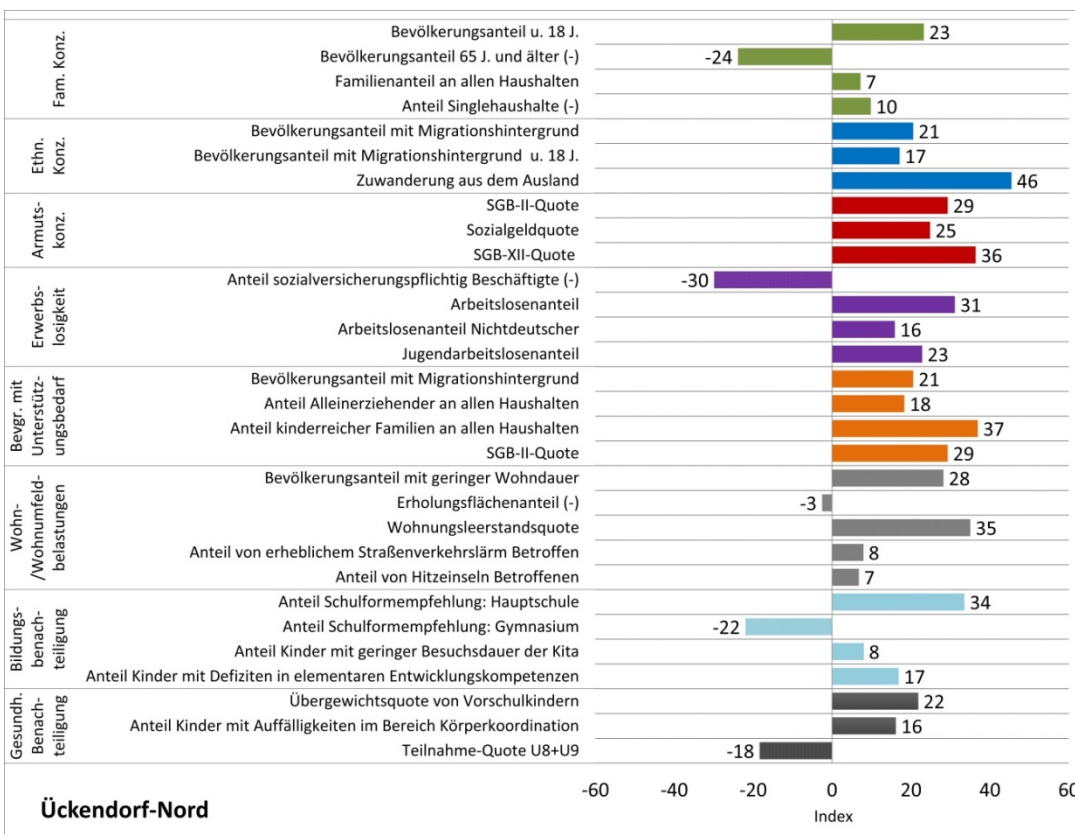
Abbildung 17: Ückendorf-Nord – Stadtentwicklungsindex – Veränderungen



Quelle: Arbeitskreis Sozialmonitoring / Sozialraum, Stadt Gelsenkirchen

Der Anteil an Familien liegt etwa im städtischen Mittel, allerdings wohnen anteilig mehr Kinder in diesem REGE-Bezirk als im restlichen Stadtgebiet. Die Weiterempfehlungsquote auf das Gymnasium liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnitt, analog dazu wird einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil der Besuch der Hauptschule empfohlen. Auch die gesundheitliche Benachteiligung von Vorschulkindern ist stark ausgeprägt: fast jedes fünfte Kind ist übergewichtig oder adipös (stadtweit 12 %), der Zahnstatus der 5-Jährigen verzeichnet im Durchschnitt 3,3 karieserfahrene Zähne pro Kind (stadtweit 1,7 Zähne mit Karieserfahrung).

Abbildung 18: Ückendorf-Nord – Indikatoren des Stadtentwicklungsindex



Quelle: Arbeitskreis Sozialmonitoring / Sozialraum, Stadt Gelsenkirchen

Bereits der REGE-Bezirk Ückendorf-Nord weist eine erhebliche Benachteiligung in allen Handlungsfeldern auf. Der Handlungsbedarf im kleinräumigen Quartier Bochumer Straße ist noch erheblich größer. Der Interventionsbedarf wird insbesondere in der folgenden Beschreibung des Revitalisierungsgebietes Bochumer Straße deutlich.

4 Sozioökonomische Dimension im Quartier Bochumer Straße

In diesem Kapitel wird die sozioökonomische Situation im Quartier nach den einzelnen Handlungsfeldern unter anderem anhand von Indikatoren dargestellt. Da das Revitalisierungsgebiet nicht deckungsgleich mit den statistischen Bezirken der Stadt Gelsenkirchen ist, den sogenannten REGE-Bezirken, sind für das Quartier nicht sämtliche Indikatoren der Statistik verfügbar². Die Aussagen zu den einzelnen Handlungsfeldern geben Hinweise zu den Potentialen des Gebietes und weisen gleichzeitig auf Handlungsbedarfe hin. Nach der Beschreibung werden die bereits bestehenden Angebote in dem jeweiligen Handlungsfeld angeführt. Aufgrund der prekären Lage im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße wird bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die über die gesamtstädtischen Regelangebote hinausgehen. Insbesondere im Rahmen des Programms Soziale Stadt Südost sind zahlreiche sozial-integrative Maßnahmen installiert worden, die zum großen Teil noch fortbestehen. Wegen der geringen Größe des Quartiers und der funktionalen Zusammenhänge im Siedlungsgefüge, werden ebenfalls Angebote und Maßnahmen im näheren räumlichen Umfeld berücksichtigt. Bei den einzelnen Handlungsfeldern werden abschließend die bestehenden Bedarfe im Sozialraum aufgezeigt und die Projekte beschrieben, die diese Lücke schließen sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Handlungsfelder als prozessorientierte Ansätze zu verstehen sind, deren Fortschreibung laufend erfolgen soll.

Für den Sozialraum Bochumer Straße sollen ergänzende Angebote in den Handlungsfeldern „Bildung, Kinder, Jugend und Familien“, „Beschäftigung und Qualifizierung“, „Zuwanderung und Integration“ sowie „Wirtschaft, Lokale Ökonomie und Kreativwirtschaft“ umgesetzt werden. Grund hierfür ist, dass das Gebiet um die Bochumer Straße stark von Migration geprägt und durchschnittlich jünger als die Gesamtstadt ist, insbesondere für junge Erwachsene scheint es attraktiv. Im Quartier ist in den letzten Jahren ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, der deutlicher als in der Gesamtstadt verläuft. Bedingt wird dies insbesondere durch die Abwanderung von Deutschen in andere Stadtteile Gelsenkirchens, schwerpunktmäßig von Kindern und Jugendlichen (und ihren Eltern) sowie Älteren ab 65 Jahren. Der Zuzug über die Stadtgrenze und auch von Menschen mit Migrationshintergrund ist positiv. Auffällig ist, dass besonders die deutsche Herkunftsbevölkerung das Gebiet verlässt. Die Bezeichnung des Gebietes in den Medien als „No-Go-Area“ trägt derzeit zu einem steigenden Negativimage bei. Hier wird es zukünftig neben der baulichen Aufwertung gezielt darum gehen das Image des Gebietes auch mit entsprechenden Kampagnen und Aktionen positiv zu besetzen.

Der hohe Zuzug aus dem Ausland sowie der starke Wanderungsgewinn durch Rumänen verstärkt die ethnische Konzentration. Die Heterogenität der Bevölkerung und die Integrationskraft des Gebietes sind aber auch als deutliches Potential mit entsprechenden interkulturellen Angeboten

² Anmerkung: Wenn in der folgenden Ausführung nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die Angaben auf die Gegebenheiten innerhalb der räumlichen Abgrenzung des Stadterneuerungsgebietes. Da prozessproduzierte Statistiken bei einzelnen Indikatoren keine Sonderauswertung für das kleinräumige Gebiet zulassen, werden zur Darstellung der Situation und zur Ableitung von Handlungserfordernissen behelfsweise quantitative Daten auf Ebene des REGE-Bezirks Ückendorf-Nord beziehungsweise für den Stadtteil Ückendorf hinzugezogen. In diesem Fall wird explizit auf den räumlichen Bezug hingewiesen.

zukünftig zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auf die junge Altersstruktur des Gebietes hinzuweisen. Die vielen Kinder und Jugendlichen und der hohe Anteil kinderreicher Familie zeigen den besonderen Bedarf an sozial-integrativen und präventiven Angeboten für Kinder und Familien auf. Die Gesundheitsdaten für Kinder weisen auch im gesundheitlichen und Bewegungsbereich auf einen deutlichen Bedarf an passgenauen Angeboten hin.

Die Daten zum Arbeitsmarkt und zu Soziales verdeutlichen, dass im Quartier rund um die Bochumer Straße ein hoher Handlungsdruck besteht und passgenaue Angebote bereitgestellt werden müssen. Durch die abnehmende Bedeutung der Bochumer Straße als Versorgungsstandort sowie wegen der hohen Zahl an Leerständen und der starken Fluktuation in den Gewerbeeinheiten, gilt es ebenfalls die lokale Ökonomie im Quartier zu stärken. Potentiale wie das kreative Milieu müssen gefördert und die Einrichtung Justizzentrum und Wissenschaftspark für die künftige Entwicklung genutzt werden.

In Kapitel 2.4 wird verdeutlicht, dass die Stadt Gelsenkirchen eine gesamtstädtische Strategie zur Verbesserung der Lebenssituation und eines selbstständigen Lebens für ältere und behinderte Menschen verfolgt. Aufgrund der Altersstruktur im Quartier Bochumer Straße erfolgt eine Fokussierung auf die oben genannten Bevölkerungsgruppen, sodass kein Handlungsfeld „Ältere Menschen“ in dem vorliegenden Konzept verankert ist. Dennoch kommen die in den letzten Jahren in Gelsenkirchen geschaffenen Strukturen einer Stadt des langen Lebens ebenfalls im Revitalisierungsgebiet zum Tragen. Unter anderem ist die ZWAR-Gruppe Neustadt-Ückendorf (Zwischen Arbeit und Ruhestand) mit Angeboten für Seniorinnen und Senioren im CARITAS Infocenter „NeuStadtTreff“ aktiv. Seniorenvertreter sind beispielsweise am Neustadtplatz sowie an der südlichen Knappschaftsstraße zu finden. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit werden bei den zu realisierenden baulichen Maßnahmen stets gewahrt. Die Schaffung von barrierearmen Wohnungen in dem Neubau der Kita verdeutlicht, dass der sich ändernden Nachfrage nach Wohnraum ebenfalls Rechnung getragen wird (s. Kapitel 6.2).

Hohe Dynamik im Quartier

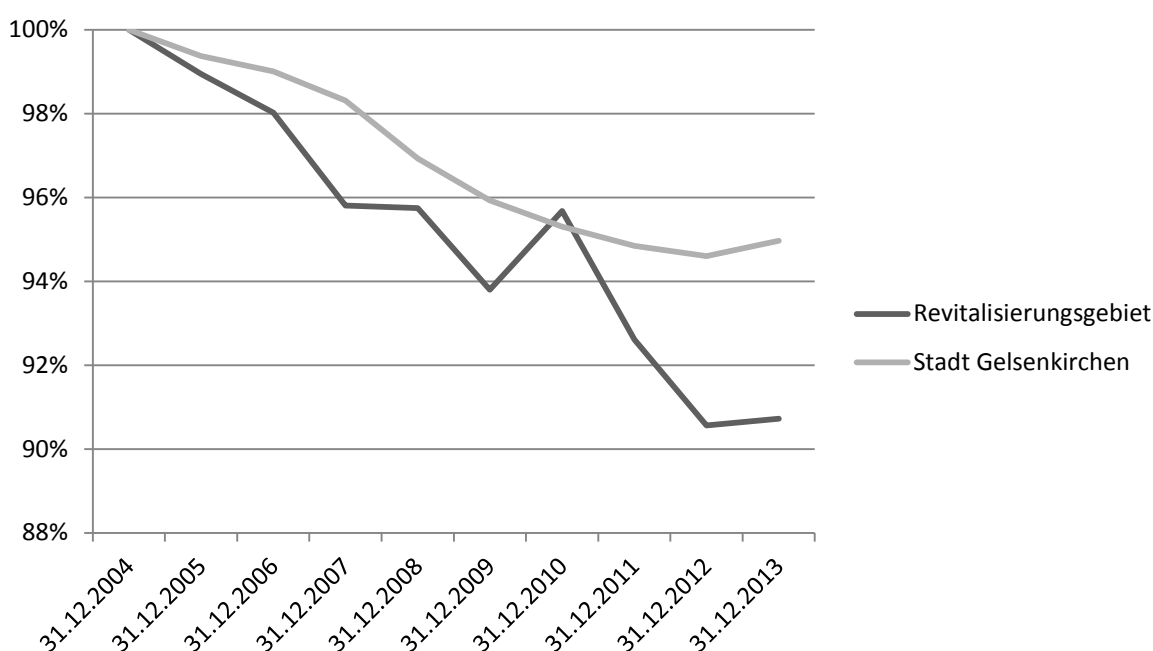
Einleitend in das Kapitel wird im Folgenden mit der Darstellung von Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen die Bevölkerungsdynamik im Quartier abgebildet. Es werden Aussagen zu Schrumpfung bzw. Wachstum der Bevölkerung und zur Attraktivität des Quartiers durch Zuwanderung getroffen.

Im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße lebten zum Stichtag 31.12.2013 ca. 2.800 Bewohnerinnen und Bewohner. Im Vergleich zu 2004 bedeutet dies einen Bevölkerungsrückgang um ca. 9 % (s. Abbildung 19). In der Gesamtstadt ist im gleichen Zeitraum dagegen nur ein Bevölkerungsverlust von 5 % zu verzeichnen³. Der Bevölkerungsrückgang im Quartier weist auf vielfältige Einflussfaktoren hin. Mit den nicht mehr zeitgemäßen Wohnungsangeboten und den von vielen Akteurinnen und Akteuren angesprochenen Imageproblemen des Quartiers lassen sich jedoch zwei wesentliche Faktoren bestimmen.

³ Anmerkung: Zum 31.12.2014 kann die Stadt Gelsenkirchen erstmalig nach Jahren der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wieder ein Wachstum verzeichnen. Dies resultiert insbesondere aus dem Zuzug von Personen aus Südost-Europa. Auf kleinräumiger Ebene sind für das Revitalisierungsgebiet allerdings derzeit noch keine aktuelleren Statistiken verfügbar.

Den höchsten Bevölkerungsverlust im Revitalisierungsgebiet verzeichnen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (-12 Prozentpunkte), diese Dynamik ist allerdings nur bei deutschen Kindern mit nur einer (deutschen) Staatsangehörigkeit zu verzeichnen (-34 Prozentpunkte). Unter Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund⁴ steigt die Bevölkerung unter 18 Jahren sogar leicht. Ein fast ebenso hoher Bevölkerungsverlust wie bei den unter 18-Jährigen ist bei den Älteren ab 65 Jahren zu verzeichnen und betrifft vor allem Deutsche ohne 2. Staatsangehörigkeit. Bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ist der Bevölkerungsverlust verschwindend gering. Für diese Altersgruppen ist der Stadtteil also vergleichsweise attraktiv, sie können aber den Bevölkerungsrückgang nicht ausgleichen. Migrantinnen und Migranten verzeichnen über alle Altersklassen hinweg Bevölkerungsgewinne.

Abbildung 19: Bevölkerungsentwicklung im Revitalisierungsgebiet im Vergleich zur Gesamtstadt



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Die Bevölkerungsstruktur des Viertels verändert sich nachhaltig und es findet zunehmend eine Konzentration ethnischer Bevölkerungsgruppen statt. Diese These unterstützen auch die Analysen der Wanderungsdaten für die Jahre 2011 bis 2013. In Bezug auf die Außenwanderung (über die Stadtgrenzen) verzeichnet das Revitalisierungsgebiet Wanderungsgewinne. Das Binnenwanderungssaldo ist dagegen negativ. Die höhere Zahl an Fortzügen in andere Quartiere innerhalb des Stadtgebiets, im Vergleich zu den Zuzügen, deutet auf die unzureichende Qualität des Revitalisierungsgebiets als Wohnstandort hin. Im Mittel der Jahre 2011 bis 2013 sind 70 % der Zugezogenen Nichtdeutsche. Den stärksten Wanderungsgewinn macht die Bevölkerungsgruppe der Rumänen aus.

⁴ In der Gelsenkirchener Bevölkerungsstatistik wird Migrationshintergrund so definiert, dass mindestens eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit vorliegt.

Weiterhin ist die Dynamik in dem Gebiet ausgesprochen hoch: mehr als jede dritte Person wohnt weniger als drei Jahre in ihrer jetzigen Wohnung. Nachbarschaftliche Netzwerke können so nur schwer entstehen.

4.1 Handlungsfeld Bildung, Kinder, Jugend und Familie

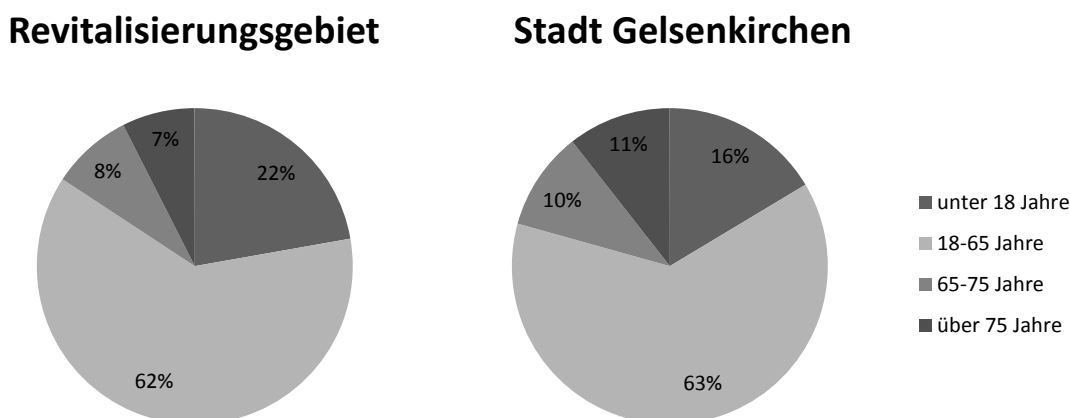
4.1.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße

In dem Bericht „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern“ ist eine gesamtstädtische Betrachtung dokumentiert, die Aussagen über die sozialräumlichen Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in den einzelnen Stadtteilen Gelsenkirchens beinhaltet (s. Kapitel 2.1.1, s. Anlage 3). Die Teilhabechancen für Kinder im Stadtteil Ückendorf sind auf den ersten Blick durchschnittlich. Da Ückendorf ein stark gespaltener Stadtteil mit vergleichsweise privilegierten Bevölkerungsgruppen im Süden und Osten sowie verstärkter Benachteiligung im Norden und Westen ist, gleichen sich hier Unterschiede statistisch aus (s. Kapitel 3). Aufgrund der Überlagerung der Probleme wird in dem Bericht explizit auf die niedrigen Teilhabechancen im Bereich rund um die Bochumer Straße hingewiesen.

Altersstruktur

Die Altersstruktur im Quartier Bochumer Straße gibt Aufschluss über die Prägung der Bevölkerung durch Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Personen. Der Altersdurchschnitt im Gebiet liegt im Jahr 2013 mit 38,7 Jahren deutlich unter dem Altersdurchschnitt in der Gesamtstadt Gelsenkirchen mit 43,5 Jahren. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter zeigt keine Abweichung zur Situation in der Gesamtstadt. Im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße wohnen im Vergleich zur Gesamtstadt anteilig viele Kinder und Jugendliche. Der Anteil der über 65-Jährigen, insbesondere auch der Anteil der Hochaltrigen, ist demnach deutlich niedriger (s. Abbildung 20). Im REGE-Bezirk Ückendorf-Nord liegt der Anteil von kinderreichen Familien (mit drei und mehr Kindern) deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Abbildung 20: Altersstruktur im Quartier im Vergleich zur Gesamtstadt (31.12.2013)



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Ein Großteil der Bevölkerung im Quartier Bochumer Straße – und davon insbesondere Kinder – ist im Vergleich zur Gesamtstadt von Armut betroffen. Bei den Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren beziehen mit 55 % sogar mehr als die Hälfte Transferleistung nach SGB II. In dem Wissen, dass gerade frühe Armutserfahrung zu einer Chronifizierung von Armut führt, gilt es unterschiedliche Präventions- und Bildungsangebote der kommunalen Präventionskette passgenau für den Sozialraum kultursensibel weiterzuentwickeln und Kindern und Jugendlichen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Bildung

Die Bildungsteilhabe von Kindern zu erhöhen zeigt sich im Revitalisierungsgebiet als eine besondere Herausforderung. Schon die Ergebnisse der sogenannte DELFIN-4 Testungen, die in Nordrhein-Westfalen flächendeckend eingesetzt wurden, um zwei Jahre vor der Einschulung spielerisch die Sprachkompetenz der Kinder zu testen, belegen den deutlich erhöhten Sprachförderbedarf im Sozialraum. In der Stadt Gelsenkirchen haben im Durchschnitt knapp 38 % der Kinder einen Förderbedarf. Im Quartier rund um die Bochumer Straße sind es dagegen über 60 %.

Die Schulformempfehlung ist ein weiterer wichtiger Indikator der die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen dokumentiert und jeder Schüler im zweiten Halbjahr der vierten Klasse erhält, also kurz vor dem Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe 1. An dieser Stelle werden wichtige Weichen für eine Bildungskarriere gelegt. Im Stadterneuerungsgebiet sind die Anteilswerte auffällig, denn es werden deutlich weniger Gymnasial- und deutlicher mehr Hauptschulempfehlungen ausgesprochen als im übrigen Stadtgebiet (s. Tabelle 3). Die Anteile der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen, differenziert nach Schultypen, liefern zudem Hinweise auf räumliche Bildungsgefälle innerhalb der Stadt Gelsenkirchen. Auffällig sind der niedrige Gymnasiastenanteil im Quartier sowie der hohe Anteil an Förderschülerinnen und -schülern im Vergleich zur Gesamtstadt. Während rund ein Viertel der Kinder aus den Jahrgängen 7 bis 9 im Schuljahr 2013/2014 in Gelsenkirchen ein Gymnasium besuchen und nur 5,8 % eine Förderschule, besuchen lediglich 17 % der Schülerinnen und Schüler im Quartier ein Gymnasium und 10,5 % eine Förderschule. Anzumerken ist, dass eine Gesamtschule im Einzugsgebiet in der Regel eine geringe Gymnasialquote zur Folge haben kann. Die Gesamtschule Ückendorf liegt in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Revitalisierungsgebiet.

Tabelle 3: Schulformempfehlung der Jahre 2013/2014

Schulform	Gymnasium	Hauptschule
Revitalisierungsgebiet	9,5 %	41,3 %
Stadt Gelsenkirchen	25,4 %	25,6 %

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Im REGE-Bezirk Ückendorf-Nord zeigt sich weiterhin eine deutlich unter dem Stadtdurchschnitt liegende Teilnahme am Offenen Ganzttag, auch die Quote für eine geringe Kitabesuchsdauer ist überdurchschnittlich. Insbesondere für Kinder aus benachteiligten Familien wird seit langem die Bedeutung von ganztätiger Betreuung und Förderung betont.

Schulen und Kindertagesstätten

Im Stadterneuerungsgebiet und in der näheren Umgebung sind verschiedene Infrastruktureinrichtungen gelegen, die eine Schlüsselfunktion besitzen. Im Folgenden werden die wichtigsten Einrichtungen aufgeführt.

Die Glückaufschule liegt im westlichen Teil des Gebietes an der Stephanstraße. Die Schule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule mit einem Betreuungsangebot bis 16 Uhr (OGS – Offene Ganztagschule). Neben diesem Standort gibt es einen zweiten Standort in der Parkstraße. Der Ausbau des Schulzentrums an der Stephanstraße und die Zusammenlegung beider Schulstandorte zu einer dreizügigen Grundschule mit Ganztagsbereich sind derzeit geplant. Die Realisierung der Stadtteilschule Glückaufschule zählt zu den Impulsprojekten im Revitalisierungsgebiet und wird in Kapitel 6.3 näher ausgeführt.

In der näheren Umgebung des Stadterneuerungsgebietes liegen zudem drei Gemeinschaftsgrundschulen, eine Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie die Gesamtschule Ückendorf. Dem großen Engagement von Schulen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, des Wissenschaftsparks und anderen ist es zu verdanken, dass der Standort der Gesamtschule Ückendorf nun weiter entwickelt werden kann. Bereits bei der im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen durchgeführten Bürgerveranstaltung im November 2014 wurde vor allem in Bezug auf die Gesamtschule ein hoher Schülerinnen- und Schüleranteil mit Migrationshintergrund deutlich. Dies bestätigen auch die Schüleranmeldungen in den vergangenen Jahren. Ressentiments von Eltern und Schülerinnen und Schülern sind nicht selten, ihnen soll jedoch mit verschiedenen Kommunikations- und Kooperationsprogrammen begegnet werden.

In Gelsenkirchen-Süd übernehmen die Wiehagen- und die Glückaufschule nach der Turmschule mit Abstand die meisten Schülerinnen und Schüler. Die Glückaufschule hatte im Schuljahr 2009/2010 einen Migrantinnen- und Migrantenanteil von mehr als 60 %; dieser ist in den Jahren danach weiter gestiegen und liegt aktuell bei 72 %. Dies liegt auch daran, dass hier Internationale Förderklassen u. a. zur Erlangung deutscher Sprachkompetenz angeboten werden. Die Gesamtschule Ückendorf wird von Schülerinnen und Schülern aus Ückendorf und aus Gelsenkirchen-Mitte in fast gleichen Teilen besucht; die meisten Schülerinnen und Schüler kommen aus diesen beiden Stadtteilen.

Die Zuwanderung zeigt sich in einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen im frühkindlichen und schulischen Bereich. Der Zuzug von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland (Seiteneinsteiger) in der Gesamtstadt ist bereits in Kapitel 2.3 dargestellt (s. Abbildung 8). Diese Entwicklung und die damit verbundenen besonderen Herausforderungen zeigen sich natürlich auch im Revitalisierungsgebiet, indem sieben neue Internationale Förderklassen eingerichtet wurden. Die Gesamtschule Ückendorf unterrichtet aktuell fünf zusätzliche Internationale Förderklassen mit 95 Schülern und Schülerinnen aus dem Ausland, die Gemeinschaftsgrundschule Glückaufschule Ückendorf hat aktuell zwei zusätzliche Internationale Förderklassen mit 40 Kindern aus dem Ausland. Neben entsprechenden Raumkapazitäten ist es hier zukünftig von entscheidender Bedeutung weitere Integrationsangebote zu entwickeln.

Innerhalb des Revitalisierungsgebiets befindet sich die städtische Tageseinrichtung für Kinder Heidelberger Straße, die nordöstlich der Heilig Kreuz-Kirche gelegen ist. Die durch ihre interkulturelle Kompetenz geprägte Einrichtung soll in einen Neubau an der Bochumer Straße umziehen. Zur Baureifmachung des Grundstücks wurden die aufstehenden Gebäude durch die

Grundstückseigentümerin, die SEG, bereits niedergelegt. Aufgrund der städtebaulichen Struktur wird abermals ein viergeschossiges Bauwerk entstehen, indem die ersten beiden Geschosse von vier Kindergartengruppen benutzt werden, darüber werden barrierearmen Wohnungen errichtet (s. Kapitel 6.2). Durch den Neubau werden sich die Betreuungsquoten sowohl im Kindergartenbereich als auch bei der U3-Betreuung verbessern. Diese Angebote werden im direkten Umfeld durch weitere Kindertageseinrichtungen ergänzt, die in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft liegen.

4.1.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße

Mit der jungen und heterogenen Bevölkerung werden besondere Anforderungen an die soziale Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und den öffentlichen Raum gestellt. Die vorhandenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sind wichtige Institutionen im Revitalisierungsgebiet, die es zu fördern und entsprechend der aktuellen Zuwanderung und Bedarfe auszubauen gilt. Auch sollte der öffentliche Raum an die Bedürfnisse einer jungen Bevölkerung angepasst werden.

Das Quartier Bochumer Straße hat einen größeren Bevölkerungsrückgang als die Gesamtstadt zu verzeichnen, Wanderungsbewegung und Fluktuation im Gebiet sind hoch. Es gilt Nachbarschaftskontakte zu intensivieren und weitere Segregationstendenzen zu vermeiden. In zahlreichen Gesprächen mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Gebiet ist deutlich geworden, dass neben der Behebung von Mängeln in der Gebäudesubstanz das Quartier über Projekte und Maßnahmen, die das Miteinander fördern und neue Zukunftsperspektiven für ihre Bewohner und Bewohnerinnen aufzeigen, gestärkt werden sollte.

Ziele im Handlungsfeld Bildung, Kinder, Jugend und Familie

Weiterentwicklung und Etablierung von sozial-integrativen Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche unter Einbindung der bereits im Quartier verankerten Institutionen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Öffnung und Vernetzung der Bildungseinrichtungen, außerschulischer und sonstiger am Bildungsgeschehen beteiligter Partner zur biographiebegleitenden Förderung und zur Optimierung der Präventionskette

Gewinnung neuer Bewohnergruppen zur Förderung von stabilen Nachbarschaften und zum Entgegenwirken von Abwanderungen aus dem Quartier
Vermeidung der Verdrängung der heutigen Bewohnergruppen

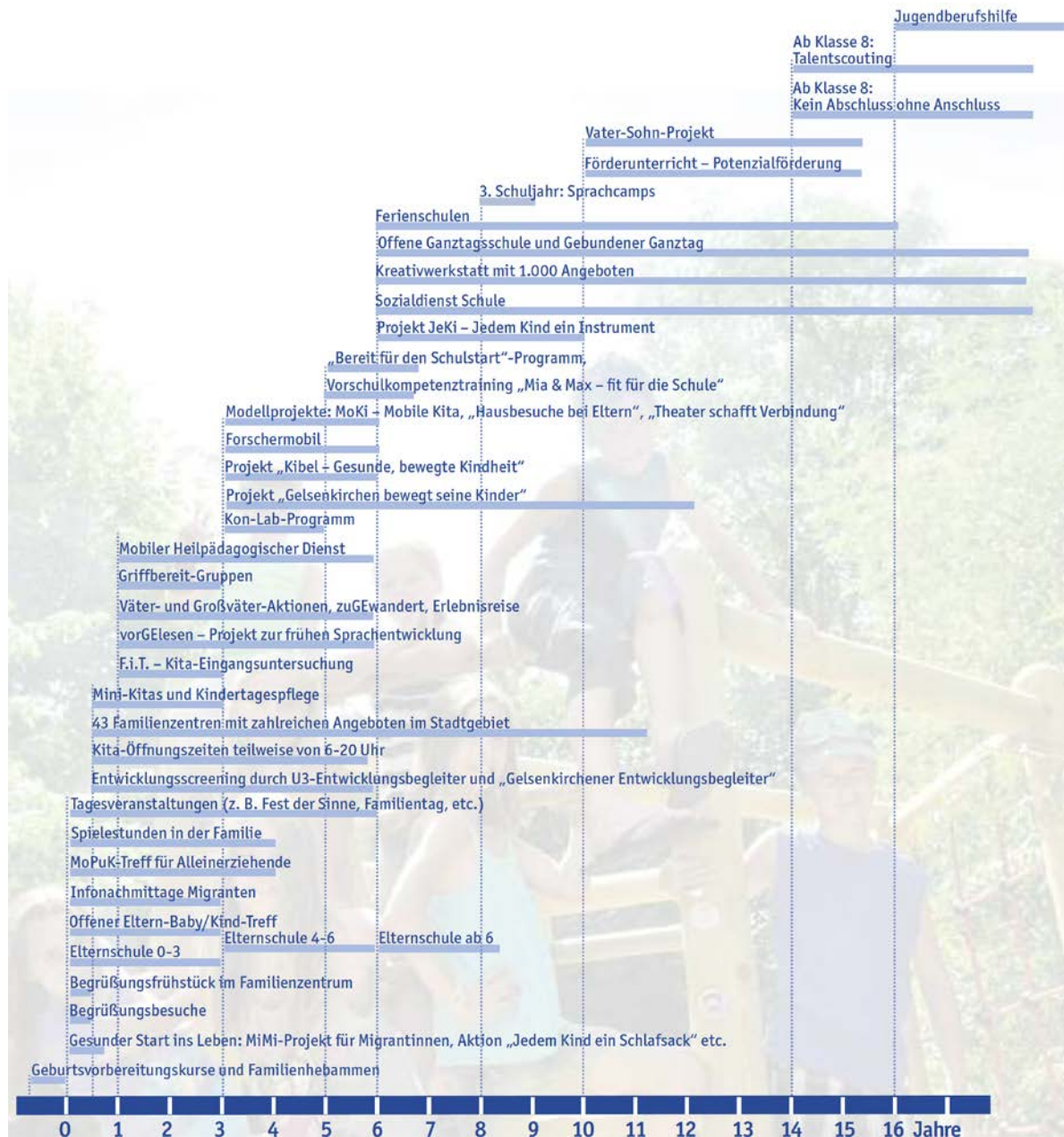
Qualifizierung und Beschäftigung – insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – zur Vermeidung von (Jugend-)Arbeitslosigkeit (s. Handlungsfeld Beschäftigung und Qualifizierung, Kapitel 4.2.2)

Schaffung von zielgerichteten Angeboten vor Ort zur Unterstützung und Integration der hohen Zahl an Migrantinnen und Migranten sowie der steigenden Zahl an Flüchtlingen, insbesondere in den Bereichen der Heranführung an Regelsysteme, zusätzliche Betreuungs- und Bildungsangebote sowie Maßnahmen zur beruflichen Integration (s. Handlungsfeld Integration, Kapitel 4.3.2)

4.1.2.1 Angebote mit besonderer Wirkungsdynamik für das Quartier

Wie für die Gesamtstadt werden die biografiebegleitenden Maßnahmen der Gelsenkirchener Präventionskette (s. Kapitel 2.1.2; s. Abbildung 21) mit einem besonderen Fokus auch im Revitalisierungsgebiet angeboten.

Abbildung 21: Präventionskette – Maßnahmen auf einen Blick



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Trotz der beinahe lückenlosen Angebote zeigt sich im Sozialraum Bochumer Straße ein Optimierungsbedarf, der besonders auf Kinder zutrifft, die neu zugewandert sind, die keinen Kita- oder OGS-Platz haben und aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nur eingeschränkt die Angebote in Anspruch nehmen können. Auf diese Lücke im Quartier Bochumer Straße wird bereits u. a. mit dem Konzept der Mobilen Kita „MoKi“ und dem Ansatz der „Öffnung von Tageseinrichtungen“ mit den Schwerpunkten Sprachförderung und Elternarbeit reagiert (s. unten).

Angebote der frühkindlichen Bildung im Quartier Bochumer Straße und Umgebung sowie Öffnung der Kitas in den Stadtteil

Die Sprachförderprogramme, die im Gelsenkirchener Konzept verankert sind, dienen der Integration der Kinder und Eltern und werden in allen Kitas durchgeführt. So auch in den Kitas im Quartier Bochumer Straße und in der näheren Umgebung. Die Maßnahmen zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern fangen bereits vor dem Besuch der Tageseinrichtung an. Ein Beispiel hierfür sind die Griffbereitgruppen. Während der Kita-Zeit wird dadurch die Partnerschaft zu den Eltern gefestigt.

Die Familienzentren sind in erster Linie Tageseinrichtungen für Kinder. Sie haben sich dem qualitativen Ausbau zum Familienzentrum laut „Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ verschrieben. Dies bedeutet vor allem die Weiterentwicklung und die Öffnung in und für den Stadtteil und dessen Bewohnerinnen und Bewohner. Neben Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung stehen hier Familien auch Angebote der Familienbildung und Familienberatung sowie vielen weiteren Bereichen unter „einem Dach“ zur Verfügung. Von hier aus können Eltern allerdings auch unbürokratisch und zielgerichtet, nach ihrem individuellen Bedarf, an entsprechende Stellen weitervermittelt werden. Im Miteinander mit den Familien und den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern im Sozialraum entstehen so „Leitstellen“ für soziale Gestaltungsprozesse im Stadtteil.

Im Rahmen des Stadtteilprogramms Südost sind deshalb neben den Familienzentren an den städtischen Tageseinrichtungen zusätzliche Maßnahmen zur Öffnung in den Stadtteil umgesetzt worden, wie z. B. Stadtteilcafé, Bewegung und Sport, Jungen- und Mädchentreff oder Vater-Kind-Aktionen.

Zudem ist seit Januar 2015 in einem Ladenlokal an der Bochumer Straße eine mobile Kindertagesstätte (MoKi) als Zwischennutzung untergebracht. Der Besuch der MoKi und der Spielgruppen führt Kinder und Eltern an den Regelbesuch einer Tageseinrichtung für Kinder heran und bildet eine Brücke zwischen offenen Angeboten und vertraglich festgelegten Strukturen einer Kita. Die Teilnahme ist kostenlos, willkommen sind Kinder jeden Alters und jeder Nationalität. Aufgrund der besonderen Bedeutung für das Revitalisierungsgebiet im Handlungsfeld Zuwanderung und Integration, wird auf die MoKi in Kapitel 4.3 näher eingegangen.

Angebote der Kinder und Jugendarbeit im Quartier Bochumer Straße und Umgebung

Es gibt mehrere Einrichtungen in räumlicher Nähe des Quartiers Bochumer Straße, die Angebote für Jugendliche bereithalten.

Mit dem ESF-Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“ des Bundesministeriums (BMFSFJ) für die Förderphase 2014–2020 werden junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt, die von Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht erfasst oder erreicht werden. In der Regel sind das Personen, die zum Ausgleich ihrer sozialen oder individuellen Beeinträchtigungen Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe erfahren, insbesondere schulverweigernde junge Menschen, Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, junge Menschen in Ausbildung oder in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder neu zugewanderte Menschen. Die Anlaufstelle befindet sich in der Ückendorfer Straße 107, in fußläufiger Erreichbarkeit des Quartiers Bochumer Straße.

Im Philipp-Neri-Zentrum in der Neustadt bietet die Mobile Jugendarbeit den jungen Menschen aus den umliegenden Stadtteilen einen Ort, wo sie mit Freunden und Gleichaltrigen ihre Freizeit verbringen können. Die Fachkräfte bieten sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten an (z. B. Kreativ- und Bewegungsangebote, Koch- und Backaktionen, medienpädagogische Projekte) und schaffen für die jungen Menschen einen Raum, mit dem sie sich identifizieren können. Gleichzeitig sind die Fachkräfte vor Ort Ansprechpartner für die Sorgen und Ängste der jungen Menschen und beraten und unterstützen sie bei ihren Fragen (z. B. Lebensplanung, Bewerbungen, Konflikte in der Familie oder mit Freunden, Schule und Partnerschaft). Mit den Angeboten werden fast ausschließlich junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht, bei denen häufig kulturelle Themen eine wichtige Rolle spielen und die in der Regel über unzureichende Zugangsvoraussetzungen für das Berufsleben verfügen. Ein Großteil der Adressaten in der Neustadt lebt auch in diesem Stadtteil. Es werden aber auch junge Menschen erreicht, die in den umliegenden Stadtteilen Rotthausen, Ückendorf, Bismarck, Bulmke oder der Altstadt wohnen und die im Stadtteil ansässige Förderschule Malteserstraße besuchen. Gemeinsam mit ihren Freunden besuchen sie nach Schulschluss den Kinder- oder Jugendtreff im Philipp-Neri-Zentrum und verbringen hier betreut ihre Freizeit.

Die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH (KJS) ist mit dem Ückendorfer Jugendtreff Ücky im Quartier Bochumer Straße fest verankert. Das Angebot im Flügelbau der Heilig Kreuz-Kirche richtet sich an benachteiligte Jugendliche und jungen Erwachsenen schwerpunktmäßig in der Altersphase zwischen 14 und 25 Jahren. Angesiedelt im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden im Ücky die beiden Bausteine offene Arbeit und Jugendberufshilfe miteinander vereint. Im Hinblick auf die Altersstruktur und den erschwerten Bildungsvoraussetzungen für Kinder und Jugendliche ist die Arbeit des freien Trägers im Erneuerungsgebiet von hoher Bedeutung. Der hohe Armutsanteil im Quartier erfordert zudem Angebote zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Das Konzept von Ücky wurde auf der Grundlage eines Förderauftrages im Rahmen des Programms Soziale Stadt Südost von KJS entwickelt und nach Auslaufen der Förderung mit Eigenmitteln des Trägers verstetigt. Wegen des Umbaus der Heilig Kreuz-Kirche ist es erforderlich die Angebote des Ückys im Gebiet zu verlagern. Hinsichtlich eines leerstehenden Gebäudes in der Bochumer Straße steht die KJS in enger Abstimmung mit der SEG, sodass der Umzug des Ückys für Herbst 2016 geplant ist.

Beliebt bei Kindern ist zudem der Bau- und Abenteuerspielplatz an der Bochumer Straße 214 unmittelbar an der Gesamtschule Ückendorf. In diesem Jugendzentrum kann auf einem ca. 400 qm großen Außengelände unter Anleitung gespielt, gebastelt und gewerkelt sowie der Umgang mit unterschiedlichen Tieren geübt werden. Mehrere Räumlichkeiten können für verschiedene Aktivitäten und Angebote für die Jugendarbeit genutzt werden. Der Spielplatz hat in der Regel jeden Nachmittag bis 18 Uhr geöffnet und wird sehr gut angenommen.

Übergang Schule zu Beruf – Kooperation mit Unternehmen

Die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf hat die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen der Gesamtschule Ückendorf und dem Ambulanten Pflegedienst Gelsenkirchen GmbH (APD) sowie der Cura Unternehmensgruppe initiiert. Ab sofort können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Ückendorf Erfahrungen im Bereich der Pflegeberufe in den beiden Einrichtungen Wohngemeinschaft „Leben am Rheinelbepark“ (APD) und „Cura Seniorenzentrum“ sammeln. Dabei entsteht für alle Beteiligte ein Gewinn. Der generationsübergreifende Kontakt führt zu einer angenehmen Abwechslung im Alltag der älteren

Menschen, zur Aufrechterhaltung der Tagesstruktur und Bezug zur realen Lebenswelt sowie zum gegenseitigen Kennenlernen und Transfer von Wissen und Erfahrungen. Darüber hinaus haben junge Menschen die Möglichkeit, an einem außerschulischen Lernort ihr Wissen und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Gesundheit und Bewegung

Mit den gezielten Angeboten von „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ werden im Bereich der „Bewegungsförderung“ an mehreren Standorten Bewegungseinheiten für motorisch auffällige Kinder der 1. Klassen durchgeführt. Maßnahmen gegen das Übergewicht bei Gelsenkirchener Kindern beinhalten Bewegungskurse ausschließlich für übergewichtige Kinder, Beratungen für Eltern von übergewichtigen Kindern, Kochkurse zur gesunden Ernährung oder auch Kurse zur Veränderung des Essverhaltens bei Kindern. Für besonders benachteiligte Kinder wird gezielt dem Nicht-Schwimmer-Dasein entgegengewirkt und gesundheitspräventiv mit dem Kompaktferienangebot „Jedes Kind kann schwimmen lernen“ vorgebeugt. Mit diesem Angebot wird die bereits bestehende Präventionskette pilothaft seit den Herbstferien 2013 in enger Kooperation mit den lokalen Akteuren des Präventionsgeschehen (Gelsensport: „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“, DLRG, Grundschulen, OGS-Träger, Jugendhilfe, nonformale Einrichtungen, etc.) ergänzt. Die Schwimmangebote für das Quartier Bochumer Straße können allerdings mangels eines Schwimmbades nur im Zentralbad angeboten werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr sowie zur Verbesserung der Mobilität und damit zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen werden über das Angebot „Jedes Kind kann Radfahren lernen“ u. a. an der Glückaufschule Radfahrlernkurse für Kinder angeboten. In Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle Kommunale Prävention und des Gelsensport-Programms „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ sind für diesen Zweck Kinder- und Jugendräder sowie Fahrradhelme angeschafft worden. Die Maßnahme wird in Kooperation mit der Polizei, der Verkehrswacht, dem ADFC und der Koordinierungsstelle Kommunale Prävention durchgeführt.

Das Quartier Bochumer Straße ist durch eine dichte Wohnbebauung gekennzeichnet und hält wenig Frei-, Bewegungs- und Erholungsräume vor. Um die Zielgruppe zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil durch Bewegung zu motivieren, müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies geschieht u. a. durch die Schaffung alternativer Bewegungsräume wie z. B. durch bereits erneuerte und geöffnete Schulhöfe im Rahmen des Stadtteilprogramms Südost sowie Spielflächen, wie bspw. im Carl-Mosterts-Park (s. Kapitel 5.2).

4.1.2.2 Geplante quartiersbezogene Maßnahmen

Künftig soll die Arbeit im Erneuerungsprozess des Quartiers Bochumer Straße noch passgenauer an den Bedarfen des Revitalisierungsgebietes im Sinne der gesamtstädtischen Präventionsstrategie optimiert werden. Die in dem vorliegenden Integrierten Handlungskonzept formulierten Ziele und Projekte legen einen besonderen Schwerpunkt auf nachhaltige und strukturelle Veränderungen. Neben den zu realisierenden Projekten, die in diesem Kapitel beschrieben werden, leisten weitere geplante Maßnahmen einen Beitrag zur präventiven Familien- und Bildungspolitik im Quartier Bochumer Straße. An dieser Stelle ist beispielsweise neben der Öffnung und Vernetzung der Bildungseinrichtungen zur Biographie begleitenden Förderung, die bauliche und inkludierte

Umstrukturierung der Glückaufschule mit Weiterentwicklung zu einer offenen Stadtteilschule zu nennen (s. Kapitel 6.3). Weitere wichtige Bausteine entlang der Bochumer Straße sind die Tätigkeit und der geplante Ausbau der Mobilen Kita (MoKi) sowie weitere Angebote zur verbesserten Integration von neuzugewanderten Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (s. Kapitel 4.3) und die künftige Neuerrichtung eines Familienzentrums mit dem Schwerpunkt Sprache (s. Kapitel 6.2). Städtebauliche Maßnahmen wie die Schaffung neuer Freiflächen sowie die Qualifizierung von bestehenden Grünanlagen sind ebenfalls von hoher Bedeutung, da diese deutlich zur Familienfreundlichkeit und Gesundheit im Quartier beitragen (s. Kapitel 5.2).

Projekt: Aufbau eines Bildungsverbundes im Quartier Bochumer Straße mit der Neustadt

Wegen zahlreicher funktionaler Zusammenhänge zwischen dem Stadtteil Neustadt und dem Quartier Bochumer Straße sollen die Bildungseinrichtungen zu einem Bildungsverbund vernetzt werden. Neben der Verbesserung der Qualität der einzelnen Einrichtungen und des Übergangsmanagements zwischen Kindergarten, Grund- und Sekundarschule soll das Netzwerk auch Einrichtungen der nonformalen Bildungseinrichtungen des Stadtteils einbeziehen. Die Zusammenarbeit soll zugunsten der Bildungskarrieren der Kinder des Stadtteils intensiviert werden. Die unterschiedlichen Träger verschiedenster Einrichtungen und Schulen sollen im Quartier zusammenarbeiten, um eine lückenlose Versorgung mit Lernanregungen und unterschiedlichen Bildungsangeboten sowie gelingende Übergänge sicherzustellen und damit auch zu einer Verbesserung des Quartiersimages beitragen.

Im Mittelpunkt steht die zentrale Bildungs- und Integrationslandschaft vom Hauptbahnhof bis zum Ensemble Heilig Kreuz mit dem angrenzenden benachteiligten Stadtteil Neustadt. Bei der Öffnung und Vernetzung der Bildungslandschaft sind insbesondere der neue Stadtteilmittelpunkt Heilig Kreuz-Kirche, das Kommunale Integrationszentrum, die neue Kita mit Familienzentrum, die erweiterte Glückaufschule, der Wissenschaftspark sowie die Modellschule Wiehagenschule zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung des Projektes sind im Rahmen der weiteren Projektentwicklung

- die institutionalisierten Einrichtungen (Schulen, Kitas, Familienzentren) und sonstigen Beteiligten am Bildungsleben (Träger, Eltern, Kinder) zu aktivieren
- eine gemeinsame Austausch- und Informationsplattform zu entwickeln
- gemeinsame Arbeitsprioritäten zu entwickeln und aktiv zu verfolgen
- Angebote für eine biographienahe Bildung besonders benachteiligter Kinder und Jugendliche zu entwickeln
- Kontakte zu Bewohnerinnen und Bewohnern sowie zu aktiven Gruppen im Stadtteil zu knüpfen, um diese für eine Mitarbeit im Bildungsverbund zu gewinnen

Projekt: Ausbau der Jugendbildungsarbeit im Quartier

Vielfach wurde im Rahmen der Diskussionen bei der Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung mit unterschiedlichen Akteuren betont, dass die Jugendbildungsarbeit im Gebiet weiter unterstützt und ausgebaut werden muss. Durch die hohe Anzahl von benachteiligten Jugendlichen im Quartier ist es erforderlich, über die bestehenden Angebote hinaus noch weitere Unterstützungen zu organisieren. Diese Jugendliche haben insbesondere Probleme hinsichtlich geregelter Tagesstrukturen und der Regelmäßigkeit der Schulbesuch, was einen fehlenden oder unzureichenden Schulabschluss zur Folge hat. Damit geht

eine fehlende berufliche Zukunftsperspektive einher. Durch gezielte Ansprachen und aufsuchende Arbeit sollen die Jugendlichen aufgefangen werden. Die genaue Projektkonzeption soll im Vorfeld des Antragsverfahrens mit einem Projektaufruf unter allen Trägern entwickelt werden. Bei der Konzeption ist insbesondere auf die Integration von Neuzugewanderten einzugehen (s. Kapitel 4.3.2.2).

Projekt: Medienwerkstatt für das Quartier Bochumer Straße

Die Medienwerkstatt bietet Jugendlichen ohne Schulabschluss und Ausbildungsplatz eine Chance sich auf einen gelingenden Bildungsprozess einzulassen und einen Weg zurück ins Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit zu finden. Die fokussierte Zielgruppe konnte noch nicht von dem neuen Modellprogramm „Kein Kind zurücklassen“ profitieren und hat gleichzeitig keine Chance im Rahmen des Ausbildungskonsenses mit dem Ziel „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Die Medienwerkstatt übernimmt zwischen diesen beiden Ansätzen eine Brückenfunktion und gewährleistet eine individuelle Ansprache, einen kontinuierlichen Motivationsaufbau durch nachhaltige Beziehungsarbeit und partizipatorisch angelegte Bildungsbausteine, die eine nachhaltige Integration der Zielgruppe in einen selbsttragenden Lernprozess ermöglichen. Hier kommt dem Anknüpfen an die Lebenswelt der Jugendlichen besondere Bedeutung zu. Die Medienberufe haben eine enorme Bandbreite. Die Berufsbereiche umfassen Aspekte von Film, Hörfunk, Presse, Internet, Literatur, Kunst und Kultur. So steht ein großes Spektrum zur Verfügung, um ein medienpädagogisches / berufsorientierendes Projekt zu entwickeln.

In einer Medienwerkstatt (z. B. im künftigen Multifunktionshaus) lernen die Jugendlichen unter fachlicher und pädagogischer Leitung den Umgang mit unterschiedlichen Medien und die Vielfalt der Medienberufe kennen. Ein Projektbeirat bestehend aus den Projektpartnern und regionalen Unternehmen begleitet das Projekt, um Praktika- oder Ausbildungsplätze bereitzustellen bzw. durch eigene Kontakte zu vermitteln. Wenn erforderlich, wird eine sozialpädagogische Begleitung auf den Bedarf des Einzelfalls zugeschnitten.

Projektpartner der geplanten Medienwerkstatt sind NRW.ProjektSoziales GmbH, Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH (KJS), Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Büro für lokale Wirtschaftsentwicklung Stadt Gelsenkirchen, EKIP IntegraM GmbH und das Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen, Jobcenter.

Projekt: Weiterentwicklung des Heini-Wettig-Hauses zum Nachbarschaftstreff

Der Nachbarschafts- und Siedlungstreff Heini-Wettig-Haus (Ottliennaustraße 3a) ist zentral in der Siedlung Flöz Dickebank gelegen und befindet sich im Besitz der Häuserbau GmbH. Der Verein „Mieterhaus e.V. – Flöz Dickebank und Umgebung“ ist Pächter des Heini-Wettig-Hauses. Das Haus ist Mitte der 1970er Jahre von damaligen Bewohnerinnen und Bewohnern der Siedlung instand gesetzt und als Gemeinschaftshaus mit Stadtteilbezug hergerichtet worden. Mittlerweile ist es in die Jahre gekommen und entspricht gestalterisch und in seiner Einrichtung und technischen Ausstattung nicht mehr den Anforderungen an einen Nachbarschaftstreff. Durch eine umfassende bauliche Erneuerung und zeitgemäße Gestaltung soll das Heini-Wettig-Haus neuer Nachbarschafts- bzw. Siedlungstreffpunkt werden bzw. diese Funktion deutlich ausweiten. Auf diese Weise soll es außerdem zu einem stärkeren Bindeglied zwischen der Siedlung Flöz Dickebank und dem umgebenden Quartier Bochumer Straße werden. Auch im Rahmen des Privatisierungsprozesses nimmt das Heini-Wettig-Haus eine wichtige Rolle ein. Als Ort, in dem neue Kontakte zwischen

Bestandsmietern und Neueigentümern geknüpft und verstärkt werden – also ein Haus nicht mehr nur für Mieterinnen und Mieter, sondern für die alle Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind im Rahmen der weiteren Projektentwicklung

- zukünftige Besitzverhältnisse und baulich erforderliche Maßnahmen zu klären
- das neue Nutzungsprofil des Hauses zu entwickeln
- Kontakte zu den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern der Siedlung (zugezogene Neueigentümerinnen und Neueigentümer) sowie zu aktiven Gruppen im Stadtteil zu knüpfen und diese für eine Mitarbeit im Verein und für Aktivitäten im Haus zu gewinnen.

4.2 Handlungsfeld Beschäftigung und Qualifizierung

4.2.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße

Der Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III an der erwerbsfähigen Bevölkerung gibt Aufschluss über die Integration der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt sowie die ökonomische Situation der Menschen im Revitalisierungsgebiet. Im Stadterneuerungsgebiet war zum 31.12.2013 der Arbeitslosenanteil mit rund 24 % mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt. Der Durchschnitt für die Stadt Gelsenkirchen lag zum Stichtag bei 11 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen bewegt sich sowohl in der Gesamtstadt (47 %) als auch im Quartier Bochumer Straße (48 %) auf einem hohen Niveau.

Armut lässt sich am besten über den SGB-II-Bezug messen. Jede dritte Person unter 65 Jahren im Gebiet erhält entsprechende Transferleistungen. Bei den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren sind es mit 55 % sogar mehr als die Hälfte. Unter den 65-Jährigen und Älteren bezieht jeder Zehnte Leistungen nach dem SGB-XII, der Anteil ist demnach doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt. Es kann also von einem hohen Armutsanteil im Quartier rund um die Bochumer Straße gesprochen werden. Die Verbesserung der Beschäftigungssituation in den Gebieten durch den Einsatz von Beschäftigungsprojekten wird als wichtiger Ansatz betrachtet, der auch die Integration der neuzugewanderten Menschen unterstützen kann.

4.2.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße

Ziel der Stadtteilerneuerung ist es, die Beschäftigungssituation und Qualifikation der Menschen im Quartier zu verbessern. Es sollen neue Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätze vor Ort geschaffen und der Übergang von Schule in den Beruf verbessert werden.

Ziele im Handlungsfeld Beschäftigung und Qualifizierung

Qualifizierung und Beschäftigung – insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – zur Vermeidung von (Jugend-)Arbeitslosigkeit

Schaffung eines strategischen Netzwerks zum Aufbau von arbeitsmarkt- und zielgruppenspezifischen Strukturen

Das im Folgenden dargestellte Konzept stellt dabei den aktuellen Stand der Planung dar. Es versteht sich als erste Bestandsaufnahme, die in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt wird.

4.2.2.1 Angebote mit besonderer Wirkungsdynamik für das Quartier

Alle in Kapitel 2.2.2 genannten gesamtstädtischen Angebote kommen – soweit sie sich nicht ausschließlich auf einen bestimmten Stadtteil beziehen – auch im Revitalisierungsgebiet zum Tragen. Darüber hinaus sind aufgrund der prekären Situation rund um die Bochumer Straße weitere Infrastruktureinrichtungen und Angebote im Quartier beziehungsweise in fußläufiger Erreichbarkeit aktiv, um die Situation zu verändern. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Stadtteil Neustadt werden die dort verorteten Maßnahmen wegen ihrer Wirkungsdynamik für das Revitalisierungsgebiet in das Handlungsfeld einbezogen.

Ein großer Anteil der Neuzugezogenen aus den EU-2-Staaten lebt im Quartier rund um die Bochumer Straße. Über das MAIS und ESF-kofinanzierte Modellprojekt werden niedrigschwellige Angebote für Neuzugewanderte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt (wie Arbeitsmarktlotsen, Familientreff oder passgenaue Sprachförderangebote) umgesetzt (s. Kapitel 4.3). Zusätzlich werden EU-2-Staatsangehörige im SGB-II-Bezug aus Mitteln zur Förderung der Arbeitsmarktintegration unterstützt. Es erfolgt eine ganzheitliche Beratung großer Bedarfsgemeinschaften.

Berufsbezogene Sprachförderung und berufsbezogene Kurse aus dem ESF-BAMF-Programm sowie Integrations Sprachkurse finden direkt im Quartier statt.

Die Maßnahme „MIRA“ aus dem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund“ steigen ein, ist in fußläufiger Nähe verortet und steht Teilnehmerinnen aus dem Revitalisierungsgebiet offen.

Im Modellprojekt „Gute Arbeit“ war Gelsenkirchen Modellkommune. Die Kooperation und Zusammenarbeit von Jugendhilfeträger, Jobcenter, Arbeitsagentur und den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort wurde verbessert und die berufliche Information für Eltern gestärkt. Im Nachgang zu dem Modellprojekt finden weiterhin regelmäßig Beratungs- und Informationsveranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur und des Jobcenters in den Kinderbetreuungseinrichtungen statt.

Das Programm „Jugend in Arbeit plus“ wird seit vielen Jahren in Gelsenkirchen erfolgreich umgesetzt. Das Projekt wird in Gelsenkirchen von der GAFÖG gGmbH gemeinsam mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer durchgeführt. Zukünftig soll eine stärkere Fokussierung auf junge Menschen erfolgen, die an und rund um die Bochumer Straße leben.

Das Arbeitslosenzentrum „Job-Café“ befindet sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Bochumer Straße in der Neustadt. Träger der Einrichtung ist die Caritas. Das Arbeitslosenzentrum wird aus Mitteln des ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktprogramms des MAIS finanziell unterstützt. Das Arbeitslosenzentrum ist als quartiersbezogene Einrichtung etabliert und wird intensiv von erwerbslosen Menschen aus den Quartieren Neustadt und Bochumer Straße genutzt. Seine Angebote sollen ausgebaut und weitere Arbeits- und Beschäftigungsförderungsprojekte dort

verortet werden. Die ebenfalls über das MAIS-Programm kofinanzierte Erwerbslosenberatungsstelle wird, wenn es die beantragte Personalerweiterung erhält, ihr Beratungs- und Vortragsangebot dort verstärkt anbieten. Auch kann hier das geplante Projekt „Aktive Nachbarschaft“ für Frauen (siehe unten) angesiedelt werden.

4.2.2.2 Geplante quartiersbezogene Maßnahmen

Trotz der bisherigen Bemühung ist die Bedarfslage im Handlungsfeld Beschäftigung und Qualifizierung sowohl im Quartier Bochumer Straße als auch in der Neustadt hoch. Demnach sollen folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation realisiert werden. Zielgerichtete Maßnahmen zur beruflichen Integration der hohen Zahl an Migrantinnen und Migranten sowie der steigenden Zahl an Flüchtlingen sind im Handlungsfeld Zuwanderung und Integration beschrieben (s. Kapitel 4.3).

Projekt: Sanierung / Umnutzung von Gebäuden zur sozialintegrativen Nutzung

Hinsichtlich des Einsatzes von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Gebäudesanierung hat die Stadt Gelsenkirchen bereits beim Umbau diverser Bestandsgebäude und Grünflächen in Gelsenkirchen-Bismarck gute Erfahrungen gemacht. Jedoch verlängern sich Bauzeiten durch den Einsatz von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Einerseits bedarf es eines größeren Zeitaufwandes, wenn Arbeiten durch zu qualifizierende bzw. zu beschäftigende Langzeitarbeitslose mit diversen Vermittlungshemmnissen durchgeführt werden. Andererseits sind Fördermodalitäten für Baumaßnahmen und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen sowohl hinsichtlich Antrags- und Laufzeitfristen als auch den Fördervoraussetzungen des SGB II nicht miteinander kompatibel. So steht die Maßgabe, die Baumaßnahmen zügig abzuschließen, damit Fördermittel rechtzeitig abgerufen werden können, der Realisierung entgegen. In Gelsenkirchen war es demnach nicht möglich, Maßnahmen aus der EU-Ziel-2 (2007–2013)-Phase mit Qualifizierungsmaßnahmen zu realisieren.

Für die umfangreichen Bauvorhaben im Revitalisierungsgebiet soll ein neuer Anlauf genommen werden. Zum Auftakt kann dafür der bereits von der GAFÖG gGmbH konzeptionell weiterentwickelte Handlungsansatz „Wohnraum schaffen“ um die Sanierung / Umnutzung von Gebäuden zur sozialintegrativen Nutzung erweitert werden. Eine Finanzierungsmöglichkeit stellt das NRW-Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ dar. Unter Einbeziehung von Leistungen nach dem SGB II könnte dafür ein Arbeitsmarktprojekt mit einer multifunktionalen Handwerkergruppe (nach Möglichkeit unter Einbezug von Quartiersbewohnerinnen und -bewohner) in Frage kommen.

Projekt: Projekt für Frauen „Aktive Nachbarschaft“

Ein langfristig angelegtes Konzept zur arbeitsmarktlichen Aktivierung von Frauen mit und ohne Zuwanderungshintergrund aus dem Quartier ist die Maßnahme „Aktive Nachbarschaft“. Mit niederschweligen regelmäßigen Angeboten soll sowohl kurzfristig die Integration der beteiligten Frauen in die Nachbarschaft als auch langfristig in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Finanzierung könnte über eine SGB II § 16 f-Förderung erfolgen.

Projekt: Quartierskümmerer und Stadtteilservice

Mit kombinierten Maßnahmen zur Arbeitsmarkintegration von Langzeitarbeitslosen und zur Verschönerung des Stadtbildes und der Sensibilisierung der Bewohnerschaft für Sauberkeit im öffentlichen Raum hat Gelsenkirchen hinsichtlich der Qualifizierungs- und Vermittlungserfolge der Teilnehmenden in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Hierauf soll auch für die Bochumer Straße aufgebaut werden, indem vier Personen „Quartierskümmerer“ aus Mitteln des Jobcenters und des kommunalen Beschäftigungszuschusses finanziert werden. Mit dem kommunalen Beschäftigungszuschuss ermöglicht die Stadt Gelsenkirchen gemeinnützigen Trägern die Einrichtung zusätzlicher, gemeinnütziger, wettbewerbsneutraler sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze nach SGB II §§ 16e und f durch finanzielle Förderung (städtische Finanzierung durch Einsparung von Kosten der Unterkunft). In Kombination SGB II-finanzierten Arbeitsgelegenheiten insbesondere für die langzeitarbeitslose Quartiersbewohnerinnen und -bewohner ergeben sich hier sowohl für das Quartier als auch für die so Beschäftigten neue Perspektiven zur Teilhabe und Integration.

4.2.2.3 Fazit

Vor dem Hintergrund der hohen Erwerbslosen- und Armutsbetroffenheit an der Bochumer Straße und des starken Zuzugs aus den südosteuropäischen Staaten stellt die Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt die zentrale Herausforderung dar. Im Quartier sind dazu bereits einige Maßnahmen initiiert worden. Es ist aber auch deutlich geworden, dass vor Ort Kapazitäten fehlen, um gezielt stadtteil- und gemeinwesenorientierte, beschäftigungswirksame Projekte mit langfristigem Bestand zu identifizieren, zu entwickeln und deren Umsetzung voranzutreiben. Auch fehlt ein strategisches Netzwerk zum Aufbau von arbeitsmarkt- und zielgruppenspezifischen Strukturen, zur Information zu arbeitsmarktrelevanten Themen, zur Vernetzung der relevanten Akteure (z. B. Familienzentren, Schulen, Schlüsselpersonen), die mit arbeitssuchenden Menschen zu tun haben, ebenso wie zur Vernetzung der arbeitsmarktrelevanten Angebote und der Träger untereinander, mit den bestehenden Infrastruktureinrichtungen im Stadtteil und mit Akteuren außerhalb des Stadtteils. Um dies professionell zu gewährleisten, fehlt ein Quartierscoaching.

Im durch das MAIS ESF-kofinanzierte Modellprojekt „Aktiv für Arbeit in Schalke“ konnten für den Stadtteil Schalke 2013 bis 2015 Instrumente entwickelt werden, die passgenau diesen Problemlagen entgegenwirken. Auf diesen guten Erfahrungen soll auch im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße zurückgegriffen werden. Zurzeit erfolgt die Weiterqualifizierung des Konzeptes. Die Neustadt soll eingeschlossen werden, insbesondere da die relevanten Akteure hier nahezu deckungsgleich sind.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme „Arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching Bochumer Straße / Neustadt“ zur Förderung im Rahmen der ESF kofinanzierte Einzelprojekte-Landesförderung anzumelden.

4.3 Handlungsfeld Zuwanderung und Integration

4.3.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße

Bereits in den einleitenden Analysen zur Bevölkerungsentwicklung und zu den Wanderungen wird deutlich, dass das Revitalisierungsgebiet stark durch Migrantinnen und Migranten geprägt ist. Im Folgenden wird der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dargestellt. Dies ermöglicht Aussagen zum Ausmaß des Integrationsbedarfs der Migrantinnen und Migranten im Revitalisierungsgebiet. Die Statistik der Stadt Gelsenkirchen kann nur nichtdeutsche und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit als Migrantinnen und Migranten erfassen. Der tatsächliche Anteil von Gelsenkirkenern mit Migrationshintergrund ist demnach deutlich höher als sich in der Statistik ablesen lässt. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Revitalisierungsgebiet gemäß Definition liegt mit 46 % deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 26 %.

Tabelle 4: Anteil der Personen nach Staatsangehörigkeit an der Bev. mit Migrationshintergrund (31.12.2013)

Herkunftsland	Relativer Anteil
Türkei	36 %
Serbien	8 %
Polen	7 %
Libanon	5 %
Kosovo	5 %
Rumänien	5 %
Irak	5 %
28 weitere Nationen	< 4 %

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gibt es 35 unterschiedliche Nationalitäten. Den überwiegenden Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund machen Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit aus. Die nächst größeren Gruppen sind Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Pass aus Serbien (8 %) und Polen (7 %) sowie Libanon, Kosovo, Rumänien und Irak mit jeweils 5 % (s. Tabelle 4). Die räumliche Verteilung der Migrantinnen und Migranten im Revitalisierungsgebiet ist nicht gleichmäßig. In den Baublöcken nahe der Bochumer Straße liegt der Anteil bei 40–50 %, während der Anteil in den Baublöcken der Siedlung Flöz Dickebank und am Carl-Mosterts-Park mit 5–30 % deutlich geringer ist.

Ein deutlicher Zuzug im Rahmen der EU-Osterweiterung ist im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Der Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Bulgarien und Rumänien an der Bevölkerung im Stadtteil Ückendorf beträgt im ersten Quartal 2016 3,4 % und liegt damit 1,2 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. In dem Stadtteil leben Anfang des Jahres 2016 673 bulgarische und rumänische Bewohner sowie 446 Flüchtlinge. Demnach leben 11 % der in

Gelsenkirchen registrierten Flüchtlinge derzeit in Ückendorf. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer sind in aller Regel jung und kinderreich.

Der insbesondere im Revitalisierungsgebiet vorhandene freie Wohnraum in niedrigster Preisklasse ist gerade für Armutszugewanderte und leistungsbeziehende Asylbewerberinnen und Asylbewerber interessant und verstärkt so den ohnehin schon hohen Migrationsanteil und die damit verbundene Konzentration ethnischer Bevölkerungsgruppen im Gebiet.

4.3.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße

Ziel ist es, die im Quartier Bochumer Straße lebenden Migrantinnen und Migranten sowie den Zuwanderern mit Bleibeperspektive möglichst schnell eine gerechte Teilhabe an den Angeboten der Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Sie so zu unterstützen, dass die Kinder das Bildungssystem erfolgreich absolvieren können und die Jugendlichen und Erwachsenen befähigt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft außerhalb eines Transferleistungsbezuges zu bewältigen. Ebenfalls gilt es das soziale und kulturelle Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier zu verbessern.

Ziele im Handlungsfeld Zuwanderung und Integration

Schaffung von zielgerichteten Angeboten vor Ort zur Unterstützung und Integration der hohen Zahl an Migrantinnen und Migranten sowie der steigenden Zahl an Flüchtlingen, insbesondere in den Bereichen der Heranführung an Regelsysteme, zusätzliche Betreuungs- und Bildungsangebote sowie Maßnahmen zur beruflichen Integration

4.3.2.1 Angebote mit besonderer Wirkungsdynamik für das Quartier

Aufgrund der hohen Problemdichte im Revitalisierungsgebiet durch den Zuzug von EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern sowie von Flüchtlingen kommen insbesondere dort die gesamtstädtischen Angebote zum Tragen (s. Kapitel 2.3). Insbesondere im Quartier Bochumer Straße finden die Begrüßungshausbesuche, die über EHAP finanziert werden, bei jeder neuangemeldeten Zuwanderfamilie statt. Alle Familien mit neugeborenen Kindern werden von Mitarbeitenden des Jugendamtes besucht und über Förderangebote im Umfeld wie etwa Krabbelgruppen informiert. Die Kindertageseinrichtungen sind in aller Regel anerkannte Familienzentren und halten zusätzliche Angebote für junge Familien, gleich welcher Herkunft, vor. Das „Kommunale Integrationszentrum Gelsenkirchen“ (KIGE) im Wissenschaftspark führt die Seiteneinsteigerberatung durch und bietet zahlreiche unterstützende Bildungsprojekte für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern an. Aufgrund der räumlichen Nähe des KIGE sind diese Angebote für die im Quartier lebenden Personen gut erreichbar.

Der Neustadttreff NeST des Caritasverbandes ist am Rande des Interventionsgebietes sowohl Integrationsagentur als auch Anlaufstelle für Zuwanderer aus EU-Ost und besitzt eine wichtige Funktion für das Quartier. NeST wurde im Rahmen des Stadtteilprogramms Südost etabliert und ist ein verstetigtes Projekt.

Das Interventionsgebiet liegt im ehemaligen Soziale Stadt Gebiet Südost, das von 2002 bis 2014 finanziell gefördert wurde. In dieser Zeit sind zahlreiche, insbesondere sozial-integrative Maßnahmen installiert worden, die zum großen Teil auch heute noch fortbestehen. Folgende Angebote sind über die gesamtstädtischen Maßnahmen hinaus im Quartier verortet:

- Die Gesamtschule Ückendorf hat sich zur Stadtteilschule erweitert und insbesondere den berufsqualifizierenden Bereich wesentlich ausgebaut.
- Der Träger Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen (KJS) bietet in einem Gebäudeteil der Heilig Kreuz-Kirche mit dem Ücky teiloffene Kinder- und Jugendarbeit mit berufsvorbereitenden Elementen an (s. Kapitel 4.1)
- Die Kompetenzagentur an der Ückendorfer Straße 107 der kommunalen Jugendberufshilfe gewinnt Jugendliche durch aufsuchende Sozialarbeit, um sie dann an berufliche Orientierungsmaßnahmen heranzuführen (über „Jugend stärken im Quartier“, s. Kapitel 4.1)
- Der Träger von Sprachkursen „Internationaler Bund“ ist an der Bochumer Straße verortet und bietet niedrigschwellige Sprachkurse des BAMF an

MoKi – Mobile Kindertageseinrichtung

Der reguläre Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Großtagespflegestelle läuft unter vertraglich vereinbarten Regeln ab, Kontinuität spielt dabei eine große Rolle. Die aus EU-Ost eingewanderten und die geflüchteten Eltern sind vielfach mit diesen Betreuungsangeboten nicht vertraut. In ihren Herkunftsländern gibt es keine vergleichbare Angebotsstruktur. Diese Voraussetzungen machen es erforderlich, der hiesigen üblichen Kindertagesbetreuung ein spezielles und unbürokratisches Konzept der Kinder- und Familienbegleitung vorzuschalten – ein Konzept mit besonderer Flexibilität, kurzen Wegen und Elterneinbindung. So entstand die MoKi: Sie führt die Kinder an den Besuch einer Regeleinrichtung „Kita“ heran, sie ersetzt sie nicht. Ziel ist, dass die Kinder langfristig eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Insbesondere für die von Armutsmigration betroffenen Kinder ist eine kontinuierliche und konsequente Sprachförderung eine wichtige Voraussetzung, um ihnen einen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Die Fähigkeit mit seiner Umwelt kommunizieren zu können, ist für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung eines Menschen unerlässlich. Sprache ist als Schlüsselkompetenz anzusehen. Die Angebote von GeKita, der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung, werden daher stetig von der Koordinatorin der Sprachförderung begleitet.

MoKi ist die Abkürzung für Mobile Kita: Ein Wohnwagen und ein Wohnmobil mit Basis-Kita-Ausstattungen stehen montags bis freitags zwischen 9 und 16 Uhr in der Nachbarschaft von Flüchtlingen und Zuwandererfamilien aus Rumänien und Bulgarien. Die MoKi ist zurzeit an fünf Standorten in Gelsenkirchen vertreten. Weitere Standorte werden zeitnah und bedarfsorientiert eingerichtet. Im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße entstand aus einem ursprünglichen Winterquartier mittlerweile ein fester Standort in einem ehemaligen Ladenlokal. Der feste Standort der Mobilen Kita in der Bochumer Straße 94 ist mit anderen Bildungseinrichtungen im Quartier eng vernetzt. Mit den städtischen Tageseinrichtungen finden regelmäßig gemeinsame Angebote zur Förderung der Kernkompetenzen der Kinder des Quartiers statt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Willkommen sind Kinder jeden Alters und jeder Nationalität. Es gibt keine festen Hol- und Bringzeiten, es werden keine Betreuungsverträge zwischen den Eltern und

GeKita geschlossen. Der Erfolg der MoKi ist an den kontinuierlich steigenden Teilnehmerzahlen und dem wachsenden Vertrauen abzulesen, das die Eltern dem Team entgegenbringen.

Die Eltern lernen durch die MoKi das deutsche Bildungssystem kennen, machen sich mit Werten und Normen vertraut und gestalten mit diesem Hintergrund für sich, ihr Kind und die ganze Familie ihre Lebenswelt in Gelsenkirchen. Wenn dies gelungen ist, gehört der regelmäßige wichtige Kindergartenbesuch für sie ganz selbstverständlich dazu.

Die Kinder wachsen mit unterschiedlichen herkunfts- und familienkulturellen Standards auf: Es ist daher immer eine Situationsanalyse im interkulturellen Kontext erforderlich, denn (auch diese) Eltern sind keine homogene Gruppe. Wer unter schwierigen Bedingungen aufwächst, hat ein Risiko lebenslanger schlechterer Gesundheit. Hier finden daher frühzeitige Angebote im Gesundheits- und Bewegungsbereich statt, die die Gesundheit fördern.

Die Mobile Kita wird u. a. als Brückenprojekt durch Projektmittel (Betreuungspakete) des Landes NRW zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen sowie durch Landessonderfördermittel zur Integration von rumänischen und bulgarischen Zuwanderern finanziert. Als Angebot zur Betreuung und Heranführung an klassische Kinderbetreuung fungiert die MoKi direkt in einem ehemaligen Ladenlokal an der Bochumer Straße.

Verstetigte Strukturen aus dem Stadtteilprogramm Südost

Engagierte Mitglieder des ehemaligen Gebietsbeirates des Stadterneuerungsgebiets Südost kümmern sich um die im Rahmen des Sozialen Stadt Programms entwickelten Effekte. Die im Gebiet tätigen relevanten Akteure kooperieren vor Ort aktiv miteinander, oftmals noch koordiniert von den Mitarbeitenden des Stadtteilbüros an der Bochumer Straße. Die Aktivitäten speziell für Flüchtlinge und EU-Ost-Zuwanderer werden von den beiden kommunalen Stabsstellen sowie dem KIGE in Zusammenarbeit mit den involvierten Wohlfahrtsverbänden sinnhaft aufeinander abgestimmt. Fast alle der vorgestellten Maßnahmen für Zugewanderte sowie Migrantinnen und Migranten werden derzeit über befristete und teilnehmerbegrenzte Förderprogramme umgesetzt. Um eine langfristige, stabile soziale Infrastruktur für die Bewohnerinnen und Bewohner vorzuhalten, bedarf es der nachhaltigen und flächendeckenden Struktur mit einer Koordinierung vor Ort. Durch eine Steuerung sowohl vor Ort durch das neu einzurichtende Stadtteilbüro (s. Kapitel 8.2.3) als auch über die Koordinierungsstellen der Verwaltung, greifen die bereits vorhandenen Angebote aus dem gesamtstädtischen Handlungsansatz und die geplanten zusätzlichen Maßnahmen ineinander.

4.3.2.2 Geplante quartiersbezogene Maßnahmen

Trotz der verstärkten Intervention im Quartier Bochumer Straße und im räumlichen Umfeld fehlt es derzeit an folgenden Angeboten bzw. sind folgende Angebote weiterhin zu sichern:

- Brückenangebote für Kinder im Elementarbereich
 - Erweiterte Angebote für Familien mit Kindern, denen noch kein Kita-Platz zur Verfügung steht und die nicht über das Konzept MoKi aufgefangen werden können.
 - Durch die Zuwanderung mangelt es an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen. Kurzfristige Maßnahmen zur Überbrückung und Hinführung in das Regelsystem sind zur grundlegenden

Betreuung der Kinder von Bedeutung. Flächendeckende Angebote zur Vermittlung von Erziehungskompetenzen für junge Eltern sind erforderlich.

- Individuelle Unterstützungsangebote für Kinder in der Schule
Vielfach benötigen die zugewanderten Kinder aufgrund ihrer bisherigen Bildungsbenachteiligung und ihrer mangelnden Sprachkenntnisse eine individuelle Förderung und Unterstützung, um möglichst umgehend am Bildungsprozess teilhaben zu können (Internationale Förderklassen).
- Ausreichende Sport- und Bewegungsangebote zur Integration und frühen Förderung
- Niedrigschwellige Anlaufstellen und Beratungsstrukturen
Zum Kontaktaufbau, als vertrauensbildendes Angebot und um Neuzuwanderern eine erste Orientierung im Quartier zu geben und sie an Regelangebote heranzuführen, sind diese Anlaufstellen unerlässlich.
- Niedrigschwellige und passgenaue Sprach- und Alphabetisierungskurse für Neuzuwanderer
Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Auf möglichst vielen Ebenen und oftmals sehr niederschwellig sind quartiersbezogene Sprachangebote überaus effektiv.
- Umfassende Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt
Zur Integration und gleichberechtigten Teilhabe an der Stadtgesellschaft ist es entscheidend, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten zu können. Aufgrund der zahlreichen Vermittlungshemmnisse zahlreicher Zuwanderer ist es wichtig, diese Menschen trotz ungünstiger Rahmenbedingungen über verschiedenste Instrumente in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Eine weitere große Herausforderung im Quartier Bochumer Straße ist das Vorhandensein von zahlreichen stark vernachlässigten Immobilien mit unzureichenden Standards, die oft von skrupellosen Vermietern an Armutzugewanderte vermietet werden. Für den Erneuerungsprozess Bochumer Straße hat die Stadt Gelsenkirchen mit der Gründung der Stadterneuerungsgesellschaft SEG GmbH & Co. KG (SEG) ein Instrument der immobilienwirtschaftlichen Intervention geschaffen (s. Kapitel 7.3). Die Verbesserung des Wohnungsbestandes ist Bestandteil des Handlungsfeldes Immobilienentwicklung und Wohnen (s. Kapitel 5.5).

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die einen wesentlichen Beitrag zur fairen Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen leisten sollen.

Projekt: Zugehende arbeitsmarktintegrierende Beratung (ZAB)

Der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen ist unerlässliche Voraussetzung für jegliche Integrationsmaßnahme in den Arbeitsmarkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer negative Erfahrungen im Herkunftsland mit Behörden und Bürokratie gemacht haben und ausgeschlossen von der gesellschaftlichen Teilhabe gelebt haben (u. a. kaum Schulbesuch, keine Ausbildung und selten geregelte Arbeit). Das daraus resultierende Misstrauen gilt es behutsam im Rahmen gezielter, zugehender und zielführender arbeitsmarktintegrierender Beratung zu überwinden. Dabei wird den Menschen nicht als Vertretung der staatlichen Bürokratie begegnet, sondern sie in ihrer vertrauten Umgebung (u. a. Wohnungen) besucht, Zugänge über eine kultursensible Ansprache gefunden und die aufgebauten Kontakte gestärkt. Die Erfahrung hat gelehrt, dass dieser Ansatz nur mit sprach- und kulturkundigem Personal möglich ist.

Der ZAB-Mitarbeiter sucht die Zielgruppe im vertrauten Wohnumfeld auf, um dort zunächst behutsam tragfähige, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Beziehungen mit den Menschen aufzubauen und sich bei der Zielgruppe als kompetente Ansprechstelle zu etablieren. Die aufsuchende Kraft informiert beziehungsweise führt EU-Zugewanderte an die bestehenden Familientreffs in der angrenzenden Neustadt heran. Von dort aus werden Sie bedarfsorientiert unterstützt und an die arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen geleitet.

Projekt: Familientreff mit dem Schwerpunkt der Arbeitsmarktintegration

Im Familientreff stehen herkunftssprachliche Kräfte zur Verfügung. Aus pädagogischen Gründen soll die Umgangssprache Deutsch sein. Aufgrund der geringen Schulerfahrung der meisten Besucherinnen und Besucher sowie der meist nicht vorhandenen Schul- und Berufsabschlüsse ist eine Vermittlung in weiterbildende Einrichtungen obligatorisch. Neben den Angeboten, die an den Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten der Zielgruppe orientiert sind, werden nunmehr vorrangig arbeitsmarktliche Informationsveranstaltungen zu einzelnen Schwerpunkten wie Berufswahl, Arbeitsplatzsuche, Selbstständigkeit stattfinden. Des Weiteren wird sich die Arbeit im Familientreff auf die integrationshemmenden Faktoren wie geringe Sprachqualifikation konzentrieren. Es werden passgenaue Sprachkurse, die heterogen nach Geschlecht und Sprachgruppen ausgelegt sind, wohnortnah vorgehalten und durchgeführt. Hier nehmen regelmäßig rund zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kurs teil. Korrespondierend wird Hilfe zur Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsunterlagen geleistet. Die Besucherinnen und Besucher der Einrichtung benötigen in erster Linie niedrigschwelligste Hilfe in der Bewältigung ihres Alltags. Da die meisten Zuwanderinnen und Zuwanderer nicht der deutschen Sprache mächtig sind, benötigen sie Übersetzungen ihres Briefverkehrs, aber auch erklärende Beratung wie beispielsweise Hilfe zur Ratenzahlungsvereinbarung, Erklärungen zur Krankenversicherung, Gesundheit und Hygiene, Kindergarten und Schulpflicht, Einhaltung der Fristen von Gerichten und Polizei sowie Beratung in Fragen zu Miet- oder Arbeitsverträgen. Gemäß der bisher gesammelten Erfahrung im Projektverlauf erreichen der Familientreff in der Neustadt sowie die beiden Einrichtungen in Rotthausen bzw. Schalke wöchentlich jeweils um die 50 Personen, denen konkrete Hilfestellung gegeben wird. Diese Personen werden meist auch weiterhin und ganzheitlich beraten und an die Regeldienste bzw. Angebote freier Träger weitergeleitet. Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten und eine dauerhafte Eingliederung von jungen Frauen ins Erwerbsleben stehen zukünftig im Fokus der Arbeit.

Der Bedarf an Alphabetisierung und Sprachvermittlung wird aus den bisherigen Erfahrungen als sehr hoch eingeschätzt. Dabei ist es sinnvoll, gleichzeitig mit dem Spracherwerb erwerbsweltorientierte Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln. Die Curricula müssen einerseits den spezifischen Bedürfnissen der Gruppen (Bildungsferne, zeitliche und finanzielle Einschränkungen, soziale und psychische Belastungen, familiäre und kulturelle Bedingungen) Rechnung tragen, andererseits gezielt auf die im Arbeitsleben notwendigen Kenntnisse vorbereiten.

Projekt: Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen für jugendliche Zuwanderer – Heranführung an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an den Neuzuwanderern ist enorm hoch und beträgt in Gelsenkirchen aktuell 38 %. Die interkulturellen Arbeitsmarktlotsen akquirieren EU-zugewanderte Jugendliche im Alter von 17 bis 27 Jahren, die aus bildungsschwachen Familien stammen und nicht im Leistungsbezug sind und führen die Jugendliche an Arbeit, Praktikum oder Ausbildung heran.

Die Arbeitsmarktlotsen werden die Jugendlichen individuell sowie motivierend begleiten, als Vertrauensperson fungieren und in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Elternhaus stehen. Die Arbeitsmarktlotsinnen und -lotsen unterstützen bei der Berufsorientierung und suchen gemeinsam mit den Jugendlichen potentielle Arbeitgeber auf. Bei erfolgreicher Vermittlung werden die Jugendlichen weiterhin begleitet und unterstützt, um eine Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Weitere Angebote sind u. a.

- Infoveranstaltungen / Infogespräche für interessierte Jugendliche und ihre Eltern
- In Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe / Kompetenzagentur werden Potentialanalysen durchgeführt. Im Anschluss wird gemeinsam mit den Jugendlichen überlegt, welche Berufsfelder interessant sein könnten
- Individuelle und Gruppenangebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Feststellung von Soft Skills (Kooperation u. a. BIZ)
- Um besser einschätzen zu können, welche Berufsfelder interessant sein könnten, werden auch Schnupperpraktika ermöglicht (in Kooperation mit den Werkstätten der Jugendberufshilfe, mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer sowie mit akquirierten Firmen wie Bäckereien, Pflege, Kochkräften, Straßenreinigung etc.) angeboten
- Hilfe und Rat bei Nachfrage und persönlichen Problemen der Jugendlichen

Projekt: Jobcoaching – Lotsen zum Sprachkurs

Um die Zielgruppe der Neuzugewanderten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beziehungsweise betriebliche Ausbildung zu vermitteln, orientiert sich der einzusetzende Jobcoach sowohl an den vorhandenen Ressourcen, Wünschen und Interessen der Neuzugewanderten als auch an den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes. Die teilnehmerbezogenen Ansätze konzentrieren sich auf ein ressourcen- und lösungsorientiertes Coaching mit dem Ziel, die Teilnehmenden schrittweise an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen. Hierbei knüpft der Träger an den individuellen Voraussetzungen des Teilnehmenden an und fördern sukzessive seine Handlungsfähigkeit (Eigenverantwortung und -bemühung). Große Defizite in der deutschen Sprache verhindern eine Arbeitsmarktintegration zunächst. Der Jobcoach erarbeitet gemeinsam mit dem Teilnehmenden unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfslage mit täglicher Erwerbstätigkeit (selbstständig oder über den sogenannten Arbeiterstrich) eine Möglichkeit, am Sprachkurs teilzunehmen. Das Jobcoaching erfolgt parallel zur Teilnahme am Sprachkurs. Das Ziel für den Teilnehmenden ist es, während und nach Ablauf des Coachings selbstständig auf notwendige Ressourcen zurückgreifen zu können und somit hemmende Faktoren in Hinblick auf Handlungsstrategien zu relativieren und zu überwinden.

Projekt: Bildungsberatung, Kompetenzfeststellung und individuelle Förderung junger Menschen

Seit August 2014 werden über die kommunale Jugendberufshilfe Bausteine im Rahmen des Pilotprojekts Armutszuwanderung EU-Ost umgesetzt. Hierbei handelt es sich um Kompetenzfeststellung, Bildungsberatung und individuelle Förderung sowie werkpraktische Unterweisung für Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Akquise der Teilnehmenden erfolgt im Wesentlichen über die drei Zugangswege Kooperationspartner (z. B. AWO oder KIGE), Mund-zu-Mund-Propaganda und aktive aufsuchende soziale Arbeit. Erster Schritt beim Kontakt mit neuen Teilnehmenden ist die intensive Auseinandersetzung mit der bisherigen Lebensbiographie des jungen Menschen. Diese oftmals schwierigen und langwierigen Gespräche bilden die Grundlage für das weitere pädagogische

Handeln. Parallel zu der werkpraktischen Unterweisung in den Werkstätten der Jugendberufshilfe findet Sprachunterricht statt, der von der VHS Gelsenkirchen organisiert und in Räumen der Jugendberufshilfe durchgeführt wird. Die Teilnehmenden lernen unterschiedliche Gewerke kennen, die jeweils von Fachpersonal der Jugendberufshilfe betreut werden. Hier bietet sich die Gelegenheit neue Kenntnisse zu erwerben oder vorhandenes Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Im Rahmen dieser eingehenden Beratungsarbeit werden erste Kompetenzen der Betroffenen ermittelt, aber auch Schwächen benannt und Lösungsmöglichkeiten für akute Probleme aufgezeigt.

Projekt: Kompetenzfeststellung und Job-Coaching Erwachsener

Erwachsene Zuwanderer, für die eine positive Arbeitsmarktprognose absehbar ist, nehmen an einer Kompetenzfeststellung teil, die sprachliche, soziale und vor allem berufsfeldbezogene Aspekte beinhaltet. Mit einer derart umfassenden (ganzheitlichen) Kompetenzfeststellung soll die Integration in genau aufeinander abgestimmten Teilschritten auf das Ziel „Erwerbsintegration“ gesteuert werden. Die Kompetenzfeststellung umfasst die praktische Überprüfung der beruflichen Eignung für die Berufsfelder Farbe, Garten- und Landschaftsbau, Hauswirtschaft, Holz, Metall in Fachwerkstätten – gegebenenfalls flankiert durch betriebliche Erprobungen. Die Kompetenzfeststellung soll in sechs Gruppen mit jeweils zehn Personen erfolgen, die sich über einen Zeitraum von zehn Arbeitstagen (Basisförderung) erstreckt. Darüber hinaus sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit größerem Unterstützungsbedarf (Intensivförderung) an bis zu weiteren zehn Tagen individuell gecoacht werden. Sofern eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer dem Job-Coaching (zunächst) ablehnend gegenübersteht, wird er immer wieder aktiv angesprochen und ihm werden die Vorteile des Arbeitsmarktangebots verdeutlicht.

Inhalte des Job-Coachings sind insbesondere:

- Auswertung der demographischen Daten / Sozialanamnese
- Stärken- und Schwächenanalyse (Sprach-, Sozial- und Berufskompetenz)
- Alltagshilfen: Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Geld, Einkauf, Nutzung von Kleiderkammern zur Verbesserung des Erscheinungsbilds etc.
- Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur über einen längeren Zeitraum
- Information über realistische Berufsbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt
- Entwicklung einer Bewerbungsstrategie
- Beratung hinsichtlich der Inanspruchnahme von örtlichen Fachberatungsstellen (Wohnungssuche, Gesundheitsberatung, psychosoziale Betreuung etc.)
- Prüfung der Anerkennbarkeit etwaiger Schul- oder Berufsabschlüsse sowie von Berufszertifikaten (Beispiel: „Schweißerschein“) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachberatungsstellen
- Übergangmanagement: Organisation und Begleitung von Betriebspraktika zur betrieblichen Erprobung, Vermittlung in Arbeit / Ausbildung

Projekt: Ausbau des Projektes Potentialförderung

Seit über zehn Jahren stellt die Potentialförderung des KIGE ein wichtiges Instrument in der Kette von Bildungsmaßnahmen für Zuwandererkinder dar. Das Projekt Potentialförderung ist räumlich unter anderem an der Gesamtschule Ückendorf verortet. Mit dem Projekt werden Potentiale der Kinder auf besondere Weise gefördert. Es geht insbesondere darum, die Zuwandererkinder im

Stadtteil Ückendorf direkt an die Fach- und Bildungssprache (z. B. im Mathematikunterricht) heranzuführen. Dieses hilft besonders auch den Seiteneinsteigerkindern, unter anderem verstärkt den Flüchtlingskindern, damit diese schnell und erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen können. Dieses Konzept soll kontinuierlich mit der Schule weiterentwickelt und angepasst werden.

Projekt: Erweiterung des Angebotes der MoKi

Um das Angebot der Mobilen Kita im Ladenlokal an der Bochumer Straße (s. Kapitel 4.3.2) weiter ausbauen zu können, ist ein multifunktionaler Raum notwendig, der ausreichend Platz und Möglichkeiten bietet. Mit dem Umbau des ehemaligen Lagerraums im Winterquartier der Mobilen Kita zu einer Psychomotorikhalle kann ein neues Angebot im Stadtteil installiert und von unterschiedlichen Akteuren genutzt werden. Somit kann eine positive Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber den unterschiedlichen Kulturen im Quartier geschaffen werden. Es wird ein Ort entstehen, der Möglichkeiten zu Begegnungen, zum Austausch und zur Kommunikation bietet und die Bewohnerinnen und Bewohner anregt sich kennenzulernen.

Neben der Installierung von zusätzlichen Angeboten im Stadtteil und Vernetzung der einzelnen Akteure wollen die geplanten Angebote gezielt auf die schlechten Gesundheitsindikatoren von Kindern reagieren. Kultursensible offene Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen, Sportgruppen für Frauen, Yogagruppen, Tanzgruppen, Kinderturnen sollen das Quartier und besonders die Teilhabebenachteiligten im Gebiet bewegen. Weiterhin können die Räumlichkeiten für Versammlungen verschiedener Vereine und Institutionen genutzt werden. Die Psychomotorikhalle würde das Quartier positiv beleben und viele Möglichkeiten zur Partizipation schaffen. Aufgrund der zentralen Lage im Quartier profitieren sowohl Anwohnerinnen und Anwohner aus Ückendorf als auch aus der Neustadt von den Angeboten.

Projekt: Musikmäuse aus Orient und Okzident

Kinder mit Migrationshintergrund brauchen bedarfsgerechte Angebote, wo ihre Persönlichkeitsbildung unterstützt und das Selbstvertrauen auf dem Weg zum Erfolg gestärkt werden. Dies ist der Grundbaustein für weitere Integration und Erfolg in der Gesellschaft. Musikalische Frühförderung bietet gute Möglichkeiten Kinder zu erreichen.

Es gibt keine unmusikalischen Kinder. Kinder haben eine natürliche Affinität zur Musik. Vorrangiges Ziel ist es, diese weiterzuentwickeln, auszubauen sowie ihr Gespür für Musik zu wecken. Eltern sind nach wie vor die wichtigsten Personen, Partner und Vorbilder für die Kinder. Daher ist es elementar, dass die Eltern eingebunden werden. Die Eltern brauchen Unterstützung und Begleitung um diese Fähigkeiten bei Ihren Kindern zu entdecken und den Kindern eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen.

Dieses Projekt hat zwei Notwendigkeiten:

- Einmal um die Kompetenzen der Eltern zu stärken, damit die Eltern die Fähigkeiten ihrer Kinder erkennen können und Bereitschaft zeigen musikalische Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.
- Zum Zweiten um die Lust und die Freude an der Vielfältigkeit der Musik bei den Kindern zu wecken, zu fördern und somit ein positives Verhältnis zu Musik aufzubauen. Gleichzeitig eine präventive Maßnahme ins Leben zu rufen, die die Kinder und jungen Menschen vor Gewalt und Sucht schützt.

Das Projekt soll in Kooperation mit dem Institut für Interkulturelle Musik und Bühnenkünste e. V. (INIMB e. V.) umgesetzt werden.

Projekt: Schreibwerkstatt

Gerade im Quartier Bochumer Straße und in der Umgebung fehlen nach wie vor Angebote für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche in den Grundschulen und weiterführenden Schulen. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationserfahrung, welche nicht oder nicht im ausreichenden Umfang von den Angeboten im Stadtteil profitieren können und im häuslichen Milieu nicht die notwendige Unterstützung oder Lernanregungen erfahren. Neben einer Unterstützung bei den schulischen Herausforderungen stellt besonders die ganzheitliche Sprach- und Schreibförderung ein wichtiges Handlungsfeld dar. Hier gilt es in der Zusammenarbeit mit den Schulen und weiteren Akteuren Schreibwerkstätten zu installieren.

Dabei sollen Kindern (4.–8. Schuljahr) Anregung und Anleitung zum freien Schreiben erhalten. Die Themen werden von den beteiligten Kindern selbstbestimmt. Mit dem Schreiben erhalten die Kinder auch Anregung zur musischen Bildung, zum Erlernen von Ausdrucksfähigkeit im Lebensalltag, zum Erlernen verschiedenen Schreibformen und zum Umgang mit EDV.

Die Ansprache und Auswahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wird über die Schulen erfolgen, welche im Stadtteil verortet sind (ca. je 12 Kinder aus der 4. Klasse und der Sek 1). Die Umsetzung des Projektes geschieht in Kooperation mit dem Lehrerverein Ruhr e. V.

4.3.2.3 Fazit

Vor dem Hintergrund des hohen Migrantenanteils im Quartier Bochumer Straße und des starken Zuzugs aus den südosteuropäischen Staaten sind vor Ort bereits zahlreiche untereinander koordinierte Maßnahmen, zum großen Teil mit externer Förderung, initiiert worden. Dabei zeigt sich immer wieder, dass neben der Integration der Kinder in das Bildungssystem, die Sprachförderung und die Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt die zentralen Herausforderungen darstellen. Zur zielgruppengerechten Umsetzung bedarf es niedrigschwelliger Anlaufstellen vor Ort.

Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass die hierfür passgenau entwickelten Angebote weiter quartiersbezogen zu qualifizieren sind und in Kontinuität auch in den Folgejahren umzusetzen sind. Dazu sind bereits Gespräche mit dem MAIS geführt worden. Es ist vorgesehen, die oben genannten Maßnahmen mit arbeitsmarktlichem Bezug ab 2017 als ESF-kofinanzierte Einzelprojekte zur Förderung zu beantragen.

4.4 Handlungsfeld Wirtschaft, Lokale Ökonomie und Kreativwirtschaft

4.4.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße

Das gewerbliche Angebot im Quartier Bochumer Straße ist insgesamt von auffälligen Leerständen der Ladenlokale und einem unattraktivem Erscheinungsbild geprägt. Die Eigentümerinnen- und Eigentümerbefragung ergab, dass rund 34 % aller Gewerbeeinheiten leer stehen. Von den genutzten Gewerbeeinheiten sind rund 24 % selbstgenutzt und 76 % vermietet.

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts erfolgte eine Überprüfung der Nahversorgungsstandorte. Ergebnis ist, dass das im ehemaligen Einzelhandelsgutachten ausgewiesenen Nahversorgungszentrum Bochumer Straße heute nicht mehr den funktionalen und städtebaulichen Kriterien eines Nahversorgungszentrums gerecht wird. Aufgrund des derzeitigen Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatzes wird dieser Angebotsstandort in der aktuellen Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts nicht mehr als zentraler Versorgungsbereich eingestuft. Trotzdem trägt das Konzept Sorge für die Entwicklung des Nahversorgungsstandortes, sodass eine mögliche Revitalisierung des Standortes den übergeordneten Zielen des Einzelhandelskonzeptes nicht entgegensteht.

Für die Fortschreibung wurde jüngst der Einzelhandelsbestand entlang der Bochumer Straße erhoben. Gemäß der Erhebung sind 10 Betriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt rund 1.600 qm ansässig. Die Betriebe weisen alle eine Verkaufsfläche von weniger als 800 qm auf, sodass kein großflächiger Einzelhandelsbetrieb im Gebiet vorhanden ist. Mit dem Sortimentsschwerpunkt Nahrungs- und Genussmittel besteht ein grundversorgungsorientiertes Angebot. Knapp 40 % der Waren dienen der Deckung des kurzfristigen Bedarfs. Die Funktion der Nahversorgung übernimmt vorrangig ein russischer Lebensmittelmarkt, der als einziger Einzelhandelsbetrieb eine größere Verkaufsfläche aufweist. Aufgrund des nicht mehr marktgerechten Flächenzuschnitts ist hier mittelfristig ein Umzug des Geschäfts zu erwarten.

Des Weiteren ist die im nördlichen Teil der Bochumer Straße bestehende Verflechtung mit dem innerstädtischen Bereich zu berücksichtigen. In räumlicher Nähe befinden sich einige Discounter und Vollsortimenter wie Netto (Dessauer Str. 27), Rewe (Ückendorfer Str. 37), Lidl (Festweg 1a, Bokermühlstr. 9) und Aldi (Dessauer Str. 61). Die fußläufige Erreichbarkeit der Supermärkte ist allerdings gerade für Hochbetagte nicht gewährleistet.

Größere und mittlere Betriebe der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes sind im Bereich der Bochumer Straße nicht vorhanden. Im Rahmen von Begehungen und der Befragung wurden rund sieben kleine Betriebe des produzierenden Gewerbes bzw. des Bauhandwerks ermittelt (u. a. im Bereich Haustechnik, Baugewerbe, Schwimmbadbau). Eine mögliche Beeinträchtigung der Wohnnutzungen durch Handwerksbetriebe wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern bei der Befragung nicht erwähnt.

Das gastronomische Angebot mit überwiegendem Imbissambiente ist verbesserungsbedürftig. Im Gebiet sind vor allem Imbisslokale und kleine Cafés zu finden, die zu einem großen Teil ethnisch geprägt sind. Es fehlen qualitativ höherwertige gastronomische Angebote an Speiserestaurants, Bars oder Cafés.

Neben den bereits erwähnten Einrichtungen ist eine überschaubare Anzahl an Dienstleistungsbetrieben zu finden. Die im Quartier vorhandenen Spielhallen und Wettbüros tragen dagegen zum negativen Image des Stadtquartiers bei. Des Weiteren finden sich einige Büros, Lagerflächen, Ateliers und Galerieräume in dem Gebiet. In der Bergmannstraße wandelte sich das Bild in den letzten Jahren. Im Stadtteil Ückendorf haben sich einige „Kreative“ niedergelassen. Unter dem Titel „Galeriemeile Ückendorf“ wurde vor fünf Jahren ein Künstlerinnen- und Künstlernetzwerk ins Leben gerufen, das vor allem in der Bergmannstraße Ateliers eingerichtet und Galerien sowie Ausstellungsräume eröffnet hat (s. Kapitel 7.2).

Der Schwerpunkt der ökonomischen Tätigkeiten liegt in der Migrantenökonomie und zeichnet sich durch einen vielfältigen Branchenmix aus. Eine vollständige Übersicht der im Gebiet ansässigen Betriebe ist Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Übersicht der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbetriebe

Einzelhandel	russischer Supermarkt, Bäckerei, Getränkemarkt, Metzgerei, orientalische Abendmodeboutique, Textildiscounter, Elektrofachgeschäft, Second-Hand-Shop, Tankstelle, Apotheke, Kioske
Dienstleistungen / Freie Berufe	Notar, Arztpraxen, Versicherungsbüro, Reisebüro, Friseur, Sonnenbank, Internetcafé
Gastronomie	überwiegend ethnisch geprägte Imbisslokale und kleine Cafés
Handwerk / Gewerbe	Malerbetrieb, Haustechnik, Schwimmbadbau, Marzipanherstellung, weitere Lager und Werkstätten
sonstiges	Spielhallen, Wettbüro, Ateliers

Quelle: S.T.E.R.N. GmbH

Die durchschnittliche Netto-Kaltmiete liegt bei 4,70 €/qm. Es ist zu erwähnen, dass es auch hierbei – je nach Lage und Art des Betriebes – Unterschiede gibt. Als gegensätzliche Beispiele sei vergleichsweise eine gastronomische Einrichtung an der Bochumer Straße mit rund 13,60 €/qm sowie Werkstätten in den Hinterhöfen mit Mieten von ca. 2,00 bis 4,00 €/qm genannt.

Die Bewertung des Standortes in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts spiegelt die abnehmende Bedeutung als Versorgungsstandort wider. So urteilt das mit dem Einzelhandelskonzept beauftragte Gutachterbüro, dass der bandartige Standort zurzeit sehr wenig Qualität und ein hohes Sanierungspotential besitzt. Die hohe Zahl an Leerständen, das geringe Angebot sowie die geringe Aufenthaltsqualität im Straßenraum werden als die schwerwiegendsten Schwächen dargestellt. Eine Stärkung der Angebote im Bereich der Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel ist von besonderer Bedeutung, da die Einzelhandelsausstattung derzeit nur eine sehr geringe Ausstrahlungskraft entwickelt. Der Standort wird seiner Versorgungsaufgabe nicht gerecht.

Die negativen Auswirkungen des hohen Leerstandes in der Nachbarschaft auf bestehende Betriebe bestätigten Gewerbetreibende im Rahmen von geführten Interviews. Ebenso hat die Eigentümerinnen- und Eigentümerbefragung ergeben, dass neben der hohen Leerstandsquote eine hohe Fluktuation in den Gewerbeeinheiten zu verzeichnen ist. Die geringen Verkaufsflächen sind nicht immer bedarfsgerecht und entsprechen meist nicht den Ansprüchen von hochwertigem Einzelhandel.

4.4.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße

Eine solide wirtschaftliche Basis bildet seit jeher die Grundlage der Stadtentwicklung. In Quartieren in denen diese Basis, wie an der Bochumer Straße, nur noch in Teilbereichen existiert – verwiesen

sei hier auf den Rückgang der Industrie in den 1980ern, aber auch auf den eklatanten Laden- und Gewerbeleerstand – kann eine nachhaltige Quartiererneuerung nur erfolgreich sein, wenn eine neue wirtschaftliche Perspektive geschaffen wird.

Ein erster großer Schritt wurde mit der Ansiedlung des Wissenschaftsparks im Rahmen der IBA Emscherpark gemacht. Die Ausstrahlung des Projekts in den Stadtteil ist jedoch hinter den Erwartungen zurück geblieben, sodass weitere, zusätzlich Anreize zur Stärkung der lokalen Ökonomie erforderlich sind. Dennoch gilt es den Standort Wissenschaftspark – nicht nur wegen der Bedeutung für das Quartier, sondern auch wegen der Relevanz für die gesamtstädtische Entwicklung – weiter zu stützen. Die Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks werden in Kapitel 5.3 näher ausgeführt.

Ausgehend von dem Neubau des Justizzentrums wird von einer Steigerung der Immobiliennachfrage im Umfeld ausgegangen. Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass sich im Umfeld großer Gerichtsstandorte häufig justizaffine Betriebe, wie Anwaltskanzleien, ansiedeln. Auch an der Bochumer Straße ist bereits im Vorfeld der Eröffnung ein Anstieg der Nachfrage aus diesem Bereich messbar. Für diese einkommensstarke Zielgruppe können auch die geplanten Finanzierungsanreize über steuerliche Sonderabschreibungen sehr interessant sein (s. Kapitel 5.5).

Zielsetzung im Handlungsfeld Wirtschaft, Lokale Ökonomie und Kreativwirtschaft

Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbebetriebe und Einrichtungen
Angebot an attraktiven gewerblichen Flächen für neue Nachfrager

Gezieltes Anwerben von Gewerbetreibenden, insbesondere aus dem Bereich der Kreativwirtschaft sowie „justizaffines“ Gewerbe, wie bspw. Anwaltskanzleien

Angebot an verfügbaren Räumen für Kreative und Künstler zur Steigerung der Attraktivität des Quartiers

Stärkung des Quartiers als Nahversorgungsstandort

Vermeidung weiterer Trading-Down-Prozesse z. B. durch Verhinderung von Ansiedlungen von Gewerbebetrieben mit Störpotential, wie bspw. Vergnügungsstätten

Imageaufwertung des Standortes

Neben den positiven Effekten, die aus der Ansiedlung des Justizzentrums resultieren, gilt es zudem die leerstehenden Gewerbe und Ladenlokale durch wirtschaftliche Nutzungen auch zur Sicherung der Nahversorgung nachhaltig zu nutzen. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Trading-Down-Prozesse zu ergreifen, wie etwa der planungsrechtliche Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Die schlechte Außenwahrnehmung des Quartiers verstärkt sich aufgrund von negativen Berichten und der Bezeichnung als „No-Go-Area“ in den Medien in jüngster Zeit zunehmend. Hier wird es zukünftig gezielt darum gehen das Image des Gebietes auch mit entsprechenden Kampagnen und Aktionen positiv zu besetzen.

4.4.2.1 Angebote mit hoher Wirkungsdynamik für das Quartier

Aufgrund der multiplen und verfestigten Problemlagen in den südlichen Stadtteilen wurde im Rahmen des integrierten Stadtteilprogramms Südost bis März 2015 ein Projekt zur Förderung der lokalen Ökonomie bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt. In den Stadtteilen des Sozialen Stadt Gebiets Südost, insbesondere in Ückendorf und Neustadt, erschien die fokussierte Unterstützung von Kleinunternehmen und die Standortentwicklung besonders sinnvoll, da eine im Vergleich zu anderen Stadtteilen hohe Anzahl an kleinen und mittleren Betrieben mit ausgeprägten Beratungsbedarfen existiert und gleichzeitig besondere Entwicklungspotentiale bei Betrieben und Standorten gesehen wurde. Diese wurden im Rahmen eines aufsuchenden und aktivierenden Betreuungsansatzes eruiert und mit speziellen Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten bedient. Ziel war, die Stabilisierung und Professionalisierung der (vielfach migrantisch geprägten) Betriebe zu unterstützen, ökonomische Entwicklungspotentiale zu identifizieren und deren (Weiter-)Entwicklung zu fördern.

Einige Angebote und Aktivitäten wurden aus dieser Arbeit heraus in die Regelaufgaben der Wirtschaftsförderung übernommen (Branchenentwicklung Kreativwirtschaft als Aufgabenfeld der Wirtschaftsförderung) oder an anderer Stelle verstetigt (Galeriemeile Gelsenkirchen, Entwicklung und Ausbau des Kreativ.Quartiers Gelsenkirchen-Ückendorf, Partnerschaften und Zusammenarbeit im Bereich Übergang Schule-Beruf zwischen lokalen Unternehmen und der Hauptschule Emmastraße, ISG Neustadt).

4.4.2.2 Geplante quartiersbezogene Maßnahmen

Die bisherigen Aktivitäten zur Stärkung des Standortes Bochumer Straße, die in enger Kooperation zwischen der Wirtschaftsförderung, dem Referat Kultur und dem Referat Stadtplanung umgesetzt wurden bzw. werden, gilt es in Zukunft durch passgenaue Maßnahmen weiter fortzuführen. Die geplanten Projekte richten sich bezüglich der Nutzerakquise und der zu entwickelnden Gewerbeflächen u. a. an eine andere Zielgruppe als die Regelangebote der Wirtschaftsförderung. Bei der Entwicklung des Kreativ.Quartiers und der entsprechenden Imagemaßnahmen steht eine junge, kleinteilige und experimentierfreudige Kreativszene im Fokus, die mit speziellen Maßnahmen für Aktivitäten im Quartier gewonnen werden soll.

Projekt: Etablierung des Kreativ.Quartiers Gelsenkirchen-Ückendorf

Die Bochumer Straße ist Bestandteil des Kreativ.Quartiers Ückendorf (s. Kapitel 7.2). Gerade ihr Umfeld bietet viele wichtige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung im Rahmen des Kreativquartiers: Das Revitalisierungsgebiet verfügt über Stadtstrukturen, die Freiräume, Entwicklungen und Experimente zulassen, eine Lage im Zentrum des Ruhrgebiets und ein kreatives Flair, welches künstlerische Kreativität befruchtet.

In der Weiterentwicklung der örtlichen Kreativwirtschaft wird ein großes Potential gesehen, da zum einen in dieser Branche häufig Jungunternehmer mit geringem Budget zu finden sind, welche auch für andere Gewerbebetriebe uninteressante Standorte nachfragen, und zum anderen städtische Quartiere im Umbruch gerade für künstlerisch Tätige einen besonderen Reiz ausüben. Zudem sind bereits heute einige Unternehmen aus dem Bereich der Kreativwirtschaft ansässig. Die Kreativbranche hat das Potential, das Image eines Quartiers nachhaltig positiv zu prägen.

Das Konzept zum Kreativquartier wurde vom Rat der Stadt am 17.10.2013 beschlossen (s. Anlage 3) und wird seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Erfolgreiche Strategien zur Ansiedlung von Künstlerinnen und Künstlern gab es bereits schon vor mehr als zehn Jahren im Kontext des Landesprogramms Soziale Stadt. Ateliers wurden angemietet, der „Bund Gelsenkirchener Künstler“ eröffnete das „Domizil“ als eigenen Ausstellungsraum, die überregional bedeutsamen Fotoprojekte „bild.sprachen“ und „Pixelprojekt Ruhrgebiet“ verlegten ihre Geschäftsstellen in das Quartier und stellten regelmäßig in der Arkade des Wissenschaftsparks Fotokunst aus. Die Kunst-Akteure gründeten schließlich die „Galeriemeile Gelsenkirchen“ und veranstalten zweimal im Jahr ein „Wochenende der offenen Tür“. Unabhängig davon hatten sich im Wissenschaftspark bereits mehrere – auch international agierende – Unternehmen der Design- und Filmbranche niedergelassen.

In den letzten Jahren entwickelte sich das „Kreativ.Quartier Ückendorf“ weiter und profilierte sich überregional. In diesem Zusammenhang sind u. a. folgende Aspekte zu nennen:

- Das Profil „Fotografie“ wurde durch unterschiedliche Akteure und Projekte weiter geschärft.
- Ein zusätzliches Potential entwickelte sich durch die Ansiedlung junger Modedesignerinnen, die Perspektiven in Richtung „Mode“ eröffnen und damit an alte Gelsenkirchener Wirtschaftstraditionen anknüpfen.
- Gelsenkirchen ist Partner von sechs europäischen Städten in einem EU-Projekt, das jungen Kreativ-Unternehmern über zwei Jahre je dreimonatige Austauschprogramme anbietet.
- Überregionale Aufmerksamkeit erlangte das Projekt „Bochumer Straße spricht“, bei dem im Mai 2014 ein Jahrgang der renommierten „Gerrit-Rietveld-Academie“, der Kunsthochschule von Amsterdam, in Ückendorf arbeitete.

Natürlich macht sich eine künstlerisch-kreativwirtschaftliche Zukunft auch an baulichen Leitprojekten fest. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Heilig Kreuz-Kirche an der Bochumer Straße (s. Kapitel 6.1). Deutlich kleiner und trotzdem sehr bedeutsam ist der Umbau der alten Lagerhallen der Firma Hundertmark (s. u.).

Diese vorhandenen Potentiale und erreichten Erfolge sollen in den kommenden Jahren aufgegriffen und für die weitere Stärkung des Kreativquartiers genutzt werden. Schritte hierzu sind das Schaffen von Orten, an denen kreatives Gewerbe verortet werden kann (hier sind u. a. bauordnungsrechtliche Herausforderungen zu lösen), und von kommunikativen Orten zum gegenseitigen Austausch. Dort wo kreativwirtschaftliche Prozesse innovativ und experimentell sind, sind sie jedoch nur schwer planbar, ihre Ergebnisse sind nicht unbedingt vorhersehbar. Daher sollen vor allem auch Freiräume geschaffen und erhalten bleiben, in denen sich diese Kräfte ungeplant entfalten können.

Projekt: Image und Standortentwicklung

Das Projekt knüpft seit 2015 an die Aktivitäten im Rahmen des Programms Soziale Stadt Südost an (s. o.) und entwickelt diese auf das Quartier fokussiert weiter. Es werden Kontakte zu Akteurinnen und Akteuren geknüpft. Ein externer Dienstleister führt Gespräche mit der kreativen Szene wie auch mit anderen Gewerbetreibenden. Gemeinschaftlich werden Projekte zur Imagebildung und zur Standortentwicklung (Verbesserung der Außen- und Innenwahrnehmung) initiiert und Ansiedlungen gefördert. Ziel des Projektes ist insbesondere die Unterstützung der bestehenden

kreativen Gewerbetreibenden und die Akquisition neuer Nutzungen sowie eine positive Imagebildung für das Quartier.

Projekt: Zwischennutzung der Hundertmarkhalle

Bis zur Umsetzung des Konzeptes des geplanten Dienstleistungsparks (s. Kapitel 5.3) soll die „Hundertmarkhalle“, das vom Cramerweg aus zugängliche Gebäude hinter der Bergmannstraße 5, temporär als „Raum für Kunst und Kultur“ umgenutzt werden. Vor Realisierung wird die zeitliche Perspektive der Nutzung geprüft. Sollte sich eine zeitnahe andere Investition auf der Fläche ergeben, dann wird von der Umsetzung der temporären Nutzung Abstand genommen.

Für den Fall, dass das Projekt realisiert würde, bliebe der Raum unbeheizt und kann nur bei entsprechenden Außentemperaturen betrieben werden (kein Winterbetrieb). Die Nutzungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende sind vielfältig. Möglich sind: Performances, Theater- und Filmaufführungen, Aktionskunst, Akrobatik- und Modeshows sowie vieles mehr. Mit der Instandsetzung der Hundertmarkhalle wird nicht der Anspruch erhoben, einen Veranstaltungsort mit regelmäßigem Programm zu entwickeln. Es wird ein „Verfügungsraum“ geschaffen, der allen offen steht, die ihn nutzen wollen, um das Kreativ.Quartier Gelsenkirchen-Ückendorf zu unterstützen. Städtebaulich liegt der Hallenkomplex auf der Fläche, die mittelfristig dem Dienstleistungspark dienen soll. Bis dahin bietet die Halle neben multiplen Nutzungspotentialen auch die Möglichkeit mit ihrer Fassade die Blockinnenbereiche zum öffentlichen Raum hin abzuschirmen.

Abbildung 22: Hundertmarkhalle von Norden aus betrachtet



Quelle: S.T.E.R.N. GmbH

Projekt: Förderung der lokalen Ökonomie

Die lokale Ökonomie ist ein wichtiger Faktor des städtischen Lebens. Sie umfasst im Wesentlichen vier Funktionen: Beschäftigungs- und Ausbildungsfunktion, Versorgungsfunktion, Kommunikations- und Integrationsfunktion, Aufwertungsfunktion. Eine ausdifferenzierte lokale Ökonomie bildet demnach die Basis, die die endogenen Entwicklungspotentiale eines Stadtteils bestimmt.

Ausgehend von dieser Aussage ist das Ziel des Projektes die endogenen Entwicklungspotentiale des Quartiers rund um die Bochumer Straße zu wecken. Dies geschieht durch die Belebung der

örtlichen Wirtschaft und die Verbesserung des Wohn- und Geschäftsumfelds durch die Ansiedlung oder Unterstützung lokaler Unternehmen, die Verbesserung der örtlichen Nahversorgung und die Reduzierung von Immobilienleerständen.

Dieses Projekt zur Stärkung der lokalen Ökonomie baut auf den Untersuchungen der letzten Jahre (u. a. die laufenden vorbereitenden Untersuchungen nach BauGB), der Weiterentwicklung des Kreativ.Quartiers Gelsenkirchen-Ückendorf und den Erfahrungen des derzeit laufenden Projektes „Image und Standortentwicklung“ auf.

Baustein 1: Beratung von kleinen und mittelständischen Unternehmen

Die Erfahrung der aktuellen Arbeit zeigt, dass insbesondere Unternehmen mit einem kreativen Hintergrund (z. B. junge Startups in den Bereichen Mode, Kunst und Gastronomie), die lokale Immobilienwirtschaft sowie migrantisch geprägte Unternehmen zwar häufig Nischen besetzen können, jedoch vielfach mit dem umfangreichen organisatorischem Aufwand einer Gründung, Immobilienentwicklung oder Ansiedlung überfordert sind (z. B. ordnungsrechtliche Genehmigungen, Fragen zur Unternehmensform, betriebswirtschaftliche Fragen). Dies führt häufig dazu, dass junge Unternehmen im Quartier bereits in der Gründungsphase oder nach kurzer Betriebszeit aufgeben.

Hierzu sollen, über die Regelaufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung hinaus, zielgerichtete Beratungsangebote für die oben genannten Zielgruppen vor Ort angeboten werden, um so für nachhaltige Unternehmenserfolge im Quartier zu sorgen.

Baustein 2: Unterstützung des Kreativ.Quartiers Gelsenkirchen-Ückendorf

Wie bereits im Abschnitt „Etablierung des Kreativ.Quartiers“ beschrieben, wird in den Kreativen vor Ort ein großes Potential gesehen, welches gefördert werden soll. Im Rahmen dieses Projektes sollen ergänzend zu den Aktivitäten des Kreativ.Quartiers Gelsenkirchen-Ückendorf gemeinsam mit den Unternehmen und Freiberuflern aus der Kreativwirtschaft öffentlichkeitswirksame Maßnahmen entwickelt werden, die zum einen das Image des Wirtschaftsstandortes fördern und so zu weiteren Ansiedlungen beitragen und zum anderen durch eine breite Aufmerksamkeit die Wirtschaftenden des Quartiers stärken. Denkbar sind z. B. Raumangebote in leerstehenden oder neu zu entwickelnden Immobilien für „Kreative Startups“, die wiederum das Image und den Standort stärken. Wichtige Aufgabenfelder sind zudem das Stärken von Szenen und Netzwerken, imagebildende Rundgänge mit Beteiligung der Akteure, die Unterstützung bzw. Akquisition von Veranstaltungsformaten im Quartier, Aktivitäten im Multifunktionshaus Heilig Kreuz, im Wissenschaftspark oder in der Hundertmarkhalle sowie die flankierende Unterstützung der sich inzwischen weitgehend selbsttragenden Galeriemeile Bergmannstraße.

Neben der Unterstützung der bereits ansässigen, vor Ort aktiven Kreativen sollen hierdurch auch Weitere für eine Ansiedlung vor Ort begeistert werden.

Baustein 3: Immobilienentwicklung und Leerstandsmanagement

Die aktuelle Erfahrung zeigt, dass es durchaus ein Interesse an Gewerbestandorten im Quartier gibt. Diese kann aufgrund der sehr schlechten Immobilienzustände häufig nicht befriedigt werden. Auf der anderen Seite lohnen sich Investitionen in die Gebäude häufig nicht, da diese über die erzielbare Miete nicht refinanziert werden können.

Um diesen Kreislauf zu durchbrechen wird eine Doppelstrategie gefahren. Auf der einen Seite werden potentielle Nutzer mit den Eigentümern zusammengeführt, um so gemeinsam eine langfristige Perspektive für eine Immobiliennutzung zu entwickeln und dadurch die immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten im Quartier zu stärken. Die gemeinsame Entwicklung der Immobiliennutzung und -vermarktung wird intensiv begleitet, um so ein nachhaltiges erfolgreiches Projekt zu garantieren. Auf der anderen Seite sollen Leerstände kurzfristig in Form von (kreativen aber auch sozialen) Zwischennutzungen aktiv vermarktet werden, um so die Attraktivität des Standorts zu steigern. Im Erfolgsfall führt dies durch ein attraktiveres und belebtes Ortsbild sowie durch neue Publikumsströme vor Ort auch zu wieder steigenden Mieten, die eine Investition in die Immobilien wirtschaftlich tragbar erscheinen lassen.

Baustein 4: Stärkung der Nahversorgung

Das Nahversorgungszentrum Bochumer Straße wird heute nicht mehr den funktionalen und städtebaulichen Kriterien eines Nahversorgungszentrums gerecht (s. Kapitel 4.4.1). Eine Stärkung der Angebote insbesondere im Bereich der Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel ist von besonderer Bedeutung, da die Einzelhandelsausstattung derzeit nur eine sehr geringe Ausstrahlungskraft besitzt.

Die fußläufige Erreichbarkeit von Einzelhandelsbetrieben, die die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sichern, ist ein wichtiger Faktor für die Wohnqualität in einem Quartier. Der vorhandene Immobilienbestand ist allerdings aufgrund der Größen und des häufig schlechten Zustands der Ladenlokale nur bedingt nachfragegerecht. Einzelne Ladenlokale in den Erdgeschosszonen sind demnach für kleinteilige Einzelhandelseinrichtung marktgerecht zu qualifizieren und zu vermarkten und möglichst auch mit einer kleinteiligen Lebensmittelversorgung durch lokale Einzelhändler zu revitalisieren. Darüber hinaus gilt es ein großflächiges Angebot im Bereich Bochumer Straße 152–156 (s. Projekt Umbau des Nahversorgungsstandorts Bochumer Straße 152–156) zu entwickeln.

Baustein 5: Standortmarketing und Imageverbesserung

Insbesondere in den Bausteinen 2 und 3 werden auch Maßnahmen entwickelt, die zum Ziel der Imageverbesserung beitragen. Hierdurch werden wiederum die weiteren Maßnahmen der Quartiererneuerung unterstützt. Zudem werden die Qualitäten des Standorts aktiv zielgruppengerecht vermarktet, um so zu weiteren Ansiedlungen zu gelangen.

Projekt: Umbau des Nahversorgungsstandorts Bochumer Straße 152–156

Das noch ausgewiesene Nahversorgungszentrum Bochumer Straße wird heute nicht mehr den funktionalen und städtebaulichen Kriterien eines Nahversorgungszentrums gerecht (s. Kapitel 4.4.1). Eine Stärkung der Angebote insbesondere im Bereich der Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel ist von besonderer Bedeutung, da die Einzelhandelsausstattung derzeit nur eine sehr geringe Ausstrahlungskraft besitzt. Die Förderung des kleinteiligen Einzelhandels ist Bestandteil des Projekts „Förderung der lokalen Ökonomie“.

Um der Unterversorgung entgegenzuwirken, soll darüber hinaus auch die Möglichkeit für die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes oder Discounters ermöglicht werden. Langfristig könnte eine Neuordnung der Fläche südlich der Stephanstraße erfolgen, auf der bereits Einzelhandel in nicht mehr marktgerechten Immobilienzuschnitten angesiedelt ist (Bochumer

Straße 152–156). Die so entstehende Fläche ist ausreichend, um marktgerechte Nahversorgungsangebote mit den benötigten Stellplätzen am Standort zu integrieren.

Sonstige Projekte

Im Revitalisierungsgebiet befinden sich weitere Potentiale, die es für die Kreativwirtschaft zu nutzen gilt. So ist beispielsweise seit Jahren das alte Vorstadt-Theater an der Bochumer Straße untergenutzt. Es existierten Überlegungen des Pächters für eine Umnutzung, die jedoch bisher nicht umsetzbar waren. Gespräche mit der Eigentümerin des Gebäudes ergaben, dass auch sie großes Interesse daran besitzt, den Räumen einer neuen, qualitätsvollen und interessanten Nutzung zuzuführen. Hier bieten sich Nutzungen im Zusammenhang mit dem Kreativquartier an. Die bisherigen Bemühungen sollen im weiteren Prozess forciert und unterstützt werden. Es sollen Nutzungskonzeptionen entwickelt werden, die sich selbst finanzieren.

Die sogenannte „Kutschenwerkstatt“ befindet sich im Hofinnenbereich der Bochumer Straße 130. Dabei handelt es sich um eine ehemalige gewerblich genutzte Halle. Schon früher hatte dieser Standort in der Kunst- und Kreativszene eine große Bedeutung, sodass auch hier eine entsprechende Qualifizierung im Rahmen des Kreativquartiers sinnvoll erscheint. Die ehemalige Kutschenwerkstatt wird auch heute für Veranstaltungen oder Ausstellungen genutzt. Ihr Charme sollte zukünftig erhalten bleiben. Es wird angestrebt, die Kutschenwerkstatt einer intensiveren und wirtschaftlich tragfähigen Nutzung zuzuführen.

Bei beiden Projekten ist die Integration der lokalen kreativen Szene genauso notwendig, wie die Einbindung der in direkter Nähe wohnenden Nachbarinnen und Nachbarn, um Konflikte wie Lärmstörungen zu vermeiden und die Wohnqualität nicht zu beeinträchtigen.

5 Städtebauliche Dimension im Quartier Bochumer Straße

In Kapitel 4 wurde die sozioökonomische Situation im Revitalisierungsgebiet wiedergegeben. Für die jeweiligen Handlungsfelder wurden die Ziele sowie die zu realisierenden Maßnahmen dargestellt. Im Folgenden wird die städtebauliche Situation nach den Handlungsfeldern „Städtebau und öffentlicher Raum“, „Freiraum und Ökologie“, „Standortentwicklung Wissenschaftspark“, „Verkehr“ und „Immobilienentwicklung und Wohnen“ beschrieben sowie die Potentiale und Missstände im Quartier Bochumer Straße aufgezeigt. Im Anschluss daran werden die Ziele und die geplanten Maßnahmen näher ausgeführt.

5.1 Handlungsfeld Städtebau und öffentlicher Raum

5.1.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße

Das Quartier an der Bochumer Straße entstand Ende des 19. Jahrhunderts. Mit dem Beginn der Kohleförderung in diversen Zechen im Umkreis, stieg die Bevölkerungszahl rasant. Eine Vielzahl der Gebäude in dem Quartier wurde zu diesem Zeitpunkt errichtet. Bedeutende Zeitzeugen sind die gründerzeitliche Blockrandbebauung sowie die Zechensiedlung Flöz Dickebank. Das restliche Quartier weist eine unterschiedliche kleinräumige Prägung auf. Es befinden sich dort Bereiche mit Einfamilienhäusern, brachliegenden Grundstücken sowie ungeordneten Flächen. Diese Strukturen sind in vielen Fällen die Folge des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Quartier zählte zu den am meisten bombardierten Bereichen Gelsenkirchens.

Die nähere Umgebung ist ebenfalls stark heterogen. In direkter Nachbarschaft zum Stadterneuerungsgebiet liegt der Wissenschaftspark, der auf der ehemaligen Brache eines Gusstahlwerks entstanden ist. Nördlich und östlich des Quartiers schließen dicht bebaute Gründerzeitquartiere an. Südlich beginnt eine offenerere, zum Teil auch sehr hochwertige Bebauung (z. B. Stadtvillen an der Parkstraße oder der Rheinelbestraße). Im Süden liegen außerdem das im Rahmen der IBA aufwendig sanierte Ensemble Rheinelbe sowie mit der Halde Rheinelbe, dem Rheinelbe Park und dem von-Wedelstaedt-Park weitläufige Grün- und Freiräume.

Gründerzeitliche Blockstruktur

An der Bochumer Straße ist die Bebauung hauptsächlich durch eine gründerzeitliche Blockrandbebauung geprägt. Neben denkmalgeschützten Gebäuden befinden sich weitere stadtbildprägende Bauten in der Bochumer Straße. Dazu zählen die Heilig Kreuz-Kirche sowie einige Wohnhäuser zwischen den Knoten Munscheidstraße und Breil

straße. In den Erdgeschossen der Gebäude entlang der Bochumer Straße befinden sich hauptsächlich Ladenlokale für Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie.

Die Grundstücke sind tief geschnitten und verfügen über teilweise bebaute Hinterhöfe mit mindergenutzten Nebengebäuden. Da die Höfe häufig für gewerbliche Zwecke oder zum Abstellen von Fahrzeugen dienen, bieten sie nur eine geringe Aufenthaltsqualität. Zudem sind die baulichen Anlagen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen zum Teil stark sanierungsbedürftig. Die

Gebäude sind überwiegend in schlechtem baulichen Zustand und geprägt durch Leerstände sowohl im Gewerbe- als auch im Wohnbereich.

Abbildung 23: Flöz Dickebank



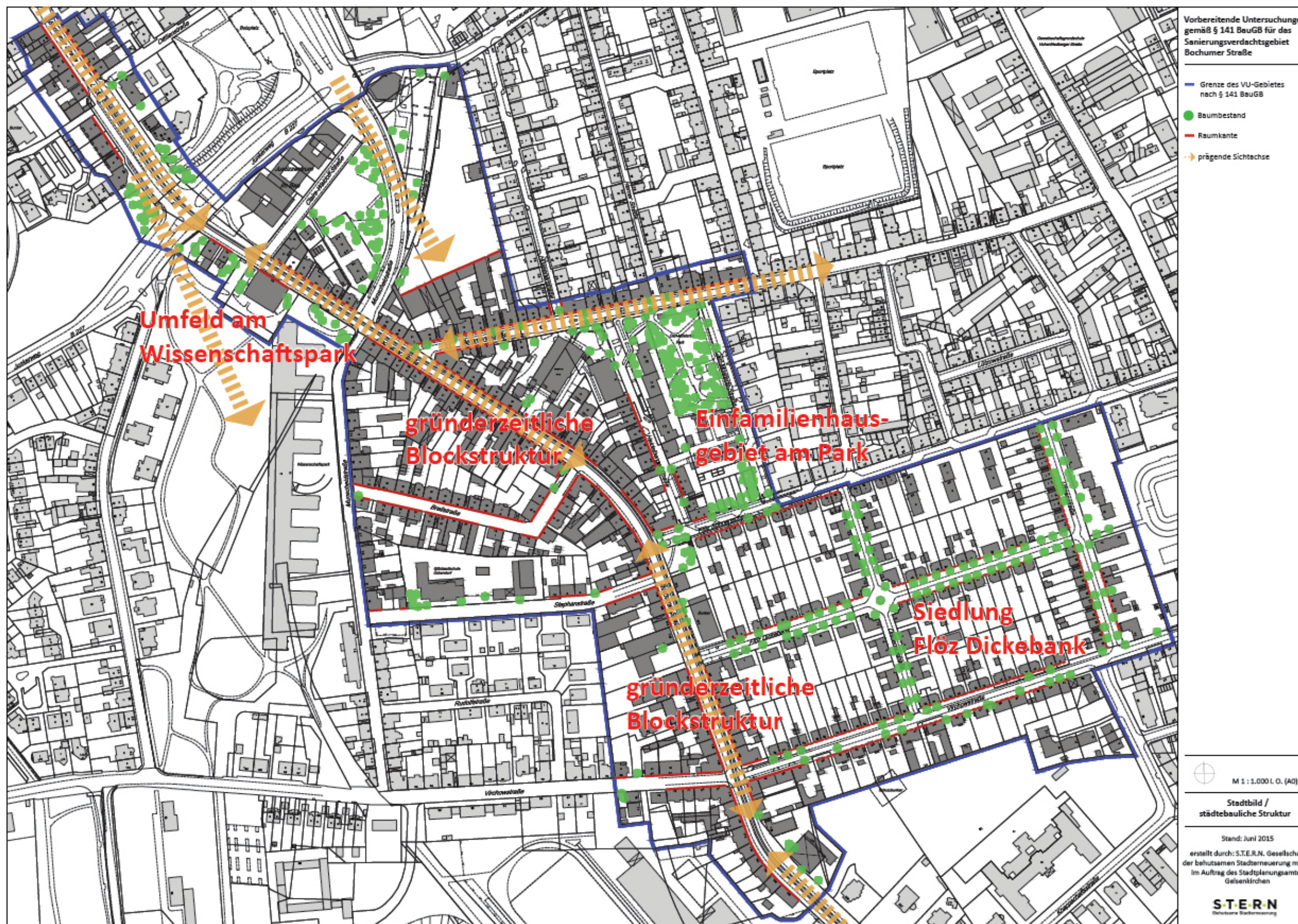
Quelle: pbs Architekten

Die Siedlung Flöz Dickebank

Die denkmalgeschützte Bergarbeitersiedlung Flöz Dickebank ist eine geschlossene Zechensiedlung, die ab den 1870er Jahren errichtet wurde. Sie ist eine der ältesten Zechensiedlungen auf Gelsenkirchener Stadtgebiet und nahezu vollständig erhalten. Im Laufe ihres Bestehens ist es allerdings zu einigen Veränderungen gekommen. Im Krieg zerstörte Häuser wurden durch Geschosswohnungsbau ersetzt und Seniorenwohnungen wurden ergänzt. Trotz dieses Wandels ist die Siedlung weiterhin eines der bedeutendsten Beispiele der Frühindustrialisierung und des bergbaugeschichtlichen Wohnungsbaus. Durch den prägnanten Siedlungsgrundriss mit den typischen Zechenhäusern ist sie auch heute noch gut im Stadtraum zu erkennen.

Die Siedlung ist ein geschlossener städtebaulicher Bereich. Das Zentrum der Siedlung bildet eine Aufweitung im Kreuzungsbereich mit einem Marktplatz. Baulich besteht die Siedlung mehrheitlich aus freistehenden Wohnhäusern mit zwei bis vier Wohnungen. Durch die tiefen Grundstücke steht den Bewohnerinnen und Bewohnern ein großer privater Garten zur Verfügung. Viele Gebäude wurden in den letzten Jahren kaum saniert, sodass in einigen Bereichen Instandhaltungsrückstände vorzufinden sind. Vereinzelt stehen Häuser zudem leer. Der Eigentümer betreibt derzeit einen Privatisierungsprozess an Einzeleigentümer.

Abbildung 24: Städtebauliche Struktur



Quelle: S.T.E.R.N. GmbH 2015

Prägende Bauten

Die Heilig Kreuz-Kirche wurde zwischen 1927 und 1929 erbaut und stellt ein außerordentliches Beispiel des Backsteinexpressionismus dar. Die Kirche bleibt hinter der Gebäudeflucht der benachbarten Bebauung zurück. Dadurch entsteht zusammen mit den angrenzenden Flügelbauten eine Platzsituation vor der Kirche. Der südöstlich gelegene Flügelbau wurde im Zuge des Kirchenbaus realisiert und steht somit unter Denkmalschutz. Rückwärtig, Richtung Bergmannstraße, ist die Kirche nicht in die bestehenden Strukturen eingebunden, sondern steht schräg und offen im Baublock. Infolge der Zusammenlegung der Gemeinden zum „Pfarrverband Ückendorf“ wurde die Kirche im Jahr 2007 außer Dienst gestellt. In den Folgejahren wurde die Kirche temporär als Ausstellungsort genutzt.

Abbildung 25: Heilig Kreuz-Kirche



Quelle: Andreas Weiss

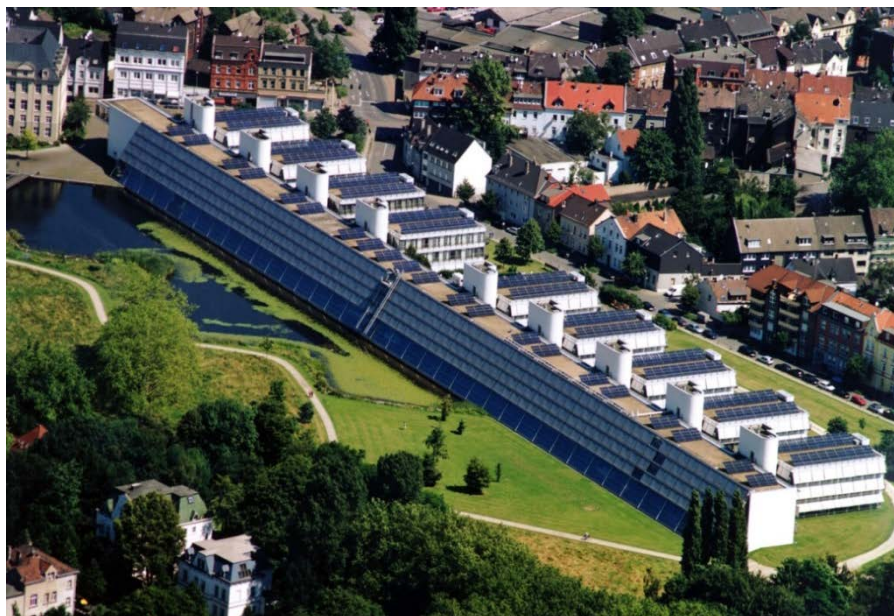
Abbildung 26: Hochbunker



Quelle: Thomas Robbin

Weiter südlich an der Bochumer Straße befindet sich ein ehemaliger Hochbunker. Von dem massiven Baukörper mit seiner stark beschädigten Fassade sowie von der davorliegenden vernachlässigten Grünfläche gehen negative Auswirkungen auf das Umfeld aus (s. Abbildung 26). Derzeit wird der Bunker als Lagerhalle genutzt.

Abbildung 27: Wissenschaftspark



Quelle: Hubert Harst

Umfeld des Wissenschaftsparks

Westlich des Stadterneuerungsgebiets befand sich bis 1984 ein Gusstahlwerk, auf dessen Gelände der heutige Wissenschaftspark im Rahmen der IBA (1989-1999) errichtet wurde. Das ehemalige Verwaltungsgebäude wurde bis zur Inbetriebnahme des Justizzentrums vom Arbeitsgericht genutzt. Das denkmalgeschützte Gebäude bildet zusammen mit dem Neubau des Justizzentrums eine attraktive Eingangssituation in die Bochumer Straße. Die Gebäude an der Claire-Waldoff-Straße (6a-6d) sind weitere denkmalgeschützte Gebäude. Die leerstehenden Backsteingebäude sind stark erneuerungs- und modernisierungsbedürftig, in ihrer Erscheinung jedoch städtebaulich wertvoll.

Einfamilienhausgebiet am Carl-Mosterts-Park

Ein neues Einfamilienhausgebiet mit elf Einheiten ist zwischen der Heidelberger Straße und der Carl-Mosterts-Straße entstanden, welches sich in seiner Struktur stark vom übrigen Gebiet unterscheidet.

Öffentliche Plätze

Im Erneuerungsgebiet gibt es kaum öffentliche Plätze. Der Platz vor dem Wissenschaftspark ist unmöbliert und lädt demnach nicht zum Verweilen ein. Auch der Straßenraum der Bochumer Straße bietet aufgrund der Enge wenig Aufenthaltsqualität für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte des Quartiers. Der Neustadtplatz an der nördlichen Bochumer Straße, vor der Liebfrauenkirche, liegt außerhalb des Gebietes.

Denkmalschutz

Die städtebauliche Qualität der Gründerzeitbebauung und des Baudenkmals Heilig Kreuz ist heute noch deutlich ablesbar. Die Gebäudezeile Bochumer Straße 96-110 und 114 mit ihrer schützenswerten Bausubstanz steht als Beispiel für eine Geschäftsstraße der Jahrhundertwende unter Denkmalschutz. Weitere denkmalgeschützte Gebäude im Gebiet sind die Wohnhäuser Claire-Waldoff-Straße 6a-d sowie einige Gebäude an der Virchowstraße (29, 31, 33, 35) und der Knappschaftsstraße (15, 17, 19, 21, 25). Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Gießerei Thyssen zeugt von der frühen überwiegend industriellen Prägung des Gebietes. Die ehemals katholische Pfarrkirche Heilig Kreuz gilt als das bedeutendste Werk des Architekten Franke, deren Anlage den Formen der neuen Sachlichkeit folgt, aber auch expressionistische Einflüsse erkennen lässt. Neben den eingetragenen Baudenkmalern befinden sich entlang der Bochumer Straße weitere Gebäude mit erhaltenswerter Bausubstanz.

Die Siedlung Flöz Dickebank ist als Denkmalbereich unter Schutz gestellt. Die Wohnsiedlung zeugt von der frühen Siedlungsgeschichte Gelsenkirchens, die untrennbar mit dem Bergbau verbunden ist. Die Denkmalbereichssatzung stellt die schützenswerten Strukturen unter Schutz und sichert gemeinsam mit einer Gestaltungssatzung und einem Bebauungsplan eine angemessene Fortentwicklung der Bergarbeitersiedlung. Gegenwärtig werden die Satzungen geändert.

5.1.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße

Im Quartier Bochumer Straße findet man nur wenige Aufenthalts- und Verweilflächen im öffentlichen Raum. Die Straßenräume lassen eine lebendige Urbanität vermissen. Die Umgestaltung der Bochumer Straße ist eine der zentralen Maßnahmen, um den öffentlichen Raum im Quartier aufzuwerten (s. Kapitel 6.5). Gleichzeitig soll im Umfeld der Impulsprojekte, des neuen Justizzentrums und der umgenutzten Heilig Kreuz-Kirche, ein qualitativ hochwertiger Freiraum mit einer guten Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die Bochumer Straße stellt die Verbindung zwischen den Leuchtturmprojekten her und fungiert damit als räumliches Bindeglied zwischen den wichtigen öffentlichen Quartiersräumen. Durch neue Grünräume und attraktive Wegeverbindungen soll die Vernetzung von wichtigen zentralen Gebäuden, dem Justizzentrum, dem Wissenschaftspark, der Heilig Kreuz-Kirche und der Glückaufschule, untereinander und zugleich mit der Bochumer Straße als Rückgrat unterstützt werden. Indem die Grünstrukturen vom Wissenschaftspark über die Bochumer Straße hinweg nach Norden fortgesetzt werden, wird der grüne Charakter entschieden gestärkt und der vorhandene Park funktional erweitert. Der nördliche Quartierseingang mit bestehenden oder im Bau befindlichen großen Solitärgebäuden soll entsprechend ergänzt werden.

Ein Schwerpunkt ist die städtebauliche Neuordnung des nördlichen Gebietes. Prägnante Solitärgebäude wie das Justizzentrum mit seinem räumlichen Umfeld sollen den Eingang zur Stadt bzw. nach Ückendorf markieren. Die Schwerpunktbereiche Justizzentrum und Wissenschaftspark sollen räumlich und gestalterisch zusammengeführt werden. Die einheitliche Gestaltung der Vorplätze im Zusammenhang mit dem verbindenden Straßenraum soll die verschiedenen Bereiche in einem erkennbaren Gesamtkonzept für den Auftakt des Quartiers integrieren. Die bisher eher negativ in Erscheinung tretenden öffentlichen Straßen- und Freiräume an der Bochumer Straße sollen aufgewertet werden und zu einer veränderten Wahrnehmung des Quartiers beitragen.

Ziele im Handlungsfeld Städtebau und öffentlicher Raum

Aufwertung des Straßenraumes der Bochumer Straße

Schaffung von qualitativ hochwertigem Freiraum mit einer guten Aufenthaltsqualität

Vernetzung von wichtigen zentralen Gebäuden untereinander und mit der Bochumer Straße als Rückgrat durch neue Freiräume und attraktive Wegeverbindungen

Fortschreibung der charakteristischen Blockstruktur durch Sanierung von stadtbildprägenden Bauten oder ggf. Ersatz durch Neubauten

Erhalt des Charakters der Siedlung Flöz Dickebank

Rückbau von mangelhaften Baustrukturen zugunsten von öffentlichen Räumen

Entwicklung einer Torsituation im nördlichen Bereich:

Der Eingang zur Stadt bzw. nach Ückendorf wird durch das prägnante Solitärgebäude Justizzentrum mit seinem räumlichen Umfeld markiert

Verbesserung der Anbindung des Quartiers an die Innenstadt und an den Hauptbahnhof

Die Erweiterung des Vorplatzes des Justizzentrums ist ein weiteres Projekt, das einen Beitrag zur Schaffung einer Stadttorsituation leistet (s. Kapitel 6.6). Die Umgestaltung des Bereiches als baumbestandene Fläche führt zur Ergänzung des Vorplatzes über die Bochumer Straße hinweg, sodass der Wissenschaftspark mit seiner Parkanlage und der Neubau des Justizzentrums städtebaulich enger miteinander verbunden werden. Zur Realisierung der Maßnahme müssen zwei Gebäude an der Bochumer Straße zwischen dem Junkerweg und dem ehemaligen Arbeitsgericht niedergelegt werden. Die Absicht diese Gebäude abzureißen besteht bereits seit den 1990er Jahren, seit der Errichtung des Wissenschaftsparks zu Zeiten der IBA Emscher Park. Durch die Niederlegung der Gebäude werden die Sichtbeziehung und die Eingangssituation zum Wissenschaftspark und zum ehemaligen Arbeitsgericht gestärkt. Des Weiteren wird durch die Realisierung der Planung ein Beitrag zur Freiflächenvernetzung geleistet. Durch die Erweiterung der öffentlichen Parkfläche wird die Verbindungsfunktion zwischen den Grünflächen entlang der Wickingstraße und des Junkerwegs mit den südlich gelegenen Freiflächen gestärkt.

Das Quartier ist geprägt von einer gründerzeitlichen Blockstruktur, die neben einigen negativen Eigenschaften, die an der Bochumer Straße besonders offensichtlich werden, eine grundsätzlich robuste und anpassungsfähige Struktur darstellt. Die Qualitäten wie ruhige Innenhöfe und attraktive Fassaden sollen genutzt und weiterentwickelt werden. Dunkle und verbaute Höfe sollen umgestaltet und teilweise geschlossene Fronten geöffnet werden um Freiraumqualitäten zu gewinnen. Neubauten sollen sich in die bestehenden Strukturen einfügen oder diese sinnvoll ergänzen.

Der strategische Masterplan beinhaltet für Teilbereiche des Revitalisierungsgebiets bereits Gestaltungsvorgaben. Diese wurden für den Bereich rund um das Justizzentrum um ein Freiraumkonzept ergänzt (Drucksache Nr. 09-14/5288, s. Anlage 2). Weitere Projekte, die zwar ebenfalls dem Handlungsfeld Städtebau und Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen, werden unter anderen Handlungsfeldern beschrieben.

5.2 Handlungsfeld Freiraum und Ökologie

5.2.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße

Im Revitalisierungsgebiet gibt es nur eine geringe Anzahl an Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum. Zudem weisen diese zum Teil großen Qualifizierungsbedarf auf. Der Carl-Mosterts-Park bildet im Gebiet selbst die einzige geräumige öffentliche Grünfläche. Mit gut 5.000 qm ist er einer der größten Anlagen in der Umgebung. Erst vor kurzem wurde der südliche Bereich des Parks qualitativ aufgewertet: Die Baum- und Buschbestände wurden zurückgeschnitten, neue Spielgeräte aufgestellt, das Wegesystem verbessert und erneuert. In einem zweiten Bauabschnitt werden derzeit weitere Aufwertungen vorgenommen.

Der Wissenschaftspark liegt als größere Grünfläche unmittelbar an der Grenze des Stadtumbaugebiets. Das zusammenhängende, von Süden nach Nordosten, über das Gelände des Wissenschaftsparks verlaufende grüne Band erfüllt wichtige Funktionen für den Biotopverbund und hat Bedeutung für die lokale Naherholung. Verbindungen zu den großen Grün- und Freiflächen im Süden außerhalb des Gebiets wie der Rheinelbe Park und in Richtung Mechtenberg sind gegeben.

In der Siedlung Flöz Dickebank ist der Anteil an privaten Grünflächen recht hoch. Sie werden vielfach von den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Nutz- und Zierpflanzen bepflanzt. An der Ecke Bochumer Straße / Flöz Sonnenschein gibt es ein privat initiiertes „Urban Gardening“ Projekt auf einem brachliegenden Eckgrundstück.

Abbildung 28: Carl-Mosterts-Park und „Urban Gardening“



Quelle: S.T.E.R.N. GmbH

Der Situationsbericht über die öffentlichen Spielanlagen in Gelsenkirchen aus dem Jahr 2013 zeigt auf, dass die im Gebiet befindlichen Spielbereiche einen hohen Qualifizierungsbedarf besitzen. Der bereits erwähnte Spielplatz im Carl-Mosterts-Park wird überwiegend von Null- bis Fünf- sowie Zehn- bis 14-Jährigen besucht. Ergänzt wird das Angebot durch einen kleinen Spielplatz an der Ecke Munscheidstraße / Stephanstraße sowie durch den Spielbereich neben der Gesamtschule Ückendorf, der sich südlich des Stadterneuerungsgebietes befindet. Beide Spielplätze bieten mit einem geringen Besatz an Spiel- und Turngeräten nur bedingt ein ausreichendes Angebot. Die Spielgeräte sind zudem in einem verbesserungswürdigen Zustand. Die Glückaufschule hat eine

Patenschaft für den naheliegenden Spielplatz an der Munscheidstraße, Ecke Stephanstraße übernommen. In der nördlich angrenzenden Neustadt befinden sich des Weiteren eine Tischtennisplatte, zwei Streetballkörbe sowie zwei Tore zwischen der Wickingstraße und Stolzestraße – ebenfalls außerhalb des Revitalisierungsgebiets.

Östlich der Siedlung Flöz Dickebank liegt eine weitere Grünfläche, der Pestalozzihain. Umgeben von der Nicolai- sowie der St.-Josef-Kirche kann hier zwischen Bäumen flaniert werden. Im Zuge der Umgestaltung des Pestalozzihain wurden neue Sitzmöglichkeiten geschaffen, das Spielplatzangebot und der Bühnenvorplatz wurden qualifiziert. Die Maßnahme wurde im Oktober 2015 abgeschlossen.

Besonders die Bergarbeitersiedlung sowie der Carl-Mosterts-Park und seine Umgebung weisen einen großen Baumbestand auf. Die Bochumer Straße besitzt ebenso wie die Breilstraße kein Straßenbegleitgrün. Im Norden sind vor allem im Grünstreifen parallel zum Junkerweg verlaufend Bäume zu finden. Diese Grünflächen wurden jedoch vor allem bei dem Sturm 2014 stark geschädigt. Ebenso wie im Gebiet selber, gibt es hier kaum Sitzgelegenheiten zum Verweilen. Für den Neubau des Justizzentrums mussten einige ältere Linden, Birken und Eschen gefällt werden.

Infolge der hohen Verdichtung und Versiegelung des Revitalisierungsgebiets sind zur Beurteilung der Lebensqualität stadtökologische Aspekte nicht zu vernachlässigen. Beeinträchtigungen durch erhöhte Lärm- und Luftschadstoffemissionen aufgrund eines hohen Verkehrsaufkommens sind vor allem in Teilbereichen des städtischen Hauptverkehrsstraßennetzes ein Problem. Im Revitalisierungsgebiet sind entlang der Bochumer Straße erhöhte Immissionskonzentrationen festzustellen, da neben dem hohen Verkehrsaufkommen die Straßenschlucht mit dem engen Querschnitt dazu führt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner erheblichen Emissionen durch den Verkehr ausgesetzt sind. Der erste Lärmaktionsplan Gelsenkirchen 2010 stellt für den Abschnitt der Bochumer Straße zwischen Munscheidstraße und Virchowstraße einen hohen Handlungsbedarf aufgrund von Lärmbelastungen dar. Dort finden sich viele Betroffene, die im Tagesmittel und / oder in den Nachtstunden Lärmbelastungen oberhalb der vom Land NRW benannten Auslöswerte ($LDEN > 70 \text{ dB(A)}$, $LNight > 60 \text{ dB(A)}$) ausgesetzt sind. Im Bereich des Immissionsschutzes gibt es demnach insbesondere Handlungsbedarf in der Reduzierung der Lärmbelastung entlang der Bochumer Straße. Im Lärmaktionsplan finden sich Vorschläge zur Verbesserung der Situation.

Abgesehen von einem Streifen im Norden der Stadt liegt Gelsenkirchen zentral innerhalb der Umweltzone Ruhrgebiet, das heißt es bestehen Anhaltspunkte einer Überschreitung der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte für die Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid. Die Verkehrsbelastung dort liegt allerdings unterhalb der der Kurt-Schumacher-Straße, wo die Belastung durch die Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz kontinuierlich gemessen wird. Die Höhe der Schadstoffbelastung hängt weiterhin von den meteorologischen Bedingungen ab, die die Ausbreitung und die Verdünnung von Schadstoffen in der Atmosphäre beeinflussen.

Das Untersuchungsgebiet Bochumer Straße ist aufgrund des hohen Versiegelungsgrades von etwa 89,5 % der Fläche vom Hitzestress bereits heute stark betroffen. Dies zeigte sich auch bei der Erstellung des Konzeptes zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel. Demnach ist der größte Bereich des Erneuerungsgebietes den hitzesensiblen Wohnquartieren zuzuordnen. Davon

ausgenommen ist im Wesentlichen nur die Siedlung Flöz Dickebank. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet 75 % der dort lebenden Bevölkerung einer sommerlichen, während Hitzeperioden sich ereignenden starken Wärmebelastung ausgesetzt, die insbesondere bei Risikogruppen der Bevölkerung, wie Kranke, Senioren und Kleinkinder, zu erheblichen gesundheitlichen Problemen führen können. Im Vergleich hierzu sind dies sowohl im gesamtstädtischen Durchschnitt als auch im Bezirk Süd nur 65 %. Aus diesem Grund sowie unter weiterer Beachtung der Einwohnerdichte und Berücksichtigung der räumlichen Konzentration von hitzesensiblen Bevölkerungsgruppen wurde u. a. das Quartier um die Bochumer Straße im städtebaulichen Konzept zur Anpassung an den Klimawandel als Vorranggebiet für Minderungsmaßnahmen gegen Hitzestress ausgewiesen.

Zudem bestehen im Untersuchungsgebiet Gefahren durch Überflutungen bei Starkregen. Wie bereits erwähnt, sind diese im Gesamtstadtgebiet kleinräumig verteilt und betreffen einzelne Straßenabschnitte und Wohnhäuser bzw. Wohnblöcke. Ein Gefährdungsschwerpunkt befindet sich zum Beispiel im Süden des Revitalisierungsgebietes. Daher ist das gesamtstädtische Ziel der Verhinderung von Überflutungen und möglicher Folgen sowie der Vorsorge gegenüber Starkregen auch auf Ebene des Revitalisierungsgebietes Bochumer Straße hinreichend zu beachten.

Stadtteilbezogene CO₂-Bilanzen liegen für Gelsenkirchen nicht vor und sind aufgrund der Systematik von CO₂-Bilanzen auch nicht sinnvoll zu erstellen. Hier sind allerdings projektbezogene Einsparbilanzen möglich. Grundsätzlich gilt für das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße wie für die Gesamtstadt, dass knapp 80 % des Gebäudebestands vor 1978 gebaut wurde und somit aus der Zeit vor der ersten Wärmeschutzverordnung stammt. Entsprechend hoch ist der Energieverbrauch für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser.

5.2.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße

In dem hoch verdichteten und versiegelten Quartier Bochumer Straße sind kaum Freiflächen vorhanden, die der Erholung dienen oder eine ökologische Funktion übernehmen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Planungsprozesses für den Bereich rund um das Justizzentrum ein Freiraumkonzept erarbeitet, das unter Berücksichtigung der realisierten und der geplanten Baumaßnahmen eine Aufwertung der Freiflächen verfolgt und somit eine Perspektive für das gesamte Quartier aufzeigt (s. Anlage 2). Demnach ist im Umfeld der Leuchtturmprojekte ein qualitativ hochwertiger Freiraum mit einer guten Aufenthaltsqualität zu schaffen. Durch neue Grünräume und attraktive Wegeverbindungen soll die Vernetzung von wichtigen zentralen Gebäuden untereinander unterstützt werden. Das Quartier gewinnt zudem durch die Neugestaltung des Carl-Mosterts-Park einen hochwertigen Freiraum, der verschiedenste Funktionen übernehmen kann.

Um dem Leitbild eines lebendigen, multikulturellen und kreativen Zukunftsquartiers gerecht zu werden, ist im Handlungsfeld Freiraum und Ökologie aufgrund der zu erwartenden Folgen des Klimawandels eine Verbesserung der stadtklimatischen Situation anzustreben. Da das Quartier im gesamtstädtischen Vergleich besonders stark von den Auswirkungen der Klimaveränderungen betroffen ist, wird es als Vorranggebiet zur Anpassung an den Klimawandel ausgewiesen. Um das gesamtstädtische Ziel, die Reduzierung der human-bioklimatischen Belastungen zu erreichen, ist die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in ebendiesen Quartieren, so auch im

Stadtumbaugebiet Bochumer Straße von entscheidender Bedeutung. Zudem sind auch in vielen Bereichen des Gebietes Gefahren durch Starkregen ermittelt worden. Auf diese gilt es zu reagieren, um mögliche Schäden zu verhindern. Zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner sind im weiteren Erneuerungsprozess Projekte zu initiieren, die auf die Reduzierung des zunehmenden Hitzestresses und die Minderung von Gefahren bei Starkregenereignissen abzielen.

In diesem Kapitel werden nicht sämtliche Projekte aufgeführt, die einen Beitrag zum Handlungsfeld Freiraum und Ökologie leisten. Einzelne Projekte bedienen mehrere Zielebenen, sodass diese unter einem anderen Handlungsfeld näher beschrieben werden. Als besondere Maßnahme kann an dieser Stelle die Fortsetzung der Grünstrukturen des Wissenschaftsparks Richtung Norden genannt werden. Der Dienstleistungspark, der das IBA-Konzept Arbeiten im Park über die Bochumer Straße hinweg nach Norden erweitert, wird unter dem Handlungsfeld „Standortentwicklung Wissenschaftspark“ näher beschrieben (s. Kapitel 5.3).

Wie in der Gesamtstadt gilt für das Revitalisierungsgebiet das Ziel einer energetischen Sanierung der Bestandsgebäude zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Dies wird daher bei allen Projekten rund um den Gebäudebestand berücksichtigt werden. Eine zentrale Maßnahme zur Zielerreichung ist die Modernisierungsberatung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, in der auch energetische Fragestellungen aufzunehmen und Lösungsvorschläge zu entwickeln sind (s. Kapitel 5.5). Die Information und Beratung der Bürgerschaft (z. B. als Mieter oder Konsumenten) ist eine zentrale Maßnahme, die hier im Rahmen der gesamtstädtischen Aktivitäten erfolgt (s. Kapitel 2.6). Abschließend ist noch auf die Projekte zu verweisen, die aufgrund der Nutzung von Brachflächen oder Umnutzung von Gebäuden einen wesentlichen Beitrag in dem Handlungsfeld leisten.

Ziele im Handlungsfeld Freiraum und Ökologie

Stärkung der Innenentwicklung durch Wiedernutzung brachgefallener Liegenschaften sowie ungenutzter Gebäude

Schaffung von neuen Freiräumen zur Vernetzung und Anbindung der bestehenden Grün- und Freiflächen

Aufwertung bestehender Grünflächen

Herstellung von Grünflächen mit attraktiven Wegeverbindungen zur stärkeren räumlichen Vernetzung von Wissenschaftspark, Justizzentrum, Heilig Kreuz-Kirche und Glückaufschule

Herstellung gesunder Wohnverhältnisse und nutzbarer Freiflächen für Anwohner durch Abbruch und Umnutzung von Nebengebäuden sowie Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen

Energetische Erneuerung des Gebäudebestandes

Verbesserung des Stadtklimas und Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten

Energetische Sanierung des Gebäudebestandes

Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärmbelastungen

Projekt: Umgestaltung Carl-Mosterts-Park

Der Carl-Mosterts-Park ist mit ca. 5.000 qm eine eher kleine, jedoch zentrale Grünfläche innerhalb des dicht bebauten Quartiers Bochumer Straße. Teile der Parkanlage werden den Anforderungen an einen attraktiven städtischen Freiraum nicht mehr gerecht. Noch im Rahmen des Stadtteilprogramms Südost wurden 2013/2014 in einem ersten Bauabschnitt die Erneuerung des bestehenden Spielplatzes sowie die Vorstrukturierung des Parks vorgenommen. In einem zweiten Bauabschnitt werden seit Herbst 2015 die Bereiche zur Bergmannstraße aufgewertet und die Ein- bzw. Anbindung an das Umfeld verbessert. Durch die Neugestaltung des Carl-Mosterts-Parks gewinnt das Quartier einen hochwertigen Freiraum. Die Eröffnung ist für September 2016 geplant.

Projekt: Neuordnung des Blockinnenbereichs Denkmalzeile

Viele der rückwärtigen Höfe der gründerzeitlichen Bebauung entlang der Bochumer Straße sind verbaut oder versiegelt und verfügen somit über eine mindere Aufenthaltsqualität. Die Situation der Freiräume auf der Gartenseite der Bochumer Straße ist besonders im nordwestlichen Bereich des Blocks Bochumer Straße – Munscheidstraße – Breilstraße durch die Dichte der Anbauten problematisch. Hier ist es wichtig, gut belichtete und für die Hausgemeinschaft oder Dienstleistungsbetriebe optimal nutzbare Freiräume zu schaffen. Zur Steigerung der Wohn- bzw. Freiraumqualität sollen die Hinterhofgebäude abgerissen und die Freianlagen aufgewertet werden. Des Weiteren ist die Schaffung von rückwärtigen Stellplätzen in dem Bereich angedacht, über die auch eine Erschließung der Gewerbebetriebe erfolgen kann.

Projekt: Schaffung von Freiflächen mit Wegeverbindungen

Eine stärkere räumliche Vernetzung von Wissenschaftspark, Justizzentrum, Heilig Kreuz-Kirche und Glückaufschule kann durch die Herstellung von Grünflächen mit attraktiven Wegeverbindungen abseits der Straßenräume erfolgen. Im Masterplan sind Grünverbindungen durch den Block Bochumer Straße – Munscheidstraße – Breilstraße vorgesehen, die den Wissenschaftspark und den aufgewerteten Schulstandort Glückaufschule deutlicher an die Bochumer Straße und den Veranstaltungsort Heilig Kreuz anbinden. Das Gelände der Glückaufschule öffnet sich dabei Richtung Norden.

Die Öffnung des Blockes an der Bochumer Straße dient zudem der Aufwertung des kulturellen Schwerpunktes Heilig Kreuz-Kirche. Die Niederlegung der Gebäude ermöglicht zum einen besonnte Aufenthaltsräume direkt an der Bochumer Straße, zum anderen eine direkte Verbindung in Richtung Glückaufschule. Des Weiteren sind Wegeverbindungen zwischen dem Multifunktionshaus Heilig Kreuz sowie der Fläche des künftigen Dienstleistungsparks, auf der zunächst die temporäre Stellplatzanlage Cramerweg verwirklicht wird, vorgesehen. Dafür sind Grundstücke zu nutzen, bei denen ein Rückbau von nicht mehr erhaltenswerten Immobilien denkbar ist.

Projekt: Anpassung an den Klimawandel

Der Abbruch von Gebäuden und eine damit einhergehende verbesserte Durchlüftung kann neben der Verbesserung der Luftqualität eine Reduzierung der Wärmebelastung im Quartier bewirken. So wird der Abtransport warmer Luftmassen aus dem Siedlungsbereich begünstigt. Auch die Maßnahmen zur Vernetzung der Grün- und Freiflächen und die Gründurchwegung zum Ensemble Heilig Kreuz können aus diesen Gründen förderlich für eine Anpassung an den Klimawandel sein. Durch Entsiegelungsmaßnahmen beispielweise in Hinterhöfen werden zusätzliche Frei- und Grünflächen geschaffen, die eine kühlende Wirkung für die unmittelbare Umgebung haben

können. Zudem dienen diese Flächen auch zur Versickerung von Niederschlagswasser, sodass Überflutungen vermieden werden können. So könnte das Projekt Neuordnung des Blockinnenbereichs Denkmalzeile neben der Schaffung von Freiraumqualitäten auch zur Klimaanpassung beitragen.

Die gerade beschriebenen Maßnahmen sind prioritär anderen Zielsetzungen zuzuordnen. Es sind Synergien zur Klimaanpassung erzielbar, die es zu nutzen gilt. Inwieweit die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmebelastung beitragen, kann durch eine numerische mikroklimatische Simulation ermittelt werden, bei der sowohl Ist-Zustand als auch Plan-Zustand einbezogen werden. Damit kann auch eine Priorisierung von Maßnahmen im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels für das Gebiet Bochumer Straße erfolgen.

Um gesunde Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse zu gewährleisten, gilt es weitere Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes vor dem Hintergrund der bereits bestehenden und sich zukünftig weiter verstärkenden Hitzebelastung umzusetzen. Darüber hinaus sollten auch Maßnahmen zur Reduzierung der Gefahren bei Starkregen einbezogen werden. Im Idealfall wird die Minderung möglicher Folgen von Hitze und Starkregen integriert betrachtet und Maßnahmen vorrangig umgesetzt, die die Folgen von Hitzewellen und Starkregen gleichzeitig verhindern bzw. reduzieren.

Ein Beispiel für eine integrierte Berücksichtigung beider Folgen des Klimawandels können Begrünungsmaßnahmen darstellen. In Bezug auf den Aspekt Hitze ist laut einer gesamtstädtischen Bedarfsanalyse ein mittlerer bis hoher Bedarf zur Entwicklung des Baumbestandes in den Wohnquartieren des Gebietes Bochumer Straße, ausgenommen der Siedlung Flöz Dickebank, vorhanden. Empfehlenswert wäre zunächst eine Grünpotentialanalyse zu beauftragen. Um einen quartierweiten Hitzeminderungseffekt zu erzielen, können effiziente Maßnahmenbündel entwickelt werden, die auf das vorliegende lokale Hitzeproblem im Quartier Bochumer Straße anzuwenden sind. Dabei können auch Maßnahmen an Gebäuden, wie die Dach- und Fassadenbegrünung, einbezogen werden. Diese beeinflussen das thermische, lufthygienische und energetische Potential eines Gebäudes. Bei einer Umnutzung des ehemaligen Hochbunkers wäre beispielsweise eine solche Begrünung empfehlenswert, da sie auch zu einer deutlichen Aufwertung der Fassade führt. In Bezug auf den Aspekt Starkregen sind Begrünungsmaßnahmen positiv zu bewerten, da sie als Puffer für Niederschlagsspitzenabflüsse dienen. Starkregengefahren sind wie beschrieben kleinräumig vorhanden. Um Überflutungen zu verhindern sind Entsiegelungsmaßnahmen beispielsweise im Straßenraum zu prüfen. Dies sollte bei der Grünpotentialanalyse insbesondere in den gefährdeten Bereichen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der oben genannten numerischen Simulation sind wiederum die mittels der Grünpotentialanalyse ermittelten Maßnahmen einzubeziehen. Der Einfluss der Vegetation auf die Wärmebelastung ist vollständig zu simulieren, um beispielsweise einen gezielten Einsatz von Bäumen zu ermöglichen. Baumstandorte können dann so geplant werden, dass eine Verschattung von offenen Flächen und sonnenexponierten Gebäudefassaden erfolgt. Diese Maßnahme zählt zu den effizientesten Hitzeminderungsmaßnahmen in Quartieren. Zudem kann die Effektivität von Begrünungsmaßnahmen ermittelt werden, da diese erst in einem größeren Verbund positive Auswirkungen auf das Mikroklima in einem Quartier entfalten.

Maßnahmen, die in der weiteren Planung in Betracht gezogen werden sollten, sind beispielsweise die Erhaltung und Schaffung von Freiflächen, die Entsiegelung von Flächen, Begrünung von

Straßenzügen oder Dach- und Fassadenbegrünung. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen im Konzept zur Anpassung an den Klimawandel näher erläutert.

Sonstige Projekte

Des Weiteren gilt es, die nördlich des Junkerwegs verlaufenden Grün- und Freiflächen aufzuwerten. Diese werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern bislang wenig genutzt. Sie sind teilweise umgestaltet und dienen als Auslaufflächen für Hunde. Zum Teil gibt es hier Spiel- und Sportgeräte, die in ihrem Zustand und der Gestaltung nicht mehr den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen genügen. Ziel ist es, diese Flächen zu qualifizieren und attraktiv zu gestalten. Es ist zu prüfen, ob neues Stadtmobiliar, neue Spielgeräte und eine Umgestaltung der Sportflächen notwendig sind. Da es im Quartier nur wenige Flächen für Kinder und Jugendliche gibt auf denen sie aktiv sein können, bieten diese untergenutzten Bereiche eine große Chance, das Angebot zu erweitern.

5.3 Handlungsfeld Standortentwicklung Wissenschaftspark

5.3.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße

In den 1990er Jahren wurden die strukturpolitischen Anstrengungen in der Emscherregion massiv verstärkt. Auf dem Gelände des stillgelegten Gussstahlwerks wurde im Rahmen der IBA Emscher Park der Wissenschaftspark Gelsenkirchen errichtet. Vor dem markanten 300 m langen Gebäude wurde ein Stadtteilpark angelegt. Die Ausstrahlung des Projekts in den Stadtteil ist jedoch hinter den Erwartungen zurück geblieben. Dennoch gilt es den Standort Wissenschaftspark – nicht nur wegen der Bedeutung für das Quartier, sondern auch wegen der Relevanz für die gesamtstädtische Entwicklung – weiter zu stützen.

5.3.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße

Der Wissenschaftspark, Standort für hochwertige Dienstleistungen und Veranstaltungsort für Tagungen und Kongresse, ist als Chance zu begreifen, positive Impulse für eine weitere Ansiedlung von modernen forschungsorientierten Unternehmen zu setzen und damit die ökonomische Struktur im Gebiet zu verbessern.

Ziele im Handlungsfeld Standortentwicklung Wissenschaftspark

Stärkung der Funktion als Kongress- und Tagungszentrum durch Veranstaltungsräume im Multifunktionshaus Heilig Kreuz

Schaffung von höherwertigen Büroflächen durch Realisierung des Büro- und Dienstleistungsparks

Verbesserung der Erreichbarkeit durch erweitertes Stellplatzangebot

Stärkung der Sichtbeziehung und der Eingangssituation zum Wissenschaftspark

Nutzung des Wissenschaftsparks als Standortvorteil zur Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen, Forschungseinrichtungen und ähnlichen Nutzungen

Projekt: Standort für Büro- und Dienstleistungsnutzungen

Die Fläche östlich der Munscheidstraße, das ehemalige Betriebsgelände von Thyssen-Krupp, ist perspektivisch für einen Dienstleistungspark vorgesehen, der das IBA-Konzept Arbeiten im Park über die Bochumer Straße hinweg nach Norden erweitert. Ziel ist es, eingebettet in eine moderne Landschaftsgestaltung und Architektur, einen Büro- und Dienstleistungspark zu realisieren. Die Flächenreserve wird für die Ansiedlung von Vorhaben mit besonderer Bedeutung vorgehalten. Eine mittel- bis langfristige Flächennachfrage ist aufgrund der hohen Lagegunst, die durch die räumliche Nähe zum Wissenschaftspark und zum Justizzentrum bedingt ist, realistisch. Die Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der zentralen Funktion der Bochumer Straße im Kontext zur Gesamtstadt zur Folge haben.

Da die Inanspruchnahme der Fläche für wirtschaftliche Zwecke erst mittel- bis langfristig erfolgen wird, wird die Fläche zur Aufwertung des Quartiers als Stellplatzanlage zwischengenutzt (s. Kapitel 5.4). Die Stellplatzanlage wird dem Parkdruck im Gebiet entgegenwirken. Das verbesserte Angebot an Stellplätzen wird die Erreichbarkeit des Wissenschaftsparks deutlich stärken. Im Rahmen einer Neubebauung des Areals ist als Ausgleich für die wegfallenden Stellplätze eine Parkhaus- oder Tiefgaragenlösung innerhalb der Gesamtkonzeption zu realisieren.

Insgesamt soll durch die Entwicklung des Gebiets zum Dienstleistungs- und Bürostandort eine städtebaulich ansprechende Gestaltung sowie eine maßvolle Verdichtung erreicht werden. Darüber hinaus bietet sich die Chance, eine stadträumlich wahrnehmbare Stadtkante und ein attraktives Eingangstor zum Gebiet auszubilden. Sowohl die temporären Parkplätze als auch die spätere Büroparknutzung sollen über Grünstrukturen in das Umfeld eingebunden werden.

Städtebauliche Einbindung des Justizentrums

Das Justizzentrum und der Wissenschaftspark können über die Gestaltung des Freiraumes stärker miteinander in Bezug gesetzt werden. Die Erweiterung des Vorplatzes des Justizentrums kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Zudem könnte durch die Niederlegung der aufstehenden Gebäude die Sichtbeziehung und die Eingangssituation zum Wissenschaftspark gestärkt werden (s. Kapitel 5.1). Aktuell steigt jedoch die Nutzungsnachfrage für die noch aufstehenden Gebäude durch die Inbetriebnahme des Justizentrums deutlich an. Ob deshalb eine städtebauliche Lösung abweichend vom beschlossenen Masterplan zum Tragen kommen könnte, wieder derzeit geprüft.

Im Zuge der Umgestaltung der Bochumer Straße wird zudem der Platz am Wissenschaftspark zwischen dem ehemaligen Arbeitsgericht und der Munscheidstraße (s. Kapitel 6.5) neu gestaltet. Neben der beabsichtigten Aufwertung der öffentlichen Fläche ist ein Umbau aufgrund der Neugestaltung des Straßenraumes notwendig. Infolge der engen Straßenraumbreiten muss voraussichtlich ein Teilbereich der Fläche für die Haltestelle in Anspruch genommen werden.

Stärkung als Veranstaltungsstandort

Die Umnutzung der Heilig Kreuz-Kirche zum Multifunktionshaus leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsparks. Für Veranstaltungen liegt die Kapazitätsgrenze des Wissenschaftsparks derzeit bei bis zu 300 Personen. Der große Saal der Kirche wird Platz für rund 700 Personen bieten, sodass künftig größere Veranstaltungen in das Multifunktionshaus verlagert werden können. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie wurde u. a. nach Vorgaben des Nutzungskonzepts des Wissenschaftsparks erstellt (s. Kapitel 6.1).

5.4 Handlungsfeld Verkehr

5.4.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße

Das Revitalisierungsgebiet ist verkehrsgünstig gelegen. Trotz der guten Erreichbarkeit wirken sich verkehrliche Missstände negativ auf die Umgebung aus. Die Attraktivität der Wohnnutzung leidet stark unter den Verkehrsströmen der Bochumer Straße, da die Gleise teilweise nur wenige Meter von den Fassaden entfernt liegen. Der unattraktive Straßenraum trägt wesentlich zum Verlust der Attraktivität der Bochumer Straße als Wohn- und Geschäftsstandort bei. Zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität ist eine Umgestaltung des Straßenraumes unabdingbar. Ein weiteres Problem stellt der hohe Parkdruck im Gebiet dar.

Verkehr im Gebiet

Die Bochumer Straße ist im Revitalisierungsgebiet die wichtigste Verkehrsachse und zugleich auch räumlicher Schwerpunkt im Erneuerungsprozess. Durch ihre Klassifizierung als Landesstraße (L 633) nimmt sie eine besondere Stellung ein. Sie gehört zum Vorbehaltsnetz der Stadt Gelsenkirchen. Über den Junkerweg ist das Gebiet an die Hattinger Straße, der Bundesstraße (B 227), an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Die Verkehrsbelastung durch den Personen- und Güterverkehr ist hier besonders hoch. An dem Knoten Munscheidstraße / Bochumer Straße wurde an Werktagen eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 12.700 Fahrzeugen, davon 350 Lkw, gemessen. Unter anderem ist dies auf die Verbindungsfunktion der Bochumer Straße Richtung Wattenscheid und auf die Anschlussstelle zur B 227 zurückzuführen.

Im nördlichen Teil der Bochumer Straße ist eine Ein- und Ausfahrt auf den Junkerweg nur für die Bus- und Bahnlinie möglich. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) erreicht den Junkerweg über die Munscheidstraße. Der Straßenraum des Junkerweg ist im Bereich zwischen Munscheidstraße und Bochumer Straße sehr breit. Der Junkerweg bildet eine Zäsur zwischen dem Quartier Bochumer Straße und der Neustadt und stellt insbesondere eine Barriere für Fußgänger und Radfahrer dar.

Des Weiteren verfügt die Bochumer Straße über einen sehr engen Straßenquerschnitt. Dieser birgt Verkehrskonflikte und führt zu einer mangelnden Aufenthaltsqualität. Neben schmalen Gehwegen verläuft die Straßenbahn mit einem nur sehr geringen Abstand zu den Wohngebäuden und teilt sich die Fahrbahn mit dem MIV. Das Pflaster entlang der Straßenbahntrasse erhöht den Verkehrslärm und wird durch den engen Straßenraum verstärkt wahrgenommen.

Die Straßen in der Siedlung Flöz Dickebank, wie auch die Heidelberger sowie die Carl-Mosterts-Straße, sind Wohnstraßen und im Mischprinzip ausgebaut. Dementsprechend ist hier die Verkehrsbelastung gering. Das schwache Verkehrsaufkommen trägt dazu bei, dass die Lärmbelastung geringer ist und die Aufenthaltsqualität positiver wahrgenommen wird.

Das Erneuerungsgebiet liegt vollständig innerhalb der Umweltzone Ruhrgebiet. Der Lärmaktionsplan 2010 der Stadt Gelsenkirchen stellt für den Abschnitt zwischen Virchowstraße und Munscheidstraße einen hohen Handlungsbedarf aufgrund der Lärmbelastung dar (s. Kapitel 5.2).

Ruhender Verkehr

In dem Gebiet ist ein erhöhter Parkdruck festzustellen. Ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2011 hat zum Ergebnis, dass sich die ausgelasteten Stellplätze hauptsächlich in der Munscheidstraße, Breilstraße, Virchowstraße sowie in Teilen der Bergmannstraße Richtung Bochumer Straße befinden. Aufgrund des engen Straßenraums darf an vielen Stellen der Bochumer Straße nicht geparkt werden. Die straßenbegleitenden Stellplätze auf der Bochumer Straße sind im Tagesverlauf stark ausgelastet und werden hauptsächlich von Kurzparkerinnen und Kurzparkern genutzt. Dies zeigt die hohe Bedeutung der vorhandenen Stellplätze für den Einkaufsverkehr auf. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass das Stellplatzangebot im gesamten Gebiet nicht vollständig nachgefragt wird. Befragungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gewerbetreibenden vor Ort ergaben, dass sich in den letzten drei Jahren die Parksituation dennoch eher verschlechtert hat. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass durch die angestrebte Reduzierung des Leerstandes (Gewerbe und Wohnungen) und die Realisierung verschiedener Projekte die Nachfrage nach Abstellmöglichkeiten für Kfz steigen wird und somit neue Stellplätze erforderlich werden. Dementsprechend bilden die Neuordnung des ruhenden Verkehrs sowie die Angebotsausweitung wesentliche Bausteine im Erneuerungsprozess.

Fuß- und Radverkehr

Der Straßenraum der Bochumer Straße ist beengt. Die Gehwege sind schmal und Fahrradwege sind nicht vorhanden. Durch die räumliche Nähe der Straßenbahn zum Gehweg entstehen an vielen Stellen Sicherheitskonflikte.

Bereits im Jahr 2010 wurde eine Vorplanung für den öffentlichen Raum zwischen Neustadt und dem Kreuzungsbereich Virchowstraße erarbeitet. Seitdem wurde durch die Stadt intensiv an Strategien zur Quartiersaufwertung gearbeitet, sodass sich bestimmte Rahmenbedingungen geändert haben. Der Straßenraum ist demnach gemäß den Inhalten des im Jahr 2014 neu aufgestellten strategischen Masterplans neu zu planen. Ziel der Planung ist insbesondere die Verbreiterung der Gehwege. Neben der Sicherheit für Fußgänger soll ebenfalls eine höhere Aufenthaltsqualität geschaffen werden und die Möglichkeiten für Außengastronomie im Gehwegbereich gegeben werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch die Führung des Radverkehrs zu prüfen.

ÖPNV

Durch das Gebiet führt die Straßenbahnlinie 302, die die zentrale Verbindung zwischen den Gelsenkirchener Stadtteilen Buer, Innenstadt und Ückendorf darstellt. Ebenfalls führt sie über Bochum-Wattenscheid und die Bochumer Innenstadt bis in den Stadtteil Laer. Im Quartier befinden sich die drei Haltepunkte Stephanstraße, Wissenschaftspark und Rheinelbestraße. Zusätzlich fährt die Buslinie 385 über die Bergmannstraße zum Bochumer „Hannibal Einkaufszentrum“ bzw. nach Gelsenkirchen zur Konradstraße. Die Haltestelle ist an der Kreuzung Bergmannstraße / Carl-Mosterts-Straße gelegen. Auf diese Weise wird eine gute Erschließung des Revitalisierungsgebietes mit dem ÖPNV gewährleistet. Die fußläufige Nähe zum Hauptbahnhof stellt einen weiteren Standortvorteil für einen attraktiven Wohnstandort dar.

5.4.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße

Die Umgestaltung des Straßenraumes der Bochumer Straße gilt als eines der Impulsprojekte zur Revitalisierung des Quartiers Bochumer Straße (s. Kapitel 6.5). Mit der Erneuerung der Straße sollen sowohl die Aufenthaltsqualität verbessert werden als auch die Emissionen für die Bewohnerinnen und Bewohner gemindert werden. Mit der funktionalen und gestalterischen Verbesserung des öffentlichen Raums wird unter anderem das Ziel einer vermehrten Investitionsbereitschaft von privater Seite und einer damit verbundenen Verringerung des Leerstands sowie einer Verbesserung des Wohnumfeldes angestrebt.

Im Bereich Verkehr zählt zudem die Neuordnung des ruhenden Verkehrs zu den wesentlichen Bestandteilen der Gesamtmaßnahme. Dies bezieht sich insbesondere auf das Schaffen neuen Parkraums durch die Realisierung neuer Stellplatzanlagen. Einen wesentlichen Schwerpunkt des im Zuge der Planung des Justizzentrums angefertigten Freiraumkonzepts zur Einbindung des Neubaus in das Umfeld, bildet das Parkraumkonzept (s. Anlage 2). Die Inhalte wurden in die Neuaufstellung des strategischen Masterplans überführt.

Im Rahmen der Diskussion über die Revitalisierung der Bochumer Straße und die realisierten und geplanten Einzelprojekte im Umfeld wie beispielsweise der Wissenschaftspark, die Klimaschutzsiedlung RheinelbestraÙe, das Justizzentrum und die Wiedernutzung der Heilig Kreuz-Kirche, wurden von Seiten der Bevölkerung und der Politik die Parkplatzsituation bemängelt und die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Stellplatzangeboten in Form von Stellplatzanlagen herausgestellt.

Insbesondere infolge der Zusammenlegung der Justizstandorte ergibt sich ein erhöhter Stellplatzbedarf. Zudem befand sich auf der Fläche des Justizzentrums zuvor eine provisorische Stellplatzanlage, die nun weggefallen ist. Die für das Multifunktionshaus Heilig Kreuz-Kirche erforderlichen Stellplätze können nicht auf dem Grundstück hergestellt werden, sodass in räumlicher Nähe ausreichend Stellplätze nachzuweisen sind. Das Freiraumkonzept sieht die Schaffung einer aufgelockerten Struktur von Stellplatzanlagen vor, die durch Grün- und Wegeverbindungen vernetzt sind. Die neu zu errichtenden Stellplatzanlagen sollen dem Parkdruck im Gebiet entgegenwirken und als Angebot für die Nutzer der verschiedenen Einrichtungen dienen. Der aktuellen Nachfrage nach Dauerstellplätzen im Zusammenhang mit dem Wissenschaftspark und dem Justizzentrum kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachgekommen werden.

Ziele im Handlungsfeld Verkehr

Reduzierung der Belastungen der Anwohner durch Verkehrslärm und -erschütterungen

Attraktive Gestaltung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum der Bochumer Straße

Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Verbesserung des Angebots an öffentlichen Parkplätzen und privaten Stellplätzen

Verbesserung der Anbindung des Quartiers an die Neustadt und die Innenstadt durch Reduzierung der Barrierewirkung des Junkerwegs

Projekt: Temporäre Stellplatzanlage Cramerweg

Die Fläche des ehemaligen Thyssen-Krupp-Geländes ist gemäß des strategischen Masterplans perspektivisch für einen Dienstleistungs- bzw. Büropark vorgesehen, der das IBA-Konzept Arbeiten im Park über die Bochumer Straße hinweg nach Norden erweitert (s. Kapitel 5.3). Da die Inanspruchnahme der Fläche für wirtschaftliche Zwecke erst mittel- bis langfristig erfolgen wird, wird das Areal bis zu diesem Zeitpunkt als Stellplatzanlage zwischengenutzt. Im Rahmen einer späteren Neubebauung des Areals ist als Ausgleich für die wegfallenden Stellplätze eine Parkhaus- oder Tiefgaragenlösung innerhalb der Gesamtkonzeption zu realisieren.

Infolge des Wegfalls der Stellplätze auf dem Grundstück des neuen Justizzentrums wurde bereits eine Teilfläche des Areals kurzfristig provisorisch zur Kompensierung der Nachfrage hergerichtet. Diese Nutzung ist aufgrund ihrer provisorischen Beschaffenheit zeitlich begrenzt, sodass auch dieser Teilbereich zu überplanen ist. Insgesamt soll die Stellplatzanlage Raum für rund 170 Stellplätze bieten. Da sich die Fläche im Bereich einer wichtigen Eingangssituation zur City bzw. zum Stadtteil Ückendorf befindet, werden bei der Planung höhere Anforderungen an die Gestaltung und an die städtebauliche Einbindung in das Umfeld gestellt. Sollte sich die Investition des mittelfristig geplanten Parkhauses frühzeitiger realisieren lassen, wird von der Umsetzung der Stellplatzanlage Abstand genommen.

Projekt: Stellplatzanlage Munscheidstraße

Neben der temporären Stellplatzanlage Cramerweg ist die Realisierung eines weiteren öffentlichen Parkplatzes mit Orientierung zur Munscheidstraße vorgesehen. Da die Stellplatzanlage dauerhaft betrieben wird, wird sie so angeordnet und gestaltet, dass sie Bestandteil des zwischen Munscheidstraße und Claire-Waldoff-Straße gelegenen parkähnlichen Freiraumes wird. Die Anlage wird eine deutlich geringere Kapazität haben als die Stellplatzanlage am Cramerweg. Sie wird aber ebenso auf einem brachgefallenen Standort hergestellt.

Sonstige Projekte

Zusätzlich zu der umfangreichen Neugestaltung der Bochumer Straße gilt es ebenfalls die Aufenthaltsqualität in den Nebenstraßen zu erhöhen. Durch kleinteilige Maßnahmen in der Breilstraße kann eine Aufwertung des öffentlichen Raumes erfolgen. Dies kann unter anderem durch die Schaffung von neuen kleinteiligen Verkehrsgrünflächen und Anpflanzungen von Bäumen erreicht werden.

5.5 Handlungsfeld Immobilienentwicklung und Wohnen

5.5.1 Ausgangslage im Quartier Bochumer Straße

Trotz der heterogenen Nutzungsstruktur im Quartier, ist die Nutzung für Wohnzwecke stark vertreten. Entlang der Bochumer Straße steht ein Großteil der Erdgeschosszonen für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung. In den Obergeschossen liegen überwiegend Wohnungen. Die gemischt genutzten Grundstücke sind stark überbaut und zum Teil stark versiegelt. So sind die Grundstücke häufig zusätzlich mit Nebengebäuden, Hinterhäusern und Garagen bebaut, wodurch erhebliche funktionale und gestalterische Defizite im Wohnumfeld bestehen. Eine Aufenthaltsqualität ist dort

überwiegend nicht gegeben. Die Nebenstraßen sind dagegen deutlich stärker durch Wohnnutzungen geprägt.

Ein umfassendes Bild des Gebäudebestandes wird aufgrund der hohen Rücklaufquote der Eigentümerinnen- und Eigentümerbefragung ermöglicht, die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen gemäß §§ 137 und 138 BauGB durchgeführten wurden. Im Folgenden werden zusammenfassend nur die wichtigsten Ergebnisse dargestellt. Detailliertere Aussagen zu den Wohnverhältnissen können nach Veröffentlichung dem Endbericht entnommen werden.

Anzahl der Wohneinheiten

Entsprechend der Gebäudestruktur (s. Kapitel 5) ist die Anzahl der Wohnungen in den Wohnhäusern des Revitalisierungsgebiets unterschiedlich ausgeprägt. Die Anzahl der Wohneinheiten variiert deutlich. Während entlang der Bochumer Straße in der drei- bis viergeschossigen gemischt genutzten Blockrandbebauung im Durchschnitt sechs Wohnungen je Gebäude vorhanden sind, weisen die Wohngebäude in der Siedlung Flöz Dickebank häufig zwei oder drei Wohneinheiten auf. Im Quartier rund um die Bochumer Straße liegt der Durchschnitt je Gebäude bei 4,1 Wohnungen.

Tabelle 6: Wohnungstypen und Wohnungsgrößen

Wohnungstyp	Anteil am Gesamtwohnungsbestand 2014	Durchschnittliche Wohnungsgröße 2006
1-Zimmer-Wohnung	5,2 %	34,1 qm
2-Zimmer-Wohnung	34,1 %	51,0 qm
3-Zimmer-Wohnung	41,1 %	72,6 qm
4-Zimmer-Wohnung	12,7 %	97,5 qm
5-Zimmer-Wohnung	7,0 %	111,8 qm

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Wohnungsgröße

Die durchschnittliche Anzahl der Zimmer beträgt in Gelsenkirchen 3,8 Zimmer je Wohneinheit. Während der Durchschnitt im Stadtteil Ückendorf mit 3,9 Räumen etwas höher ist, können im Quartier Bochumer Straße im Mittel nur 2,8 Räume pro Wohnungen verzeichnet werden. Demnach besteht der Großteil des Wohnungsbestandes aus Wohnungen mit zwei bzw. drei Zimmern.

Die Auswertung zeigt, dass eine geringe Anzahl an großen Wohnungen vorhanden ist, die für Familien geeignet sein könnten. Gemäß dem Handlungskonzept Wohnen sind diese in der Gesamtstadt nicht in einem ausreichenden Maß vorhanden, sodass hieraus eine (neue) Zielgruppe für das Quartier definiert werden könnte.

In Gelsenkirchen lag die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2008 bei rund 2,0 Personen je Haushalt. Nach Prognose von IT.NRW werden sich, ähnlich wie in anderen Ruhrgebietsstädten, die Haushaltsgrößen künftig in der Stadt verringern, sodass 2030 lediglich 1,95 Personen in einem Haushalt leben werden. Die Ergebnisse der durchgeführten Befragung zeigen, dass die Haushaltsgrößen im Quartier bereits heute unter dem für die Gesamtstadt prognostizierten Wert

liegen. Heute besteht ein Haushalt im Gebiet aus durchschnittlich 1,9 Personen. Des Weiteren zeigt die Auswertung der Befragung, dass der überwiegende Teil der Bewohnerinnen und Bewohner in Ein- oder Zweipersonenhaushalten lebt. In den größeren Haushalten leben vielfach Kinder. Der Anteil der Haushalte mit Kindern im Gebiet liegt mit 18,6 % etwas unter dem gesamtstädtischen Wert von 19,6 %.

Wohnungsleerstand

Der Wohnungsleerstand im Quartier liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 6,7 %. Auf Grundlage der Befragung ergibt sich ein Leerstand im Stadterneuerungsgebiet von insgesamt 14,5 %. Bei einer kleinräumigen Betrachtung auf Blockebene ist auffällig, dass die Leerstandsquote deutlich variiert. In der Siedlung Flöz Dickebank steht beispielsweise jede zehnte Wohnung leer. In einzelnen Blöcken beträgt der Leerstand dagegen bis zu 30 %. Die hohe Anzahl der leerstehenden Wohnungen konzentriert sich allerdings nicht nur auf das Quartier rund um die Bochumer Straße.

Zahlen des Zensus 2011 zeigen, dass auch die Leerstandsquote für die Stadtteile Neustadt und Ückendorf mit rund 13 % deutlich vom gesamtstädtischen Durchschnitt abweicht. Das Handlungsprogramm Wohnen der Stadt Gelsenkirchen zeigt in diesem Zusammenhang auch „sehr deutliche Trading-down-Effekte (Leerstand, vernachlässigte Fassaden)“ in diesen Bereichen auf. Die zusammenfassende Erkenntnis im Handlungsprogramm ist, dass „besonders in Ückendorf“ ein „erheblicher Handlungsbedarf an den Gebäuden“ besteht. Hier überlagern sich unterschiedliche Herausforderungen, wie niedriges Einkommensniveau, niedrige Mieten und Einnahmen, geringe Investitionen in die Gebäude und eine hohe Fluktuation.

Betrachtet man das Revitalisierungsgebiet in Gänze, so werden von den nicht leer stehenden Wohnungen ca. 87 % vermietet, die anderen werden von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbstgenutzt. Diese Situation entspricht sowohl dem Wohnungsmarkt des gesamten Ruhrgebiets als auch dem der gesamten Stadt Gelsenkirchen. So lag die Eigentumsquote 2008 im Stadtteil Ückendorf bei 17,8 %.

Gartenzugang und Balkone

Im Stadterneuerungsgebiet ist für die Bewohnerinnen und Bewohner von 46 % der Wohnungen eine Gartennutzung möglich. In der Siedlung Flöz Dickebank haben insgesamt zwei Drittel aller Wohnungen einen Zugang zu einem Garten. Zu fast jeder vierten Wohnung im Quartier gehört ein Balkon. Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen jedoch auch, dass viele der Bewohnerinnen und Bewohner nicht über die Möglichkeit verfügen einen eigenen Freiraum zu nutzen. Besonders gravierend ist die Situation im Bereich der Blockrandbebauung entlang der Bochumer Straße. Die Höfe beziehungsweise Gärten sind vielfach großflächig versiegelt und weisen nur einen geringen Anteil an Grünflächen auf. Sie sind zudem nicht selten in einem schlechten Zustand, ungestaltet und ungepflegt. Ein ähnlicher Zustand gilt ebenfalls für zahlreiche Grundstücke in der Breil- und Stephanstraße.

Mietkosten

Die mangelnde Nachfrage nach Wohnraum im Gebiet und dem damit verbundenen hohen Wohnungsleerstand spiegelt sich auch im Mietniveau wider. Gemäß dem Handlungsprogramm Wohnen der Stadt Gelsenkirchen lag im Zeitraum zwischen 2006 und 2011 die Netto-Kaltmiete im Stadtteil Ückendorf im Mittel bei 4,77 € je Quadratmeter (qm). Dies entspricht dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Der durchschnittliche Mietpreis pro qm beträgt dagegen im

Quartier 4,32 €. Auch hier gibt es, ähnlich wie bei den Wohnungsgrößen, teilgebietsbezogene Unterschiede. Besonders die Immobilien in der Siedlung Flöz Dickebank erreichen relativ niedrige Preise zwischen 3,00 und 4,42 €/qm. Die durchschnittliche Netto-Kaltmiete ist für nicht preisgebundene Mieten (mit Sammelheizung, WC, Bad, isolierverglasten Fenstern) gemäß Mietenspiegel der Stadt Gelsenkirchen in dem Quartier ab 4,00 € anzusetzen. Dass zahlreiche Mieten unter diesem Wert liegen, dürfte nicht zuletzt aus dem teilweise schlechten Ausstattungsstandard sowie aus dem schlechten baulichen Zustand resultieren. Des Weiteren besteht in der Siedlung Flöz Dickebank ein unbefristetes Wohnrecht zugunsten ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAG Aktiengesellschaft, deren Verwandten in gerader Linie und deren Ehepartnern. Eine Kündigung der bestehenden Mietverhältnisse (wegen Eigenbedarfs) mit diesen Mieterinnen und Mietern ist ausgeschlossen. Auch Bewohnerinnen und Bewohner, die zum Zeitpunkt einer möglichen Veräußerung der von ihnen bewohnten Immobilie älter als 65 Jahre sind, haben ein unbefristetes Wohnrecht.

Wohneigentumsbildung

Selbstgenutztes Wohneigentum macht im Quartier Bochumer Straße nur einen geringen Anteil aus. Gut 844 €/qm werden für den Erwerb von Eigentumswohnflächen in Ückendorf nach dem Handlungsprogramm Wohnen aufgerufen. Damit liegt Ückendorf etwas unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 918 €/qm, aber noch höher als die Stadtteile Bismarck (708 €/qm), Bulmke-Hüllen (745 €/qm), Rotthausen (729 €/qm) und Neustadt (752 €/qm). Die Unterschiede in der räumlichen Nachfrage werden allerdings im Vergleich zu guten Wohnlagen deutlich. In Buer, dem teuersten Stadtteil Gelsenkirchens, liegt der Quadratmeterpreis für den Erwerb von Wohneigentum bei 1.314 €/qm.

Die Zechensiedlung Flöz Dickebank stellt eine Besonderheit im Bereich des Wohneigentums innerhalb des Gebiets dar. Im Rahmen der Erhebung für die vorbereitenden Untersuchungen zeigte sich, dass sich der derzeit vollziehende Prozess der Einzelprivatisierung aus unterschiedlichen Gründen schwierig gestaltet. Zum einen sind die Genehmigungsverfahren aufgrund der bestehenden Gestaltungs- und Denkmalsbereichssatzung für Käuferinnen und Käufer komplex. Zum anderen sind die Gebäude sanierungsbedürftig, sodass die Kosten einer denkmalgerechten Sanierung bei dem vom privatisierenden Eigentümer veranschlagten Verkaufspreis zu berücksichtigen sind. Festzustellen ist, dass aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes in Verbindung mit dem geforderten Kaufpreis eine Finanzierung häufig für die Mieterinnen und Mieter nicht möglich ist. Steuerliche Abschreibungen bieten infolge der Einkommenssituation offenbar oftmals keinen ausreichenden Anreiz.

Wohnraumbedarf

Auch wenn die Personengruppe der über 65-Jährigen unter dem städtischen Durchschnitt liegt, ist bis zum Jahr 2030 von einer Zunahme der Zahl älterer Haushalte auszugehen. Mit fast 90 % wurde der Großteil der Gebäude vor 1960 errichtet. Diese Gebäude weisen häufig keine barrierefreie Ausstattung auf und stehen demnach dem langfristigen Bedarf einer alternden Bevölkerung entgegen. Eine detaillierte Analyse der Nachfrage ist nicht ohne weiteres möglich; dies stellt unter anderem auch das Handlungsprogramm Wohnen der Stadt Gelsenkirchen deutlich heraus. Behelfsweise wird hier eine Liste mit älteren und/oder behinderten Wohnungssuchenden herangezogen, die von der städtischen Beratungsstelle Pflege, Alter, Demenz, Behinderung, Wohnungsanpassung (PFAD) geführt wird. Aus dieser Zusammenstellung wird ein hoher Bedarf an

seniorengerechten sowie barrierefreien Wohnungen deutlich. Die städtische Beratungsstelle nennt Wartezeiten bis zum Bezug von bedarfsgerechten Wohnungen von bis zu mehreren Jahren. Eine Bewertung der Stadtteile in Gelsenkirchen in Hinsicht auf die Anzahl von barrierefreien Wohnungen zeigt, dass Ückendorf kaum der Bedarfslage von älteren und behinderten Menschen gerecht wird. Der Stadtteil liegt bei der Anzahl von barrierefreien Wohnungen auf dem zwölften und bei seniorengerechten Wohnungen auf dem 14. von 16 Plätzen. Die Eigentümerinnen- und Eigentümerbefragung ergab, dass lediglich 3,3 % der Wohnungen barrierefrei sind. Diese Wohnungen befinden sich konzentriert in der Heidelberger Straße. Direkt an das Stadterneuerungsgebiet angrenzend gibt es außerdem barrierefreie Wohnungen im Bereich der Knappschaftsstraße. Diese werden sowohl an Seniorinnen und Senioren als auch an Familien und Menschen mit einer körperlichen Behinderung vermietet. Mit der Errichtung von barrierearmen Wohnungen oberhalb der neu entstehenden Kindertagesstätte soll diesem Defizit unter anderem begegnet werden (s. Kapitel 6.2).

Bezogen auf die Nachfrage nach Mietwohnungen lässt der hohe Leerstand auf einen Angebotsüberhang im Stadtteil Ückendorf schließen. Die Befragung im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zeigt zudem, dass viele der freien Wohnungen nicht den Ansprüchen des Mietmarkts entsprechen. In den angrenzenden Gebieten Altstadt, Neustadt und Rotthausen ist gemäß dem Handlungsprogramm Wohnen das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ausgeglichen. Dies mag für die Stadtteile zutreffen, trifft jedoch laut der im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse für die Bereiche im Revitalisierungsgebiet nicht zu.

Eigentümerstruktur

Über die Hälfte des Gebäudebestandes im Erneuerungsgebiet Bochumer Straße ist im Besitz von Einzeleigentümerinnen und -eigentümern bzw. Eigentümergemeinschaften. Trotz des hohen Anteils nutzen nur 13 % der Eigentümer ihre Objekte selbst, der Großteil wird vermietet⁵. Rund ein Drittel der Wohnungen befinden sich im Eigentum von Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Verschiedene Kirchengemeinden besitzen mit einem Anteil von 7,2 % ebenfalls eine bedeutende Anzahl an Objekten im Quartier.

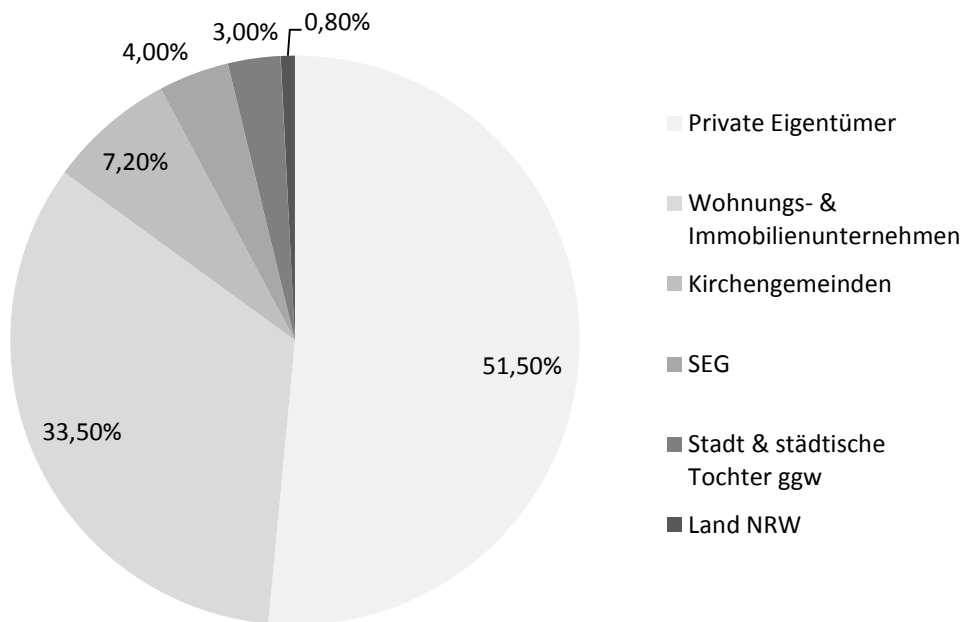
Im Bereich der Bochumer Straße hat die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) in den letzten Monaten mehrere Grundstücke erworben, um Impulsprojekte zur Aufwertung im Quartier im Sinne des strategischen Masterplans umsetzen zu können (s. Kapitel 7.3). Das Immobilienportfolio soll in kommender Zeit erweitert werden. Neben der SEG besitzt auch die städtische Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) hier Wohnobjekte.

Hinsichtlich der Eigentümerstruktur gibt es allerdings kleinräumig deutliche Unterschiede. Entlang der Bochumer Straße befindet sich der überwiegende Anteil der Gebäude in Hand von Einzeleigentümern. Der Großteil der Gebäude in der Siedlung Flöz Dickebank gehört dagegen einem Immobilienunternehmen.

⁵ Anmerkung: Leerstände blieben hier unberücksichtigt.

Aufgrund der im Gebiet zu verzeichnenden heterogenen Eigentümerstruktur ist bei den Maßnahmen zur Unterstützung von Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand darauf zu achten, dass insbesondere die Vielzahl der Einzeleigentümerinnen und -eigentümer Berücksichtigung finden.

Abbildung 29: Eigentümerstruktur bezogen auf Gebäude im Revitalisierungsgebiet



Quelle: S.T.E.R.N. GmbH

Gebäudesubstanz

Wie in Kapitel 1.3 erläutert, wurde im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen eine Bestandsaufnahme aller Gebäude im Revitalisierungsgebiet durchgeführt. Die Bewertung des Gebäudebestandes erfolgt dabei gebäudescharf.

Bewertet wurden alle Bauten und Gebäudeteile hinsichtlich des Zustandes der Dächer, Fassaden, Fenster und Türen. Die „äußere Hülle“ lässt in der Regel gute Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der gesamten Substanz zu. Bei der Bewertung der Fassaden wurden der Putz, die Balkone sowie eventuell vorhandene Bergbauschäden und starke Feuchtigkeit im Mauerwerk berücksichtigt. Eine fotografische Dokumentation aller Bauwerke wurde angefertigt. Schäden an der Fassade und insbesondere am Dach, haben tendenziell eine höhere Bedeutung als Schäden an Fenster und Türen, da hier unter anderem bei ihrer Beseitigung ein wesentlich größerer Kostenfaktor zu befürchten ist. Dies wurde im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

Zusätzlich zu den erhobenen Daten, die im Rahmen mehrerer Ortsbegehungen gewonnen wurden, flossen die nachfolgenden Grundlagen mit in die Bewertung der Gebäudesubstanz ein:

- tiefergehende Gutachten von NRW.URBAN und Baugutachten eines Architekturbüros für ausgewählte Gebäude im Untersuchungsgebiet,
- Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Eigentümerinnen und Eigentümern,
- Ergebnisse der Eigentümerinnen- und Eigentümerbefragung nach §§ 137, 138 BauGB (s. Kapitel 1.3).

Die Erhebungen lassen erste Rückschlüsse auf den Gesamtzustand der Immobilien und deren Substanz zu. Damit konnte eine ausreichende Bewertungsgrundlage geschaffen werden. Die Bewertung des Gebäudebestandes erfolgte nach den drei folgenden Kategorien:

- hoher Instandsetzungs- oder Modernisierungsbedarf
- mittlerer Instandsetzungs- oder Modernisierungsbedarf
- kein / geringer Instandsetzungs- oder Modernisierungsbedarf

Die Bestandsaufnahmen der Gebäude belegen eine mangelhafte Bausubstanz und erhebliche Instandhaltungsdefizite bei dem überwiegenden Teil der Gebäude. Diese Ergebnisse werden durch die tiefgehenden Gebäudesubstanzeanalysen an ausgewählten Bauwerken bestätigt. Nur ein marginaler Teil der Gebäude ist in einem guten Zustand und bedarf keiner Sanierung. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Gebäude der ggw an der nördlichen Bochumer Straße sowie die Neubauten zwischen der Heidelberger und der Carl-Mosterts-Straße. Besonders die gründerzeitlichen Bauten im „zentralen“ Bereich der Bochumer Straße weisen erhebliche substanzuelle Defizite auf. Eine Sanierung erscheint zudem aufgrund der zu erwartenden geringen Einnahmen häufig unrentabel. Viele der Wohnbauten mit gewerblichen Nutzungen im Erdgeschoss stammen aus der Gründerzeit und könnten historische Schmuckstücke sein, wenn sie nicht stark vernachlässigt wären.

Im Bereich der Bochumer Straße sind die Dächer teilweise nur mit Teerpappe verkleidet, Putz bröckelt großflächig von den Außenwänden und Bergschäden sind deutlich erkennbar. Die rückwärtigen Höfe sind häufig verbaut oder mindergenutzt und verfügen über keine Aufenthaltsqualität. Die rückwärtigen Fassaden sind oft nicht verputzt. Die vorhandenen Gutachten bestätigten bereits durch längeren Leerstand hervorgerufene Feuchtigkeitsschäden und Schimmelbefall in mehreren Erdgeschoss- und Kellerzonen. Auch Kellerschwamm wurde gefunden, der aufwendig fachgerecht saniert werden muss. Es ist aufgrund der bisherigen Erkenntnisse zu vermuten, dass dies auch bei weiteren Gebäuden der Fall sein wird. Häufig wird in den vorhandenen Gebäudebeurteilungen ein Abbruch als rentabelste Lösung angesehen.

Zudem gibt es Wohneinheiten im Gebiet, in denen kein eigenes Bad bzw. kein Bad in der Wohnung vorhanden ist. Die Wohneinheiten teilen sich einen sanitären Bereich oder müssen auf einen Badeort zurückgreifen. Im Rahmen der Eigentümerinnen- und Eigentümerbefragung wurde insbesondere die schlechte Ausstattung, bezogen auf die sanitären Anlagen, in der Siedlung Flöz Dickebank deutlich.

Zum Teil werden Wohnungen oder ganze Wohngebäude ausschließlich mit Kohleöfen oder Elektrospeichergeräten beheizt. Besonders in der Siedlung Flöz Dickebank sind immer noch viele Holzöfen in Betrieb. Auch die Fenster müssten hier zum Großteil erneuert werden.

Die Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer ergab, dass vor allem nach dem Sturm im Juni 2014 kleinere Reparaturen an beschädigten Dächern im Quartier durchgeführt worden sind.

Auffällig ist, dass in den letzten 25 Jahren bei zahlreichen Immobilien keine baulichen Maßnahmen zur Instandsetzung und / oder Modernisierung durchgeführt worden sind. Fast immer werden der insgesamt sehr schlechte bauliche Zustand, fehlendes Eigenkapital und / oder die geringe Rentabilität, verbunden mit dem niedrigen Mietniveau, als Gründe genannt, die Maßnahmen entgegenstehen.

14,5 % der Wohnungen im Revitalisierungsgebiet stehen leer. Für gewerbliche Immobilien liegt der Wert bei rund 34 %. Die zu erzielenden Mieten (Grundmiete „Wohnen“ 4,32 €/qm und Grundmiete „Gewerbe“ 4,70 €/qm) sind so gering, dass diese die Kosten einer erforderlichen Instandsetzung oder Modernisierung häufig nicht refinanzieren. Die Kosten können auch nicht auf die Miete aufgerechnet werden, da die Wohnungen dann zu teuer für den Standort wären. Der Markt ist in dieser Situation nicht mehr funktionsfähig.

Insgesamt sind die bausubstanziellen Zustände im Erneuerungsgebiet desolat und eine Sanierung erscheint häufig weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Im Rahmen weiterführender Einzelfalluntersuchungen der vorhandenen Bausubstanz ist zu klären, wo Abbruchmaßnahmen notwendig werden und wo Instandsetzungen beziehungsweise Modernisierungen oder Zwischennutzungen noch möglich sind.

5.5.2 Zielsetzung und Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße

Eine Vielzahl der Gebäude und Wohnungen sind in einem modernisierungsbedürftigen Zustand. Das Erscheinungsbild vieler Gebäude zum Straßenraum ist schlecht und der erhebliche Leerstand offensichtlich. Die Blockinnenbereiche sind verbaut und versiegelt. Das bauliche Erscheinungsbild wirkt sich negativ auf das Umfeld aus und die Vermietbarkeit wird hierdurch wiederum erheblich eingeschränkt. Zudem befinden sich viele Gebäude in einem schlechten energetischen Zustand. Der bauliche Zustand spiegelt sich auch im erheblichen Bevölkerungsrückgang wider. Dieser Abwanderung soll mit attraktiven Wohnangeboten und einer Verbesserung des Wohnumfelds entgegengewirkt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, soll das Quartier als Ort zum Wohnen und Arbeiten weiterentwickelt werden, indem attraktive Wohnformen und Gewerbeflächenangebote etabliert werden. Der Gebäudebestand soll zeitgemäß weiterentwickelt und modernisiert werden. Daneben soll der Rückbau oder Umbau von nicht mehr nachgefragtem Wohnraum ebenfalls Berücksichtigung finden. Die Anzahl der Wohnungen soll insgesamt reduziert werden, um der Nachfragesituation in der Gesamtstadt Rechnung zu tragen.

Erforderlich ist die Schaffung von neuem Wohnraum in Form bisher unterrepräsentierter Wohnformen (barrierefreie Wohnungen, Mehrgenerationenwohnen, Reihen- bzw. Einfamilienhäuser, Wohn- und Arbeitsräume für Kreative, Wohnraum für Studenten). Zudem soll die Eigentumsquote erhöht werden. Selbstnutzende Eigentümer sind stärker mit dem eigenen Wohnstandort verbunden und engagieren sich in der Regel auch stärker vor Ort.

Aufwertungsmaßnahmen im privaten und öffentlichen Raum sollen die Wohnumfeldqualität erhöhen. Wichtig ist hierfür die Stärkung des Standorts durch ergänzende Angebote (Gastronomie, Gewerbe, kulturelle Einrichtungen etc.). So soll das Quartier auch für neue Zielgruppen wie

Kreative oder Studenten interessant werden. Langfristig soll auf diesem Wege das Quartier auch wieder als Wohnstandort der Mittelschicht etabliert werden.

Die Tätigkeiten der SEG erzeugen hier eine wichtige Vorbild- und Anstoßwirkung (s. Kapitel 7.3). Die bereits in der Realisierung befindlichen und geplanten Projekte zeigen beispielhaft auf, wie derzeit problematische Immobilien wieder in Wert gesetzt werden können. Private sollen durch diese Maßnahmen motiviert werden, ebenfalls in ihren Bestand zu investieren. Zudem können durch Zwischenerwerb und Weiterveräußerung die Immobilien in Besitz investitionsfähiger Eigentümer gelangen.

Ziele im Handlungsfeld Immobilienentwicklung und Wohnen

Aufwertung des Gebäudebestandes durch zielgruppenspezifische Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen

Verringerung des Leerstandes:

Reduzierung der Anzahl nicht nachfragegerechter Immobilien durch Rückbaumaßnahmen

Nachfragegerechte Veränderung von Wohnungszuschnitten durch Umbaumaßnahmen

Vorübergehende Beseitigung von Leerstand durch Unterstützung von Zwischennutzungen, insbesondere im imagebildenden Segment der Kreativwirtschaft

Gewinnung neuer Nachfragegruppen von außerhalb durch zielgerichtete Wohnungs- und Gewerbeangebote

Langfristige Etablierung des Quartiers als Wohnstandort der Mittelschicht

Beratung und finanzielle Unterstützung der Immobilieneigentümer bei der Bewirtschaftung und Modernisierung ihrer Immobilien

Verbesserung der Wohnsituation durch Wohnumfeldmaßnahmen sowie durch Entsiegelung und Begrünung der Innenhöfe

Begleitung des Privatisierungsprozesses Flöz Dickebank zur Wahrung der Interessen der Bestandsmieter sowie zum Erhalt des einheitlichen Erscheinungsbildes

Projekt: Erneuerung des Gebäudes Bergmannstraße 5 durch die SEG

Die Liegenschaft Bergmannstraße 5 wurde Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut. Das Hauptgebäude verfügt über fünf Wohnungen und eine Gewerbeeinheit mit insgesamt knapp 420 qm Wohn- bzw. Nutzfläche. Wie viele Immobilien im Quartier Bochumer Straße war das Gebäude aufgrund seines technischen und baulichen Zustandes nicht mehr bewohnbar.

Das Gebäude wurde Ende 2014 von der Stadterneuerungsgesellschaft SEG GmbH mit dem Ziel der Modernisierung erworben. Die energetische Erneuerung des Gebäudes wurde unter besonderer Berücksichtigung der erhaltenswerten Jugendstilfassade in der zweiten Jahreshälfte 2015 mit Mitteln der Wohnraumförderung begonnen und Mitte des Jahres 2016 abgeschlossen. Neben dem Anschluss an das Fernwärmenetz wurden im Zuge der Baumaßnahmen Barrieren reduziert sowie Balkone angebaut. Die Sanierung des Altbaus setzte ein erstes sichtbares Signal im Rahmen der Quartiersentwicklung.

Abbildung 30: Bergmannstraße 5 nach Modernisierung

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Projekt: Modernisierungsberatung und finanzielle Unterstützung

Ein erheblicher Anteil des Gebäudebestandes ist sanierungsbedürftig. Für das gesamte Revitalisierungsgebiet sind folgende Maßnahmen geplant:

- energetische Modernisierungsmaßnahmen
- die nachfragegerechte Veränderung von Wohnungszuschnitten durch Umbaumaßnahmen
- Abbruch und Neubau
- Wohnumfeldmaßnahmen, Entsiegelung und Begrünung

Modernisierungsberatung

Neben den öffentlichen Investitionen und der Bereitstellung von Fördermitteln ist es wichtig, private Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer zur nachhaltigen Investition in ihre Bestände zu motivieren. Im Rahmen der Modernisierungsberatung berät künftig ein externer Dienstleister Eigentümerinnen und Eigentümer zu Bewirtschaftungsstrategien, Modernisierungserfordernissen und Förderangeboten. Ziel der Beratung ist neben der Erneuerung der Fassaden auch eine umfassende Sanierung in Bezug auf den energetischen Zustand, die Anpassung an die Wohnraumnachfrage und die Entsiegelung der Blockinnenbereiche.

Folgende Beratungsschwerpunkte sind geplant bzw. wurden bereits teilweise im Rahmen des Programms Südost erfolgreich eingeführt und sollten fortgeführt werden:

- die gezielte Aktivierung und Beratung von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern zu Bewirtschaftungsstrategien, Modernisierungserfordernissen und Förderangeboten aus den Bereichen Städtebau, Wohnraumförderung und KfW,
- die Betrachtung der Marktfähigkeit von Bestandsimmobilien,
- die Entwicklung modellhafter Sanierungs- und Vermarktungskonzepte für das Quartier bzw. Einzelimmobilien in Verbindung mit Nachfragernetzwerken z. B. aus dem Bereich der Kultur- / Kreativwirtschaft oder dem Bereich Justiz / Kanzleien, insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen seitens der Nachfrageseite,

- die Entwicklung von gemeinsamen Aktionen / Strategien zur Zwischennutzung und Umgang mit gewerblichem Leerstand,
- die Entwicklung einer geeigneten Form der Zusammenarbeit durch Auf- und Ausbau von lokalen Netzwerken, Gründung eines Eigentümerinnen- und Eigentümerforums und Austausch über Best-Practice Beispiele.

Finanzielle Unterstützung von Eigentümern

Eine großflächige Aufwertung des Gebäudebestands durch private Eigentümerinnen und Eigentümer kann nur erfolgreich sein, wenn diese auch finanziell unterstützt werden. Die Investitionen in die Gebäude sind aufgrund der Marktsituation in Gelsenkirchen im Allgemeinen, und der niedrigen erzielbaren Mieten im Gebiet rund um die Bochumer Straße im Speziellen, für die Eigentümerinnen und Eigentümer häufig unrentabel.

Um diesen Umstand zu mildern ist eine Kombination der unterschiedlichen Förderzugänge zu prüfen. Folgende Fördermöglichkeiten bestehen im Gebiet:

- Städtebauförderung,
- Wohnraumförderung,
- Förderung der KfW sowie
- erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten nach Einkommenssteuergesetz im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sanierungsrecht.

Inwieweit durch die Stadt eine Förderung aus dem Bereich Städtebauförderung bereitgestellt werden kann, ist im Rahmen der Stadterneuerungsprogramme zu klären. Bewährt hat sich die Förderung im Rahmen eines Haus- und Hofprogramms zur Förderung der Fassadengestaltung und zur Umgestaltung und Begrünung privater Flächen. In begründeten Einzelfällen, z. B. bei besonderen Mehrzielprojekten oder besonders städtebaulich erhaltenswerten Gebäuden, können auch Zuschüsse zu unrentablen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bzw. zu Abbruchmaßnahmen gewährt werden.

Bezüglich der Wohnraumförderung und der KfW-Förderung besteht die Aufgabe im Rahmen der Stadterneuerung insbesondere in der Beratung. Die steuerliche Förderung ist eine typische Förderung im Bereich des Sanierungsrechts. Hierzu sind Modernisierungsvereinbarungen mit den Eigentümern zu schließen. Über diese kann auch die Zielerreichung gesteuert werden.

Rückbau nicht marktgängiger und städtebaulich nicht erhaltenswerter Immobilien

Erste Untersuchungen zeigen, dass sich einige Immobilien nicht mit einem vertretbaren Aufwand instand setzen lassen. Dies stellt insbesondere Privateigentümerinnen und -eigentümer vor eine scheinbar unlösbare Aufgabe. Hier sollte eine Förderung der unrentierlichen Abbruchkosten entsprechend des Rückbauebots gem. § 179 BauGB oder ein Rückbau durch die öffentliche Hand geprüft werden, um die negativen Auswirkungen von vernachlässigten Immobilien im Gebiet einzudämmen.

Die zahlreichen öffentlichen und privaten baulichen Maßnahmen sollten insgesamt dazu dienen, die Anzahl an nicht mehr marktgängigen Wohnungen und Gewerbeeinheiten zu reduzieren, um der rückläufigen Nachfrage in Gelsenkirchen Rechnung zu tragen. Dies kann durch Rückbau, Umnutzungen oder Umbauten geschehen.

Projekt: Leerstandsmanagement und Zwischennutzungen

Im Rahmen eines operativen Leerstandsmanagements wird angeregt, temporäre Zwischennutzungen zuzulassen und zu fördern. Dies bietet für die Zwischennutzerinnen und -nutzer einerseits die Möglichkeit, in geeigneten Räumlichkeiten oft kostengünstig Ideen umsetzen zu können (z. B. Ausstellungen und Aktionen). Andererseits verschwinden Ladenlokale nicht aus der Wahrnehmung der Bevölkerung im Quartier, sodass die Wahrscheinlichkeit steigt, langfristig dauerhafte Mieterinnen oder Mieter zu finden. Gleichzeitig verhindert die Zwischennutzung einen Verfall der Immobilie. Die Organisation des Leerstandsmanagements und die Vermittlung von Zwischennutzungen wird als Querschnittsthema im Rahmen der verschiedenen Projekte erfolgen. , u. a. im Projekt Förderung der lokalen Ökonomie oder bei der Förderung des Kreativ.Quartiers Ückendorf (s. Kapitel 4.4.2).

Auch bezüglich leerstehender Wohnungen können alternative Vermarktungsstrategien zum Erhalt der Wohnungen beitragen. Denkbar ist beispielsweise eine zentrale Anmietung mehrerer Wohnungen durch eine Zwischennutzungsagentur und die temporäre Weitervermittlung, beispielsweise als dezentrales Boardinghouse.

Projekt: Flöz Dickebank – Fortführung der Prozessbegleitung

Die Siedlung Flöz Dickebank gehört zu den ältesten und siedlungshistorisch bedeutendsten Bergarbeitersiedlungen im Ruhrgebiet. Trotz mehrfacher Ergänzungen stellt sich die Siedlung heute immer noch als städtebauliche Einheit dar und ist demnach als Denkmalbereich unter Schutz gestellt. Im Juni 2012 ist die Siedlung in den Besitz der Häusser-Bau Unternehmensgruppe übergegangen. Ziel des neuen Eigentümers ist die weitgehende Einzelprivatisierung der Siedlung.

Aufgrund der hohen siedlungs- und sozialgeschichtlichen Bedeutung der Siedlung wird der durch den neuen Eigentümer eingeleitete Prozess der Einzelprivatisierung seit Anfang 2013 durch eine qualifizierte externe Unterstützung im Auftrag der Stadt begleitet (derzeit gesichert bis ca. Ende 2017).

Ziel der sozialen Prozessbegleitung ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und Absichten der neuen Eigentümer (Modernisierung, Grundrissveränderungen, Selbstnutzung), die Interessen der Bestandsmieter zu wahren.

Aufgabe der baulichen Prozessbegleitung ist eine Beratung von Kaufinteressenten und Käufern zu Einzelheiten der in der Siedlung wirksamen planungsrechtlichen Bindungen sowie eine Beratung und Unterstützung bei beabsichtigten Modernisierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Aufwertung des Gebäudebestandes. Ziel ist vor allem die Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes der Siedlung.

Da der Prozess der Einzelprivatisierung langsamer verläuft als zunächst eingeschätzt, gilt es auch nach 2017 die Beratung fortzusetzen und mit neuen Beratungsangeboten sinnvoll zu verknüpfen.

Sonstige Projekte

Neben den aufgeführten Projekten, die von der Stadt Gelsenkirchen angestoßen werden, gibt es eine Vielzahl an weiteren Maßnahmen, bei denen die Mitwirkungsbereitschaft von öffentlichen Institutionen und Privaten zur Erneuerung des Quartiers erforderlich ist.

Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Gießerei Thyssen zeugt von der frühen überwiegend industriellen Prägung des Gebietes. Mit dem Neubau des Justizzentrums und dem Wissenschaftspark bildet es die Eingangssituation in das Quartier. Durch den Umzug des Arbeitsgerichts steht das städtebaulich bedeutsame Gebäude derzeit leer. Die städtische Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) hat das Objekt kürzlich vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) erworben. In das Gebäude wird das NRW-Zentrum für Talentförderung ziehen, das derzeit unzureichende Räumlichkeiten in der Westfälischen Hochschule nutzt. Das Zentrum wurde im vergangenen Jahr gegründet und ist Resultat des 2011 von der Westfälischen Hochschule initiierten Pilotprojekts „Meine Talentförderung“, das bereits von sechs weiteren Hochschulen übernommen wurde. Ziel des Zentrums ist die individuelle Förderung junger Menschen auf dem Weg zu einem Hochschulabschluss, um so die Bildungsgerechtigkeit und die Chancengleichheit zu fördern. Mit der Ansiedlung des vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung geförderten Zentrums werden positive Impulse auf das Gebiet und auf die bestehenden Einrichtungen einhergehen.

Nach dem Umzug der Kita aus der Heidelberger Straße 8 in die neuen Räume an der Bochumer Straße soll das Kita-Gebäude eine neue Nutzung erhalten (s. Kapitel 6.2). In Ergänzung des Standorts am Multifunktionshaus Heilig Kreuz, bilden soziokulturelle oder kulturwirtschaftliche Nutzungen eine sinnvolle Erweiterung des Angebots. Auch der alte Pfarrsaal kann in die neue Nutzung eingebunden werden. Neue kurze Wege (durch den Abbruch des Gebäudes Bochumer Straße 109) und der neu entstehende Vorplatz an der ehemaligen Heilig Kreuz-Kirche binden die heute abgelegenen wirkenden Gebäude stärker in das Quartier ein. Angestrebt wird hier eine privatwirtschaftliche Entwicklung.

Für den baulichen Bereich rund um den Bunker (Bochumer Straße 145-155) sollen die planerischen und baulichen Voraussetzungen für eine Nutzung aus dem Bereich Einzelhandelseinrichtungen, Gastronomie und/oder Wohnen geschaffen werden. Die Einzelhandels- und Gastronomienutzungen im Erdgeschoss sollen eine sinnvolle Ergänzung zum Einzelhandelsstandort auf der gegenüberliegenden Straßenseite bilden. Bezüglich des Luftschutzbunkers ist neben dem Abbruch auch eine Umnutzung denkbar. Bis zur Umsetzung einer solchen Nutzung sollte versucht werden die Eigentümer dazu zu bewegen, die Flächen vor dem Bunker entlang der Bochumer Straße zu säubern und neu zu gestalten.

Des Weiteren gibt es weitere interessante Potentiale im Gebiet. Die leerstehenden Backsteingebäude an der Claire-Waldoff-Straße (6a-6d) sind stark erneuerungs- und modernisierungsbedürftig. In ihrer Erscheinung sind die Gebäude jedoch städtebaulich wertvoll. Ein Investor hat die Objekte erworben und wird diese nach denkmalgerechter Sanierung dem Markt wieder zuführen. Im Gegensatz zu den Potentialen im Bestand eignen sich die unbebauten Grundstücke an der Straße Flöz Sonnenschein, zwischen Heidelberger Straße und Carl-Mosterts-Straße, aufgrund der ruhigen Lage für die Entwicklung neuer marktgerechter Wohngebäude. Mit einer zeitgemäßen Wohnbebauung sollen zusätzliche Wohnungsangebote und eine städtebauliche Fassung zur Straße Flöz Sonnenschein geschaffen werden. Gemeinsam mit dem Eigentümer kann eine Entwicklung geplant werden.

Die Gebäude Bochumer Straße 162, 164, 165, 166, 167, 168 und 169 (Bochumer Straße / Virchowstraße) befinden sich zum Großteil in einem sehr schlechten Zustand. Eine Sanierung ist

teils unrentabel. Da sich einige der Gebäude bereits im Eigentum der SEG befinden, stellt ein Um- bzw. Neubau an dieser Stelle, in Verbindung mit neuen Wohnformen, eine gute Alternative dar.

6 Impulsprojekte

Die sechs Impulsprojekte im Quartier Bochumer Straße sind Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zum Erneuerungsprozess im Gebiet leisten. Sie berühren mehrere Handlungsfelder und besitzen eine große Ausstrahlungskraft, indem sie eine deutlich ablesbare räumliche Verbesserung erzielen und dies besonders öffentlichkeitswirksam veranschaulichen. Ebenso zeigen die Leitprojekte nach außen deutlich, dass das Quartier im Aufbruch ist. Nach langen Jahren von ausbleibenden Investitionen im privaten wie im öffentlichen Bereich werden Zeichen gesetzt, die die zukünftige Ausrichtung des Quartiers deutlich machen. Die große Zahl von Impulsprojekten auf relativ kleinem Raum stellt einen Neubeginn der verstärkten Bemühungen rund um die Bochumer Straße dar. Der Neubau des Justizzentrums markiert einen kraftvollen Start.

Es handelt sich vor allem um öffentliche Vorhaben, die als Initialzündung für den nachfolgenden Entwicklungsprozess dienen sollen. Private Eigentümerinnen und Eigentümer sollen anhand öffentlicher Investitionen ermutigt werden, ebenfalls in das Gebiet zu investieren und so zu seiner Zukunftsfähigkeit beitragen. In Verbindung mit den Impulsprojekten sollen die umliegenden Freiräume im Quartier aufgewertet werden, um so eine Verankerung der Projekte im Umfeld und deren Vernetzung miteinander zu ermöglichen.

Ziele der Impulsprojekte

Realisierung von Projekten, die mehrere Handlungsfelder berühren

Städtebauliche Aufwertung des Quartiers

Erzeugen einer Aufbruchstimmung im Quartier und Erzielen einer Ausstrahlungswirkung

Auslösen von privaten Investitionen und Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement

Gewinnung neuer Nachfrager und Nutzergruppen für das Quartier

6.1 Multifunktionshaus Heilig Kreuz

Die Heilig Kreuz-Kirche, an der Bochumer Straße in Ückendorf gelegen, wurde in den Jahren 1927–1929 vom Architekten und Kirchenbaumeister Josef Franke erbaut. Es handelt sich um ein überörtlich hochrangiges Baudenkmal, errichtet im Stile des Backsteinexpressionismus. Die Kirche wurde im Jahr 2007 außer Dienst gestellt und wird seitdem nicht mehr für Gottesdienste genutzt. Da die Kirche lediglich außer Dienst gestellt, aber noch nicht profaniert ist, sind temporäre Nutzungen nur durch eine schwierige Einzelfallgenehmigungspraxis möglich. Derzeit finden keine Nutzungen mehr statt. Dadurch droht die wertvolle Bausubstanz zu verfallen.

Die Kirchengemeinde St. Augustinus ist Eigentümerin des Gebäudes. Zusammen mit dem Bistum Essen sieht sich die Kirchengemeinde außerstande, einen wirtschaftlichen Beitrag zur Revitalisierung des Kirchengebäudes zu leisten. Stattdessen ist die Kirchengemeinde bereit, das Gebäude der Stadt zu übereignen.

Nutzungskonzept

Die Stadt Gelsenkirchen hat in Kooperation mit der Wissenschaftspark GmbH Ende 2012 das Konzept Multifunktionshaus Heilig Kreuz vorgelegt. Unter Mitwirkung der Stadtwerke Tochtergesellschaft emschertainment wurde dieses Konzept 2015 zum heutigen Stand weiterentwickelt. Das Konzept basiert auf 4 Säulen:

- **Stadtteilmittelpunkt**
Die Folgenutzung der Heilig Kreuz-Kirche als multifunktionales Stadtteilzentrum soll eine Impulswirkung im Kontext der integrierten Quartierserneuerung erzeugen. Das aktuelle Konzept sieht die Folgenutzung des Kirchengebäudes als Veranstaltungszentrum im Stadtteil vor, das – wie einst die Kirche – als neues soziales und kulturelles Zentrum des Quartiers fungieren soll.
- **Veranstaltungszentrum**
Mit dem Betrieb des großen Saals für ca. 700 Personen können im Multifunktionshaus große Veranstaltungen mit gesamtstädtischer bzw. regionaler Bedeutung durchgeführt werden. Es ist ein Gesamtangebot von ca. 100 größeren Veranstaltungen pro Jahr geplant, darunter Kulturveranstaltungen, Tagungen und Kongresse sowie Feste und Galas, die von emschertainment, Wissenschaftspark und externen Dritten durchgeführt werden.
- **Soziale und kulturelle Angebote für den Stadtteil**
Es wird derzeit an einer sozial-integrativen Konzeption gearbeitet, die Nutzungsperspektiven für die Bewohner und Vereine des Stadtteils eröffnet.
- **Veranstaltungen der Szene des Kreativquartiers Ückendorf**
Der große Saal mit Foyer und die Seminarräume des Multifunktionshauses stehen auch für die Akteure des Kreativquartiers zur Verfügung, dies sind u. a. die Galeriemühle, Geschichtswerkstatt und die Studierenden des Schumann-Hauses.
Dabei kommt der Gastronomie im Flügelgebäude Bochumer Str. 117/ 117a als interkultureller Treffpunkt eine besondere Bedeutung zu.

Grundlage ist das räumliche Potential des Multifunktionshauses Heilig Kreuz, das aus zwei sehr unterschiedlichen Elementen besteht: Dem Kirchengebäude mit dem ca. 1.000 qm großen Kirchenraum als Ort für große Veranstaltungen und dem zum Denkmalbereich gehörenden Flügelbau (Bochumer Str. 117, 117a) mit ca. 635 qm Nettogrundfläche auf 3–4 Geschossen. Während der große Raum des Kirchengebäudes eher für kulturelle Veranstaltungen und Kongresse geeignet ist, sollen im Flügelbau insbesondere stadtteilorientierte Nutzungen angesiedelt werden. Der Flügelbau soll im Erdgeschoss die Gastronomie aufnehmen. Ziel ist es, einen offenen interkulturellen Treff im Mittelpunkt des Stadtteils zu schaffen. Gleichzeitig soll die Gastronomie auch den Bewirtungsbedarf für Veranstaltungen im Kirchensaal abdecken.

Neben der Gastronomie im Erdgeschoss verfügt der expressionistische Anbau über zwei weitere Geschosse, in denen neben Büroräumlichkeiten für die Gastronomie und den Betreiber der Heilig Kreuz-Kirche auch eine Etage für einen sozialen Träger vorgesehen ist. Hier sollen verschiedene quartiers- bzw. stadtteilbezogene Bildungs- und Qualifizierungsangebote stattfinden. Zudem soll durch den sozialen Träger auch das „Veranstaltungsmanagement“ für die stadtteilbezogenen sozialen und kulturellen Angebote in der Heilig Kreuz-Kirche selbst organisiert werden. Bis zur Antragsstellung soll ein Wettbewerb unter den Trägern zur bestmöglichen Konzeption ausgelobt werden. Dieser Projektaufruf soll von einer Jury begleitet werden.

Die funktionale Umnutzung der Heilig Kreuz-Kirche und des Flügelbaus Bochumer Str. 117 / 117a wird ergänzt durch die Entwicklung des öffentlichen Raums vor dem Multifunktionshaus, welcher eine große Bedeutung für die Bewohnerschaft im Quartier hat. Die südliche Ausrichtung des Kirchplatzes ermöglicht die Einrichtung eines attraktiven (Außen-)Gastronomieangebots, das sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers, als auch den Besucherinnen und Besuchern des Multifunktionshauses Heilig Kreuz zu Gute kommt. Eine Vergrößerung des Platzes und eine großzügige Raumbildung für das Multifunktionshaus werden durch den geplanten Rückbau der Gebäude Bochumer Straße 109 und 111 möglich.

Abbildung 31: Innenraum der Heilig Kreuz-Kirche



Quelle: Andreas Weiss

Architektur und Gebäudeausstattung

Auf der Basis des Nutzungskonzepts für das Multifunktionshaus wurde 2013 eine erste Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Böll erstellt. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde zur Vorbereitung des Förderantrages nach europaweiter Ausschreibung das Aachener Architekturbüro pbs im Juni 2015 mit der weiteren Entwurfsplanung beauftragt. Die erforderlichen Fachingenieurleistungen sind seit November 2015 ebenfalls vergeben.

Architekturkonzept und Gebäudeausstattung stellen einen professionell geführten Veranstaltungsbetrieb sicher:

- Saal und Empore werden vom Foyerbereich auf einfache, elegante Weise akustisch getrennt

- Verzicht auf Einbauten in das Kirchenschiff, sodass die Belange des Denkmalschutzes gewahrt werden können
- Stuhllager und Sanitäreinrichtung werden in einem getrennten Nebengebäude untergebracht
- Unter Einbezug der Empore entsteht ein Multifunktionshaus für bis zu 700 Personen
- Eine optimale technische Ausstattung besonders hinsichtlich Licht, Akustik, Heizung und Lüftung wird eingebaut
- Die baurechtlichen Anforderungen hinsichtlich „Versammlungsstätte“ und „Brandschutz“ werden erfüllt
- Die erforderlichen Stellplätze werden im Umfeld der Kirche am Cramerweg nachgewiesen (s. Kapitel 5.3)

Ziele

Mit dem Projekt „Multifunktionshaus Heilig Kreuz“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Ein überregional bedeutsames Baudenkmal wird nachhaltig einer neuen Nutzung zugeführt.
- Die neue Nutzungskonzeption und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen unterliegen der Beschränkung des Denkmals, d. h. sie sind denkmalgerecht zu gestalten, sodass das große Kirchenschiff möglichst ohne störende Einbauten zu nutzen ist. Dies ist mit der Konzeption als Multifunktionshaus weitgehend gelungen.
- Mit dem Betrieb des großen Saals für bis zu 700 Personen kann der Wissenschaftspark über zusätzliche, bisher nicht vorhandene Angebotsmöglichkeiten verfügen (die heutige Kapazitätsgrenze liegt bei 300 Personen). Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsparks geleistet.
- Der städtische Veranstalter emsicherheit kann aus Kapazitätsgründen ausgelagerte Großveranstaltungen nach Gelsenkirchen zurückholen.
- Durch die Ansiedlung von quartiersbezogenen Angeboten soll insgesamt mit der Umnutzung des Ensembles Heilig Kreuz ein neuer sozialer und kultureller Stadtteilmittelpunkt geschaffen werden mit einer Anzahl an öffentlichen Funktionen.
- Mit dem Impulsprojekt Multifunktionshaus Heilig Kreuz soll so ein Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung des Quartiers geschaffen werden. Das Projekt soll dem Quartier Bochumer Straße neue Attraktivität verleihen und so mittel- bis langfristig dazu beitragen, eine bessere Durchmischung mit Menschen verschiedener Herkunft, Altersstrukturen und sozialer Lage im Gebiet zu erreichen.

Verabredung mit der Kirchengemeinde und dem Bistum Essen

Vertreter von Kirchengemeinde und Bistum Essen haben sich positiv sowohl zum inhaltlichen als auch zum architektonischen Nutzungskonzept ausgesprochen, insbesondere weil das Architekturkonzept sensibel und angemessen mit dem hochrangigen Denkmal Heilig Kreuz umgeht. Eine Absichtserklärung wurde inzwischen erstellt und am 23.02.2015 von Vertretern von Kirchengemeinde, Bistum Essen und Stadt unterzeichnet. Kern dieser Absichtserklärung ist die Einigung auf Eckpunkte des erforderlichen Grundstückkaufvertrags zwischen Kirchengemeinde und Stadt. Dabei wird u. a. vereinbart, das Kirchengebäude und das zugehörige Grundstück für einen symbolischen Preis zu veräußern. Die von der Kirchengemeinde gewünschte „Kirchenklausel“ im Grundbuch ist mit den geplanten Nutzungen kompatibel.

Trägerschaft und Betrieb

Zwischen der Stadt und den beteiligten städtischen Gesellschaften ist das folgende Modell der Verantwortungs- und Aufgabenteilung erarbeitet worden:

- Die Eigentümerfunktion liegt bei der Stadt. Die Stadt übernimmt Bau und Unterhaltung der Immobilie und fungiert als Vertragspartner gegenüber dem Betreiber.
Das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (bzw. der Tochter emschertainment GmbH) wird über einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag geregelt. Als wesentliche Dienstleistung wird der Betrieb, die Verwaltung und die Vermarktung des Multifunktionshauses vereinbart.
- Veranstalter für Tagungen und Kongresse ist die Wissenschaftspark GmbH. Für alle übrigen Veranstaltungen – auch Veranstaltungen Dritter – ist emschertainment verantwortlich.
Die örtlichen Vereine, Verbände und Bewohnerschaft werden von einem Träger, der die soziale Nutzung des Multifunktionshauses koordiniert, begleitet.
Die Verzahnung der Aktivitäten zwischen emschertainment und dem Wissenschaftspark sowie dem Träger für soziale und kulturelle Angebote des Stadtteils ist noch im Detail zu verabreden.
- Die Verpachtung bzw. der Betrieb der Gastronomie im Flügelgebäude Bochumer Straße 117 wird in der Regie des Betreibers auf der Grundlage des Pacht- und Dienstleistungsvertrages organisiert.

Zusammenfassende Betrachtung

Mit dem Projekt Multifunktionshaus wird dem überregional bedeutsamen Baudenkmal Heilig Kreuz und damit auch dem Quartier eine nachhaltige, neue Perspektive gegeben. Dabei gelingt es, das große Kirchenschiff ohne störende Einbauten weitgehend denkmalgerecht zu präsentieren. In Gelsenkirchen entsteht ein modernes multifunktionales Veranstaltungszentrum, das von emschertainment zentral betrieben wird, die in Gelsenkirchen nachgefragten Events bedient und über Gelsenkirchen hinaus attraktiv ist. Das Multifunktionshaus leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des öffentlich geförderten Wissenschaftsparks.

Das Multifunktionshaus Heilig Kreuz ist als vorrangiges Impulsprojekt Bedingung für den Erfolg des Erneuerungsprozesses im Quartier Bochumer Straße. Es entfaltet als neuer räumlich funktionaler Mittelpunkt des Stadtteils besondere Strahlkraft für den Revitalisierungsprozess – entsprechend der herausgehobenen Darstellung im Masterplan Bochumer Straße.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms wurden bereits Mittel für den Grunderwerb und den Abriss der Liegenschaften Bochumer Straße 109 und 111 sowie Planungskosten zur weiteren Konkretisierung des Projektes bewilligt. Für die eigentliche Projektrealisierung – den Umbau der Heilig Kreuz-Kirche und dem expressionistischen Flügelbau – wird eine Kofinanzierung über die EFRE-Förderung angestrebt. Das Projekt entspricht dem Ziel der „Nutzbarmachung von Brachen und leerstehenden Gebäuden, insbesondere solche mit baukulturellem Wert [...] zur Beseitigung von Hemmnissen für die Stadtentwicklung“ (OP EFRE NRW: 75). Die besondere Bedeutung des Kirchenbaus ist in der Veröffentlichung des Städtebauministeriums wie folgt beschrieben: „Heilig Kreuz ist eine der bedeutendsten Kirchen der frühen Moderne. Die Kirche ist ein Hauptwerk des Backsteinexpressionismus in Deutschland und somit ein Gebäude von herausragender, überregionaler Architekturqualität“ (MBV NRW 2010: Modellvorhaben Kirchenumnutzungen. Ideen – Konzepte – Verfahren. Sechzehn Beispiele aus Nordrhein-Westfalen: 33). Daher sind der

behutsame Umgang und eine angemessene Nachnutzung der Heilig Kreuz-Kirche zwingend erforderlich, um dem drohenden Verfall des Kirchengebäudes zu begegnen.

Bei der Entwicklung des Multifunktionshauses wurde darauf geachtet, dass die bisherigen Nutzer, das Schumann-Haus und das Ücky (s. Kapitel 4.1.2), geeignete Räumlichkeiten im Quartier finden. Für die Verlagerung des Schumann-Hauses wurde durch den Eigentümer bereits ein Objekt in der unmittelbaren Umgebung in der Dessauerstraße erworben. Das Ücky wird künftig seine Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche in einer Immobilie der SEG an der Bochumer Straße weiterhin bereitstellen.

6.2 Kita-Neubau mit Familienzentrum

Als eine ihrer ersten Maßnahmen im Quartier Bochumer Straße hat die SEG die Liegenschaften Bochumer Straße 119, 119a, 121 und 121a sowie das Gebäude Bochumer Straße 123 erworben. Die Gebäude konnten – zum Teil wegen Schwammbefalls – nicht mehr erhalten werden und wurden bereits niedergelegt.

Durch die Neuzuwanderung von Familien aus dem Ausland in das Revitalisierungsgebiet resultiert ein erhöhter Bedarf an Kita-Plätzen, sodass der Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte erforderlich ist. Die städtische Tageseinrichtung Heidelberger Straße, die nordöstlich der Heilig Kreuz-Kirche gelegen ist, wird in den Neubau an der Bochumer Straße umziehen. Aufgrund der städtebaulichen Struktur ist eine viergeschossige Bauweise erforderlich. Neben der Kita-Nutzung sieht daher der Neubau ergänzende Nutzungen in Form von barrierearmen Wohnungen vor. So kann dem Mangel an marktgängigen Wohnungen entgegengewirkt werden. Die notwendigen Parkplätze befinden sich an der Heidelberger Straße.

Das Projekt ist von zentraler Bedeutung für den Revitalisierungsprozess. Die von den Bestandsgebäuden ausgehenden städtebaulichen Missstände konnten durch den Abriss beseitigt werden. Der Abbruch hat zudem eine wichtige Impulswirkung erzeugt und wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern als ein erster wichtiger Schritt zur Gebietsentwicklung wahrgenommen. Mit der Neubaumaßnahme soll in 2016 begonnen werden. Das gesamte Vorhaben wird von einem privaten Investor erstellt, der die Kita an die Stadt Gelsenkirchen vermietet.

Die Kita soll nicht nur der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern dienen, sondern der Standort wird auch zu einem interkulturellen Familienzentrum entwickelt werden, das Sprache als Schwerpunkt und Schlüssel zur Gesellschaft sieht. Das Familienzentrum Bochumer Straße soll die Erziehungskompetenz der Eltern im Sozialraum stärken. Es bietet den Eltern und ihren Kindern kultursensible Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen (Förderung: Landesprogramm Familienzentren in Nordrhein-Westfalen).

Dies soll zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Tageseinrichtungen für Kinder werden auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die

Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Um dies zu gewährleisten, kooperiert das Familienzentrum mit der MoKi, der Grundschule vor Ort, den Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen wie z. B. den Familienverbänden und Selbsthilfeorganisationen.

Sie sollen frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen ermöglichen und Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung entsprechende Angebote leichter zugänglich machen. Dies führt zu einer nachhaltig verbesserten Frühprävention. So kann ein Familienzentrum auch zu einem Ort der Begegnung im Stadtteil und zwischen den Generationen werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind im Rahmen der weiteren Projektentwicklung folgende Schritte erforderlich:

- Errichtung des Neubaus
- Umsiedlung der alten Kita Heidelberger Straße
- Entwicklung passgenauer offener kultursensibler Angebote im Stadtteil (im Bereich Bildung, Soziales, Kreativität, Integration)
- Abstimmung der Angebote zwischen Familienzentren im Gebiet bzw. benachbarten Einrichtungen (Schulen, Familienzentren, Kommunale Integrationszentrum, MoKi, aktiven Gruppen im Stadtteil)

6.3 Stadtteilschule Glückaufschule

Die Glückaufschule-Ückendorf liegt im westlichen Teil des Gebietes an der Stephanstraße. Eine Außenstelle der Schule befindet sich in der Parkstraße. Das Hauptgebäude in der Stephanstraße wurde 1910 errichtet. Ein eingeschossiger Pavillon aus den 1950er Jahren wird aufgrund seiner schlechten Dämmung und fehlender Aufstockungsmöglichkeit als nicht erhaltenswert eingestuft. Am Standort gibt es zusätzlich eine Sporthalle sowie eine Hausmeisterwohnung.

Die Glückaufschule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule mit einem Betreuungsangebot bis 16 Uhr (OGS – Offene Ganztagschule). Der Ausbau des Schulzentrums an der Stephanstraße und die geplante Zusammenlegung beider Schulstandorte zu einer dreizügigen Grundschule mit Ganztagsbereich gab Anlass zur Machbarkeitsstudie Glückaufschule, um den Standort im Hinblick auf seine Zukunftsträchtigkeit und Ausbaufähigkeit unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen beurteilen zu können. Das Zusammenlegen beider Standorte macht den Bedarf einer baulichen Erweiterung notwendig.

Der Bestand wurde untersucht und bauliche Konzepte zur Neugestaltung und Vergrößerung der Schule wurden angefertigt. Nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie Mitte 2014 haben sich die Verantwortlichen einvernehmlich für eine Variante entschieden, die die Zusammenführung von Bestand und Anbau zu einem neuen Schulgebäude vorsieht. Dabei schließt die Erweiterung hofseitig an die vorhandenen Brandgiebel an und bildet das zentrale Schulhaus. Das Konzept wird derzeit überarbeitet, sodass ein endgültiger Plan für einen Neu- bzw. Anbau noch nicht existiert.

Mit der baulichen Erweiterung und energetischen Ertüchtigung sollen im Schulgebäude und im Außenbereich auch inkludierte Begegnungs- und Gruppenräume zur Stärkung und Öffnung der Einrichtung in den Stadtteil geschaffen werden. Neben dem Neubau ist auch die Ausweitung des

Schulhofs in Richtung Breilstraße beabsichtigt. Durch den Ankauf und mittelfristigen Abriss von mehreren angrenzenden nicht mehr erhaltenswerten Altbauten werden neue Wegebeziehungen zwischen den Bildungseinrichtungen im Gebiet geschaffen, eine Achse zum Stadtteilzentrum eröffnet und damit die Integration von Schule in den Stadtteil auch gestalterisch verbessert.

Im Stadtteil Ückendorf Nord und den angrenzenden Gebieten fehlen nach wie vor Angebote für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche. Besonders betroffen sind Kinder, die nicht oder nicht im ausreichenden Umfang von den Angeboten der Kitas und OGS profitieren können und im häuslichen Milieu nicht die notwendige Lernanregung und Unterstützung erfahren.

Neben einer Unterstützung bei den schulischen Herausforderungen stellt besonders die ganzheitliche Sprachförderung ein wichtiges Handlungsfeld dar. Hier gilt es in der Zusammenarbeit mit dem KIGE, dem Sozialdienst Schule, den Schulen und Einrichtungen vor Ort und den Eltern ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten zu entwickeln, das besonders die Bildungsübergänge im Blick behält. Neben Schülerpatenschaften, Unterstützungsangeboten bei den Hausaufgaben, Lernwerkstätten und Sprachcamps in den Ferien, Ferienschulen sowie Angebote zur Medienkompetenzförderung etc. gilt es zielgruppenspezifische migrationsensible Angebote zu entwickeln, die die kindlichen Potentiale und Elternkompetenzen mit unterschiedlichen Disziplinen fördern. Im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung soll z. B. unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Anbieter eine Anknüpfung an die Selbsthilfepotentiale (Mentoring-Lernpatenschaften) des Stadtteils erfolgen. Gleichzeitig soll das Sprachförderkonzept in den Bildungsübergängen als tragendes Element weiterentwickelt werden. Weitere wesentliche Elemente des Projektes stellt die Potentialförderung der Kinder besonders im Übergang zu weiterführenden Schulen dar. Im Rahmen von Ferienschulen sollen Lernförderung lebensweltorientiert vermittelt werden. Patenschaften für besonders benachteiligte Kinder aus Neuzuwandererfamilien und Flüchtlingsfamilien sollen stabilisierend wirken und die Integration ermöglichen.

Im Rahmen des Gesamtprojektes Revitalisierung Bochumer Straße und der gebäudetechnisch notwendigen Ausbauplanung der Grundschule entwickelte sich die Idee einer Stadtteilschule, die die besonderen Potentiale des Gebiets aufnimmt – „international – kreativ – bildend“.

Kernpunkte sind:

- das denkmalwerte Schulgebäude
- die „gedrehte“ Eingangssituation zur Breilstraße (durch Abbruch verschiedener nicht erhaltenswerter Gebäude)
- Gründurchwegung zum Ensemble Heilig Kreuz als multifunktionalem Stadtteilmittelpunkt

Die Qualität der Schulen und Kitas ist ausschlaggebend für die soziale Entwicklung des Stadtteils. Sie sollen an nachbarschaftliche Zusammenhänge anknüpfen, Selbsthilfepotentiale von Eltern als Bildungspartner von Schule aktivieren und soziale Netzwerke unterstützen. Da die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler im unmittelbaren Umfeld der Grundschule wohnen, sind positive Effekte auf die Vernetzung im Stadtteil zu erwarten.

In enger Kooperation wird aktuell mit Schulentwicklungsplanung, -verwaltung, der Koordinierungsstelle Kommunale Prävention, Schulleitung und Lehrern, Eltern und Schülern sowie der Schulkonferenz ein partizipativer Entwicklungsprozess durchgeführt. Ziel ist es, die konkreten

Potentiale und Bedarfe für die weitere Planung zur Öffnung zum Stadtteil festzustellen, das neue Nutzungsprofil im erweiterten Ausbaustadium zu einer offenen Stadtteilschule unter der besonderen Berücksichtigung von neuzugewanderten Kindern aus dem Ausland weiterzuentwickeln und entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten.

Für kreative und soziale Angebote, insbesondere auch für innovative Ansätze und Methoden im Umgang mit den Internationalen Förderklassen (IFÖ-Klassen) und für die Elternarbeit sollen multiple nutzbare Räume mitgeplant werden. Aufgrund des hohen Migrantenanteils sind Kultursensibilität und mehrsprachige Ansätze elementare Bestandteile für die Konzeption der Angebote. Zur Debatte stehen hierzu insbesondere:

- Offene Angebote der Grundschule mit stadtteilbezogener Bedeutung
- Elternbildung, Kreativ- und Sprachcafés, besondere Angebote für und Veranstaltungen mit Förderklassen
- Beratung / Mitnutzung durch öffentliche Institutionen des Erziehungswesens
- Teiloffene Tür für Kinder und Jugendliche, Angebote im Nachmittagsbereich
- Nutzungen mit sozialem und kulturellem Stadtteilbezug, Feste, Nachbarschaftstreffs
- Koordinierende Vorbereitung und Mitarbeit im Bildungsverbund (s. Kapitel 4.1.2)

6.4 Erneuerung der Denkmalzeile

In dem Abschnitt zwischen Munscheidstraße und Stephanstraße zeugen die Gebäude an der Bochumer Straße noch heute von der einstigen Prachtstraße. Die südliche Straßenseite gegenüber der Heilig Kreuz-Kirche ist durch eine geschlossene Gründerzeitbebauung geprägt. Da zahlreiche Gebäude unter Denkmalschutz stehen, wird dieser Bereich als Denkmalzeile bezeichnet. Viele der hier zu findenden Gebäude sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Die SEG konnte bereits einige Immobilien in diesem Bereich erwerben. Für die Erneuerung der Immobilien, die sich im Eigentum der SEG befinden, muss objektbezogen ein spezifisches Konzept entwickelt werden. Hier und in den umgebenden Gebäuden werden unterschiedliche Strategien Anwendung finden. Neben einer „klassischen“ Investorensanierung durch die Veräußerung an private Investoren, gekoppelt mit einer Modernisierungsvereinbarung zwischen Stadt und Erwerber, oder der Sanierung und anschließenden Vermietung durch die SEG, können hier oder in den angrenzenden Gebäuden modellhafte Projekte entwickelt werden.

Da sich einige Gebäude in einem nicht wirtschaftlich sanierungsfähigen Zustand befinden, ist in Teilbereichen auch ein Abriss zugunsten der Freiraumentwicklung oder eines Neubaus denkbar. Der Umfang der angedachten Abbruchmaßnahmen ist im Rahmen der weiteren städtebaulichen Abwägung zu entscheiden.

6.5 Umgestaltung der Bochumer Straße

Das hohe Verkehrsaufkommen und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen an der Bochumer Straße beeinflussen die Quartiersentwicklung negativ und sind zentrale Ursachen für mangelnde Wohnqualität und Leerstand. Zudem läuft die Straßenbahntrasse der Linie 302 in

geringem Abstand zu den Gebäuden. Durch den engen Straßenraum werden Verkehrslärm und -geschwindigkeit verstärkt von den Anwohnerinnen und Anwohnern wahrgenommen. Die Lärmbelastung wird durch den schlechten Zustand des teilweise aus Kopfsteinpflaster bestehenden Straßenoberbaus zusätzlich erhöht. Zudem ist im Quartier ein deutlicher Parkdruck festzustellen. All dies führt durch den engen Straßenquerschnitt zu erheblichen Verkehrskonflikten sowie zu einer mangelnden Aufenthaltsqualität. Im Gegensatz zur schmalen Bochumer Straße ist der kreuzende Junkerweg in diesem Bereich überdimensioniert und entfaltet eine starke Barrierewirkung zwischen dem Revitalisierungsgebiet und der nördlich davon liegenden Neustadt.

Abbildung 32: Straßenraum der Bochumer Straße



Quelle: Thomas Robbin

Die funktionale und gestalterische Verbesserung des öffentlichen Raums in der Bochumer Straße ist somit eine zentrale Aufgabe bei der Revitalisierung des Quartiers. Im Vordergrund der Planung steht die Verbesserung der Aufenthaltsqualität mit der Optimierung des Straßenraums, der barrierefreie Einstieg in Bus und Straßenbahn sowie ein geordnetes Parkplatzangebot für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kundinnen und Kunden. Mit der Umgestaltung der Straße wird unter anderem das Ziel einer vermehrten Investitionsbereitschaft von privater Seite und einer damit verbundenen Verringerung des Leerstands sowie einer Verbesserung des Wohnumfeldes angestrebt. Eine Reduzierung der Lärmbelastung wird vor allem das Wohnen in den Obergeschossen wieder attraktiv machen. Mit dem Umbau der Straße wird die Chance ergriffen, Plätze oder Straßenraumaufweitungen aufzuwerten und in die Gesamtgestaltung miteinzubeziehen, dies gilt auch für den Vorplatz am Wissenschaftspark. Durch die Verlagerung der Bahngleise in die Mittellage wird die Möglichkeit der Verbreiterung der Gehwege gegeben. Des Weiteren soll die Barrierewirkung des breiten Junkerwegs gemildert werden. Mittels einer durchgängigen Gestaltung und erleichterten Querung des Junkerwegs soll die Anbindung des Quartiers an die Neustadt und die Innenstadt verbessert werden.

Mit der Eröffnung des Justizzentrums hat der Straßenabschnitt zwischen Junkerweg und Munscheidstraße einen noch höheren Stellenwert erhalten als er ohnehin schon mit dem damaligen Arbeitsgericht und dem Wissenschaftspark hatte. Dementsprechend geht es in diesem

Raum darum, eine möglichst hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität im öffentlichen Raum herzustellen und die Nutzungen über den Straßenraum hinweg noch stärker gestalterisch zu verknüpfen. Der Vorplatz des Wissenschaftsparks wird in die Planung integriert. Da der Abschnitt zwischen Munscheidstraße und Junkerweg den Eingang in das Quartier markiert und wegen der zeitnahen Fertigstellung des Justizzentrums, wird der Umbau in diesem Bereich als erstes erfolgen.

Abbildung 33: Entwurf zur Umgestaltung der Bochumer Straße (2010)



Quelle: pesch partner architekten stadtplaner; scape Landschaftsarchitekten

Bereits im Jahr 2010 wurde eine konzeptionelle Vorplanung für den öffentlichen Raum zwischen Neustadt und dem Kreuzungsbereich Virchowstraße erarbeitet (s. Abbildung 33). Seitdem wurde durch die Stadt intensiv an Strategien zur Quartiersaufwertung gearbeitet, sodass sich bestimmte Rahmenbedingungen geändert haben. Der Straßenraum ist demnach weiter zu beplanen gemäß den Inhalten des im Jahr 2014 neu aufgestellten strategischen Masterplans. Die Verkehrsplanung hat die städtebaulichen Projekte zu berücksichtigen und in das Konzept einzubinden.

Eine umfassende Umbaumaßnahme für den rund 600 m langen Straßenabschnitt zwischen Junkerweg und Virchowstraße kann erst mittelfristig erfolgen. Aus diesem Grund sind Sofortmaßnahmen zur zeitnahen Minderung der negativen Auswirkungen und zur Überbrückung der Zeit bis zum Umbau zu prüfen. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität können auf Basis einer Grünpotentialanalyse beispielsweise Maßnahmen zur Begrünung kurzfristig umgesetzt werden (s. Kapitel 5.2.2). Sofortmaßnahmen im Straßenraum setzen ein Signal für den anstehenden Wandel an die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie an potentielle Investoren und sollen somit die Investitionsbereitschaft erhöhen.

6.6 Neubau des Justizzentrums

Bereits im frühen Planungsprozess rund um das Quartier Bochumer Straße war die städtebauliche Neuordnung des nördlichen Gebiets erklärtes Ziel. Der Neubau eines prägnanten Solitärgebäudes mit einem abgestimmten räumlichen Umfeld soll den Eingang zur Stadt bzw. nach Ückendorf markieren. Durch die Errichtung des Justizzentrums an den Kreuzungspunkten Junkerweg / Bochumer Straße und Junkerweg / Munscheidstraße wurde ein städtebaulich herausragender Akzent gesetzt und eine Stadttorsituation entwickelt.

Abbildung 34: Entwurf des Justizzentrums



Quelle: harris+kurrle architekten

Anlass für den Bau des Justizzentrums war der im Jahr 2009 durch den Landtag gefasste Beschluss zur Zusammenlegung der Amtsgerichte Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer. In diesem Zusammenhang hat das Justizministerium entschieden, dass das Amtsgericht, das Sozialgericht, das Arbeitsgericht sowie der ambulante Soziale Dienst der Justiz NRW in einem gemeinsamen Justizzentrum vereint werden. Sämtliche Nutzungen wurden als Justizzentrum in einem Gebäudekomplex mit gemeinsamem Foyer untergebracht. Baubeginn des neuen, modernen Justizzentrums neben dem Wissenschaftspark war Januar 2014. Nach gut zweijähriger Bauzeit wurde das Gebäude im ersten Quartal des Jahres 2016 fertiggestellt. Der am Eingang der Bochumer Straße / Ecke Junkerweg entstandene Gebäudekomplex hat nicht nur die angespannte Raumsituation der Gelsenkirchener Gerichte beendet, er hat auch die Eingangssituation der Stadt für alle, die aus südlicher Richtung nach Gelsenkirchen einreisen, attraktiver werden lassen.

Um für das neue Gelsenkirchener Justizzentrum eine architektonisch, funktional und wirtschaftlich optimale Lösung zu erreichen, wurde durch den Bauherrn, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), im Herbst 2009 ein europaweiter teiloffener Generalplanerwettbewerb ausgelobt. Unter Beachtung der städtebaulichen Vorgaben waren die baulichen Lösungen zur funktionsgerechten Unterbringung der Nutzungen auf der Grundlage der formulierten

Qualitätsziele und des Raum- und Funktionsprogramms zu entwickeln. Ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der dreizehn eingereichten Entwürfe war, neben der architektonischen Qualität, der Funktionalität und der Wirtschaftlichkeit, insbesondere die städtebauliche Einbindung des geplanten Gebäudes.

Der Siegerentwurf von harris+kurrle architekten, Stuttgart zeichnet sich durch drei ähnliche, würfelförmige Baukörper aus. Baukörperücksprünge und Höhenversätze tragen zu einer angemessenen Hierarchisierung und Raumbildung bei. Hierbei definiert der größte Baukörper einen großzügigen Eingangsplatz an der Bochumer Straße. Dieser Gebäudeteil nimmt die zentralen Funktionen des Justizzentrums auf. Um ein Atrium, das als Eingangshalle dient, werden die Gerichtssäle sowie Kantine, Bibliothek und Grundbuchamt angeordnet. In den beiden folgenden Baukörpern befinden sich die Verwaltungen der Gerichte, die sich um begrünte Innenhöfe gruppieren. Der soziale Dienst orientiert sich mit einem eigenen Eingang zur Munscheidstraße. Am Junkerweg entsteht eine klare, gestaffelte Raumkante, die sich aus der Abfolge der drei Kuben ergibt.

Das Baugrundstück wurde zuvor als Parkplatz durch den Wissenschaftspark genutzt. Des Weiteren befanden sich auf der Liegenschaft ein leerstehendes Hotel sowie zwei frei gezogene Mehrfamilienhäuser, die wegen erheblichen Vandalismusschäden das Stadtbild negativ beeinträchtigten. Der Neubau des Justizzentrums hat das Ortsbild deutlich aufwerten. Der im Vorfeld durchgeführte Architektenwettbewerb zielte neben der Funktionalität insbesondere auf die architektonische Qualität, um einen städtebaulichen Akzent zu setzen, der aufgrund seines Erscheinungsbildes das Stadtbild an diesem exponierten Standort deutlich verbessern und auf Dauer prägen wird. Der Platz vor dem Justizzentrum Richtung Bochumer Straße hat einen urbanen Charakter erhalten. Langfristiges gestalterisches Ziel ist die Verbindung des Wissenschaftsparks mit dem Standort des neuen Justizzentrums. Dazu sollen die öffentlichen Flächen zwischen Justizzentrum und Wissenschaftspark (s. Kapitel 5.1) sowie der Straßenraum der Bochumer Straße umgestaltet werden (s. Kapitel 6.5).

Die Ansiedlung des Justizzentrums setzt nicht nur einen städtebaulichen Akzent am Eingang zum Quartier, sondern verlagert auch Arbeitsplätze an die Bochumer Straße. An dem neuen Standort sind rund 300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. In der Folge sind positive lokalwirtschaftliche Effekte zu erwarten, sodass neue Nutzungen wie Gastronomie und Versorgung generiert werden könnten. Erste Ansiedlungen mit Anwaltskanzleien haben stattgefunden. Des Weiteren leistet das Justizzentrum einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung des Quartiers-Images.

7 Die Entwicklung passgenauer Instrumente

Zur Bewältigung der komplexen Aufgaben der Erneuerung vor Ort, ist es notwendig, altbewährte Mittel der Stadterneuerung wie die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch, durch passgenaue und innovative Instrumente wie dem strategischen Masterplan und die eigens gegründete Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) zu ergänzen. Zudem sollen innovative Finanzierungsstrategien eingesetzt werden, welche in Kombination mit möglichen steuerlichen Sonderabschreibungen durch das Sanierungsrecht, darauf abzielen, ergänzend zu dem enormen öffentlichen Mittelaufwand einen hohen Anteil an privaten Investitionen im Quartier zu generieren.

7.1 Der strategische Masterplan für die Revitalisierung der Bochumer Straße

In einem fundierten Entwicklungsprozess wurde in der Zeit von 2009 bis 2013 unter der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Politik sowie externen Expertinnen und Experten der strategische Masterplan entwickelt (s. Abbildung 35 und Anlage 1). Der Plan sieht die Aufwertung des Standortes durch öffentliche Impulsprojekte vor. Gleichzeitig sollen auch die privaten Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer ermutigt werden, wieder in die Modernisierung ihrer Häuser zu investieren. Der Plan führt Strategien aus unterschiedlichen Handlungsebenen zusammen und bildet diese integriert ab:

- Bauliche Impulsprojekte
- Aufwertung des öffentlichen Raums
- Bochumer Straße als zentraler Eingriffsbereich für Sanierungs-, Neubau- und Rückbaumaßnahmen
- Immobilienentwicklung
- Verkehr und Parken
- Stärkung von Nahversorgung und Kreativwirtschaft
- Bildung (Ausbau und Vernetzung der örtlichen Einrichtungen)

Dazu kommt die Darstellung der Umsetzungsstrategie auf einer Zeitachse, verbunden mit einer mittel- bis langfristigen Finanzierungsplanung für die öffentlichen Aufgaben.

Im April 2014 vom Rat der Stadt Gelsenkirchen als Handlungsleitlinie für die Erneuerung der Bochumer Straße beschlossen, hat sich der Masterplan als verlässliches Instrument des dynamischen Planungsprozesses für das Quartier bewährt. Die zentralen Aussagen zur städtebaulichen Entwicklung – verbunden mit den großen Impulsprojekten der öffentlichen Hand – haben dauerhaft Bestand. Der Plan ist jedoch hinreichend flexibel und offen für Anpassungen, die auf neu gewonnenen Erkenntnissen beruhen. Als informeller Plan entfaltet der Masterplan jedoch keine direkte Wirkung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers.

7.2 Kreativ.Quartier Gelsenkirchen-Ückendorf

Das Stadterneuerungsgebiet überschneidet sich mit Teilen des „Kreativ.Quartier Ückendorf“, welches im Netzwerk der Kreativ.Quartiere Ruhr organisiert ist. Hierbei handelt es sich um ein Programm des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit ecce (european centre for creative economy), das zum Ziel hat Künstler und Kreative, Eigentümer und Kulturveranstalter in die Prozesse des Strukturwandels stärker einzubeziehen. In enger Zusammenarbeit des Kulturreferats, der städtischen Wirtschaftsförderung und der Stadterneuerung wurde die gemeinsame Arbeits- und Projektentwicklung im Bereich der Kreativwirtschaft bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich erprobt. Die Arbeit soll weiter fortgeführt und vertieft werden, um auch zukünftig die für das Leben und das Wirtschaften im Quartier so wichtigen Synergien zu erzielen (s. Kapitel 4.4.2 und Anlage 3).

7.3 Stadterneuerungsgesellschaft als neuer Akteur

Mit der Gründung der Stadterneuerungsgesellschaft SEG GmbH & Co. KG (SEG) hat die Stadt eigens für den Erneuerungsprozess Bochumer Straße ein Instrument der immobilienwirtschaftlichen Intervention geschaffen. Ende 2011 wurde die SEG mit den Gesellschaftern Stadt, Sparkasse Gelsenkirchen und der städtischen Wohnungsgesellschaft Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) gegründet. Gesellschaftszweck ist es, dort tätig zu werden, wo erhebliche städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Fehlentwicklungen vorliegen, die von den am Markt agierenden privaten Investoren, Unternehmen oder Eigentümerinnen und Eigentümern nicht beseitigt werden.

Die SEG stellt das innovative Herzstück des Erneuerungsprozesses dar und agiert vor Ort nach der Maxime des opportunitätsorientierten Handelns: Sie greift dort ein, wo sich Gelegenheiten ergeben und die derzeitigen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer handlungsunfähig sind. Durch den Erwerb und die Entwicklung von Schlüsselimmobilien soll dabei eine Vorbild- und Anstoßwirkung im Quartier erreicht werden. Die SEG verfolgt eine Doppelstrategie: Einerseits konzentriert sie sich auf Grundstücke und Immobilien, die für die Realisierung des strategischen Masterplans von Bedeutung sind. Andererseits erwirbt sie opportun verfügbare Immobilien beispielsweise bei Zwangsversteigerungen.

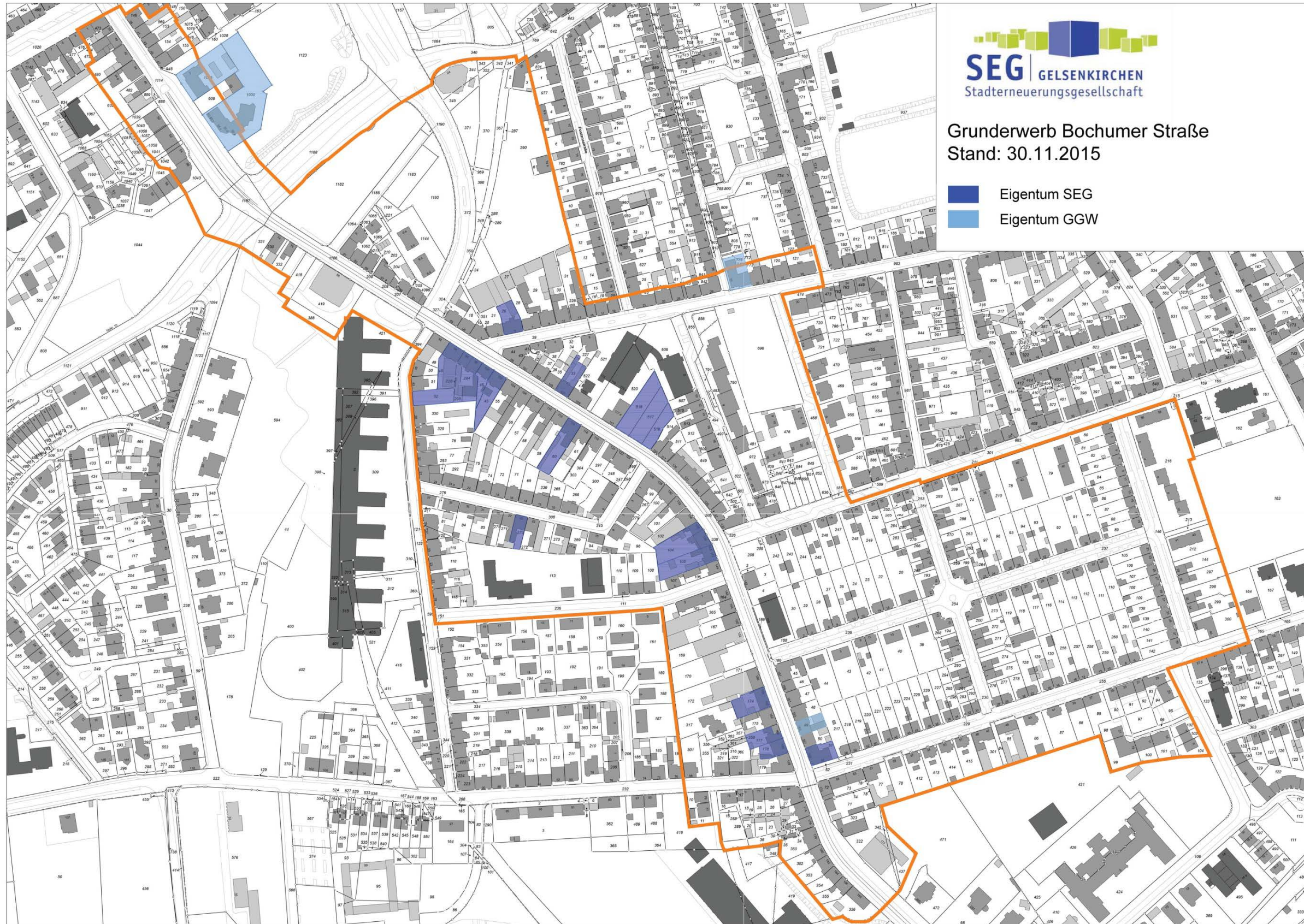
Ausgestattet mit Eigenmitteln, welche in erster Linie aus dem Erlös vormals städtischer Grundstücke stammen, sind in den ersten Bestehensjahren bereits beachtliche Erfolge erzielt worden. Bislang sind rund 20 Gebäude und Grundstücke über den freien Markt oder im Rahmen von Zwangsversteigerungen in den Besitz der SEG übergegangen (s. Abbildung 36). Eine Untersuchung der erworbenen Immobilien zur Beurteilung der Substanz sowie als Grundlage für die weitere Perspektive der einzelnen Immobilien wurde in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse sind unter anderem für die Erneuerung der gründerzeitlichen Denkmalzeile von Bedeutung (s. Kapitel 6.4). Des Weiteren sind die Entwicklung eines Grundstückes für eine neue städtische Kindertagesstätte (s. Kapitel 6.2) oder eine erste umfassende Modernisierung eines Gründerzeitgebäudes im Quartier zu nennen (s. Kapitel 5.5.2).

Abbildung 35: Strategischer Masterplan, Ratsbeschluss vom 03.04.2014



Quelle: rha reicher haase assoziierte GmbH, Planergruppe Oberhausen GmbH

Abbildung 36: Grunderwerb Stadterneuerungsgesellschaft zum 30.11.2015



Quelle: SEG

7.4 Renaissance der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

In Ergänzung zum informellen städtebaulichen Masterplan und flankierend zum Handeln der SEG beabsichtigt die Stadt, eine förmliche Sanierungsmaßnahme durchzuführen, um so auf ein umfassendes städtebauliches Rechtsinstrumentarium zurückgreifen zu können. Neben den ordnungsrechtlichen und steuernden Instrumenten des BauGB bietet das Sanierungsrecht die Möglichkeit von Sonderabschreibungen auf Basis des Einkommensteuergesetzes. Hierdurch besteht die Aussicht das Interesse Privater für das Quartier zu steigern und die Rentierlichkeit von Investitionen in den Gebäudebestand zu verbessern.

Wie fast überall in den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen ist in Gelsenkirchen seit 25 Jahren keine umfassende Sanierungsmaßnahme mehr durchgeführt worden. Dies liegt daran, dass die Maßnahmen für die öffentliche Hand sehr aufwändig und kostenintensiv sind. Ein weiterer Grund ist das Vorhandensein von guten Alternativen. So hat die Stadt Gelsenkirchen mit den Förderprogrammen Soziale Stadt und Stadtumbau West zahlreiche gute Erfolge erreicht. Diese Programme sind jedoch auf die freiwillige Mitwirkung der Eigentümerinnen und Eigentümer ausgelegt und stoßen dort an Ihre Grenzen, wo Private nicht mitwirkungsbereit oder beispielsweise aufgrund des schwachen Immobilienmarktes nicht mitwirkungsfähig sind. Aus diesem Grund hat die Stadt Gelsenkirchen, wie eine Reihe weiterer Städte im Ruhrgebiet (z. B. Duisburg) entschieden, wieder Sanierungsverfahren einzuleiten. In Gelsenkirchen sollen zunächst im Umfeld der Bochumer Straße die Möglichkeiten des Sanierungsrechts ausgeschöpft werden. Gleichzeitig soll das Erneuerungsgebiet zu einem Referenzquartier für die aktuelle Welle von geplanten Sanierungsmaßnahmen werden.

Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist gemäß § 136 BauGB das Vorliegen von städtebaulichen Missständen. Die Klärung, ob Missstände vorliegen und eine städtebauliche Sanierung erforderlich ist, erfolgt derzeit im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB.

Aus den vorbereitenden Untersuchungen bzw. dem Maßnahmenkonzept für das Quartier Bochumer Straße ergibt sich, dass die geplante Sanierungsmaßnahme in verschiedener Weise nachteilige Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände von Bewohnerinnen und Bewohnern, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Gewerbetreibenden haben kann. Im Sozialplan nach § 180 BauGB legt die Stadt Gelsenkirchen ihre Vorstellungen zur Vermeidung oder Milderung der nachteiligen Auswirkungen fest, die sich aus der geplanten Sanierungsmaßnahme ergeben könnten. Der Sozialplan ist nach der Festlegung des Sanierungsgebiets durch die Stadt Gelsenkirchen zu erarbeiten. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen werden die Grundzüge für diesen beschrieben. Auf dieser Basis sind im Gespräch mit den Sanierungsbetroffenen Einzelsozialpläne zu entwickeln. Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen liegen inzwischen vor. Demnach wird die Anwendung des vereinfachten Sanierungsverfahrens, jedoch mit Genehmigungsvorbehalten nach § 144 BauGB, vorgeschlagen. Entsprechender Satzungsbeschluss soll noch im Dezember 2016 erfolgen.

7.5 Bündelung von Fördermitteln

Bei der Realisierung der Projekte zur Erneuerung des Quartiers rund um die Bochumer Straße wird ein gebündelter Einsatz von Fördermitteln erfolgen. Der derzeit in Entwicklung befindliche Stadtentwicklungskredit wird als bankenspezifisches Instrument verstanden. Er setzt sich voraussichtlich zusammen aus Eigenmitteln der NRW.BANK in Verbindung mit EU-Förderung. Durch die Bündelung von öffentlichen Mitteln und Mitteln aus einem neu aufzulegenden Stadtentwicklungskredit der NRW.BANK soll ein flexibler finanzieller Handlungsrahmen für ein erfolgreiches kommunales Handeln im Quartier geschaffen werden. Hierbei sollen nicht Einzelmaßnahmen gefördert werden, sondern Gesamtprojekte, die sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzen. Dies soll eine Quersubventionierung einzelner unrentabler Maßnahmen aus den rentablen Projektbausteinen, wie z. B. aus Grundstückserlösen, ermöglichen. Vorgesehen sind hierfür zinsgünstige Kredite mit flexiblen Laufzeiten, von denen insbesondere auch private Projektgesellschaften oder Projektgesellschaften mit öffentlicher Beteiligung profitieren sollen. Die Stadt Gelsenkirchen plant in Kooperation mit der SEG den Einsatz dieses neuen Finanzierungsinstruments im Modellquartier Bochumer Straße zu erproben.

Des Weiteren ist der Einsatz von Mitteln der Wohnungsbauförderung verstärkt zu berücksichtigen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den sozialen Wohnungsbau mit Angeboten für unterschiedliche Zwecke wie beispielsweise dem Bau oder Kauf selbstgenutzten Wohneigentums, dem barrierefreien oder energieeffizienten Umbau, dem Herrichten von Wohnraum für Behinderte, der denkmalgerechten Erneuerung von Siedlungshäusern oder der Umstrukturierung von Großwohnanlagen. Die sonst übliche Belegungsbindung gilt nicht für Stadterneuerungsgebiete, die zur Förderung in die Programme Soziale Stadt oder Stadtumbau West aufgenommen wurden und entfällt somit auch im Quartier rund um die Bochumer Straße. Hierdurch kann die Förderung vor Ort auch für Selbstnutzer und Mieter mit höherem Einkommen bereitgestellt und so ein Beitrag zur sozialen Durchmischung geleistet werden. Für private Investoren wird die Förderung somit auch interessanter, da diese sich bei der Mieterauswahl nicht einschränken müssen.

Im Rahmen des Modellprojektes Revitalisierung der Bochumer Straße soll gemeinsam mit dem Land und der NRW.BANK geprüft werden, inwieweit ein gebündelter Einsatz dieser Mittel zu einer gezielten Quartierserneuerung beitragen kann. Diesbezüglich finden Überlegungen statt, ein festes Budget zu bilden, das dem Quartier zugeordnet wird und nur für Maßnahmen innerhalb des Quartiers verwendet wird.

Ein großes Hemmnis hinsichtlich privater Investitionen war in der Vergangenheit zudem, dass im Gebiet aufgrund der hohen Einzeleigentümerquote und der schwierigen sozialen Struktur viele handlungsunfähige Eigentümer zu finden sind. Mit der neuen Stadterneuerungsgesellschaft steht hier nun jedoch ein verlässlicher und starker Partner für den gezielten Einsatz der Wohnraumförderungsmittel bereit. Ein erstes Projekt in der Bergmannstraße wird derzeit mit Mitteln der Wohnraumförderung umgesetzt (s. Kapitel 5.5.2). Weiterhin ist beabsichtigt die Fördermöglichkeiten der EU und mögliche Sonderprogramme des Landes und des Bundes bei der Beantragung von Projekten zu nutzen.

8 Quartiersmanagement und Projektorganisation

Im folgenden Kapitel werden zunächst die Maßnahmen zur Einbindung von Privaten in den Stadterneuerungsprozess sowie zur Öffentlichkeitsarbeit beschrieben. Im Anschluss daran werden die wesentlichen Elemente der Organisationsstruktur aufgezeigt. Das Kapitel schließt mit Ausführungen zur Evaluation.

8.1 Beteiligung, Aktivierung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sowie der Gewerbetreibenden und sonstiger örtlicher Akteure ist ein wesentliches Element der Quartiersentwicklung. Themenbezogen sind hier zudem spezifische Beteiligungsmethoden, wie anlassbezogene Informationsveranstaltungen, Workshops oder regelmäßige Treffen wie z. B. runde Tische vorgesehen.

Ein besonderes Element der im Rahmen der Quartierserneuerung selbstverständlichen Beteiligung ist die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Sanierungsbetroffenen. Hier geht es u. a. um die Entwicklung und Umsetzung des Sozialplans. Auch hierzu finden derzeit schon Gespräche mit absehbar Betroffenen statt.

8.1.1 Einrichtung eines Stadtteilbüros

Als dauerhafte Einrichtung zur Beteiligung wird das Stadtteilbüro vor Ort dienen. Hier werden zukünftig Ansprechpartnerinnen und -partner für die unterschiedlichen Belange bereitstehen. Schon heute finden im Stadtteilbüro Südost zahlreiche Informations- und Beratungsgespräche zu unterschiedlichen Themen statt, die derzeit von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgedeckt werden. Diese dienen auch dazu, privates Engagement zu aktivieren, z. B. im sozialen oder im wirtschaftlichen Bereich. Das Stadtteilbüro soll seine Tätigkeit in einem Ladenlokal an der Bochumer Straße aufnehmen.

Die Partnerschaft im Quartier Bochumer Straße mit der Polizei und den Ordnungsbehörden wird derzeit gestärkt (s. Kapitel 1.1.3), sodass u. a. Gespräche zu einer gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten geführt werden.

8.1.2 Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung des Images

Ein weiterer Baustein besteht in der Öffentlichkeitsarbeit. Diese richtet sich sowohl nach innen, an die zuvor genannten Zielgruppen, als auch nach außen, um auch neue Zielgruppen außerhalb des Quartiers anzusprechen, um diese beispielsweise als Nachfrager im Quartier zu gewinnen.

Da das Projekt einen modellhaften Charakter für die Stadterneuerung in NRW besitzt, ist auch die Kommunikation mit dem Fachpublikum und sonstigen Interessierten ein wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit. Schon heute zeigt sich hier ein großes Interesse.

Für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets sind flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Standortimages zwingend erforderlich. Hierbei sind Eigeninitiativen der Gewerbetreibenden und Kreativen ein wesentliches Element, welches eine hohe Reichweite und Wirksamkeit erreicht und das es aus diesem Grund zu unterstützen gilt. In diesem Zusammenhang ist eine künftige „Marke Bochumer Straße“ vorstellbar. Das Gebiet rund um die Bochumer Straße ist ein durch Zentralität und Vielfalt urbaner Funktionen gekennzeichnetes Stadtquartier. Zahlreiche Anknüpfungspunkte und Potentiale sind hierfür zweifelsfrei vorhanden.

8.2 Projektorganisation

Die Organisationstruktur zur Umsetzung der Quartierserneuerung rund um die Bochumer Straße setzt sich im Wesentlichen aus drei Elementen zusammen: der städtischen Verwaltung, der SEG und einem noch zu beauftragenden Stadtteilbüro.

8.2.1 Die städtische Verwaltung

In der städtischen Verwaltung erfolgt die Gesamtkoordinierung der Stadterneuerungsmaßnahme durch die Koordinierungsstelle Stadterneuerung (KSE), die im Sinne einer Geschäftsstelle arbeitet. Die KSE übernimmt die übergeordneten Aufgaben der Stadterneuerung im Referat Stadtplanung sowie im Stadtteilbüro vor Ort.

Wichtige verwaltungsinterne Gremien sind, neben projektbezogenen Arbeitsgruppen, auf verschiedenen Ebenen angesiedelt:

Gesamtstädtischer Lenkungskreis Stadterneuerung

Der gesamtstädtische Lenkungskreis Stadterneuerung erarbeitet Leitlinien der Stadterneuerung Gelsenkirchens im Sinne einer strategischen Zielsetzung für die gemeinsame Arbeit. Die Leitlinien der Stadterneuerung werden mit den Planungen und Konzepten aus anderen Vorstandsbereichen fachlich aufeinander abgestimmt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Verständigung auf gemeinsame Planungsparameter.

Projektlenkungskreis Revitalisierung der Bochumer Straße

Auf Projektebene wurde ein Projektlenkungskreis ins Leben gerufen. Der Lenkungskreis soll zukünftig rund dreimal im Jahr tagen. Ziel ist es, Projekte im Quartier rund um die Bochumer Straße abzustimmen, inhaltliche Entscheidungen zu treffen und gemeinsame Ziele für das Quartier zu entwickeln.

Gebietsteam für die Revitalisierung der Bochumer Straße

Die Steuerung auf Maßnahmenebene übernimmt das sogenannte Gebietsteam, in welches die einzelnen beteiligten Fachreferate einen Gebietsbeauftragten entsenden. Die Gebietsbeauftragten sind mit der strategischen Zielsetzung der Stadterneuerung vertraut und vertreten die Belange ihres Fachbereiches. Sie unterstützen die Koordination der Arbeitsprozesse zur Gestaltung der Stadtteilarbeit und gewährleisten die Abwicklung der Projekte. Sie sind in ihrem originären Zuständigkeitsbereich bei der Projektabwicklung die verantwortlichen Projektpartner für die KSE.

8.2.2 Stadterneuerungsgesellschaft

Die SEG handelt in enger Abstimmung mit der öffentlichen Hand, agiert als privatwirtschaftlicher Akteur aber deutlich flexibler und schneller. Durch die beteiligten Gesellschafter, die Geschäftsführerin und die Beauftragung der ggw als Geschäftsbesorger ist sichergestellt, dass in der Gesellschaft neben Kompetenzen in der Projektentwicklung und gebietsbezogenen Stadterneuerung auch wohnungswirtschaftliche Expertise und Finanzierungswissen vorhanden sind. Die Ziele der Stadterneuerung und der Sanierungsmaßnahme werden konsequent verfolgt.

Die SEG verfolgt in der Bochumer Straße das Ziel, vernachlässigte oder strategisch wichtige Immobilien zu erwerben und zu entwickeln, um durch ihr Engagement Anreize dafür zu schaffen, dass sich auch private Investoren und die vorhandenen (oder neuen) Hauseigentümer mit eigenen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Quartierserneuerung beteiligen. Durch ihr Handeln will die SEG somit eine Vorbild- und Anstoßwirkung erzielen und die Immobilien- und Standortentwicklung fördern. Die SEG nimmt regelmäßig an Zwangsversteigerungen teil und versucht darüber hinaus Schlüsselimmobilien und -grundstücke für die Umsetzung des Masterplans freihändig zu erwerben.

8.2.3 Stadtteilbüro

Der integrative Ansatz der Stadterneuerung ist neben der Bildung von entsprechenden Gebietsteams nur in Verbindung mit der Einrichtung von Vor-Ort-Büros umsetzbar. Diese Aufgabe wird an der Bochumer Straße durch das Stadtteilbüro übernommen. Das Büro wird durch externe Dienstleister besetzt. Der externe Dienstleister wird durch einen städtischen Programmleiter koordiniert. In dem Büro wird das integrierte Quartiersmanagement angesiedelt und die örtlichen Akteure finden eine feste Anlaufstelle und Beratung. Ein Schwerpunkt liegt in der Initiierung und Steuerung von sozial-integrativen Maßnahmen mit Bewohnerinnen und Bewohner sowie Trägern, wie etwa die Initiierung, Vernetzung und Koordinierung des Bildungsverbundes. Des Weiteren zählen die Information, Einbindung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Unterstützung und Vernetzung der lokalen Akteure in der Projektarbeit zu den wesentlichen Aufgaben. Die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und deren Familien ist ein zentrales Element des integrierten Quartiersmanagement.

Zudem werden nicht-hoheitliche Aufgaben im Rahmen der Sanierungsmaßnahme sowie die Projektleitung und -steuerung von öffentlichen Bauprojekten übernommen. Ziel ist, den städtischen Haushalt durch eine größtmögliche Auslagerung von nicht-hoheitlichen Aufgaben zu entlasten.

8.3 Evaluationskonzept

Um eine hohe Effizienz sowohl bei der Projektsteuerung und -realisierung als auch bei den Kosten zu erreichen, sind die Projekte und Maßnahmen schon während der Umsetzungsphase zu evaluieren. Angestrebt wird sowohl die Erstellung einer Zwischenbilanz als auch eine abschließende Evaluation zum Ende des Maßnahmenzeitraums. Die Evaluation zwischen den beiden Zeitpunkten obliegt den Projektverantwortlichen und dem Projektteam. Zu Beginn der

Arbeit ist unter Einbezug eines externen Büros in enger Kooperation mit der Stabstelle kommunale Prävention ein Konzept zur Evaluation zu erarbeiten.

Das Evaluations- und Monitoringkonzept sollte folgende Kernelemente enthalten:

- Erstellung eines Zielsystems und Überprüfung der Zielerreichung mit Hilfe einer Operationalisierung von Programm- und Projektzielen durch geeignete Indikatoren
- Projekt-Dokumentationssystem zur (Selbst-)Evaluation der einzelnen Projekte des Integrierten Handlungskonzeptes und der Abschluss von Ziel- und Qualitätsvereinbarungen mit den jeweiligen Projektträgern

Der Stadtentwicklungsindex, der bereits zur Ableitung des Interventionsbedarfes in Kapitel 3 beschrieben wurde, soll ebenfalls für die fortlaufende Beobachtung der Veränderungen im Erneuerungsgebiet eingesetzt werden. Der Stadtentwicklungsindex folgt dem gesamtstädtischen Monitoringkonzept mit dem systematisch und regelmäßig Informationen über die Verteilung von sozialen Lagen in der Stadt und ihren Sozialräumen bereitgestellt und gebündelt werden.

9 Kosten- und Maßnahmenplan

Das vorliegende Integrierte Handlungskonzept beinhaltet nicht nur Projekte, die von der Stadt Gelsenkirchen initiiert oder getragen werden. Eine Vielzahl der Maßnahmen zur Revitalisierung des Quartiers rund um die Bochumer Straße bedarf der Mitwirkung Privater oder weiterer öffentlicher Träger. In folgendem Kosten- und Maßnahmenplan sind sämtliche Projekte aufgeführt, die einen Beitrag zur Quartierserneuerung leisten.

Projekt	Projektlaufzeit											Gesamtkosten	Stadt (inkl. Eigenanteil)	Förderung (Städtebauförderung, EFRE, ESF)	SEG	Sonstige öffentl. Träger	Private	Projektträger
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025							
Handlungsfeld Bildung, Kinder, Jugend und Familie																		
Aufbau eines Bildungsverbundes im Quartier Bochumer Straße mit der Neustadt													Organisation im Rahmen des Quartiersmanagements					Stadt GE
Ausbau der Jugendbildungsarbeit im Quartier												350.000	35.000	280.000			35.000	Ausschreibung Träger
Medienwerkstatt												500.000	100.000	400.000				Stadt GE mit verschiedenen Kooperationspartnern
Weiterentwicklung des Heini-Wettig-Hauses zum Nachbarschaftstreff												253.000	50.600	202.400				Stadt GE, Eigentümer, Mieterhaus e.V.
<i>Zwischensumme</i>												<i>1.103.000</i>	<i>185.600</i>	<i>882.400</i>			<i>35.000</i>	
Handlungsfeld Beschäftigung und Qualifizierung																		
Sanierung / Umnutzung von Gebäuden zur sozialintegrativen Nutzung												noch zu ermitteln						Stadt GE
Projekt für Frauen „Aktive Nachbarschaft“												noch zu ermitteln						Stadt GE
Quartierskümmerer und Stadtteilservice												noch zu ermitteln						Stadt GE
Arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching												880.000	88.000	792.000				Stadt GE
<i>Zwischensumme</i>												<i>880.000</i>	<i>88.000</i>	<i>792.000</i>				

Projekt	Projektlaufzeit											Gesamtkosten	Stadt (inkl. Eigenanteil)	Förderung (Städtebauförderung, EFRE, ESF)	SEG	Sonstige öffentl. Träger	Private	Projektträger
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025							
Handlungsfeld Zuwanderung und Integration																		
Zugehende arbeitsmarktintegrierende Beratung (ZAB)												88.500	17.700	70.800				Stadt GE
Familientreff mit dem Schwerpunkt der Arbeitsmarktintegration												122.800	24.560	98.240				Stadt GE
Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen für jugendliche Zuwanderer												224.800	44.960	179.840				Stadt GE
Jobcoaching - Losten zum Sprachkurs												56.200	11.240	44.960				Stadt GE
Bildungsberatung, Kompetenzfeststellung und individuelle Förderung junger Menschen												225.500	45.100	180.400				Stadt GE
Kompetenzfeststellung und Job-Coaching Erwachsener												112.400	22.480	89.920				Stadt GE
Ausbau des Projektes Potentialförderung												40.000	8.000	32.000				Stadt GE
Erweiterung des Angebotes der MoKi												noch zu ermitteln						Stadt GE
Musikmäuse aus Orient und Okzident												120.000	24.000	96.000				Stadt GE in Kooperation mit INIMB e.V.
Schreibwerkstatt												36.000	7.200	28.800				Stadt GE in Kooperation mit Lehrerverein Ruhr e. V.
<i>Zwischensumme</i>												<i>1.026.200</i>	<i>205.240</i>	<i>820.960</i>				
Handlungsfeld Wirtschaft, Lokale Ökonomie und Kreativwirtschaft																		
Etablierung des Kreativ.Quartiers Gelsenkirchen-Ückendorf														zunächst über Kreativ.Quartier				Stadt GE
Image und Standortentwicklung												140.000	28.000	112.000				Stadt GE
Zwischennutzung der Hundertmarkhalle												226.000	45.200	180.800				Stadt GE

Projekt	Projektlaufzeit											Gesamtkosten	Stadt (inkl. Eigenanteil)	Förderung (Städtebauförderung, EFRE, ESF)	SEG	Sonstige öffentl. Träger	Private	Projektträger
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025							
Förderung der lokalen Ökonomie			■	■	■	■						480.000	96.000	384.000				Stadt GE
Umbau des Nahversorgungsstandorts Bochumer Straße 152–156						■	■					16.630.000	326.000	1.304.000			15.000.000	Stadt GE
Umnutzung des Theaters												600.000					600.000	Private
Umnutzung der Kutschenwerkstatt												500.000					500.000	Private
<i>Zwischensumme</i>												<i>18.576.000</i>	<i>495.200</i>	<i>1.980.800</i>			<i>16.100.000</i>	
Handlungsfeld Städtebau und öffentlicher Raum																		
Erweiterung Vorplatz Justizzentrum					■	■						970.000	194.000	776.000				Stadt GE
Handlungsfeld Freiraum und Ökologie																		
Umgestaltung Carl-Mosterts-Park	■	■										250.000	50.000	200.000				Stadt GE
Neuordnung Blockinnenbereichs Denkmalzeile			■	■	■							1.570.000	315.000	1.255.000				Stadt GE
Schaffung von Freiflächen mit Wegeverbindungen zwischen dem Multifunktionshaus Heilig Kreuz und Glückaufschule			■	■	■							1.821.000	364.000	1.457.000				Stadt GE
Grünpotentialanalyse			■									25.000	5.000	20.000				Stadt GE
Ermittlung der Auswirkungen der Planungen auf das Stadtklima mithilfe einer numerischen mikroklimatischen Simulation			■									20.000	4.000	16.000				Stadt GE
Aufwertung Grün- & Freiflächen nördlich des Junkerwegs						■	■					100.000	20.000	80.000				Stadt GE
<i>Zwischensumme</i>												<i>3.786.000</i>	<i>758.000</i>	<i>3.028.000</i>				

Projekt	Projektlaufzeit											Gesamtkosten	Stadt (inkl. Eigenanteil)	Förderung (Städtebauförderung, EFRE, ESF)	SEG	Sonstige öffentl. Träger	Private	Projektträger	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025								
Handlungsfeld Standortentwicklung Wissenschaftspark																			
Standort für Büro- und Dienstleistungsnutzungen													33.064.000	613.000	2.451.000			30.000.000	Stadt GE
Handlungsfeld Verkehr																			
Temporäre Stellplatzanlage Cramerweg													527.000	419.000	108.000				Stadt GE, Verkehrsgesellschaft GE
Stellplatzanlage Munscheidstraße													155.000	131.000	24.000				Stadt GE, Verkehrsgesellschaft GE
Aufwertung der Breilstraße													400.000	80.000	320.000				Stadt GE
<i>Zwischensumme</i>													<i>1.082.000</i>	<i>630.000</i>	<i>452.000</i>				
Handlungsfeld Immobilienentwicklung und Wohnen																			
Erneuerung des Gebäudes Bergmannstraße 5													704.000			704.000			SEG
Haus- & Hofflächenprogramm													239.000	47.800	191.200		(Anteil Privateigentümer)		Stadt GE
Zuschüsse zu Modernisierungs-, Instandsetzungs- & Abbruchmaßnahmen													200.000	40.000	160.000		(Anteil Privateigentümer)		Stadt GE
Modernisierungsberatung															Durch Stadtteilbüro				Stadt GE mit externem Büro
Leerstandsmanagement & Zwischennutzungen															kein eigenes Budget				Stadt GE
Prozessbegleitung Flöz Dickebank													800.000	160.000	640.000				Stadt GE
Umnutzung des alten Arbeitsgerichts													1.500.000				1.500.000		Private

Projekt	Projektlaufzeit											Gesamtkosten	Stadt (inkl. Eigenanteil)	Förderung (Städtebauförderung, EFRE, ESF)	SEG	Sonstige öffentl. Träger	Private	Projektträger
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025							
Umnutzung Kita & alte Pfarrsaal												500.000					500.000	Private
Umnutzung des Bunkers und der angrenzenden Grundstücke												747.000	149.000	598.000				Private
Umbau bzw. Neubau der Gebäude im Bereich Bochumer Straße / Virchowstraße „Neues Wohnen“												3.915.000	275.000	1.095.000	2.545.000			SEG
Erwartete private Investitionen in den Immobilienbestand												22.220.000					22.220.000	Private
<i>Zwischensumme</i>												<i>30.825.000</i>	<i>671.800</i>	<i>2.684.200</i>	<i>3.249.000</i>	<i>1.500.000</i>	<i>22.720.000</i>	
Impulsprojekte																		
Multifunktionshaus Heilig Kreuz												11.736.000	2.346.000	9.390.000				Stadt GE
Kita-Neubau / Familienzentrum												4.010.000	200.000	810.000			3.000.000	Stadt GE, SEG, pr. Investor
Stadtteilschule Glückaufschule												9.217.000	1.843.000	7.374.000				Stadt GE
Erneuerung der Denkmalzeile												7.493.000	383.000	1.537.000	2.189.000		3.384.000	Stadt GE, SEG, Private
Umgestaltung der Bochumer Straße												5.105.000	1.021.000	4.084.000				Stadt GE
Neubau des Justizzentrums												34.000.000				34.000.000		BLB NRW
<i>Zwischensumme</i>												<i>71.561.000</i>	<i>5.793.000</i>	<i>23.195.000</i>	<i>2.189.000</i>	<i>34.000.000</i>	<i>6.384.000</i>	
Querschnittsthemen, Steuerungsstrukturen, Sonstiges																		
Stadtteilbüro (15 Jahre)												6.565.000	1.313.000	5.252.000				Stadt GE
Vergabe externer Gutachten												170.000	34.000	136.000				Stadt GE
Milderung sanierungsbedingter Nachteile für Betroffene/ Sozialplan												200.000	40.000	160.000				Stadt GE

Projekt	Projektlaufzeit											Gesamtkosten	Stadt (inkl. Eigenanteil)	Förderung (Städtebauförderung, EFRE, ESF)	SEG	Sonstige öffentl. Träger	Private	Projektträger
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025							
Erarbeitung und Umsetzung eines Sozialplans und Beratung der Betroffenen												260.000	52.000	208.000				Stadt GE
Evaluierung/ Monitoring												90.000	18.000	72.000				Stadt GE
<i>Zwischensumme</i>												<i>7.285.000</i>	<i>1.457.000</i>	<i>5.828.000</i>				
Gesamtsumme												170.158.200	11.090.840	42.890.360	5.438.000	35.500.000	75.239.000	